

Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Kapitalmarktprospekt

nach Schema A des Kapitalmarktgesetzes (KMG)

vom 9. Dezember 2022

**über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form von
Geschäftsanteilen im Gesamtbetrag von bis zu
EUR 10.000.000,00 (in Worten: EURO zehn Millionen) mit
Erhöhungsoption auf EUR 20.000.000,00 (in Worten: EURO
zwanzig Millionen)**

Dieser Kapitalmarktprospekt (der "**Prospekt**") wurde von der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Linz, mit der Geschäftsanschrift Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, Österreich, eingetragen im Firmenbuch beim Landesgericht Linz zu FN 78220 f (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**") gemäß den Vorschriften des Kapitalmarktgesetzes 2019, in der geltenden Fassung (das "**KMG**") nach dessen in Anlage A enthaltenen Schema A erstellt, um es Anlegern zu ermöglichen, eine informierte Entscheidung über eine Investition in einen Geschäftsanteil der Emittentin (die "**Veranlagung**" oder der "**Geschäftsanteil**") zu erwägen. Es ist verboten, diesen Prospekt zu kopieren oder weiterzugeben oder die hierin enthaltenen Informationen für andere Zwecke als eine Investition in die Veranlagung zu verwenden. In diesem Prospekt sowie allfälligen Nachträgen dazu sind alle Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot der Veranlagung gemacht werden. Ein Angebot der Veranlagung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieses Prospekts sowie allfälliger Nachträge dazu. Mit Ausnahme der Emittentin sowie der Volkskreditbank AG ist keine Person berechtigt, im Zusammenhang mit einem Angebot der Veranlagung irgendwelche Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben. Sollten dennoch derartige Auskünfte erteilt oder Zusicherungen abgegeben werden, so darf niemand darauf vertrauen, dass diese durch die Emittentin genehmigt wurden. Dieser Prospekt enthält weder ein Angebot zum Kauf der Veranlagung noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Veranlagung.

Der Gesamtbetrag der Emission ist mit EUR 10.000.000,00 (der "**Gesamtbetrag**") gedeckelt. Eine Erhöhung des Gesamtbetrags ist jederzeit möglich. Es ist ausdrücklich eine Erhöhungsoption auf EUR 20.000.000,00 (die "**Obergrenze**") vorgesehen. Eine weitere Erhöhung kann nur mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG erfolgen. Das öffentliche Angebot wird bei Erreichen der Obergrenze beendet oder ausgesetzt, solange keine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG erfolgt.

Der Gesamtbetrag der Emission berechnet sich dabei wie folgt: Das Emissionsvolumen aller in Österreich gemäß diesem öffentlichen Angebot begebenen Veranlagungen wird addiert und ergibt das Gesamtemissionsvolumen. Wenn Kunden ihre Veranlagung in weiterer Folge kündigen, diese durch deren Tod automatisch aufgelöst wird oder diese ausgeschlossen werden, wird dieses Volumen vom Emissionsvolumen abgezogen. Das Gesamtemissionsvolumen entspricht somit der Summe der Erwerbspreise der von Anlegern erworbenen Veranlagungen abzüglich der seitens Anleger gekündigten Veranlagungen. Der Gesamtbetrag der Emission wird laufend berechnet und es wird dabei die Obergrenze der Emission zu keinem Zeitpunkt überschritten. Die Berechnung des Gesamtbetrags erfolgt dabei zumindest quartalsweise.

**WENN SIE EINE INVESTITIONSENTSCHEIDUNG IN BEZUG AUF DIE VERANLAGUNG
TREFFEN, HABEN SICH INVESTOREN AUF IHRE EIGENE EINSCHÄTZUNG DER**

EMITTENTIN UND DER VERANLAGUNG EINSCHLIESSLICH DER VORTEILE UND RISIKEN, DIE MIT EINEM INVESTMENT IN DIE VERANLAGUNG VERBUNDEN SIND, ZU VERLASSEN. JEDE ENTSCHEIDUNG ZUR INVESTITION IN DIE VERANLAGUNG SOLLTE AUSSCHLIESSLICH AUF DEN IN DIESEM PROSPEKT SOWIE DEN ALLFÄLLIGEN NACHTRÄGEN DAZU ENTHALTENEN INFORMATIONEN BERUHEN, WOBEI ZU BEDENKEN IST, DASS JEDE ZUSAMMENFASSUNG ODER BESCHREIBUNG RECHTLICHER BESTIMMUNGEN, GESELLSCHAFTSRECHTLICHER STRUKTUREN ODER VON VERTRAGSVERHÄLTNISSEN, NUR DER INFORMATION DIENEN UND NICHT ALS RECHTS- ODER STEUERBERATUNG BETREFFEND DIE AUSLEGUNG ODER DURCHSETZBARKEIT IHRER BESTIMMUNGEN ODER BEZIEHUNGEN ANGESEHEN WERDEN KANN.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außer Österreichs veröffentlicht oder verbreitet werden, in dem Vorschriften über die Registrierung und Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Veranlagungen bestehen oder bestehen könnten. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung von kapitalmarktrechtlichen Regelungen solcher Staaten führen. Dieser Prospekt darf nicht für oder im Zusammenhang mit einem Angebot verwendet werden, und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung ein Angebot in irgendeiner Jurisdiktion zu legen, in der es ungesetzlich ist, ein solches Angebot durchzuführen. Personen, in deren Besitz dieser Prospekt gelangt, sollten sich darüber informieren und diese Beschränkungen beachten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. ANGABEN ÜBER JENE, WELCHE GEMÄSS DEN §§ 7 UND 22 KMG HAFTEN	6
1.1 Allgemeines.....	6
1.2 Die Emittentin.....	6
1.3 Der Prospektkontrollor.....	6
1.4 Der Abschlussprüfer	6
1.5 Berater und Vertriebspartner	6
2. ANGABEN ÜBER DIE VERANLAGUNG	7
2.1 Die Veranlagungsbedingungen, insbesondere die Ausstattung der Veranlagung.....	7
2.2 Die Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen	10
2.3 Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögensrechte	10
2.4 Rechtsform der Veranlagung (Anteils-, Gläubigerrecht oder Mischform), Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebotes	10
2.5 Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form).....	10
2.6 Art und Anzahl sonstiger Veranlagungsgemeinschaften der Emittentin oder sonstiger Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können.....	11
2.7 Angabe der Börsen, an denen die Veranlagung, die Gegenstand des öffentlichen Angebotes ist, und sonstige Wertpapiere der Emittentin bereits notieren oder gehandelt werden.....	11
2.8 Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung	11
2.9 Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren.....	11
2.10 Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin identisch sind.....	11
2.11 Die auf die Einkünfte der Veranlagung erhobenen Steuern (z. B. Kapitalertragsteuer, ausländische Quellensteuern)	11
2.12 Zeitraum für die Zeichnung	12
2.13 Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der angebotenen Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann	12
2.14 Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform	12
2.15 Angabe der Bewertungsgrundsätze.....	13
2.16 Angabe allfälliger Belastungen	13
2.17 Nähere Bestimmungen über die Erstellung des Rechnungsabschlusses und etwaiger Rechenschaftsberichte.....	13
2.18 Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinnes.....	13
2.19 Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk.....	13
2.20 Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung samt aller Nebenkosten	13

2.21 Art und Umfang einer Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher	14
2.22 Angabe über zukünftige Wertentwicklungen der Veranlagung	14
2.23 Bedingungen und Berechnung des Ausgabepreises für Veranlagungen, die nach Schluss der Erstemission begeben werden.....	14
2.24 Angaben über allfällige Bezugsrechte der vorhandenen Anleger und deren Bezugspreise im Falle einer Erhöhung des Veranlagungsvolumens, Angaben, in welcher Form die Substanz- und Ertragszuwächse der bestehenden Anleger gegenüber den neuen Anlegern gesichert sind	14
2.25 Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung	14
2.26 Leistungen der Verwaltungsgesellschaft und die dafür verrechneten Kosten.....	14
2.27 Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften	14
2.28 Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall	14
2.29 Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)	15
3. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	16
3.1 Firma, Sitz und Unternehmensgegenstand.....	16
3.2 Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten	16
3.3 Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung).....	16
3.4 Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung der Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können	16
4. ANGABEN ÜBER DIE DEPOTBANK.....	18
5. WEITERE ANGABEN.....	19
6. KONTROLLVERMERK DES PROSPEKTKONTROLLORS	29
7. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	30
Anlage ./A - Geschäftsbericht	32
Anlage ./B - Satzungen	33
Anlage ./C - Zeichnungsscheine	34

ALLGEMEINE WARNHINWEISE

ANLEGER SOLLTEN BEDENKEN, DASS INVESTITIONEN IN DIE VERANLAGUNGEN MIT RISIKEN VERBUNDEN SIND, EINSCHLIEßLICH DES RISIKOS EINES TEILWEISEN ODER VOLLSTÄNDIGEN VERLUSTS DES INVESTIERTEN GELDES UND DES RISIKOS, KEINE RENDITE ZU ERHALTEN. INVESTOREN SOLLTEN DAHER NUR DANN EIN ANGEBOT STELLEN, WENN SIE WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF EINNAHMEN AUS DER VERANLAGUNG ANGEWIESEN SIND UND EINEN ALLFÄLLIGEN TOTALAUSFALL IHRER INVESTITION VERKRAFTEN KÖNNEN. DARÜBER HINAUS WERDEN SIE DIE GEGENSTÄNDLICHEN VERANLAGUNGEN MÖGLICHERWEISE GAR NICHT ODER NICHT ZU DEN GEWÜNSCHTEN KONDITIONEN WEITERVERKAUFEN KÖNNEN.

Dieses öffentliche Angebot von Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "FMA") noch einer anderen Behörde geprüft oder genehmigt.

Eine Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme, weshalb Anleger allfällige Verluste aus einem Investment in die Veranlagung selbst zu tragen haben.

Die Emittentin ist eine Genossenschaft mit einfach beschränkter Haftung. **Jedes Mitglied der Genossenschaft haftet mit seinen Genossenschaftsanteilen zuzüglich eines weiteren Betrages in derselben Höhe.**

Weitere Risikohinweise finden sich in Kapitel 5.2 dieses Prospekts. Vor einer Anlageentscheidung ist es für Investoren unerlässlich, sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Risikofaktoren aufmerksam zu lesen, um sich ein fundiertes Urteil über die mit der Investition in die Veranlagung verbundenen Risiken bilden zu können. Potentielle Anleger sollten auch die detaillierten Informationen an anderen Stellen dieses Prospekts lesen und ihre eigenen Berater konsultieren (einschließlich Finanz-, Steuer- und Rechtsberater) und sich selbst ein Bild machen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen.

1. ANGABEN ÜBER JENE, WELCHE GEMÄSS DEN §§ 7 UND 22 KMG HAFTEN

1.1 Allgemeines

Gemäß § 5 KMG hat ein Prospekt sämtliche Angaben zu enthalten, die entsprechend den Merkmalen der Emittentin und der öffentlich angebotenen Veranlagungen erforderlich sind, damit die Anleger sich ein fundiertes Urteil über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Finanzlage, die Gewinne und Verluste, die Zukunftsaussichten der Emittentin sowie über die mit diesen Veranlagungen verbundenen Rechte bilden können. Diese Informationen sind in leicht zu analysierender und verständlicher Form darzulegen.

1.2 Die Emittentin

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Linz, eingetragen im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter FN 78220 f, mit der Geschäftsanschrift Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, Österreich, haftet den Anlegern als Emittentin gemäß § 22 Abs 1 Z 1 KMG für durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden ihrer Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospekterstellung herangezogen wurde, erfolgte unrichtige oder unvollständige Angaben in diesem Prospekt.

1.3 Der Prospektkontrollor

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht, eingetragen im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter FN 230316a, und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, hat den Prospekt als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert und mit Angabe von Ort und Tag und der Beifügung "als Prospektkontrollor" unterfertigt. Der Prospektkontrollor haftet Anlegern gemäß § 22 Abs 1 Z 3 KMG für durch eigenes grobes Verschulden oder grobes Verschulden seiner Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospektkontrolle herangezogen wurde, erfolgte unrichtige oder unvollständige Kontrollen.

1.4 Der Abschlussprüfer

Für den Schaden, der einem Anleger im Vertrauen auf die Prospektangaben oder die Angaben in einem Nachtrag zum Prospekt, die für die Beurteilung der Veranlagung erheblich sind, entstanden ist, haftet gemäß § 22 Abs 1 Z 5 KMG der Abschlussprüfer der Emittentin, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, der in Kenntnis der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben im Sinne des § 22 Abs 1 Z 1 KMG und in Kenntnis, dass der von ihm bestätigte Konzernabschluss eine Unterlage für die Prospektkontrolle darstellt, einen Konzernabschluss mit einem Bestätigungsvermerk versehen hat.

1.5 Berater und Vertriebspartner

Da die Emittentin über kein Personal verfügt, haftet die Volkskreditbank AG als Vertriebspartnerin der Emittentin und derjenige gemäß § 22 Abs 1 Z 4 KMG, der im eigenen oder im fremden Namen die Vertragserklärung des Anlegers entgegengenommen hat und der Vermittler des Vertrages, sofern die in Anspruch genommene Person den Handel oder die Vermittlung von Wertpapieren oder Veranlagungen gewerbsmäßig betreibt und sie oder ihre Leute die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Prospektangaben oder der Kontrolle gekannt haben oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht gekannt haben.

2. ANGABEN ÜBER DIE VERANLAGUNG

2.1 Die Veranlagungsbedingungen, insbesondere die Ausstattung der Veranlagung

2.1.1 Hintergrund

Die Veranlagung verfolgt den Zweck, den Erwerb und die Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft (die "**Genossenschafter**") zu fördern. Das durch die Veranlagung aufgebrauchte Kapital dient der Stärkung und Festigung der Eigenmittel der Emittentin und im Wege der Konsolidierung auch der Volkskreditbank AG.

2.1.2 Angebotslegung durch Anleger, Vertragsabschluss

Mitglied der Genossenschaft kann jeder werden, der sich durch Verträge verpflichten kann und in Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG steht. Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung sowie die Annahme der Aufnahme durch den Vorstand der Emittentin erforderlich. In dieser sind der Name des Beitretenden sowie dessen Beruf und Wohnsitz anzugeben. Der Beitretende hat darin ausdrücklich zu erklären, dass er die Bestimmungen der Satzung der Emittentin zur Kenntnis genommen hat.

2.1.3 Angebotsfrist, Verlängerungsmöglichkeit, vorzeitiges Schließen der Emission

Der Zeitraum, währenddessen Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können (die "**Angebotsfrist**"), beginnt mit dem der Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Bankarbeitstag und ist, solange der Gesamtbetrag der Emission nicht überschritten wird, zeitlich unbeschränkt. Die Angebotsfrist wird bei Erreichen der Obergrenze beendet oder ausgesetzt, solange keine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG erfolgt.

2.1.4 Rücktrittsrecht der Anleger

Die Anleger können gemäß der Satzung der Emittentin zum Ende eines Geschäftsjahres durch Aufkündigung der Geschäftsanteile aus der Genossenschaft ausscheiden. Wird die Kündigung bis zum 30. November eines Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand eingebracht, so endet die Mitgliedschaft mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres, ansonsten mit Ende des nächsten Geschäftsjahres.

Ein Vertragsabschluss von der Emittentin ist in Bezug auf die Veranlagung sowohl innerhalb ihrer Geschäftsräumlichkeiten als auch über Fernkommunikationsmittel vorgesehen. Etwaige Rücktrittsrechte nach dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) oder dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) stehen dem Anleger bei einem Vertragsabschluss durch die Nutzung eines Fernkommunikationsmittels zu.

2.1.5 Ausschüttung von Dividenden

Soweit der Reingewinn der Emittentin nicht zur Bildung von außerordentlichen Rücklagen oder zu anderen Zwecken verwendet wird, kann die Generalversammlung der Emittentin eine Ausschüttung von Dividenden an die Genossenschafter beschließen.

Die anrechenbaren Eigenmittel haben hierbei auch nach Ausschüttung den Maßstäben insbesondere der CRR sowie des BWG oder der an deren Stelle tretenden oder sonst anwendbaren Vorschriften zu entsprechen. Der Gewinnverteilungsbeschluss hat den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu entsprechen und darüber hinaus die Erfordernisse zum Bezug der Dividende festzusetzen.

2.1.6 Zinsperioden

Für den Fall, dass es zu einer Dividendenausschüttung kommt, erfolgt diese einmal im Jahr.

2.1.7 Fälligkeit und Auszahlung der Dividende

Die Verteilung des ausschüttbaren Reingewinnes erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung durch Auszahlung an die Genossenschafter entsprechend dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Eine Auszahlung an einen Genossenschafter findet jedoch solange nicht statt, bis allfällige Verlustzuweisungen zu einem Geschäftsanteil durch zugewiesene Gewinne gänzlich ausgeglichen worden sind. Für die Auszahlung bereits beschlossener Dividenden gelten die folgenden Beschränkungen:

- (i) Die Fälligkeit des Anspruchs auf Auszahlung der Dividenden tritt nicht ein, wenn die zuständigen Behörden die Auszahlung untersagen oder der Vorstand die Sperre der Auszahlung zur Sicherung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse anordnet. Der Vorstand hat die Auszahlung insbesondere dann zu verweigern,
 - a. wenn dies unter Berücksichtigung der gesamthaften Finanz- und Liquiditätssituation sowie der Eigenmittelausstattung (Solvabilität) und
 - b. des Bestandes an hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital, Ergänzungskapital sowie Eigenmitteln im Verhältnis zum eingegangenen Risiko nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Eigenmittel- und sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie etwa der CRR oder des BWG oder an deren Stelle tretender oder sonst anwendbarer Vorschriften

jeweils insbesondere in konsolidierter Betrachtung mit der Volkskreditbank AG erforderlich ist.

- (ii) Bei Vorliegen der Sperrvoraussetzungen gemäß Punkt (i) kann die Auszahlung der Dividenden zeitlich unbefristet gesperrt werden. Eine allenfalls bestehende Befristung einer Auszahlungssperre ist bei fortgesetztem Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes (i) zu verlängern.
- (iii) Die Genossenschaft ist berechtigt, bei der Auseinandersetzung die ihr oder der Volkskreditbank AG zustehenden fälligen Forderungen gegen den Anspruch auf Auszahlung der Dividenden des ausgeschiedenen Gesellschafters aufzurechnen.

2.1.8 Zeichnungspreis

Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt EUR 8,00 (in Worten: Euro acht).

Bei Neubeitritt zur Genossenschaft sind mindestens zehn Geschäftsanteile, bei Nachzeichnung mindestens fünf Geschäftsanteile zu zeichnen und jeweils sofort voll einzuzahlen.

2.1.9 Mitbestimmungsrechte der Genossenschafter

Jeder der Genossenschafter hat das Recht:

1. An den Generalversammlungen sowie an deren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen;
2. gemäß § 24 der Satzung der Genossenschaft bei der Einberufung der Generalversammlung mitzuwirken; und
3. nach Maßgabe der Satzung der Genossenschaft am Geschäftsgewinn teilzunehmen.

2.1.10 Pflichten der Genossenschafter

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat die Pflicht:

1. Den Bestimmungen der Satzung der Genossenschaft nachzukommen;

2. die Interessen der Genossenschaft zu fördern;
3. nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung der Genossenschaft mindestens zehn Geschäftsanteile zu erwerben und gemäß den Vorschriften einzuzahlen; und
4. für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nach Maßgabe des Gesetzes bis zum Betrage der satzungsgemäß bestimmten Haftsumme (§ 9 der Satzung der Genossenschaft) zu haften.

2.1.11 Auszahlungskonto, Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit Überweisungen

Im Regelfall wird die Dividende - sofern eine zur Auszahlung gelangt - auf ein entsprechendes Produkt der Volkskreditbank AG des Genossenschafters ausbezahlt.

Im Zusammenhang mit der Dividendenauszahlung entstehen für den Genossenschafter keine Kosten.

2.1.12 Übertragung der Veranlagung

Ein Genossenschafter kann zu jeder Zeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, seine Geschäftsanteile durch schriftliche Übereinkunft auf eine andere Person übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung mit ihr austreten, sofern der Erwerber an seiner Stelle Genossenschafter wird oder schon Genossenschafter ist. Der übertragende Genossenschafter bleibt weiterhin nach § 83 Abs 2 Genossenschaftsgesetz (das "**GenG**") subsidiär in Haftung. Zu einer Übertragung ist die Zustimmung des Vorstandes der Emittentin erforderlich.

Der Tod eines Genossenschafters bewirkt dessen Ausscheiden aus der Genossenschaft mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Mitgliedschaft des verstorbenen Genossenschafters durch den Nachlass bzw. seine Erben fortgesetzt. Für mehrere Erben wird das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausgeübt.

Wird eine juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft, die Mitglied der Genossenschaft ist, aufgelöst, so scheidet diese mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres aus der Genossenschaft aus. Davon ausgenommen ist die Übertragung des Gesellschaftsvermögens des aufgelösten Mitglieds im Wege der Gesamtrechtsnachfolge.

2.1.13 Ausstiegsmöglichkeiten

Jeder Genossenschafter kann zum Ende eines Geschäftsjahres durch Aufkündigung der Geschäftsanteile aus der Genossenschaft ausscheiden.

Gemäß der Satzung der Emittentin sind Kündigungen, wenn sie zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam werden sollen, bis längstens 30. November schriftlich beim Vorstand der Emittentin einzubringen.

Der Anspruch auf Auszahlung des Geschäftsguthabens wird nicht vor Ablauf eines Jahres nach Ende jenes Geschäftsjahres fällig, in dem der Genossenschafter ausgeschieden ist. Darüber hinaus richten sich die Beschränkungen der Auszahlungspflicht nach Punkt 2.1.8 (i).

Zudem kann der Vorstand der Emittentin den Ausschluss von Genossenschaf tern verfügen, wenn diese die satzungsgemäßen, zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften verlieren oder die statutenmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllen, wenn sie zahlungsunfähig geworden sind, insbesondere, wenn über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird, wenn sich ihr Verhalten mit den Interessen der Genossenschaft nicht vereinbaren lässt oder die Genossenschaft ihren Förderauftrag gegenüber dem Genossenschafter nicht mehr erfüllen kann. Der ausgeschlossene Genossenschafter hat das Recht, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag der Zustellung der Vorstandsentscheidung schriftlich Beschwerde beim Aufsichtsrat zu erheben, der endgültig entscheidet. Der beschwerdeführende Genossenschafter ist über das Ergebnis schriftlich zu informieren.

2.1.14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Veranlagungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechtes, soweit dies die Anwendung fremden Rechts zur Folge hätte.

Ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Veranlagungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren sind die für 4020 Linz, Österreich in Handelssachen sachlich zuständigen Gerichte. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes können ihre Ansprüche auch bei allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen.

2.1.15 Laufzeit, keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit des Anlegers, vorzeitige Rückführung durch die Emittentin

Die Geschäftsanteile weisen keine zeitliche Befristung auf.

2.2 Die Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen

Alle Zahlungen des Genossenschafters sind in Euro an die Volkskreditbank AG, Linz, in ihrer Eigenschaft als Zahlstelle zu bewirken. Die Abwicklung der Zahlung erfolgt durch die Volkskreditbank AG via SEPA Lastschrift auf ein Produkt der Volkskreditbank AG des Anlegers. Die Ermächtigung dazu erteilt der Anleger mit Unterfertigung des Zeichnungsscheines.

2.3 Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögensrechte

Zum 31.12.2021 waren insgesamt 1.031.853 Geschäftsanteile à EUR 8,00 gezeichnet. Die Summe der Geschäftsanteile betrug somit zum 31.12.2021 EUR 8.254.824,00.

2.4 Rechtsform der Veranlagung (Anteils-, Gläubigerrecht oder Mischform), Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebotes

2.4.1 Rechtsform der Veranlagung

Mit der Veranlagung wird ein Geschäftsanteil der Genossenschaft gemäß dem GenG erworben.

2.4.2 Gesamtbetrag und Stückelung

Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt EUR 8,00 (in Worten: Euro acht).

Bei Neubeitritt zur Genossenschaft sind mindestens zehn Geschäftsanteile, bei Nachzeichnung mindestens fünf Geschäftsanteile zu zeichnen und jeweils sofort voll einzuzahlen.

Die Obergrenze für Geschäftsanteile ist bei Privatkunden der Volkskreditbank AG, bei Firmenkunden der Volkskreditbank AG und bei Bankmitarbeitern mit 1.000 Anteilen (Gesamtnominale EUR 8.000,00) festgelegt. Mitglieder von Organen der Genossenschaft (auch Beiräte) oder der Volkskreditbank AG können mit bis zu 2.000 Anteilen (Gesamtnominale bis zu EUR 16.000,00) an der Genossenschaft beteiligt sein.

2.4.3 Zweck des Angebotes

Die Veranlagung verfolgt den Zweck, den Erwerb und die Wirtschaft der Genossenschaftler zu fördern. Das durch die Veranlagung aufgebrachte Kapital dient der Stärkung und Festigung der Eigenmittel der Emittentin und im Wege der Konsolidierung auch der Volkskreditbank AG.

2.5 Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form)

Es handelt sich um eine geschlossene Form der Veranlagung.

2.6 Art und Anzahl sonstiger Veranlagungsgemeinschaften der Emittentin oder sonstiger Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können

Es bestehen keine sonstigen Veranlagungsgemeinschaften der Emittentin oder sonstige Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können.

2.7 Angabe der Börsen, an denen die Veranlagung, die Gegenstand des öffentlichen Angebotes ist, und sonstige Wertpapiere der Emittentin bereits notieren oder gehandelt werden

Bei der Veranlagung handelt es sich nicht um übertragbare Wertpapiere. Die Veranlagung ist auch nicht in sonstiger Form verbrieft und es existiert kein Markt, auf dem die Veranlagung gehandelt werden könnte. Es notieren auch keine sonstigen Wertpapiere der Emittentin an einer Börse und es werden auch keine Wertpapiere der Emittentin in sonstiger Weise öffentlich gehandelt.

2.8 Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung

Es bestehen keinerlei Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung.

2.9 Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren

Es gibt keine Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren.

2.10 Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin identisch sind

Das, aus der Emission der Veranlagungen, erworbene Kapital steht zunächst der Emittentin und in weiterer Folge der Volkskreditbank AG zu ihrer wirtschaftlichen Verfügung. Weiters sei auf den Punkt 2.4.3 verwiesen.

2.11 Die auf die Einkünfte der Veranlagung erhobenen Steuern (z. B. Kapitalertragsteuer, ausländische Quellensteuern)

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige steuerliche Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Geschäftsanteile in Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerlichen Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Genossenschafter von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Sie sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Diese Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen Steuergesetzen, der höchstgerichtlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Genossenschäftern wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Geschäftsanteile ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Geschäftsanteilen trägt der Genossenschafter.

Als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten unter anderem Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, wie Dividenden oder gleichartige Bezüge aus Anteilen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen, wie

Einkünfte aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

In Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen unterliegen mit Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Geschäftsanteilen in der Regel der Einkommensteuer zum besonderen Einkommensteuersatz von 27,5 %. Im Fall von Ausschüttungen aus Geschäftsanteilen wird die Einkommensteuer durch die Emittentin im Wege des Abzugs der Kapitalertragsteuer (KESt) erhoben. Über den Abzug von KESt durch die Emittentin hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung). Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen aus der Übertragung oder Einlösung der Geschäftsanteile müssen hingegen vom Genossenschafter grundsätzlich in seiner Einkommensteuererklärung angegeben werden (unterliegen in der Regel aber dennoch dem besonderen Einkommensteuersatz von 27,5 %). Auf Antrag besteht die Möglichkeit, dass sämtliche einem besonderen Einkommensteuersatz unterliegenden Einkünfte aus Kapitalvermögen zum (niedrigeren) progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption).

In Österreich unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Kapitalgesellschaften sind mit Ausschüttungen aus Geschäftsanteilen körperschaftsteuerbefreit. Die Emittentin ist im Allgemeinen dennoch verpflichtet, KESt von den Ausschüttungen einzubehalten; diesbezüglich hat sie ein Wahlrecht, KESt in Höhe von 27,5 % einzubehalten oder in Höhe des anwendbaren Körperschaftsteuersatzes (derzeit 25 %; 2023: 24 %; ab 2024: 23 %). Die Kapitalgesellschaft kann die KESt auf ihre Körperschaftsteuer anrechnen bzw. rückerstatten lassen. In Österreich unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb aus der Veräußerung der Geschäftsanteile der Körperschaftsteuer in Höhe von derzeit 25 % (2023: 24 %; ab 2024: 23 %) und haben diese Einkünfte in ihrer Körperschaftsteuererklärung anzugeben.

2.12 Zeitraum für die Zeichnung

Es ist kein bestimmter Zeitraum für die Zeichnung bzw. Angebotslegung von Geschäftsanteilen vorgesehen. Der Zeitraum, währenddessen Anleger die Veranlagung zeichnen können, beginnt mit dem der Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Bankarbeitstag und ist, solange der Gesamtbetrag der Emission nicht überschritten wird, zeitlich unbeschränkt.

2.13 Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der angebotenen Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann

Die Bestimmungen hinsichtlich der Beschränkung der Handelbarkeit finden sich in 2.1.12 Übertragung/Abtretung.

2.14 Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform

Der Vertrieb der Veranlagung wird durch die Volksreditbank AG durchgeführt, wobei aus dieser Art des Vertriebs keine Vertriebskosten entstehen. Dem Anleger werden von der Emittentin und der Volkskreditbank AG im Zusammenhang mit der Zeichnung der Veranlagung keinerlei direkte Kosten verrechnet.

Für eine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft muss der Anleger in einer Geschäftsverbindung mit der Volksreditbank AG stehen und somit über ein entsprechendes Produkt der Volkskreditbank AG verfügen. Die Kosten zu den jeweiligen Produkten sind in den dafür vorgesehenen Preisblättern auf der Homepage der Volkskreditbank AG (www.vkb-bank.at) ersichtlich.

2.15 Angabe der Bewertungsgrundsätze

Soweit der Reingewinn der Emittentin nicht zur Bildung von außerordentlichen Rücklagen oder zu anderen Zwecken verwendet wird, kann die Generalversammlung der Emittentin auf Vorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von Dividenden an die Genossenschafter beschließen.

2.16 Angabe allfälliger Belastungen

Es bestehen keine Belastungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen.

2.17 Nähere Bestimmungen über die Erstellung des Rechnungsabschlusses und etwaiger Rechenschaftsberichte

Der Geschäftsbericht der Emittentin und der Volkskreditbank AG, welcher den Konzernabschluss bildet, wird nach den Bestimmungen des UGB sowie nach den Vorschriften des BWG und der CRR erstellt. Der von der Geschäftsführung der Emittentin und der Volkskreditbank AG erstellte Geschäftsbericht wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Ein Rechenschaftsbericht wird von der Emittentin nicht erstellt.

2.18 Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinnes

Im Regelfall wird die Dividende - sofern eine zur Auszahlung gelangt - auf ein entsprechendes Produkt der Volkskreditbank AG des Genossenschafters ausbezahlt.

Dividenden werden nur an jene Genossenschafter ausgeschüttet, die zumindest 10 dividenden-berechtigte Geschäftsanteile besitzen und in Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG stehen.

Für das Haftungsjahr besteht keine Dividendenberechtigung. Es besteht eine Dividendenberechtigung für das Zeichnungsjahr, soweit die Zeichnung bis 1.12 erfolgt.

Eine allfällige Dividendenausschüttung sowie die Höhe einer Dividendenausschüttung wird jeweils in der Generalversammlung der Emittentin jährlich neu beschlossen. Die Dividende wird nach der Generalversammlung für das vorhergehende Geschäftsjahr auf das jeweils angeführte Produkt angewiesen.

Die Satzung der Emittentin sieht vor, dass Dividenden, die binnen fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit vom Anleger nicht behoben werden, zugunsten der allgemeinen Rücklage der Emittentin verfallen.

2.19 Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk

Die Emittentin erstellt keinen Rechenschaftsbericht. Der letzte Geschäftsbericht der Emittentin wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 erstellt und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen (siehe Anhang A).

2.20 Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung samt aller Nebenkosten

Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt EUR 8,00 (in Worten: Euro acht).

Bei Neubeitritt zur Genossenschaft sind mindestens zehn Geschäftsanteile, bei Nachzeichnung mindestens fünf Geschäftsanteile zu zeichnen und jeweils sofort voll einzuzahlen.

In Bezug auf etwaige Nebenkosten und auf die Auszahlung der Dividende auf ein Produkt der Volkskreditbank AG wird auf Punkt 2.14 verwiesen.

2.21 Art und Umfang einer Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher

Für die Veranlagung besteht keine Absicherung durch Eintragung in öffentliche Bücher.

2.22 Angabe über zukünftige Wertentwicklungen der Veranlagung

Die Veranlagungen werden weder an einem regulierten Markt (im Sinne des Artikels 4 Abs 1 Z 21 der Richtlinie 2014/65/EU) gehandelt noch in den Handel eines multilateralen Handelssystems (im Sinne des Artikels 4 Abs 1 Z 22 der Richtlinie 2014/65/EU), eines organisierten Handelssystems (im Sinne des Artikels 4 Abs 1 Z 23 der Richtlinie 2014/65/EU) oder eines sonstigen Handelsplatzes einbezogen, weswegen eine Preisbildung auf einem Sekundärmarkt nicht stattfinden wird. Im Fall der Abtretung der Veranlagung entsteht der Preis aus der individuellen Vereinbarung eines abtretenden Anlegers und des Käufers. Die Wertentwicklung der Veranlagung ist vom Unternehmenserfolg der Volkskreditbank AG abhängig.

2.23 Bedingungen und Berechnung des Ausgabepreises für Veranlagungen, die nach Schluss der Erstemission begeben werden

Die Angebotsfrist für Veranlagungen ist, solange der Gesamtbetrag der Emission nicht überschritten wird, zeitlich unbeschränkt. Die Angebotsfrist wird bei Erreichen der Obergrenze beendet oder ausgesetzt, somit werden keine Veranlagungen nach Schluss der Angebotsfrist begeben. Die Angebotsfrist wird wieder eröffnet, sobald eine Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG erfolgt.

2.24 Angaben über allfällige Bezugsrechte der vorhandenen Anleger und deren Bezugspreise im Falle einer Erhöhung des Veranlagungsvolumens, Angaben, in welcher Form die Substanz- und Ertragszuwächse der bestehenden Anleger gegenüber den neuen Anlegern gesichert sind

Im Rahmen der gegenständlichen Emission sind keine derartigen Bezugsrechte vorhandener Anleger vorgesehen.

2.25 Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung

Die Bestimmungen hinsichtlich der Veräußerung der Veranlagung finden sich in 2.1.12 Übertragung/Abtretung.

2.26 Leistungen der Verwaltungsgesellschaft und die dafür verrechneten Kosten

Für die gegenständliche Veranlagung besteht keine eigene Verwaltungsgesellschaft.

2.27 Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften

Für die gegenständliche Veranlagung besteht keine eigene Verwaltungsgesellschaft, weshalb sich Ausführungen zu deren Kündigungsfristen erübrigen.

2.28 Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall

Als Genossenschafter sind die Anleger am Eigenkapital der Genossenschaft beteiligt und verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. Die Genossenschafter können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Genossenschafter erst nach Befriedigung der Gläubiger (inklusive allfälliger nachrangiger Gläubiger) am Insolvenzvermögen beteiligt. Die Haftung der Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist im Sinne des GenG eine

einfach beschränkte, d.h. jeder Genossenschafter haftet außer mit seinen Geschäftsanteilen auch mit einem weiteren Betrag in derselben Höhe.

Die sonstige Stellung der Genossenschafter richtet sich nach den Bestimmungen des Genossenschafts- und Insolvenzrechts.

2.29 Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)

Über die Veranlagung werden keine Wertpapiere ausgegeben. Daher gibt es keine Wertpapierkennnummer.

3. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

3.1 Firma, Sitz und Unternehmensgegenstand

3.1.1 Firma

Die Firma der Emittentin lautet "Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung".

3.1.2 Sitz

Der Sitz der Emittentin ist Linz. Die Geschäftsleitung der Emittentin befindet sich an der Adresse Rudigierstraße 5-7; 4020 Linz, Österreich.

3.1.3 Unternehmensgegenstand

Die Haupttätigkeiten der Emittentin liegen im Erwerb, Besitz und der Verwaltung der Beteiligung an der Volkskreditbank AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Linz, eingetragen im Firmenbuch beim Landesgericht Linz zu FN 76096 g, und von Beteiligungen an anderen Unternehmungen sowie von Liegenschaften und sonstigen Vermögenswerten.

3.2 Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten

Die Gesellschaft besteht in Form einer Genossenschaft gemäß dem GenG und hat daher kein festes Kapital. Sie stellt eine Vereinigung natürlicher Personen dar, bei der jedes Mitglied mindestens zehn Geschäftsanteile übernehmen muss. Die Mitgliederanzahl ist nicht begrenzt.

3.3 Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung)

Vorstand

- MMag. Matthäus Schobesberger;
- Dr. Christine Haiden; und
- Mag. Markus Auer

Aufsichtsrat

- Mag. Doris Hummer;
- FH-Prof. DI Dr. Heimo Losbichler;
- KommR Mag. Erich Frommwald;
- Mag. Markus Raml; und
- KommR Mag. Doris Cuturi-Stern

3.4 Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung der Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können

Die Genossenschaft steht im Eigentum ihrer Mitglieder, den Genossenschaftern. Genossenschafter kann jeder werden, der sich durch Verträge verpflichten kann und in Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG steht. Die Aufnahme als Genossenschafter bedarf der Zustimmung des Vorstands der Emittentin.

3.5 Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)

Der letzte Geschäftsbericht der Emittentin und der Volkskreditbank AG, welcher den Konzernabschluss bildet, wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 erstellt und ist diesem Prospekt im Anhang A angeschlossen.

4. ANGABEN ÜBER DIE DEPOTBANK

Die Veranlagung ist nicht durch ein Wertpapier verbrieft und kann daher nicht auf einem Wertpapierdepot gebucht werden. Daher gibt es keine Depotbank und entfallen diesbezügliche Angaben.

5. WEITERE ANGABEN

5.1 Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung

Die laufenden Informationen an die Anleger erfolgt generell auf der Generalversammlung, welche einmal jährlich abgehalten wird. Darüber hinaus werden wesentliche Umstände im Sinne des § 6 KMG mittels Nachtrag dem Prospekt hinzugefügt. Eine über das gesetzlich verpflichtende Maß hinausgehende Aktualisierung des Prospekts ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen.

5.2 Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs 1 zu bilden

Der vorliegende Prospekt gibt die aus Sicht der Emittentin für die Entscheidungsfindung des Anlegers wesentlichen Informationen wieder. Für die umfassende Beurteilung der Vermögenslage ist es unverzichtbar den gesamten Prospekt aufmerksam und vollständig zu lesen. Die gegenständliche Veranlagung eignet sich nur für Anleger, die entsprechende Risiken in Kauf nehmen möchten. Vor Investmententscheidung sollte somit jeder potenzielle Anleger die unten angeführten Risikofaktoren ausführlich und sorgsam lesen. Jeder dieser Risikofaktoren kann einzeln oder gemeinsam mit anderen Risiken erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von der Emittentin und der Volkskreditbank AG haben. Anleger haben weiter zu beachten, dass die nachstehenden Risiken nicht alle Risiken von der Emittentin bzw. der Volkskreditbank AG umfassen, sondern nur jene, welche die Emittentin bzw. die Volkskreditbank AG als wesentlich erachtet hat. Es können zusätzliche Risiken bestehen, die derzeit nicht erkennbar sind.

Zusätzlich enthält der Prospekt teilweise zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt zukünftiger Ereignisse, der Verwirklichung von Risiken oder anderen Umständen könnte der Fall eintreten, dass die Lage sowie die Entwicklung von der Emittentin von jener abweicht, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten ist. Vor dem Hintergrund dieser Unabwägbarkeiten sollte sich der potenzielle Anleger nicht auf derartige zukunftsgerichtete Ausführungen verlassen.

Bevor die Investmententscheidung getroffen wird, sollte der jeweilige Anleger somit eine gründliche Analyse durchführen und insbesondere die eigene Finanz-, Rechts- und Steuerlage, seine eigene Risikobereitschaft sowie die Ausführungen im Prospekt zugrunde legen. Im Folgenden werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Veranlagung dargestellt. Die Anordnung lässt keine Rückschlüsse auf die Relevanz des Risikofaktors zu und die Reihenfolge stellt keine Wertung im wirtschaftlichen oder rechtlichen Sinne dar. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.2.1 Risiken im Zusammenhang mit der der Emittentin

Die Emittentin kann aufgrund von Wertverlusten aus ihren Beteiligungen Nachteile erleiden (Beteiligungsrisiko).

Die Emittentin ist durch ihre Beteiligungen an der Volkskreditbank AG verschiedenen Risiken ausgesetzt, sie unterliegt damit mittelbar insbesondere allgemeinen Geschäftsrisiken wie dem Risiko potentieller Verluste aus Marktänderungen in Form von schwankenden bzw. sich ändernden Zinssätzen, Devisen- oder Aktienkursen und Preisen im Allgemeinen (Marktrisiko), dem Risiko, dass Kunden von Unternehmen, in denen die Volkskreditbank AG investiert ist, nicht in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (Kreditrisiko), Währungsrisiken, dem Risiko unerwarteter Verluste aufgrund unzureichender oder verfehlter interner Abläufe, Systeme und Personalpolitik sowie dem Risiko externer Vorgänge (operationelles Risiko), einschließlich des Rechtsrisikos und können Rechtsstreitigkeiten unterliegen, behördlichen oder staatlichen Prüfungen unterzogen werden oder mit Änderungen der anwendbaren Gesetze bzw. behördlichen Praxis konfrontiert werden, die erheblichen negativen Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit haben

können. Sie sind von der Verfügbarkeit von Liquidität und Refinanzierungsmöglichkeiten abhängig und unterliegen ihrerseits mit ihren Beteiligungen einem analogen Beteiligungsrisiko, dh im Wesentlichen dem Risiko, dass das in die Beteiligung investierte Kapital keine Rendite generiert oder an Wert verliert.

Die Volkskreditbank AG, und damit auch die Beteiligung der Emittentin an der Volkskreditbank AG, unterliegt neben den zuvor und nachgenannten Risiken insbesondere den Risiken im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Krankheiten und Seuchen und den Maßnahmen, die Regierungen, Unternehmen und andere Personen zur Verhinderung der Ausbreitung solcher Seuchen ergreifen oder zu ergreifen verabsäumen. Die Banktätigkeit der Volkskreditbank AG könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, oder aufgrund einer gesetzlichen temporären Stundung dieser Verbindlichkeiten (Moratorium), durch eine Beschränkung oder Aussetzung von Dividendenzahlungen oder eine Verschlechterung der Liquiditätssituation der Volkskreditbank AG aufgrund von angespannten Finanzmarktbedingungen wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden. Weiters besteht für die Emittentin das Risiko, dass die Volkskreditbank AG die Dividendenausschüttung aufgrund von Empfehlungen der Europäischen Zentralbank, der FMA und/oder dezidierten Verboten, etwa weil Mindestkapitalquoten nicht erfüllt sind, verschiebt, verringert oder komplett aussetzt.

Interessenkonflikte und Doppelfunktionen können zu Entscheidungen führen, die nicht im Interesse der Anleger liegen.

Die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Emittentin sowie der Volkskreditbank AG haben zahlreiche weitere Funktionen inne. Somit können Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Emittentin auch im Vorstand oder Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG tätig sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus diesen Doppelfunktionen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Emittentin sowie der Volkskreditbank AG in anderen Organisationen und Unternehmen Interessenkonflikte ergeben, die zu Entscheidungen führen, die nicht im Interesse der Anleger, der Emittentin oder der Volkskreditbank AG liegen. Fehler bei der ordnungsgemäßen Handhabung potenzieller Interessenskonflikte solcher Personen könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das Betriebsergebnis der Emittentin oder der Volkskreditbank AG haben.

Die weltweite COVID-19 Pandemie (Coronavirus) kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben.

Die Emittentin bzw. die Volkskreditbank AG ist direkt und über ihre Kunden bestimmten Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und den Maßnahmen, die von Staaten, Unternehmen und anderen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 ergriffen werden, ausgesetzt. Dies könnte die Höhe der Erträge der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen.

Die Emittentin bzw. die Volkskreditbank AG unterliegt dem Risiko eines Blackouts, welcher erhebliche negative Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben kann.

Die Emittentin bzw. die Volkskreditbank AG ist direkt oder indirekt über ihre Kunden dem Risiko eines österreich-, oder europaweiten Stromausfalls ausgesetzt (Blackout). Zudem besteht das Risiko gleichermaßen, wenn Teile der Infrastruktur von einem Stromausfall betroffen sind und dadurch bankeninterne Systeme nicht betrieben werden können. Hält ein solcher über mehrere Tage oder gar Wochen an, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin bzw. der Volkskreditbank AG sowie auf ihre Kunden haben.

Die Emittentin unterliegt mittelbar dem Risiko mangelnder Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten (Refinanzierungsrisiko).

Die Profitabilität der Emittentin hängt vom Zugang der Volkskreditbank AG zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten auf den nationalen wie auch internationalen Geld- und Kapitalmärkten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich - aufgrund externer

Faktoren (wie zB Krisen an den internationalen Finanzmärkten) oder aufgrund einer Kreditratingverschlechterung der Emittentin - gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin einschränken oder verteuern.

5.2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Volkskreditbank AG

Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder Gegenparteien der Volkskreditbank AG können zu Verlusten bei der Volkskreditbank AG führen (Kreditrisiko).

Die Volkskreditbank AG ist einer Reihe von Gegenparti- und Kreditausfallsrisiken ausgesetzt. Dritte, die der Volkskreditbank AG Geld, Wertpapiere oder andere Vermögensgegenstände schulden, könnten ihre Verpflichtungen gegenüber der Volkskreditbank AG wegen Zahlungsunfähigkeit, fehlender Liquidität, Bonitätsverschlechterungen, Wirtschaftsabschwüngen, operationellen Problemen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen. Gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes berücksichtigt die Volkskreditbank AG die Möglichkeit, dass ein Kunde oder eine andere Gegenpartei seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, durch die Vornahme von Einzelwertberichtigungen für erwartete und eingetretene Ausfälle. Diese Einzelwertberichtigungen basieren auf den von der Volkskreditbank AG vorgenommenen Schätzungen der wahrscheinlichen Höhe der Ausfälle in ihrem Kreditportfolio. Die Schätzungen künftiger Kreditausfälle können aus unterschiedlichen Gründen unrichtig sein. Ein unerwarteter Abschwung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unvorhergesehene politische Ereignisse oder ein Mangel an flüssigen Mitteln (Liquidität) in der Wirtschaft können zu Kreditausfällen führen, die die Höhe der von der Volkskreditbank AG getätigten Einzelwertberichtigungen und die vom Risikomanagement angenommenen wahrscheinlichen Maximalverluste übersteigen. Da die Volkskreditbank AG primär in Österreich tätig ist, ist sie vor allem dem Risiko eines allgemeinen Wirtschaftsabschwungs oder eines anderen Ereignisses, das die Kreditausfallwahrscheinlichkeit in Österreich erhöht, ausgesetzt. Wenn die Verluste aus den Ausfällen von Kunden und Gegenparteien die Höhe der von der Volkskreditbank AG getätigten Einzelwertberichtigungen wesentlich übersteigen oder eine Erhöhung dieser Einzelwertberichtigungen erforderlich machen, hätte dies einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis und die Finanzlage der Volkskreditbank AG.

Das Kreditrisiko ist das bedeutendste Risiko, dem die Volkskreditbank AG ausgesetzt ist, da es sowohl in den klassischen Bankprodukten, wie zB dem Kredit-, Diskont- und Garantiegeschäft, als auch bei bestimmten Handelsprodukten, wie zB Derivatkontrakten wie Termingeschäften, Swaps und Optionen besteht.

Klumpenrisiken entstehen, wenn die Volkskreditbank AG Kredite verstärkt an Schuldner einer bestimmten Branche oder geographischen Region vergibt. Gerät diese Branche oder Region in wirtschaftliche Schwierigkeiten wäre die Volkskreditbank AG in besonders hohem Ausmaß davon betroffen. Dasselbe gilt auch für die Vergabe von Großkrediten an einen einzelnen Kreditnehmer oder auch durch die Vergabe von Krediten an durch Geschäftsbeziehungen miteinander verbundene Unternehmen. Daraus resultiert die Gefahr von Ansteckungseffekten bei Ausfall eines dieser Kreditnehmer. Die Volkskreditbank AG kann nicht ausschließen, dass es zur Entstehung derartiger Klumpenrisiken kommen kann. Die Realisierung dieser Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG haben.

Das Kreditrisiko umfasst auch das Länderrisiko. Das Länderrisiko ist das Risiko, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit, etwa aufgrund eines Mangels an Devisenreserven der zuständigen Zentralbank ("wirtschaftliches Risiko") oder aufgrund politischer Intervention der jeweiligen Regierung, wie zB Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige Sanktionsmaßnahmen ("politisches Risiko"), seine Zins- und/oder Tilgungsleistungen nicht oder nicht termingerecht erbringen kann.

Die im Rahmen des Risikomanagements der Volkskreditbank AG angewendeten Strategien und Verfahren sind unter Umständen zur Begrenzung der Risiken nicht ausreichend und die Volkskreditbank AG könnte nicht-identifizierten oder nicht erwarteten Risiken ausgesetzt sein oder bleiben.

Die Volkskreditbank AG wendet Strategien und Verfahren zur Risikobewältigung an. Diese Strategien und Verfahren können unter gewissen Umständen fehlschlagen, vor allem wenn die Volkskreditbank AG mit Risiken konfrontiert ist, die sie nicht identifiziert oder erwartet hat. Einige Methoden des Risikomanagements der Volkskreditbank AG basieren auf Beobachtungen des historischen Marktverhaltens. Statistische Techniken werden auf diese Beobachtungen angewandt, um zu Bewertungen der Risiken zu gelangen. Diese statistischen Methoden können die Risiken der Volkskreditbank AG beispielsweise nicht richtig bewerten, wenn Umstände auftreten, die nicht im Rahmen der historischen Informationen beobachtet wurden. Besonders wenn die Volkskreditbank AG in neue Geschäftszweige oder geographische Regionen eintritt, besteht das Risiko, dass historische Informationen unvollständig sind. Sobald die Volkskreditbank AG mehr Erfahrung gewinnt, wird sie möglicherweise weitere Abschreibungen vornehmen müssen, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeiten höher als erwartet sind.

Wenn Umstände auftreten, die die Volkskreditbank AG bei der Entwicklung ihrer statistischen Modelle nicht identifiziert, erwartet oder richtig bewertet hat, können die Verluste höher ausfallen als die vom Risikomanagement der Volkskreditbank AG vorhergesehenen Maximalverluste. Weiters berücksichtigen die Bewertungen nicht alle Risiken oder Marktlagen. Wenn sich die Maßnahmen zur Risikobewertung und -minderung als unzureichend erweisen, könnte die Volkskreditbank AG wesentliche unerwartete Verluste erleiden, die einen bedeutenden negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis und die Finanzlage der Volkskreditbank AG haben.

Marktschwankungen können nachteilige Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und die Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG haben.

Schwankungen am Kapitalmarkt (Anleihe-, Aktienmärkte, etc.) können den Wert und die Liquidität bestimmter Vermögensgegenstände der Volkskreditbank AG beeinflussen und die Verbindlichkeiten der Volkskreditbank AG erhöhen. Das Auftreten dieser Ereignisse kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die durch das Geschäft der Volkskreditbank AG erwirtschafteten Erträge haben und könnte weiters die Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen.

Die Volkskreditbank AG ist Risiken im Zusammenhang mit Zinsänderungen (Zinseninkongruenz) ausgesetzt.

Wie alle Kreditinstitute nimmt die Volkskreditbank AG Zinsen aus Krediten und anderen Vermögensbestandteilen ein und zahlt Zinsen an ihre Anleihegläubiger und andere Gläubiger. Wenn der Marktzinssatz fällt, würden grundsätzlich die von der Volkskreditbank AG durch ihre Kredite und anderen Vermögensbestandteile, sofern es sich um variable Verzinsung handelt, erworbenen Zinsen sinken. Die von der Volkskreditbank AG zu zahlenden Beträge aus beispielsweise fixverzinsten Krediten oder fixverzinsten Anleihen würden hingegen nicht verändert werden, dies würde zu einer Zinseninkongruenz führen und hätte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG.

Es besteht die Gefahr, dass der Volkskreditbank AG flüssige Geldmittel zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder diese nur zu für die Volkskreditbank AG schlechteren Konditionen beschafft werden können (Liquiditätsrisiko).

Die Volkskreditbank AG ist gesetzlich verpflichtet, ausreichend flüssige Mittel zu halten, um jederzeit ihren Zahlungen nachkommen zu können. Die Liquiditätssituation der Volkskreditbank AG lässt sich durch eine Gegenüberstellung von Zahlungsverpflichtungen und Zahlungseingängen

darstellen. Durch eine Inkongruenz von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen (beispielsweise aufgrund verspäteter Rückzahlungen, unerwartet hoher Abflüsse, des Scheiterns von Anschlussfinanzierungen oder wegen mangelnder Marktliquidität) kann es zu Liquiditätsengpässen oder -stockungen kommen, die dazu führen, dass die Volkskreditbank AG Zahlungspflichten nicht mehr erfüllen kann und in Verzug gerät oder die Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu für sie schlechteren Konditionen anschaffen muss. Dies kann negative Auswirkungen auf die von der Volkskreditbank AG erwirtschafteten Erträge haben und die Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen.

Wirtschaftliche oder politische Entwicklungen und/oder ein Abschwung der Wirtschaft in Österreich können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG haben.

Die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG konzentriert sich auf Österreich. Folglich ist die Volkskreditbank AG in hohem Maße volkswirtschaftlichen und anderen Faktoren, die das Wachstum im österreichischen Bankenmarkt und die Kreditwürdigkeit der österreichischen Kunden der Volkskreditbank AG beeinflussen, ausgesetzt. Als Beispiele für diese Faktoren können unter anderem ein wirtschaftlicher Abschwung, eine Deflation, eine Hyperinflation, Arbeitslosigkeit, Terrorgefahr, Finanzkrisen, erhöhte Rohölpreise oder fallende Immobilienpreise genannt werden. Wenn einer oder mehrere dieser Faktoren in Österreich eintritt, würde das die Geschäftstätigkeit, die Ertrags- und die Finanzlage der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen. Die Volkskreditbank AG wäre in diesem Fall, im Gegensatz zu Finanzinstituten, die mehreren geographischen Regionen operieren, auch nicht in der Lage, dies aufgrund einer möglicherweise besseren Wirtschaftslage in anderen Märkten auszugleichen.

Die Volkskreditbank AG ist in einem hart umkämpften Markt tätig und steht im Wettbewerb mit starken lokalen Wettbewerbern und internationalen Finanzinstituten.

Die Volkskreditbank AG ist in allen ihren Geschäftsfeldern in Österreich intensivem Wettbewerb ausgesetzt. Die Volkskreditbank AG steht in intensivem Wettbewerb sowohl mit ihren lokalen Mitbewerbern als auch mit großen internationalen Banken und Mitbewerbern aus Nachbarländern. Aufgrund dieses angespannten Wettbewerbs stehen die Zinsmargen, insbesondere für Aktivzinsen, unter Druck. Fehler bei der Anhebung der passiven Zinsmargen, Senkung der aktiven Zinsmargen oder das Belassen der Zinsmargen auf derzeitiger Höhe können wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und die Finanzlage der Volkskreditbank AG haben.

Die Volkskreditbank AG ist bedeutenden bankbetrieblichen Risiken ausgesetzt (operationelle Risiken).

Das Bankwesen ist von seiner Natur her einer Vielzahl von wesentlichen bankbetrieblichen Risiken ausgesetzt. Für die Volkskreditbank AG bedeutende Risiken sind Betrugsfälle auf Seiten von Kunden oder Mitarbeitern, Missbrauch der Volkskreditbank AG durch Dritte im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Fehler oder Fehlverhalten von Mitarbeitern sowie Risiken in Zusammenhang mit Fehlern von Gegenparteien.

Die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können sich daher nachteilig auf die Geschäftsergebnisse der Volkskreditbank AG auswirken. Jeder Reputationsschaden, den die Volkskreditbank AG aufgrund eines dieser Ereignisse (oder aufgrund anderer Ereignisse, seien diese selbst oder von dritten Personen verursacht) erleidet oder etwaige Strafzahlungen aufgrund eines dieser Ereignisse, fallen ebenfalls in diese Risikokategorie.

Die Volkskreditbank AG ist in zunehmendem Maße von hochqualifizierten Informationstechnologiesystemen abhängig.

Kreditinstitute und ihre Aktivitäten sind in immer stärkerer Weise von hochqualifizierten Informationstechnologiesystemen (IT-Systeme) abhängig. IT-Systeme sind gegenüber einer Reihe von Problemen verletzlich, wie Vireneinfektionen, bösartige Computerhacker, physische Zerstörung oder defekte IT Zentren sowie Soft- und Hardware-Funktionsstörungen. IT-Systeme bedürfen regelmäßiger Modernisierungen, um die wechselnden geschäftlichen und regulatorischen Erfordernisse zu erfüllen und um mit der Entwicklung von bestehenden Geschäftsfeldern Schritt halten zu können.

Die Volkskreditbank AG könnte nicht in der Lage sein, notwendige Modernisierungen zeitgerecht umzusetzen und umgesetzte Modernisierungen könnten nicht wie geplant funktionieren. Jede Störung des IT-Systems kann einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis und die Finanzlage der Volkskreditbank AG haben.

Der Wert von Beteiligungen der Volkskreditbank AG und die Erträge der Volkskreditbank AG aus Beteiligungen kann sinken (Beteiligungsrisiko).

Die Erlöse der Volkskreditbank AG aus Beteiligungen können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse, wie zB eines Verfalls der Marktpreise für Anteile an Unternehmen einer bestimmten Branche, in der die Volkskreditbank AG in hohem Ausmaß investiert ist, oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen, wie zB hoher Marktzinsen, sinken oder unterbleiben. Es besteht das Risiko, dass die Volkskreditbank AG sich im Falle einer negativen Entwicklung ihrer Beteiligungen von diesen mangels Marktes nicht (zu fairen Konditionen) trennen kann.

Veränderungen der Marktpreise können die Erträge reduzieren (Marktrisiko).

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko von Verlusten auf Grund von Marktschwankungen. Die Nachfrage nach den von der Volkskreditbank AG angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, wie ua der Konjunkturlage, der Währungs- und Fiskalpolitik, der Verfassung und Liquidität der Finanzmärkte, internationalen und regionalen politischen Ereignissen, Kriegen und Terrorismus ab, die sich zB auf die Kreditnachfrage und die Bonität der Unternehmen, auf ihre Bereitschaft zu Unternehmensakquisitionen und Kapitalmarkttransaktionen, auf das Anlageverhalten der Anleger, aber auch auf die Eigenhandelsaktivitäten der Volkskreditbank AG wesentlich nachteilig auswirken können. Das Marktrisiko im engeren Sinne umfasst mögliche negative Wertänderungen von Positionen der Volkskreditbank AG durch die Veränderung von Marktparametern, zB Zinssätze, Devisenkurse, Aktienkurse oder preisbeeinflussende Parameter wie Volatilitäten, Korrelationen, Dividendenerwartungen und Credit Spreads, die bei Verwirklichung einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf das Geschäftsergebnis und die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnten.

Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen und/oder der Verwaltungspraxis und/oder regulatorischer Anforderungen, die in den Ländern, in denen die Volkskreditbank AG tätig ist, anwendbar sind, können wesentliche negative Auswirkungen auf ihr operatives Ergebnis haben.

Änderungen bestehender Gesetze und/oder Verordnungen und/oder der Verwaltungspraxis und/oder regulatorischer Anforderungen insbesondere hinsichtlich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukten oder sonstigen von der Volkskreditbank AG durchgeführten Transaktionen, die in den Ländern, in denen die Volkskreditbank AG tätig ist, anwendbar sind, können wesentliche negative Auswirkungen auf die Volkskreditbank AG haben. Neben Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds können zudem auch die Umsetzung neuer Verordnungen bzw. deren Anwendung die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen, da die Umsetzung und Einhaltung derartiger Richtlinien Kosten verursachen kann, die derzeit nicht genau abschätzbar sind. Überdies können jene Gesetze, Verordnungen und Verwaltungspraktiken,

welche grundsätzlich verschiedene Arten der Umsetzung zur Auswahl stellen, die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Quantifizierung des Kreditrisikos: Die Volkskreditbank AG beantragte zur Ermittlung des regulatorischen Eigenmittelerfordernis den Umstieg auf den Kreditrisiko-Standardansatz, einen weniger anspruchsvollen Ansatz gemäß den geltenden rechtlichen Grundlagen. Nach Genehmigung der zuständigen Behörde kann der Umstieg des Verfahrens eine negative Auswirkung auf die Kapitalquoten der Volkskreditbank AG haben. Die etwaige Nichtgenehmigung seitens der zuständigen Behörde könnte einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis und die Finanzlage der Volkskreditbank AG haben.

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungspraktiken in Märkten, in denen die Volkskreditbank AG tätig ist, können ihre Finanzlage und ihre Betriebserträge daher negativ beeinflussen.

Es besteht das Risiko einer verschärften Regulierung und eines stärkeren Einflusses des öffentlichen Sektors.

Die Entwicklungen auf den globalen Märkten haben zu einer verstärkten Einflussnahme von Regierungs- und Aufsichtsbehörden im Finanzsektor und im operativen Bereich von Finanzinstitutionen geführt. Insbesondere setzen Regierungs- und Regulierungsbehörden in der Europäischen Union und in Österreich Maßnahmen um, wie zum Beispiel eine verschärfte Regulierung des jeweiligen Bankensektors und die Einführung zusätzlicher Anforderungen im Bereich von "nachhaltigen Finanzierungen".

Es bleibt ungewiss, welche Auswirkungen ein insgesamt strengeres regulatorisches Umfeld auf Finanzinstitute wie die Volkskreditbank AG haben würde.

Eine Reduktion günstiger Refinanzierungsmöglichkeiten kann nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der Volkskreditbank AG haben.

Die Profitabilität der Volkskreditbank AG hängt unter anderem von ihrem Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten könnte sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Volkskreditbank AG einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Dies hätte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG

Globale und regionale Finanz- und Wirtschaftskrisen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Volkskreditbank AG und ihre Märkte haben.

Als Folge von globalen Finanz- und Wirtschaftskrise kann sich ein sinkendes Vertrauen in die internationalen Finanzmärkte und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen negativ auf das Geschäft und die Betriebsergebnisse der Volkskreditbank AG auswirken und könnten ihre Finanzlage in Zukunft negativ beeinflussen, da die Volkskreditbank AG unter anderem auch mit einem höheren Ausfallrisiko von Kreditnehmern rechnen muss.

All diese aufgezählten Risiken könnten die Höhe der Erträge der Emittentin aus der Beteiligung an der Volkskreditbank AG wesentlich negativ beeinflussen.

Die Volkskreditbank AG unterliegen zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.

Als österreichisches Kreditinstitut ist die Volkskreditbank AG verpflichtet, jederzeit zahlreiche aufsichtsrechtliche Anforderungen und Vorschriften einzuhalten, die sich laufend ändern, umfangreicher und strenger werden. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften, insbesondere auch das laufende Monitoring und die Umsetzung von neuen oder geänderten Anforderungen und Vorschriften, verursacht signifikante Kosten und zusätzlichen Aufwand für die Volkskreditbank AG und deren (tatsächliche oder auch nur mögliche) Verletzung kann wesentliche aufsichtsrechtliche Maßnahmen (zB als gravierendste

Maßnahme den Konzessionsverlust der Volkskreditbank AG) nach sich ziehen und stellt ein großes Rechts- und Reputationsrisiko dar. Weiters führen strengere aufsichtsrechtliche Vorschriften und Anforderungen zu einem erheblichen Kapitalbedarf für die Volkskreditbank AG und/oder resultieren in Einschränkungen und Begrenzungen des risikobezogenen Geschäfts und anderer Geschäfte der Volkskreditbank AG; letzteres wird sich negativ auf die Erträge und Einnahmen der Volkskreditbank AG auswirken.

Klimawandel, Umwelt- sowie soziale Risiken können erhebliche und weitgehend unvorhersehbare Auswirkungen auf die Volkskreditbank AG und ihre Kunden haben.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E = Environment), Soziales (S = Social) oder Unternehmensführung (G = Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Volkskreditbank AG und ihrer Kunden haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

So stellt der Klimawandel ein erhebliches Risiko für die Volkskreditbank AG als Kreditinstitut sowie für ihre Kunden dar. Die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG kann einerseits durch Klimarisiken betroffen sein (beispielsweise Sturm- und Hagelschäden oder Überschwemmungen von eigenen Bankgebäuden), andererseits können extreme Wetterereignisse auch negative Auswirkungen auf die Kunden der Volkskreditbank AG in bestimmten Branchen (z.B. Landwirtschaft, Wintertourismus, ...) haben, wodurch sich deren Bonität und Kreditrückzahlungsfähigkeit verringern könnten. Dies könnte die Ertragslage der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen.

Darüber hinaus könnten immer mehr Kunden durch beschleunigte Verhaltensänderungen und erhöhte soziale und ethische Ansprüche Investitionen in Unternehmen ablehnen, die sich nicht umfassend um ökologische, soziale und Governance-Werte kümmern. Dies könnte auch bei Anlegern in Geschäftsanteile der Emittentin oder Anleihegläubigern der Volkskreditbank AG der Fall sein, wenn die Volkskreditbank AG diese Werte nicht aktiv und glaubwürdig fördert und positive Auswirkungen durch die Reduktion ihrer eigenen Treibhausgasemissionen (z.B. Verbrauch von elektrischer Energie, Wärmeversorgung, Verbrauch von fossilen Brennstoffen) oder aus ihren gewährten Finanzierungen nachweist und nicht ausreichend zum allgemeinen Wohl der Gesellschaft beiträgt. Darüber hinaus ist die Volkskreditbank AG gefordert zu einer Treibhausgasneutralität beizutragen.

Die EU-Kommission beschleunigt ihren Kampf gegen den Klimawandel und die Umweltzerstörung durch übergreifende Initiativen, die hinter dem EU Green Deal und Sustainable Finance stehen, was wiederum die europäische Wirtschaft im Allgemeinen sowie die relevante Gesetzgebung und verschiedene Kostenkomponenten wirtschaftlicher Aktivitäten verändern wird. Dies könnte sich auf die Kunden der Volkskreditbank AG durch Reputationsverluste, zusätzliche Kapital-, Betriebs- und Lebenshaltungskosten, potenzielle Ertragseinbußen oder eventuelle zukünftige Verbindlichkeiten negativ auswirken und somit die Kreditqualität von Kunden der Volkskreditbank AG verschlechtern.

5.2.3 Risiken im Zusammenhang mit der Veranlagung

Die Volkskreditbank AG könnte keine ausreichenden Erträge erzielen, um Dividenden auf die Veranlagung zu leisten.

Die Ertragslage der Volkskreditbank AG könnte sich nicht gemäß den Erwartungen der Volkskreditbank AG und der Emittentin entwickeln. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG erheblich negativ beeinflussen und dadurch die Fähigkeit der Volkskreditbank AG, Zahlungen von Dividenden zu tätigen, beeinträchtigen.

Die Zahlungsunfähigkeit der Volkskreditbank AG und/oder der Emittentin kann zum Ausfall von Dividenden und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Es besteht das Risiko, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Volkskreditbank AG und/oder der Emittentin die mit der Veranlagung verbundenen Verpflichtungen zur Zahlung von Dividenden nicht mehr erfüllt werden können. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin und/oder der Volkskreditbank AG kann somit zum Ausfall von Zahlungen, zu einer erhöhten Insolvenzgefahr und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Der Geschäftsanteil kann mangels einer öffentlichen Handelbarkeit nicht oder nur schwer veräußerbar sein.

Da der Geschäftsanteil nicht handelbar ist, ist ein Anleger, wenn er den Geschäftsanteil verkaufen möchte, darauf angewiesen, auf privatem Wege einen Käufer zu finden. Eine Übertragung ist zudem nur mit Zustimmung des Vorstandes der Genossenschaft möglich. Ein Rückkauf durch die Emittentin ist ausgeschlossen. Dritte Personen sind nicht verpflichtet, die Veranlagung zurückzukaufen bzw. zu kaufen. Das Recht auf Austritt durch Kündigung nach § 77 ff GenG bleibt hiervon jedoch unberührt.

Die Veranlagung ist von keiner gesetzlichen Sicherungseinrichtung gedeckt.

Die Forderungen aus der Veranlagung sind nicht von einer gesetzlichen Sicherungseinrichtung (Einlagensicherung bzw. Anlegerentschädigung) gesichert. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin können die Anleger daher nicht mit einer Rückzahlung des eingesetzten Kapitals von dritter Seite rechnen.

Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Dividende einer Veranlagung verringern.

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie der Veranlagung oder den Einnahmen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich der Wert des Ertrags. Übersteigt die Inflationsrate die für die Veranlagung bezahlten Vergütungen, wird die Rendite der Veranlagung negativ und Anleger erleiden Verluste.

Die Anleger unterliegen einer Nachschussverpflichtung, sobald sie die Veranlagung gezeichnet haben.

Die Haftung der Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist im Sinne des GenG eine einfach beschränkte, d.h. jeder Genossenschafter haftet außer mit seinen Geschäftsanteilen auch mit einem weiteren Betrag in derselben Höhe. Somit haftet ein Anleger, der die Veranlagung gezeichnet hat und dadurch Genossenschafter der Genossenschaft geworden ist mit einem weiteren Betrag in der Höhe des Geschäftsanteils.

Ungeachtet der Auszahlung des Geschäftsguthabens dauert die Haftung des ausscheidenden Genossenschafters entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 78 Absatz 1 GenG) drei Jahre ab Eintragung des Ausscheidens im Mitgliederregister an.

Es besteht für Anleger das Risiko, dass eine Dividende verfällt, da keine Auszahlungsmöglichkeit bekanntgegeben wurde.

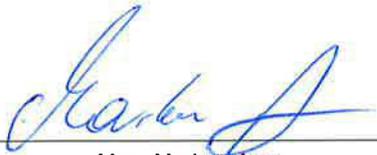
Die Satzung der Emittentin sieht eine Frist für die Behebung von Dividenden ab deren Fälligkeit vor. Wird von der Generalversammlung der Emittentin eine Dividende beschlossen, so muss diese vom Anleger in einem Zeitraum von fünf Jahren behoben werden. Gibt der Anleger keine Auszahlungsmöglichkeit an, sodass die Dividende auf kein Konto ausbezahlt werden kann, verfällt die Dividende an die allgemeine Rücklage der Emittentin.

ERKLÄRUNG GEM § 5 Abs 4 KMG (in der geltenden Fassung)

Die Emittentin, die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 78220 f, Linz, ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und vollständig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern könnten. Soweit in diesem Prospekt Werturteile oder Prognosen über zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse enthalten sind, liegen diesen Annahmen zugrunde, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts abschätzbar waren. Eine Haftung für den Eintritt solcher Annahmen wird nicht übernommen.

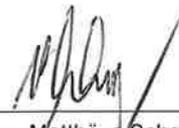
Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung fertigt hiermit diesen Prospekt als Emittentin gemäß § 5 Abs 4 KMG.

Linz, am 9. Dezember 2022



Mag. Markus Auer

Vorstand



MMag. Mathäus Schobesberger

Vorstand

6. KONTROLLVERMERK DES PROSPEKTKONTROLLORS

Wir haben den vorliegenden Prospekt gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs 2 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert.

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risiken der Vermögenslage (siehe Punkt 5.2. dieses Kapitalmarktprospekts "Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs 1 zu bilden" dieses Kapitalmarktprospekts) wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können – teils alleine oder in Kombination mit anderen – im Falle ihrer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt allfälliger Nebenkosten führen.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG, dass der vorliegende Veranlagungsprospekt kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der Prospekt enthält alle Angaben, die es den Anlegern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, deren Entwicklungsaussichten und über die mit der angebotenen Veranlagung verbundenen Rechte, Pflichten, Chancen und Risiken zu bilden.

Als Prospektkontrollor

Wien, am 9. Dezember 2022

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

7. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Zur leichteren Lesbarkeit finden sich nachstehend bestimmte Abkürzungen und Definitionen, die in diesem Prospekt verwendet werden. Die Leser dieses Prospekts sollten immer die vollständige Beschreibung eines in diesem Prospekt enthaltenen Ausdrucks verwenden.

BEGRIFF	BEDEUTUNG IN DIESEM PROSPEKT
"Angebotsfrist"	meint den Zeitraum, währenddessen Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können.
"Anleger"	meint die Inhaber von Veranlagungen.
"BWG"	meint das Bankwesengesetz (BGBl Nr 532/1993 idF BGBl Nr 639/1993 idGF).
"COVID-19"	meint das Coronavirus SARS-CoV-2.
"Credit Spread"	meint den Kreditaufschlag bzw. Bonitätsaufschlag.
"CRR"	meint die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 idGF.
"Emittentin"	meint die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
"FMA"	meint die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde.
"GenG"	meint das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz – GenG)
"Genossenschafter"	meint die Mitglieder der Genossenschaft.
"Gesamtbetrag"	meint den Gesamtbetrag der Emission in der Höhe von EUR 10.000.000,00.
"Geschäftsanteil"	meint den Geschäftsanteil der Emittentin.
"KMG"	meint das Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen (Kapitalmarktgesetz 2019).
"Korrelation"	meint die Wechselbeziehung zwischen veränderlichen Größen, wobei bei Finanzinstrumenten solche Wechselbeziehungen vor allem im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risiko von Interesse sind.
"Obergrenze"	meint die vorgesehene Erhöhungsoption in der Höhe von EUR 20.000.000,00.
"Prospekt"	meint den gegenständliche Kapitalmarktprospekt.
"Veranlagung"	meint die Investition in einen Geschäftsanteil.
"Volatilität"	meint die Schwankungsbreite eines Werts, während eines bestimmten Zeitraums, unter anderem von Devisenkursen, von Aktienkursen oder von Zinssätzen.

EMITTENTIN

Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Rudigierstraße 5-7
4020 Linz
Österreich

RECHTSBERATER

**WOLF THEISS
Rechtsanwälte GmbH & Co KG**

Schubertring 6
1010 Wien
Österreich

Anlage ./A - Geschäftsbericht



GESCHÄFTS-
BERICHT
2021

VKB | BANK

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort des Vorstands	6
2.	Aufsichtsrat und Management.....	8
3.	Gewinn- und Verlustrechnung VKB-Konzern	11
4.	Bilanz VKB-Konzern	12
5.	Eigenkapitalveränderungsrechnung VKB-Konzern	14
6.	Kapitalflussrechnung VKB-Konzern	15
7.	Anhang VKB-Konzern	16
7.1.	Rechtliche Vorschriften	16
7.2.	Angaben zu Bilanzierung und Bewertung	16
7.3.	Konsolidierungskreis	20
7.4.	Konsolidierungsgrundsätze	21
7.5.	Erläuterungen zur Bilanz	22
7.6.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	27
7.7.	Eigenmittelausstattung	28
7.8.	Ergänzende Angaben	29
7.9.	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30
7.10.	Gewinnverteilungsvorschlag	31
7.11.	Anlage 1	32
7.12.	Anlage 2	33
7.13.	Anlage 3	34
7.14.	Anlage 4	35
8.	Lagebericht VKB-Konzern	36
8.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	36
8.1.1.	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	36
8.1.2.	Wesentliche Ereignisse im Konzern in 2021	37
8.1.3.	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	37
8.1.3.1.	Wesentliche Unternehmenszahlen	38
8.1.3.2.	Erfolgsentwicklung	39
8.1.3.3.	Bilanzentwicklung	40
8.1.3.4.	Kapitalausstattung	41
8.2.	Entwicklung des Firmenkundengeschäfts	42
8.2.1.	Das neue Corporate Finance Team	42
8.2.2.	Unternehmensfinanzierungen	42
8.2.3.	Einlagen	43
8.2.4.	Zahlungsverkehr	43
8.2.5.	Wertpapiergeschäft	44
8.2.6.	Versicherungsgeschäft	44
8.3.	Entwicklung des Privatkundengeschäfts	44

8.3.1.	Wohnbaugeschäft.....	44
8.3.2.	Einlagen.....	45
8.3.3.	Zahlungsverkehr.....	45
8.3.4.	Wertpapiergeschäft.....	45
8.3.5.	Versicherungsgeschäft.....	46
8.4.	Beteiligungen.....	46
8.5.	Voraussichtliche Entwicklung des VKB-Konzerns in 2022.....	46
8.5.1.	Ausblick wirtschaftliches Umfeld 2022.....	46
8.5.1.1.	Auswirkungen des Ukraine-Kriegs.....	47
8.5.2.	Ausblick Geschäftsverlauf 2022.....	47
8.5.2.1.	Ausblick Firmenkundengeschäft.....	48
8.5.2.2.	Ausblick Wohnbaugeschäft.....	48
8.5.2.3.	Ausblick Wertpapiergeschäft.....	48
8.5.2.4.	Ausblick Versicherungsgeschäft.....	49
8.5.2.5.	Ausblick Beteiligungen.....	49
8.6.	Wesentliche Risiken – Risikobericht 2021.....	49
8.6.1.	Risikomanagement.....	49
8.6.2.	Organisation des Risikomanagements.....	49
8.6.3.	Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko.....	50
8.6.4.	Marktrisiken.....	52
8.6.4.1.	Zinsänderungsrisiko.....	52
8.6.4.2.	Aktienkursrisiko.....	53
8.6.4.3.	Fremdwährungsrisiko.....	53
8.6.4.4.	Credit-Spread-Risiko.....	53
8.6.4.5.	Risiko der Anpassung für die Kreditbewertung (CVA-Risiko).....	53
8.6.4.6.	Beteiligungsrisiko.....	54
8.6.5.	Liquiditätsrisiken.....	54
8.6.6.	Operationale Risiken.....	55
8.6.7.	Makroökonomische Risiken.....	55
8.6.8.	Nachhaltigkeitsrisiken.....	55
8.6.9.	Risikotragfähigkeit ICAAP.....	56
8.7.	Internes Kontrollsystem.....	56
8.8.	Compliance.....	57
8.9.	Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	57
8.10.	Forschung und Entwicklung.....	58
8.11.	Filialen.....	58
8.12.	Finanzinstrumente.....	58

8.13.	Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	58
8.14.	Nichtfinanzielle Erklärung.....	59
9.	Bericht des Aufsichtsrats	60
10.	Bestätigungsvermerk für VKB-Konzern.....	63
11.	Gewinn- und Verlustrechnung Volkskreditbank AG.....	69
12.	Bilanz Volkskreditbank AG	70
13.	Filialverzeichnis	72

Impressum/Offenlegung

Zentrale, Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5–7, 4010 Linz

E-Mail: service@vkb-bank.at, www.vkb-bank.at, Telefon: +43 732 76 37-0, Fax: +43 732 76 37-1484

BIC VKBLAT2L, Firmenbuch-Nr.: FN76096g, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr. ATU23004503, GIIN: YL48A1.99999.SL.040

Verlags- und Herstellungsort: Linz

Angaben zur Offenlegung sind ständig und unmittelbar auffindbar unter <http://www.vkb-bank.at/de/impressum.html>

Datenschutz: Alle personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) behandelt. Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Informationspflichten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz (DSG) unter <https://www.vkb-bank.at/datenschutzbestimmungen/> abrufbar.

Disclaimer: Die Angaben in diesem Geschäftsbericht stellen weder eine Marketingmitteilung noch eine individuelle Anlageempfehlung dar und sind auch kein Angebot zur Zeichnung beziehungsweise zum Kauf von Finanzinstrumenten.

Genderhinweis

In der VKB-Bank legen wir großen Wert auf Gleichbehandlung. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Informationen und Angebote wird in den Publikationen der VKB-Bank entweder die maskuline oder die feminine Form von Bezeichnungen gewählt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Wenn wir also von Kunden und Mitarbeitern sprechen, meinen wir selbstverständlich und gleichermaßen auch Kundinnen und Mitarbeiterinnen.

1. VORWORT DES VORSTANDS

Das Geschäftsjahr 2021:

Der VKB-Erfolgskurs ist eingeschlagen.

Als wir als neues Vorstandsteam im April 2021 die Führung der VKB-Bank übernahmen, standen wir vor einer grundsätzlichen Frage: Auf welchen Kurs sollten wir die VKB-Bank steuern, damit sie selbstständig und erfolgreich ihre Rolle als österreichische Unternehmens- und Beraterbank auch weiterhin erfüllen kann? Die niedrigen Zinsen und die wachsende Regulatorik gehören zu den großen Herausforderungen, denen sich eine mittelständische Bank gegenüber sieht. Unsere Filialstruktur entsprach in Zeiten von Online-Banking und befeuert durch Covid-19 nicht mehr den Bedürfnissen unserer Kunden. Unsere interne Struktur war nicht effektiv auf die Zielgruppe ausgerichtet, für die wir 1873 als Kreditbank für heimische Handwerksbetriebe und Bauern gegründet worden waren. Und unsere bisherige Begrenzung auf Oberösterreich schließt viele erfolgreiche, mittelständische Wirtschaftstreibende aus benachbarten Regionen von vornherein als Zielgruppe aus.

Wir nahmen uns 100 Tage Zeit, die Bank, ihre Mitarbeiter, ihre Prozesse und Strukturen intensiv kennenzulernen. Dabei erfuhren wir vor allem eines: Was die VKB-Bank neben ihrer Kapitalstärke, ihrer Handschlagqualität und ihrem Genossenschaftsfundament seit jeher auszeichnet, ist ihre agile Struktur, mit der Entscheidungen schnell, effektiv und zum Nutzen unserer Kunden umgesetzt werden können. Darauf aufbauend handelten wir, indem wir die genannten Herausforderungen als Chancen nutzten.

Die VKB-Bank ist eine mittelgroße, durch ihre Genossenschaftsstruktur unabhängige Bank und passt daher perfekt zum privaten und unternehmerischen Mittelstand. Mit einer neuen Fokussierung auf mittelständische Privatkunden und Firmen gaben wir den Stärken der VKB-Bank – Unabhängigkeit, Sicherheit, Kapitalstärke und agile Kundenorientierung – noch mehr Kraft.

Um den Mittelstand optimal beraten und servieren zu können, adaptierten wir die Strukturen in unseren Regionen und verstärkten sie mit neuen Experten. Zusätzlich gründeten wir das Corporate Finance Team, mit dem wir vernetztes und regionales Know-how für eine hochqualifizierte Finanzierungsberatung für Unternehmen anbieten, besonders in den Bereichen Gewerbeförderungen, Exportförderungen, Leasing, Immobilien- und Projektfinanzierungen sowie strukturierter Finanzierungen und Syndizierungen. Unser Beratungsmodell zeigte sich auch außerhalb Oberösterreichs gefragt, weshalb wir mittlerweile verstärkt in Niederösterreich, Wien, Salzburg und der Steiermark Firmenkunden gewinnen können.

Mit einer maßgeblichen Erweiterung unserer Beratungszeiten auf 8 bis 20 Uhr und einer Bündelung unserer Kräfte sowie weitgehenden Modernisierungen im Filialbereich reagierten wir auf die Kundenbedürfnisse nach ortsunabhängigem, flexiblem und beratungsorientiertem Banking. Gleichzeitig legten wir die ersten Grundsteine zur Gründung des VKB Team Digital, das einen regionsübergreifenden und digitalen Betreuungsansatz unserer Privatkunden verfolgt.

Der neue Kurs der VKB-Bank ist erfolgreich eingeschlagen – wie erfolgreich, sehen Sie in den nachfolgenden Bilanzzahlen des Geschäftsjahres 2021. Ein solches Geschäftsergebnis war in so kurzer Zeit nur möglich, weil die rund 600 Mitarbeiter der VKB-Bank in coronageprägten Zeiten mit persönlichem Engagement und hoher Veränderungsbereitschaft handelten. Unser Dank als VKB-Vorstandsteam gilt daher jedem Einzelnen von ihnen. Gemeinsam mit ihnen und unseren Genossenschafnern werden wir auch in den nächsten Jahren Rückenwind haben für unseren Kurs – den VKB-Erfolgskurs.



Mag. Markus Auer



Mag. Maria Steiner



Mag. Alexander Seiler

2. AUFSICHTSRAT UND MANAGEMENT

AUFSICHTSRÄTINNEN UND AUFSICHTSRÄTE

PRÄS. MMAG. MATTHÄUS SCHOBESBERGER
Unternehmer, Linz,
Vorsitzender

KOMMR MAG. ERICH FROMMWALD
Geschäftsführer, Leonding
Stellvertretender Vorsitzender

KOMMR MAG. DORIS CUTURI-STERN (vormals Schreckeneder)
Geschäftsführerin, Gmunden

DR. CHRISTINE HAIDEN
Chefredakteurin a.D., Neuhofen/Krems

MAG. DORIS HUMMER
Geschäftsführerin, Grieskirchen

FH-PROF. DI DR. HEIMO LOSBICHLER
Dekan FH Oberösterreich in Steyr, Steyr

MAG. MARKUS RAML
Steuerberater, Steyregg

KOMMR VIKTOR SIGL
Landtagspräsident a.D., Bad Kreuzen

KOMMR MAG. GÜNTHER SINGER (bis 31.12.2021)
Geschäftsführer, Linz

ARBEITNEHMERVERTRETERINNEN UND ARBEITNEHMERVERTRETER IM AUFSICHTSRAT

ELISABETH GRUBER
MAG. ANDREAS KLOPF
MAG. CLAUDIA MITTMANNSSGRUBER
CHRISTIAN PRAMESBERGER, MSc (von 01.07.2021 bis 31.12.2021)
MANUEL PRINZ, MBA (bis 30.06.2021)
WERNER REITETSCHLÄGER

VERTRETER DER AUFSICHTSBEHÖRDE

APPLIKATIONSLEITER MAG. DIETER KRAFT
Staatskommissär

MMAG. THOMAS LEITNER
Staatskommissär-Stellvertreter (bis 31.10.2021)

OBERRAT MAG. (FH) MARCUS ZUCCATO
Staatskommissär-Stellvertreter (von 01.11.2021)

VORSTAND

BIS 31.03.2021

MAG. CHRISTOPH WURM
Generaldirektor, Vorsitzender
Ressorts:

- *Infrastruktur*
- *Innenrevision (dem Gesamtvorstand unterstellt)*
- *Kreditmanagement*
- *Rechnungswesen*

- *Recht*
- *Risikosteuerung (Compliance und Geldwäsche sind dem Gesamtvorstand unterstellt)*
- *Vorstandssekretariat*

MAG. ALEXANDER SEILER

Vorstandsdirektor

Ressorts:

- Großkundenbetreuung
- Immobilien
- Private Banking
- Produktmanagement
- Region Linz-Mühlviertel
- Region Salzkammergut
- Region Steyr
- Region Wels-Innviertel
- Treasury
- Vertriebsmanagement
- Personal
- Marketing

SEIT 01.04.2021

MAG. MARKUS AUER

Vorstandsdirektor

Ressorts:

- Corporate Finance Team (von 01.08.2021)
- Private Banking (von 01.08.2021)
- Region Linz-Mühlviertel
- Region Salzkammergut
- Region Steyr
- Region Wels-Innviertel
- Vertriebsmanagement
- Marketing
- *Vorstandssekretariat*

MAG. ALEXANDER SEILER

Vorstandsdirektor

Ressorts:

- *Großkundenbetreuung (bis 31.07.2021)*
- Immobilien
- *Private Banking (bis 31.07.2021)*
- Produktmanagement
- Treasury
- IT, Digitalisierung & Infrastruktur
- Personal

MAG. MARIA STEINER

Vorstandsdirektorin

Ressorts:

- Innenrevision (dem Gesamtvorstand unterstellt)
- Kreditmanagement
- Rechnungswesen
- Recht
- Risikosteuerung (Compliance und Geldwäsche sind dem Gesamtvorstand unterstellt)

**DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN, PROKURISTINNEN UND PROKURISTEN
(STAND: 31.12.2021)**

KARL DURSTBERGER

Bereichsdirektor Treasury, Prokurist

CHRISTIAN FEICHT, MBA

Direktor Private Banking

DR. MICHAEL GLETTLER (seit 01.12.2021)
Bereichsdirektor Kreditmanagement

HELENE GRIMM (seit 01.10.2021)
Regionaldirektor-Stellvertreterin Steyr

CHRISTIAN HADER, MBA (seit 01.10.2021)
Regionaldirektor-Stellvertreter Linz-Mühlviertel

MAG.(FH) REINHARD HAINISCH
Bereichsdirektor Kreditmanagement, Prokurist (bis 20.10.2021)

DR. KLAUS HERMANN (seit 01.10.2021)
Bereichsdirektor Rechnungswesen, Prokurist (seit 15.12.2021)

MATTHIAS KOHRGRUBER, MSc (seit 01.10.2021)
Regionaldirektor-Stellvertreter Salzkammergut

MAG. CAROLIN MACK
Bereichsdirektorin Marketing, Prokuristin

MAG. DIETMAR MAIER
Bereichsdirektor IT, Digitalisierung & Infrastruktur, Prokurist

MAG. MARTIN MOSER, MBA
Direktor Großkundenbetreuung (bis 31.07.2021)
Leiter Corporate Finance Team (seit 01.08.2021)

KLAUS OBERREITER (seit 01.10.2021)
Regionaldirektor Salzkammergut

WOLFGANG PLASSER
Regionaldirektor Salzkammergut (bis 30.09.2021)
Leiter Stellvertreter Private Banking (seit 01.10.2021)

GERHARD REICHL
Regionaldirektor Wels-Innviertel

MARTIN SIEBERMAIR, MBA
Regionaldirektor Linz-Mühlviertel

DR. ADAM SCHWEBL
Regionaldirektor Steyr, Prokurist

DR. MARC SCHÜTT, LL.M., MSc
Leiter Recht, Prokurist

ANDREAS TEUBEL
Bereichsdirektor Produktmanagement, Prokurist

MAG. JOHANN WIMMER
Leiter Kreditüberwachung (bis 31.10.2021)
Leiter Controlling (seit 01.11.2021), Prokurist

3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VKB-KONZERN

Gewinn- und Verlustrechnung VKB-Konzern		Euro	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 TS Euro
1.	Zinsen und ähnliche Erträge			45.379.206,43	46.571
	darunter:				
	aus festverzinslichen Wertpapieren	2.829.616,89			2.903
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-3.903.001,20	-4.998
I. NETTOZINSERTRAG				41.476.205,23	41.573
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen			1.591.888,02	1.211
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		740.049,01		609
b)	Erträge aus Beteiligungen		68.590,69		121
c)	Erträge aus assoziierten Unternehmen		783.248,32		482
4.	Provisionserträge			31.422.482,54	31.764
5.	Provisionsaufwendungen			-1.030.384,43	-1.391
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften			652.379,42	607
7.	Sonstige betriebliche Erträge			4.229.307,36	3.124
II. BETRIEBSERTRÄGE				78.341.878,14	76.888
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			-55.968.887,51	-57.151
a)	Personalaufwand		-38.662.032,05		-39.278
	darunter:				
aa)	Löhne und Gehälter	-27.088.435,45			-25.455
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-7.314.961,67			-7.113
cc)	Sonstiger Sozialaufwand	-684.287,35			-911
dd)	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.531.682,29			-2.497
ee)	Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-348.664,07			-2.384
ff)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-694.001,22			-918
b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-17.306.855,46		-17.872
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-4.832.678,38	-4.929
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			-6.790.033,42	-4.222
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN (Summe Position 8 bis 10)				-67.591.599,31	-66.302
IV. BETRIEBSERGEBNIS				10.750.278,83	10.586
11./12.	Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken			1.811.249,96	-5.466
13./14.	Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			1.653.836,99	-762
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				14.215.365,78	4.358
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			-3.285.848,38	-1.247
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen			-343.526,82	-346
VI. KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS				10.585.990,58	2.765
17.	Rücklagenbewegung			-10.131.281,83	-2.673
VII. KONZERNJAHRESGEWINN				454.708,75	92
18.	Gewinnvortrag			6.759,34	348
VIII. KONZERNBILANZGEWINN				461.468,09	439

4. BILANZ VKB-KONZERN

Bilanz VKB-Konzern		AKTIVA		
	Euro	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 TS Euro
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken			222.254.667,15	326.664
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind			216.448.742,33	184.159
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		216.448.742,33		184.159
3. Forderungen an Kreditinstitute			8.194.095,89	16.354
täglich fällig		8.194.095,89		16.354 ¹⁾
4. Forderungen an Kunden			2.588.900.621,55	2.490.348
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			201.433.030,92	235.112
von anderen Emittenten		201.433.030,92		235.112
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			16.008.703,61	18.297
7. Beteiligungen			2.069.895,85	2.032
darunter:				
an Kreditinstituten	591.861,69			592
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.376.654,77	4.007
darunter:				
an assoziierten Unternehmen	2.376.654,77			4.007
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			4.472.365,00	4.726
10. Sachanlagen			34.803.931,04	35.610
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	28.142.328,60			26.824
11. Sonstige Vermögensgegenstände			60.022.036,43	50.540
12. Rechnungsabgrenzungsposten			7.721,50	18
13. Aktive latente Steuern			14.327.907,76	11.695
Summe der Aktiva			3.371.320.373,80	3.379.561
1. Auslandsaktiva			327.201.992,62	330.350

¹⁾ Anpassung Vorjahreszahlen.

	Euro	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 TS Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			118.244.527,50	69.722
a) täglich fällig		8.031.259,66		19.966 ¹
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		110.213.267,84		49.756 ¹
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			2.615.981.381,88	2.689.779
a) Spareinlagen darunter:		983.319.668,98		1.018.175
aa) täglich fällig	767.494.413,23			731.198 ¹
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	215.825.255,75			286.976 ¹
b) sonstige Verbindlichkeiten darunter:		1.632.661.712,90		1.671.604
aa) täglich fällig	1.610.762.604,95			1.624.453 ¹
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.899.107,95			47.151 ¹
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			98.844.837,26	99.945
andere verbiefte Verbindlichkeiten		98.844.837,26		99.945
4. Sonstige Verbindlichkeiten			78.169.197,21	71.395
5. Rechnungsabgrenzungsposten			7.033.429,23	7.432
6. Rückstellungen			68.466.307,50	66.903
a) Rückstellungen für Abfertigungen		10.459.628,61		10.996
b) Rückstellungen für Pensionen		46.348.318,37		46.040
c) Steuerrückstellungen		1.333.281,00		844
d) Sonstige Rückstellungen		10.325.079,52		9.023
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken			500.000,00	500
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			16.000.000,00	16.000
8. Gezeichnetes Kapital			8.254.824,00	8.289
9. Gewinnrücklagen			359.364.401,12	349.156
a) Satzungsgemäße Rücklagen		5.070.705,58		5.068
b) andere Rücklagen		354.293.695,54		344.088
10. Konzernbilanzgewinn			461.468,09	439
Summe der Passiva			3.371.320.373,80	3.379.561
1. Eventualverbindlichkeiten			209.455.832,96	191.852
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		209.455.832,96		191.852
2. Kreditrisiken			515.145.166,00	476.550
Nicht ausgenützte Kreditrahmen		489.307.554,06		437.009
Verbindliche Kreditpromessen		25.837.611,94		39.541
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			100.321.673,61	84.220
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			378.157.968,53	381.246
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		11.887.899,27		16.000
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (inkl. der Übergangsbestimmungen gemäß Art 500 CRR)			2.355.478.368,61	2.160.580
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Harte Kernkapitalquote		15,51 %		16,51 %
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit b Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote		15,51 %		16,51 %
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit c Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote		16,05 %		17,65 %
6. Auslandspassiva			54.073.476,49	55.071

¹) Anpassung Vorjahreszahlen.

5. EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG VKB-KONZERN

Entwicklung des Eigenkapitals des VKB-Konzerns (TS Euro)

	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Gesamt
Eigenkapital Stand 1.1.2020	8.080	346.513	348	354.941
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	0	0	0
HV-Rücklage	0	0	0	0
Veränderung Kapital	208	0	0	208
Sonstige Veränderungen	0	-31	0	-31
Konzernjahresüberschuss	0	0	2.765	2.765
Dotierung Gewinnrücklagen	0	2.673	-2.673	0
Eigenkapital Stand 31.12.2020	8.289	349.156	439	357.884
Eigenkapital Stand 1.1.2021	8.289	349.156	439	357.884
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	0	-293	-293
HV-Rücklage	0	140	-140	0
Veränderung Kapital	-34	0	0	-34
Sonstige Veränderungen	0	-63	0	-63
Konzernjahresüberschuss	0	0	10.586	10.586
Dotierung Gewinnrücklagen	0	10.131	-10.131	0
Eigenkapital Stand 31.12.2021	8.255	359.364	461	368.081

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG VKB-KONZERN

Kapitalflussrechnung des VKB-Konzerns

	2021 TS Euro	2020 TS Euro
Konzernjahresüberschuss	10.586	2.765
Im Zahlungsüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten:		
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	5.117	4.933
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Wertpapiere und Beteiligungen	737	3.098
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen	2.305	4.164
Dotierung und Auflösung von Risikovorsorgen	-1.347	5.054
Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren, Beteiligungen und Sachanlagen	-5.291	-2.730
Veränderung Steuern, nicht zahlungswirksam	-2.127	-4.290
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	-63	-31
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Forderungen an Kreditinstitute	8.159	-5.077
Forderungen an Kunden	-96.472	-59.209
Wertpapiere	605	778
sonstiges Aktivvermögen	-9.239	-3.809
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.522	38.551
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-71.453	203.152 ¹
Verbriefte Verbindlichkeiten	-1.100	-3.489
Sonstige Passiva	4.244	-7.319 ¹
Ergänzungskapital	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-106.815	176.400
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von		
Finanzanlagen	69.343	106.607
Sachanlagen	4.464	2.379
Mittelabfluss durch Investitionen in		
Finanzanlagen	-63.103	-109.246
Sachanlagen	-7.971	-7.057
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.732	-7.316
Veränderung des Genossenschaftskapitals	-34	208
Ergänzungskapital	0	8.000
Dividendenzahlungen	-293	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-326	8.208
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (= Barreserve)	326.664	149.372
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-106.815	176.400
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.732	-7.316
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-326	8.208
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (=Barreserve)	222.255	326.664
Zahlungen für Steuern, Zinsen und Dividenden		
Gezahlte Ertragsteuern	5.287	5.538
Erhaltene Zinsen	42.566	47.338
Gezahlte Zinsen	3.978	4.917
Erhaltene Dividenden	809	729

¹⁾ Anpassung Vorjahreszahlen.

7. ANHANG VKB-KONZERN

Anhang des Konzerns der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz für das Geschäftsjahr 2021

(Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.)

7.1. RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Der Konzernabschluss 2021 der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H. (= VKB-Konzern) wurde von der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H. (=Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft) und der Volkskreditbank AG (als übergeordnetes Kreditinstitut der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG) aufgestellt. Der Abschluss wurde auf Grundlage des Unternehmensgesetzbuches (UGB) sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) erstellt. Da die wesentlichste Einheit des Konzerns ein Kreditinstitut ist, wurde der Konzernabschluss nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von BWG und UGB aufgestellt. Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter Teil 1 und 2 der Anlage 2 zu Paragraph 43 BWG herangezogen. Weiters wird gem. § 250 UGB ein Konzernanhang, eine Konzernkapitalflussrechnung und eine Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

7.2. ANGABEN ZU BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung erfolgte zum Devisen- beziehungsweise Valuten-Mittelkurs. Devisentermingeschäfte wurden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Wertpapiere:

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Zuschreibungen wurden vorgenommen, so fern die Gründe für die Abschreibungen weggefallen sind.

Wertpapiere des Anlagevermögens, welche dem Geschäftsbetrieb dauernd gewidmet sind, und keine Veräußerung während der Laufzeit des Wertpapiers geplant ist, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen wurden vorgenommen, so fern die Gründe für die Abschreibungen weggefallen sind.

Sind die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens niedriger als der Rückzahlungsbetrag (Disagio), so wird der Unterschiedsbetrag am Ende der Laufzeit erfolgswirksam vereinnahmt. Sind die Anschaffungskosten von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens (oder des Umlaufvermögens) höher als der Rückzahlungsbetrag (Agio) werden diese Unterschiedsbeträge zur Gänze im Anschaffungsjahr abgeschrieben.

Forderungen:

Forderungen an Kreditinstitute, Kunden sowie sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Wertberichtigungen gebildet.

Seit Anfang 2007 verfolgt der VKB-Konzern für regulatorische Zwecke im Corporate- und Retailsegment einen „Internal Rating Based Approach“ (IRB-Ansatz). Neben dem IRB-Ansatz, werden die übrigen Forderungssegmente laut BWG im Standardansatz berechnet. Eine Besonderheit stellen Spezialfinanzierungen dar, die gemäß „Slotting Ansatz“ (Artikel 153 Absatz 5 CRR) geratet werden.

Der VKB-Konzern verfügt grundsätzlich über zwei verschiedene Ratingarten im IRB-Ansatz: Das Antragsrating kommt insbesondere bei neuen Kreditkunden zum Einsatz und basiert vorwiegend auf Jahresabschlussdaten (Firmenkunden) oder Haushaltsrechnungen (Privatkunden). Bei bestehenden Kreditkunden wird die periodische Bonitätsüberprüfung zusätzlich durch das Verhaltensrating sichergestellt. Das Verhaltensrating berücksichtigt aktuelle Informationen aus den Kontobewegungen der Kunden. Durch den Einsatz des automatisierten Verhaltensratings ist es dem VKB-Konzern daher möglich, noch exaktere Ratingnoten zu erstellen.

Bei jeder Kundin bzw. jedem Kunden werden neben den Hard Facts auch Soft Facts berücksichtigt. Diese beiden Komponenten sind Grundlage für die Gesamtratingnote und damit für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kunden.

Die Ratingskala des VKB-Konzerns enthält zehn verschiedene Ratingklassen, wobei acht dieser zehn Ratingklassen „lebende“ Ratingklassen darstellen und zwei Ratingklassen als Ausfallsklassen gelten.

Ratingklasse	Erläuterungen
1 -	Nur für Staaten und Banken.
2 bestens	Stabile Entwicklung krisenfest. Exzellente Unternehmen und private Kreditnehmer.
3 sehr gut	Stabile Entwicklung krisenfest. Sehr gute Unternehmen und private Kreditnehmer.
4 gut	Im Wesentlichen stabile Entwicklung. Gute Unternehmen und private Kreditnehmer.
5 akzeptabel	Durchschnittliche Entwicklung. Akzeptable Unternehmen und private Kreditnehmer.
6 mäßig	Krisenanfällig Kundinnen und Kunden mit beobachtungsnotwendiger Bonität.
7 verbesserungsbedürftig	Krisenhafte Entwicklung, Kunden mit nicht befriedigender wirtschaftlicher Entwicklung. Zahlungsengpässe sind möglich.
8 sanierungsbedürftig	Unternehmensbestand mittelfristig gefährdet. Kunden mit potenziellen oder bereits eingetretenen Zahlungsstockungen mit wenig finanziellen Reserven.

9 überschuldet	Unternehmensbestand akut gefährdet. Rückzahlungsfähigkeit in der Regel nur mehr sehr eingeschränkt gegeben. Drohende Zahlungsunfähigkeit und Insolvenzgefahr.
10 zahlungsunfähig	Insolvente oder bereits geklagte Kunden.

Das Ratingsystem unterliegt einem ständigen Validierungsprozess, der eine jederzeitige Funktionstüchtigkeit der Systeme gewährleistet. Die in der Validierung erkannten Veränderungen in den einzelnen Parametern fließen im Folgejahr in die Berechnungsformeln ein. Somit ist ein fortlaufender Prozess garantiert, der die entsprechende Qualität der Ratingergebnisse gewährleistet.

Das Ratingergebnis und dessen Veränderung im Zeitverlauf bilden nicht nur die Basis für die Bonitätseinstufung der Kunden, sondern sind auch ein wichtiger Parameter für die Kreditüberwachung.

Für die Bildung der Kreditrisikovorsorgen (Wertberichtigungen) bei *Forderungen an Kunden* unterteilt der VKB-Konzern seine Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer in Abhängigkeit vom Rating in vier Gruppen:

- Gruppe 1: Nicht ausgefallene Kunden mit Rating 1A bis 1B.
- Gruppe 2: Nicht ausgefallene Kunden mit Rating von 2 bis 4.
- Gruppe 3: Nicht ausgefallene Kunden mit einem Rating von 5 bis 8.
- Gruppe 4: Ausgefallene Kunden mit einem Rating von 9 oder 10.

Bei der Gruppe 1 wird kein wesentliches Verlustrisiko eingeschätzt. Für die Gruppe 2 werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, für die Gruppen 3 und 4 werden Einzelwertberichtigungen ermittelt. Als Grundlage für die Berechnung der Kreditrisikovorsorgen wird das nicht durch Sicherheiten gedeckte Einzelobligo herangezogen. Dieses wird mit der in Abhängigkeit von der Kundenbonität im Rating ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer erwarteten Ausfallverlustquote (LGD) multipliziert. In die Wertberichtigungen einfließende Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Jahre 2020 und 2021 waren stark von der Covid-Krise geprägt. Die daraus sich ergebenden Effekte werden in den Ratings- und EWB-Systemen nicht vollumfänglich berücksichtigt. Um den durch die Covid-Krise verursachten Expected Loss (erwarteten Kreditverlust) gemäß UGB und AFRAC im Jahresabschluss zu bevorsorgen, ergab sich daher das Erfordernis einer Modellanpassung (Post Model Adjustments). Der VKB-Konzern erstellt daher auf Basis seiner Kundenportfolios eine Berechnung um die potentiellen Auswirkungen der Covid-Krise auf den erwarteten Kreditverlust zu ermitteln.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht ausgefallener Kreditnehmer in den Portfolien Corporate, Retail-KMU (kleine oder mittlere Unternehmen) und Retails wird dabei um einen aus Expertenmeinung abgeleiteten Faktor erhöht, und mit einem Branchenfaktor auf Basis einer OeNB-Studie gewichtet.

Geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Corona-Hilfspakete der österreichischen Bundesregierung mit Maßnahmen wie Corona-Kurzarbeit, Corona-Bürgschaften, Fixkostenzuschüsse und diversen Erleichterungen des Finanzministeriums wie Gebührenbefreiungen oder der ermäßigte Umsatzsteuersatz für einige Sektoren sowie wirtschaftliche Erholung durch Nachholeffekte – führten zu weniger Ausfällen und damit zur Stabilisierung der Wirtschaft in 2021.

Diese Entwicklung war in dem konservativ parametrisierten Post Model Adjustment des VKB-Konzerns nicht abgebildet. Daher wurde Ende 2021 eine Parameteranpassung im Post Model Adjustment durchgeführt, insbesondere wurde die erhöhte Ausfallswahrscheinlichkeit vermindert. Im Ergebnis ergibt sich daraus eine Auflösung der pauschalisierten Einzelwertberichtigungen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie (Post Model Adjustment) von im Vorjahr 6,7 Millionen Euro auf 1,2 Millionen Euro per 31. Dezember 2021.

Bei Leasingfinanzierungen werden zusätzlich noch Vorsorgen für die negativen Unterschiedsbeträge zwischen den errechneten Barwerten der Leasinggüter und den Buchwerten der in der Bilanz aktivierten Leasinggüter gebildet.

Vom Wahlrecht gem. § 57 (1) BWG zur Bildung von Wertberichtigungen wurde zudem Gebrauch gemacht.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Bilanzierung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten. Soweit dieser Wert über jenem lag, der den Beteiligungen zum Bilanzstichtag zuzumessen war, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden keine (Vorjahr: 0,0) Abschreibungen vorgenommen. Unter Anteilen an assoziierten Unternehmen sind solche Beteiligungen enthalten, die nach der Equity-Methode bewertet wurden. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung wegfällt. Im Geschäftsjahr wurden keine (Vorjahr: 0,0) vorgenommen.

Sachanlagen sowie Immaterielle Vermögensgegenstände:

Grundstücke und Gebäude, die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Abschreibungssätze lagen bei den unbeweglichen Anlagen zwischen 2 und 2,5 Prozent und bei den beweglichen Anlagegütern zwischen 5 und 33,3 Prozent. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gelangten Abschreibungssätze zwischen 1,3 (Mietrechte) und 33,3 Prozent zur Anwendung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert wurden durchgeführt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Umlaufvermögens wurden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung beim Anlagevermögen erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt bzw. beim Umlaufvermögen bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Rückstellungen:

Die Berechnung der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen für die Pensions- und Abfertigungsansprüche sowie für das Jubiläumsgeld erfolgte nach den Normen der Paragraphen 198 und 211 UGB in der Fassung des RÄG 2014 unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Dezember 2020. Zum Bilanzstichtag bestand keine Unterdeckung. Als Finanzierungsverfahren wurde für alle vorher angeführten Rückstellungen das Teilwertverfahren angewendet, wobei als Rechnungsgrundlage die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen wurde.

Für die Berechnung der oben genannten Rückstellungen kamen folgende Rechnungszinssätze zur Anwendung:

Pensionsrückstellung	1,31 (Vorjahr: 1,56) Prozent
Abfertigungsrückstellung	1,04 (Vorjahr: 1,17) Prozent
Jubiläumsgeldrückstellung	1,04 (Vorjahr: 1,17) Prozent

Als Rechnungszinssatz wurde der 7-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet, der sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen ergibt. Die Rückstellungen wurden unter Einrechnung des auf Grundlage der im Jahr 2003 beschlossenen Pensionsreform ermittelten aktuellen Pensionsalters berechnet. Für alle Rückstellungen wurden jährliche Steigerungen in der Anwartschaftsphase mit 2,36 (Vorjahr: 2,12) Prozent angesetzt. Für die laufenden Leistungen im Bereich der Pensionsrückstellung wurden jährliche Steigerungen in Höhe von 1,91 (Vorjahr: 1,61) Prozent herangezogen. Neben den Invalidierungs- und Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Erreichen des Pensionsalters wurden jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses angesetzt.

Die *übrigen Rückstellungen* wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Es wurden somit alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten berücksichtigt. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde ebenfalls in Form von Rückstellungen vorgesorgt. Langfristige Rückstellungen wurden mit Zinssätzen abgezinst, welche sich aus dem 7-Jahres-Durchschnitt der von der Deutschen Bundesbank verlautbarten Tabellen ergeben.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Orientierung am Vorsichtsprinzip angesetzt.

Latente Steuern:

Latente Steuern wurden gemäß Paragraf 198 Absatz 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25,0 Prozent gebildet. Dabei wurden mangels steuerlicher Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern für diesen Zweck berechnet.

Im Bereich der Mikro- als auch Portfolio- (Gruppen)absicherung werden Zins- und Währungsrisiken abgesichert, die aus folgenden Grundgeschäften stammen:

- Kundenkredite (Zinsswaps)
- Verkauf von Zinssatzoptionen (Zinssatzoptionen)
- Wertpapierpositionen (Zinsswaps)

Die prospektiven Effektivitätsmessungen erfolgen mittels Sensitivitätsanalyse, die retrospektiven Effektivitätsmessungen mittels der Dollar-Offset-Methode. Der ineffektive Anteil der Derivate mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst.

7.3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe umfasst neben der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft acht (Vorjahr: acht) inländische Konzernunternehmen. Zum 31. Dezember 2021 wurden fünf (Vorjahr: fünf) Unternehmen in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen (= assoziierte Unternehmen). Die Einbeziehung der Leasing-Tochterunternehmen erfolgte auf Basis von Abschlüssen zum 30. September 2021.

Die Art der Einbeziehung in den Konzernabschluss ist für jede Beteiligung aus der Beteiligungsliste gemäß Paragraf 265 Absatz 2 UGB (**Anlage 1**) ersichtlich.

7.4. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Volkskreditbank AG (VKB-Bank) aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode, wobei die Anteile an den Tochterunternehmen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet wurden. Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde der 1. Jänner 1995 gewählt. Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft wurde erstmalig zum 1. Jänner 1998 in den Konzernabschluss einbezogen. Die VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H. & CoKG wurde erstmals zum 31. Dezember 2001 vollkonsolidiert. Die VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H. ist im Berichtsjahr 2002 in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen worden. Die VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs-GmbH wurde mit 30.09.2020 entkonsolidiert und seither at-equity bewertet. Die als assoziiertes Unternehmen geführte Kinocenter Regau Errichtungs Gesellschaft mbH wurde im Jahr 2020 veräußert. Für alle weiteren ab dem Jahr 1995 neu einbezogenen Unternehmen wurden als Erstkonsolidierungszeitpunkte die jeweiligen Erwerbszeitpunkte zugrunde gelegt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen wurden gemäß Paragraf 264 UGB „at equity“ nach der Buchwertmethode bewertet. Als Basis dienen die jeweils aktuell verfügbaren Jahresabschlüsse dieser Gesellschaften. Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden bei diesen Unternehmen die Erwerbszeitpunkte zugrunde gelegt.

Ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 98,0 (Vorjahr: 98,0) Millionen Euro und ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,4 (Vorjahr: 0,4) Millionen Euro wurden gegen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Gesellschaften wurden einheitlich nach den im obigen Abschnitt „Angaben zu Bilanzierung und Bewertung“ beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden kompensiert, ebenso die gegenseitigen Erträge und Aufwendungen, insbesondere Zinsen. Zwischengewinne wurden eliminiert.

In Abweichung von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der VKB-Bank wurde bei der Erstellung des Konzernabschlusses dem Leasing dienendes Anlagevermögen von Leasingunternehmen gemäß Paragraf 59 Absatz 6 BWG den einzelnen Forderungskategorien mit dem Barwert der diskontierten Leasingforderungen zugeordnet.

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Genossenschaft m.b.H. mit dem Sitz in Linz ist oberstes Mutterunternehmen des Konzerns. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch in Linz hinterlegt.

Die offenlegungspflichtigen Informationen gemäß der dritten Säule von Basel III werden auf der Homepage der VKB-Bank veröffentlicht.

7.5. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(Sämtliche Beträge sind in Euro angegeben; Vorjahresbeträge sind in Klammern gesetzt)

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden nach der Restlaufzeit:

	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2021
bis drei Monate	65,9 Mio	84,6 Mio
mehr als drei Monate bis ein Jahr	213,4 Mio	218,7 Mio
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	829,6 Mio	865,3 Mio
mehr als fünf Jahre	1.246,2 Mio	1.297,7 Mio

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte

Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Kunden nach der Restlaufzeit:

	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2021
bis drei Monate	96,0 Mio	58,2 Mio
mehr als drei Monate bis ein Jahr	132,2 Mio	109,9 Mio
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	221,0 Mio	269,8 Mio
mehr als fünf Jahre	34,6 Mio	8,9 Mio

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß Paragraf 265 Absatz 2 UGB sind in einer gesonderten Aufstellung enthalten (**Anlage 2**).

Folgende Bilanzpositionen enthalten Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl gegenüber verbundenen Unternehmen als auch gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Forderungen an Kunden	0,0 Mio	0,0 Mio	4,0 Mio	3,8 Mio
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,8 Mio	2,7 Mio	3,0 Mio	8,2 Mio
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0 Mio	0,6 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio

Im Jahr 2022 wird von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ein Forderungsbetrag von 61,0 (Vorjahr: 62,8) Millionen Euro fällig, von den begebenen Schuldverschreibungen werden 10,6 (Vorjahr: 6,5) Millionen Euro im Jahr 2022 fällig.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 10 BWG (ohne anteilige Zinsen):

	Börsennotiert		Nicht börsennotiert	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	261,5 Mio	200,7 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14,0 Mio	13,9 Mio	0,0 Mio	2,1 Mio

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 11 BWG (ohne anteilige Zinsen):

	Finanzanlagen		Handelsbestand	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	261,5 Mio	200,7 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14,0 Mio	16,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio

Im Wertpapier-Handelsbuch sind zum 31. Dezember 2021 Wertpapiere in Höhe von 1,0 (Vorjahr: 1,9) Tausend Euro enthalten.

Bei den zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, gibt es zum Bilanzstichtag keinen Unterschiedsbetrag (Vorjahr: 0,0) zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert. In den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sind zum Stichtag stille Lasten von 0,2 (Vorjahr 0,1) Millionen Euro vorhanden.

Aufgliederung der Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß Paragraf 45 Absatz 2 BWG:

	31.12.2020	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0 Mio	0,0 Mio

Zum 31.12.2021 und 2020 werden keine (Vorjahr: 0,0) nachrangige Vermögensgegenstände gehalten. Ebenfalls wird kein vom VKB-Konzern begebenes Ergänzungskapital gehalten. Sowohl gegenüber den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, als auch gegenüber den verbundenen Unternehmen besitzt der VKB-Konzern zum Bilanzstichtag keinen (Vorjahr: 0,0) Vermögensgegenstand nachrangiger Art.

Die Entwicklung des Anlagevermögens des VKB-Konzerns wird in einer gesonderten Übersicht (**Anlage 3**) dargestellt.

Der Grundwert der Grundstücke betrug zum Jahresultimo 3,2 (Vorjahr: 3,4) Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2021 wurden – analog zum Geschäftsjahr 2020 – keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Die latenten Steuern wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	aktive latente Steuern		passive latente Steuern	
	31.12.2020 ¹	31.12.2021	31.12.2020 ¹	31.12.2021
Wertpapiere	0,9 Mio	0,7 Mio	-	-
Forderungen Kunden	3,3 Mio	3,9 Mio	-	-
Sachanlagevermögen	2,2 Mio	2,8 Mio	2,7 Mio	1,6 Mio
Rückstellungen	7,9 Mio	8,4 Mio	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1 Mio	0,1 Mio	-	-
Summe	14,4 Mio	15,9 Mio	2,7 Mio	1,6 Mio
Saldierung	-2,7 Mio	-1,6 Mio		
Summe aktive latente Steuern saldiert	11,7 Mio	14,3 Mio		

¹) Anpassung der Vorjahreswerte

Die ergebniswirksame Veränderung der latenten Steuern wirkte sich im Geschäftsjahr als Steuerertrag mit 2,6 (Vorjahr: 1,4) Millionen Euro aus.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionsrückstellung in Höhe von 46,3 (Vorjahr: 46,0) Millionen Euro
- Abfertigungsrückstellung in Höhe von 10,5 (Vorjahr: 11,0) Millionen Euro
- Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 1,9 (Vorjahr: 1,9) Millionen Euro

Um den Vergleich mit jenen Unternehmen besser darzustellen, die ihre Pensionsverpflichtungen einer außerbetrieblichen Pensionskasse übertragen haben, wurde eine Auslagerung fiktiv unterstellt. Demgemäß wurde die Zinskomponente aus der Dotierung der Rückstellungen in Höhe von 40 (Vorjahr: 100,0) Tausend Euro bei den Zinserträgen erhöht. Durch das allgemeine Zinsumfeld kam es 2020 erstmals zu einer Erhöhung anstelle einer Reduktion wie in den Vorjahren.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.333,3 (Vorjahr: 844,0) Tausend Euro betreffen insbesondere Körperschaftsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile in Höhe von 1,5 (Vorjahr: 1,4) Millionen Euro, für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 1,0 (Vorjahr: 1,0) Millionen Euro, für Haftungen über 2,5 (Vorjahr: 1,6) Millionen Euro und sonstige Risiken der Bankgebarung in Höhe von 1,5 (Vorjahr: 1,9) Millionen Euro.

Zum 31. Dezember 2021 war der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 0,5 (Vorjahr 0,5) Millionen Euro dotiert.

Das Gezeichnete Kapital betrifft ausschließlich Genossenschaftsanteile mit einem Nominalwert von insgesamt 8,3 (Vorjahr: 8,3) Millionen Euro. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten des VKB-Konzerns wurden im Jahr 2021 16,0 (Vorjahr: 16,0) Millionen Euro als nachrangiges Ergänzungskapital ausgewiesen. Die im Jahr 2021 geleisteten Aufwendungen für diese nachrangige Verbindlichkeit betragen 0,3 (Vorjahr: 0,4) Millionen Euro.

Zum Jahresultimo besteht eine Mitarbeiterbeteiligung in der Rechtsform einer stillen Beteiligung in Höhe von 0,7 (Vorjahr: 0,9) Millionen Euro.

In den Eventualverbindlichkeiten sind Akkreditive in Höhe von 1,9 (Vorjahr: 0,8) Millionen Euro und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen in Höhe von 207,6 (Vorjahr: 191,1) Millionen Euro enthalten. Im Posten Kreditrisiko sind nicht ausgenützte Kreditrahmen in Höhe von 489,3 (Vorjahr: 437,0) Millionen Euro und Kreditpromessen von 25,8 (Vorjahr: 39,5) Millionen Euro ausgewiesen.

Das Leasinggeschäft umfasst zum Jahresultimo 2021 Barwerte über 134,6 (Vorjahr: 145,9) Millionen Euro. In den Positionen des Jahresabschlusses 2021 sind 61,7 (Vorjahr: 82,3) Millionen Euro an Fremdwährungspositionen enthalten. Davon entfallen auf die Aktivposten 31,0 (Vorjahr: 41,2) Millionen Euro und auf die Passivposten 30,7 (Vorjahr: 41,2) Millionen Euro.

Die am Bilanzstichtag **noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte** des VKB-Konzerns sind im Folgenden und in einer separaten Übersicht (**Anlage 4**) dargestellt. Zu den eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Termingeschäfte, Zinssatzoptionen und Swaps. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Refinanzierungs- oder Sicherungszwecken abgewickelt. Der Absicherungszeitraum, für den die vorliegenden Derivate abgeschlossen wurden, bewegt sich vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2036.

Bilanzstruktursteuerungsderivate wurden im Berichtsjahr im Wege von Devisenswaps abgeschlossen.

Die Nominalwerte der oben angeführten Positionen stellen sich wie folgt dar:

	Käufe		Verkäufe	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Devisentermingeschäfte	0,0 Mio	0,0 Mio	13,8 Mio	13,4 Mio
Mikro- und Gruppenhedges	142,1 Mio	191,4 Mio	0,0 Mio	1,7 Mio

Für die oben angeführten Positionen wurden folgende Marktwert ermittelt:

	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Devisentermingeschäfte	0,0 Mio	0,0 Mio	0,1 Mio	0,1 Mio
Mikro- und Gruppenhedges	0,1 Mio	2,4 Mio	5,6 Mio	2,6 Mio

Der Summe an positiven Marktwerten in Höhe von 2,4 (Vorjahr: 0,1) Millionen Euro stehen keine erhaltenen Barsicherheiten (Vorjahr: 0,0) gegenüber.

Am Jahresultimo 2021 waren – wie im Vorjahr - keine echten Pensionsgeschäfte vorhanden.

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht für das folgende Geschäftsjahr eine Verpflichtung von 0,2 (0,2) Millionen Euro. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten fünf Jahre beträgt 1,2 (1,1) Millionen Euro. Zum Jahresultimo bestehen keine Abnahmeverpflichtungen von festverzinslichen Wertpapieren.

Für folgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit gewidmet:

	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15,1 Mio	15,7 Mio
hievon Mündelgeldspareinlagen	15,1 Mio	15,7 Mio

Nachstehende Vermögensgegenstände waren als Sicherheiten für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen worden:

	31.12.2020	31.12.2021
Wertpapiere der Anlagevermögens	17,4 Mio	17,3 Mio
hievon Deckungsstock gemäß § 216 ABGB	17,4 Mio	17,3 Mio

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind vor allem folgende wesentliche Forderungen enthalten:

	31.12.2020	31.12.2021
Aktivierte Optionsrechte (inkl. Upfront-Prämien)	0,1 Mio	0,1 Mio
Forderungen Personalverrechnung	1,4 Mio	1,4 Mio
Steuerverrechnung	6,3 Mio	6,0 Mio
Forderungen aus schwebenden Geldbewegungen	37,2 Mio	37,9 Mio
Forderungen aus Liegenschaftsverkäufen	0,4 Mio	2,3 Mio
Vorräte	0,0 Mio	5,8 Mio

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von 7,4 (Vorjahr: 4,2) Millionen Euro enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam sind. Hierin sind keine (Vorjahr: 0,0) Forderungen enthalten, bei denen die Restlaufzeit über 1 Jahr beträgt.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten enthält vor allem folgende wesentliche Beträge:

	31.12.2020	31.12.2021
Steuerverrechnung	2,4 Mio	3,3 Mio
Personalverrechnung	1,4 Mio	1,4 Mio
Mitarbeiterbeteiligung	0,9 Mio	0,7 Mio
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geldbewegungen	33,4 Mio	33,6 Mio
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	0,9 Mio	0,3 Mio
Verbindlichkeiten aus Abfertigungszahlungen	1,5 Mio	1,3 Mio
Passivierte Optionsrechte (inkl. Upfront-Prämien)	0,1 Mio	0,1 Mio

Verbindlichkeiten Kautionen aus Leasinggeschäft	25,9 Mio	25,8 Mio
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen aus Leasinggeschäft	1,1 Mio	3,8 Mio

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von 8,3 (Vorjahr: 3,5) Millionen Euro, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam sind. Hierin sind keine (Vorjahr: 0,0) Verbindlichkeiten enthalten, bei denen die Restlaufzeit über 1 Jahr beträgt.

7.6. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den Zinsen- und ähnliche Erträgen in Höhe von 45,4 (Vorjahr: 46,6) Millionen Euro sind Erträge aus Forderungen an Kunden über 41,2 (Vorjahr: 39,8) Millionen Euro, sowie Erträge in Höhe von 1,7 (Vorjahr: 1,7) Millionen Euro aus Forderungen an Kreditinstitute enthalten. Weiter dargestellt in dieser GuV-Position sind Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 2,8 (Vorjahr: 2,9) Millionen Euro. Diesen Erträgen standen Negative Zinsen (Aufwendungen) in Höhe von 0,3 (Vorjahr: 0,4) Millionen Euro gegenüber.

Der Posten Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen in Höhe von 3,9 (Vorjahr: 5,0) Millionen Euro beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber Kunden über 0,9 (Vorjahr: 1,3) Millionen Euro, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3,2 (Vorjahr: 2,7) Millionen Euro und aus verbrieften Verbindlichkeiten über 1,3 (Vorjahr: 1,3) Millionen Euro. Diesen Aufwendungen standen negative Zinsen (Erträge) in Höhe von 0,7 (Vorjahr: 0,3) Millionen Euro sowie Bestandsentgelte von 0,9 (Vorjahr: 0,0) Euro gegenüber.

In den Provisionserträgen in Höhe von 31,4 (Vorjahr: 31,8) Millionen Euro sind Erträge aus Zahlungsverkehr über 12,1 (Vorjahr: 11,6) Millionen Euro, aus Kreditgeschäft in Höhe von 4,6 (Vorjahr: 8,4) Millionen Euro und Wertpapiergeschäft in Höhe von 12,9 (Vorjahr: 9,8) Millionen Euro enthalten. Der Rückgang bei den Erträgen aus dem Kreditgeschäft resultiert aus einem Sondereffekt im Vorjahr aus der Auflösung abgegrenzter Provisionserträge und der Auswirkungen des Lexitor-Urteils. Unter den Provisionsaufwendungen in Höhe von 1,0 (Vorjahr: 1,4) Millionen Euro entfallen auf den Zahlungsverkehr 0,0 (Vorjahr: 0,1) Millionen Euro, auf das Kreditgeschäft 0,5 (Vorjahr: 0,8) Millionen und auf das Wertpapiergeschäft 0,5 (Vorjahr: 0,5) Millionen Euro.

Unter dem Personalaufwand werden sämtliche Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in einer Summe ausgewiesen. Der Aufwandssaldo im Zusammenhang mit Abfertigung alt beträgt 1,5 (Vorjahr: 1,4) Millionen Euro. An die Mitarbeitervorsorgekasse wurden im Berichtsjahr 0,2 (Vorjahr: 0,2) Millionen Euro überwiesen. Es erfolgten im Geschäftsjahr Abfertigungszahlungen für ausscheidende Mitarbeiter in Höhe von 1,0 (Vorjahr: 1,4) Millionen Euro.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter dem Posten Personalaufwand folgende Änderungen im Bereich der Personalrückstellungen ausgewiesen:

- Zuführung zur Pensionsrückstellung 0,3 (Vorjahr: 2,4) Millionen Euro
- Auflösung der Abfertigungsrückstellung 0,5 (Vorjahr: Zuführung in Höhe von 0,7) Millionen Euro
- Zuführung zur Jubiläumsgeldrückstellung 0,1 (Vorjahr: 0,1) Millionen Euro

Aus Veräußerung von Beteiligungen wurde im Vorjahr ein Ertrag in Höhe von 0,0 Millionen Euro ausgewiesen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen wesentlichen Erträgen aus der Veräußerung von Beteiligungen und verbundenen

Unternehmen. Im Geschäftsjahr und Vorjahr kam es zu keinem wesentlichen Bewertungsergebnis aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Beteiligungen und verbundene Unternehmen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 4,2 (Vorjahr: 3,1) Millionen Euro sind vor allem Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von 1,2 (Vorjahr: 0,8) Millionen Euro und Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 1,8 (Vorjahr: 1,9) Millionen Euro enthalten. Darüber hinaus wurden nicht bewegte Sparguthaben in Höhe von 1,2 Millionen Euro ertragswirksam ausgebucht. Nicht bewegte Sparguthaben sind Sparbücher auf denen es in den vergangenen 30 Jahren keine Ein- oder Auszahlung und auch keinen Zinsennachtrag gab.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6,8 (Vorjahr: 4,2) Millionen Euro werden vor allem Aufwendungen für vermietete und verpachtete Liegenschaften in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 0,5) Millionen Euro und Aufwendungen für den Abwicklungsfonds gemäß Paragraf 125f BaSAG und die Einlagensicherung gemäß Paragraf 18 Absatz 1 ESAEG über 5,3 (Vorjahr: 3,3) Millionen Euro ausgewiesen. Aufwendungen in Höhe von 0,9 (Vorjahr: 0) Millionen Euro betrafen Rechtsstreitigkeiten.

Die Veränderung der Aufwendungen/Erträge aus Kreditrisiken resultiert einerseits aus der Auflösung der COVID-19-Vorsorge (Post Model Adjustment) in Höhe von 5,5 Millionen Euro und der Dotierung der Paragraf§ 57 (1) BWG – Wertberichtigung in Höhe von 2,7 Millionen Euro. Die Veränderung der Wertberichtigungen und Vorsorgen für Haftungen aus dem bankinternen Bewertungsmodell ist stabil geblieben.

Das Ergebnis der Finanzanlagen in Höhe von 1,7 (Vorjahr: -0,8) Millionen Euro stammt 2021 primär aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerbetrag für Einkommen und Ertrag in Höhe von 3,3 (Vorjahr: 1,2) Millionen Euro betrifft mit 5,9 (Vorjahr: 2,8) Millionen Euro Aufwendungen aus Ertragssteuern und mit 2,6 (Vorjahr: 1,6) Millionen Euro Erträge aus latenten Steuern.

An den Abschlussprüfer wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Prüfungsaufwendungen in Höhe von 266,4 (Vorjahr: 211,2) Tausend Euro entrichtet.

7.7. EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis der CRR durchgeführt. Die sich daraus ergebenden konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Eigenkapitalbestandteile	
	31.12.2020	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	8,3 Mio	8,1 Mio
Gewinnrücklagen	349,1 Mio	360,3 Mio
hievon Dotierung der Gewinnrücklage	1,3 Mio	7,1 Mio ¹
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,5 Mio	0,5 Mio
Abzugsposten	-1,1 Mio	-3,6 Mio ²
Hartes Kernkapital (CET 1)	356,8 Mio	365,3 Mio
Ergänzende Eigenmittel (T 2)	24,4 Mio	12,8 Mio ³
Eigenmittel (CET 1 + T 2)	381,2 Mio	378,2 Mio

¹⁾ Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 12. Mai 2022.

²⁾ Der Abzugsposten betraf im Vorjahr zur Gänze die Immateriellen Vermögensgegenstände. Im Geschäftsjahr betraf er mit 1,2 Millionen Euro die Immateriellen Vermögensgegenstände, mit 0,5 Millionen Euro die Vorsorge für unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen und mit 1,8 Millionen Euro den Shortfall (Überhang der erwarteten Verlustbeiträge über die Wertberichtigungen und Rückstellungen).

³⁾ Die Ergänzenden Eigenmittel setzten sich aus 11,9 (Vorjahr: 16,0) Millionen Euro Ergänzungskapital, 0,5 (Vorjahr: 1,1) Millionen Euro Neubewertungsreserve auf Wertpapiere und einem Haftsummenzuschlag über 0,4 (Vorjahr: 0,8) Millionen Euro zusammen. Einen Excess (Überhang der Wertberichtigungen und Rückstellungen über die erwarteten Verlustbeiträge) gab es 2021 nicht (Vorjahr: 6,5 Millionen Euro).

Die Niederlassungen der VKB-Bank befinden sich ausschließlich im Inland. Aus diesem Grund wird auf die Angabe gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 18 Litera a bis e BWG verzichtet.

Öffentliche Beihilfen wurden im Jahr 2021 aus der zeitlich begrenzten Investitionsprämie der AWS in Höhe von 85,0 (Vorjahr: 82,3) Tausend Euro in Anspruch genommen.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 19 BWG beträgt 0,31 (Vorjahr: 0,08) Prozent.

Gemäß Paragraf 23 BWG in Verbindung mit Paragraf 103q Ziffer 11 BWG wurde ab 1. Jänner 2017 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß den vorhin genannten Übergangsbestimmungen beträgt der Kapitalerhaltungspuffer 2,50 (Vorjahr: 2,50) Prozent für das Jahr 2021. Damit hat der Prozentsatz sein Zielniveau erreicht.

7.8. ERGÄNZENDE ANGABEN

Im Konzern sind im Jahresdurchschnitt 451 (Vorjahr: 461) Angestellte sowie 7 (Vorjahr: 8) Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt. In diesen Summen wurden Teilzeitbeschäftigte anteilmäßig berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Genossenschaft wurden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von 0,9 (Vorjahr: 1,0) Millionen Euro gewährt. Haftungen wurden keine (Vorjahr: 0,0) ausgestellt. Sämtliche Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen eingeräumt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Kredite in Höhe von 165,9 (Vorjahr: 139,9) Tausend Euro zurückgezahlt.

An den Vorstand der Genossenschaft waren zum Jahresultimo 2021 Kredite in Höhe von 328,2 (Vorjahr: 118,3) Tausend Euro vergeben. Haftungen für diesen Personenkreis wurden in Höhe von 10,0 (Vorjahr: 0,0) Tausend Euro ausgestellt. Die Kredite wurden zu marktüblichen Konditionen verzinst. Im Berichtsjahr wurden Kredite in Höhe von 53,5 (Vorjahr: 15,1) Tausend Euro zurückgezahlt.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Abfertigungen und Pensionen an Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen) erreichte im Geschäftsjahr 2021 0,3 (Vorjahr: 0,4) Millionen Euro. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Konzern fielen 2,4 (Vorjahr: 5,3) Millionen Euro an Abfertigungs- und Pensionsaufwand an. Die Beträge beinhalten die Zinskomponente der Pensionsrückstellung in Höhe von 40,0 (Vorjahr: 100,0) Tausend Euro.

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstandes der Genossenschaft beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf 7,7 (Vorjahr: 8,1) Tausend Euro, jene des Aufsichtsrates auf 10,7 (Vorjahr: 9,9) Tausend Euro. Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstandes der VKB-Bank beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf 0,8 (Vorjahr: 0,7) Millionen Euro, jene des Aufsichtsrates auf 74,4 (Vorjahr: 77,7) Tausend Euro.

Die in diesem Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft waren:

MMag. Matthäus SCHOBESBERGER (Präsident),
Dr. Christine HAIDEN (Vizepräsidentin),
Generaldirektor Mag. Christoph WURM bis 31. März 2021,
Vorstandsdirektor Mag. Markus AUER ab 29. April 2021

Mitglieder des Aufsichtsrates der Genossenschaft im Geschäftsjahr 2021 waren:

Mag. Doris HUMMER (Vorsitzende),
KommR Mag. Günther SINGER (Stellvertretender Vorsitzender, bis 31. Dezember 2021),
KommR Mag. Erich FROMMWALD,
FH-Prof. DI Dr. Heimo LOSBICHLER,
Mag. Markus RAML und
KommR Mag. Doris CUTURI-STERN (vormals Schreckeneder).

7.9. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit dem 24. Februar 2022 gibt es eine militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine. Es handelt sich dabei grundsätzlich um ein wertbegründetes Ereignis, das im Geschäftsjahr 2022 zu berücksichtigen ist. Die VKB Bank besitzt weder Beteiligungen in den beiden Staaten noch ist sie indirekt über Kunden in diesen Ländern wesentlich engagiert.

Obleich die VKB Bank keine direkten Kundenbeziehungen zu russischen Unternehmen hat rechnen wir für 2022 mit Zweitrundeneffekten auf unsere Ertragslage über Kreditausfälle durch die allgemein ungünstigeren Rahmenbedingungen. Des Weiteren hat die FMA am 1. März 2022 der Sberbank Europe AG mit Sitz in Wien die Fortführung ihres Geschäftsbetriebs untersagt, was einen Einlagensicherungsfall ausgelöst hat. Die VKB Bank wird daraus möglicherweise mit einem niedrigen einstelligen Millionen-Betrag in 2022 betroffen sein.

Ansonsten sind nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

7.10. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Generalversammlung der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft wird vorgeschlagen aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 461.468,09 Euro, eine Ausschüttung in Höhe von 444.564,96 Euro vorzunehmen und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 16.903,13 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorstand Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Mag. Markus Auer



Dr. Christine Haiden



MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand Volkskreditbank AG



Mag. Markus Auer



Mag. Alexander Seiler



Mag. Maria Steiner

Linz, am 22. April 2022

7.11. ANLAGE 1

Beteiligungsliste gemäß Paragraf 265 Absatz 2 UGB:

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft besitzt zum 31. Dezember 2021 an folgenden Unternehmen mindestens 20 % der Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	K ¹	Anteil am Kapital		Währung	Eigenkapital	Ergebnis ²	Datum des Abschlusses
		insgesamt	direkt				
A. Verbundene Unternehmen							
1. Kredit- und Finanzinstitute							
Volkskreditbank AG, Linz	V	100,00 %	100,00 %	EUR	350.254.028	8.062.015	31.12.2021
VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H., Linz ³	V	100,00 %	---	EUR	41.953.228	2.145.122	30.09.2021
VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H., Linz ³	V	100,00 %	---	EUR	5.781.503	619.630	30.09.2021
VKB-Mobilien-Leasing Finanzierungs-Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00 %	---	EUR	858.898	-65.172	30.09.2021
VKB Gebäudeerrichtungs-Gesellschaft m.b.H., Linz ³	V	100,00 %	---	EUR	1.497.150	-47.281	30.09.2021
VKB Kommunalleasing Gesellschaft m.b.H., Linz ³	V	100,00 %	---	EUR	1.508.051	51.290	30.09.2021
VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H., Linz ³	V	100,00 %	---	EUR	1.370.267	-644.915	30.09.2021
VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H. & CoKG, Linz	V	100,00 %	---	EUR	443.363	41.604	30.09.2021
2. Sonstige							
VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Linz ³	E	100,00 %	---	EUR	549.751	1.992.911	30.09.2021
VKB Geschäfts- und Ärztezentrum Wels Gesellschaft m.b.H., Linz	E	100,00 %	---	EUR	1.156.760	94.389	30.09.2021
VKB Traunseegarage Gmunden Gesellschaft m.b.H., Linz ³	E	90,00 %	---	EUR	450.381	187.784	30.09.2021
VKB-Immobilien GmbH, Linz ³	E	100,00 %	---	EUR	701.971	341.001	30.09.2021
VKB Versicherungsservice GmbH, Linz ³	E	100,00 %	---	EUR	40.000	-38.004	30.09.2021

¹⁾ K= Konsolidierungsmethode im Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung, E = Bewertung „at equity“

²⁾ Jahresergebnis = Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

³⁾ Gruppenmitglied im Rahmen der Gruppenbesteuerung mit der VKB-Bank als Gruppenträger (gleiche Zusammensetzung im Rahmen der Organschaft auf dem Gebiet der Umsatzsteuer)

7.12. ANLAGE 2

Beteiligungsliste gemäß Paragraf 265 Absatz 2 UGB:

Die Volkskreditbank AG hält zum 31. Dezember 2021 folgende Beteiligungen:

Unternehmen	börse-notiert	Grund bzw. Stammkapital (EUR)	Nennwert (EUR)	Beteiligung	Stück	Kurs in %	Buchwert (EUR)
an Kreditinstituten:							
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	nein	8.300.000,00	463.233,25	5,581 %		127,77	591.861,69
			463.233,25		0		591.861,69
an sonstigen Unternehmen:							
immigon portfolioabbau ag i.A.	nein	19.285.003,33	17.098,42	0,089 %	16.714	0,01	1,00
Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	nein	6.369.000,00	382.758,80	6,010 %		100,00	382.758,80
OÖ Hightech Fonds GmbH	nein	38.815,00	3.238,77	8,344 %		100,00	3.238,77
Beteiligungs-AG der Bayerischen Volksbanken	nein	71.444.377,60	12.979,20	0,018 %	507	244,45	31.727,74
ELAG Immobilien AG	nein	10.457.291,59	123.590,00	1,182 %	17.000	184,69	228.253,00
Wiener Börse AG	nein	18.620.720,00	35.000,00	0,188 %	1.750	72,67	25.435,49
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	nein	515.000,00	1.000,00	0,194 %		100,00	1.000,00
PSA Payment Services Austria GmbH	nein	285.000,00	4.158,00	1,459 %		6.293,48	261.682,98
			579.823,19		35.791		934.097,78
Gesamtsumme Beteiligungen			1.043.056,44		35.971		1.525.959,47

7.13. ANLAGE 3

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Anlageposition	AK/HK 1.1.2021	Zugänge	Veränderung bei Beteiligun- gen an assoziierten Unternehmen	Abgänge	Um- buchungen	AK/HK 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	Zugänge	Zu- schreibungen	Um- buchungen	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	173.006.901,00	46.903.050,00	0,00	24.188.258,50	10.299.500,00	206.021.192,50	3.475.217,50	920.050,00	0,00	299.500,00	749.608,50	3.945.159,00	202.076.033,50	169.531.683,00
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	238.099.836,23	16.162.910,00	0,00	40.408.758,52	-10.299.500,00	203.554.487,71	4.112.336,73	194.710,00	0,00	-299.500,00	1.111.583,52	2.895.963,21	200.658.524,50	233.987.449,50
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.233.304,02	0,00	0,00	2.664.664,20	0,00	16.568.639,82	938.414,16	0,00	377.491,20	0,00	0,00	560.922,96	16.007.716,86	18.294.890,00
Beteiligungen	6.255.244,12	37.423,62	3,00	0,00	0,00	6.292.667,74	4.254.500,01	0,00	0,00	0,00	0,00	4.254.500,01	2.038.167,73	2.000.744,11
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.007.099,00	0,00	-1.630.443,78	0,00	0,00	2.376.655,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.376.655,22	4.007.099,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	10.025.507,73	1.601.902,61	0,00	967.967,98	0,00	10.659.442,36	5.299.818,24	1.855.228,10	0,00	-1,00	967.967,98	6.329.259,60	4.472.365,00	4.725.689,49
Sachanlagen														
- Grundstücke und Gebäude	58.292.187,30	4.763.904,39	0,00	2.397.175,22	0,00	60.658.916,89	29.940.594,94	953.648,31	0,00	0,00	776.968,66	30.117.274,84	30.541.642,05	28.351.592,36
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.170.099,13	1.193.331,08	0,00	2.056.118,11	0,00	13.307.312,52	6.911.517,58	2.023.801,97	0,00	2.301.569,36	2.191.865,84	9.045.023,49	4.262.289,03	7.258.581,55
Sonstige Vermögensgegenstände	408.308,58	0,00	0,00	7.267,28	0,00	401.041,30	87.883,39	0,00	0,00	0,00	0,00	87.883,39	313.157,91	320.425,19
Summe	523.498.487,11	70.662.521,70	-1.630.440,78	72.690.209,81	0,00	519.840.356,06	55.020.282,55	5.947.438,38	377.491,20	2.301.568,36	5.797.994,50	57.235.986,50	462.746.551,80	468.478.204,20

7.14. ANLAGE 4

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzgeschäfte

	31.12.2020				31.12.2021			
	Nominale in Euro		Marktwert in Euro		Nominale in Euro		Marktwert in Euro	
	Kauf	Verkauf	Positiv	Negativ	Kauf	Verkauf	Positiv	Negativ
I. Wechselkursabhängige Geschäfte	0,0 Mio	13,8 Mio	0,0 Mio	-0,1 Mio	0,0 Mio	13,4 Mio	0,0 Mio	-0,1 Mio
Devisentermingeschäfte	0,0 Mio	13,8 Mio	0,0 Mio	-0,1 Mio	0,0 Mio	13,4 Mio	0,0 Mio	-0,1 Mio
II. Wertpapierbezogene Geschäfte	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio
Wertpapierindexoptionen	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio
III. Zinsenabhängige Geschäfte	142,1 Mio	0,0 Mio	0,1 Mio	-5,6 Mio	191,4 Mio	1,7 Mio	2,4 Mio	-2,6 Mio
Zinssatzoptionen	2,2 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	2,0 Mio	1,7 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio
Interest-Rate-Swaps	139,9 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	-5,6 Mio	189,4 Mio	0,0 Mio	2,3 Mio	- 2,6 Mio
Basis Swaps	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio	0,0 Mio
Gesamtsumme	142,1 Mio	13,8 Mio	0,1 Mio	-5,7 Mio	191,4 Mio	15,1 Mio	2,4 Mio	-2,7 Mio

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Preismodelle zum Einsatz, wobei der Bewertung aktuelle Indizes (Zinssätze, Devisen- und Aktienkurse) zu Grunde gelegt werden. Durch die Bildung von Bewertungseinheiten werden nicht alle Marktwerte aus Derivaten gebucht. Eine eventuelle Erfassung erfolgt in den Sonstigen Vermögensgegenständen und Sonstigen Verbindlichkeiten.

8. LAGEBERICHT VKB-KONZERN

8.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSVERLAUF

8.1.1. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die **Covid-19-Pandemie** hat die Welt auch 2021 fest im Griff gehalten. Das Jahr startete mit einem Lichtblick, als die ersten Covid-19-Impfstoffe auf den Markt kamen und weltweit Impfkampagnen anliefen. Trotzdem war Österreich von 1. Jänner bis 19. Mai 2021 in einem der längsten Lockdowns der EU. Der Sommer 2021 brachte spürbare Entspannung und im Herbst wurde im Zuge der Landtagswahlen in Oberösterreich schon das Ende aller Corona-Maßnahmen herbeigesehnt. Mit dem Einbruch der kalten Jahreszeit in Verbindung mit zu niedrigen Impfquoten und einer abnehmenden Wirksamkeit der Impfstoffe kam im Herbst 2021 eine heftige vierte Infektionswelle, auf die Österreich erneut mit harten Maßnahmen bis hin zu einem Lockdown auch für immunisierte Personen reagierte. Generell war das Jahr 2021 gekennzeichnet vom covidbedingten Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung, wobei gesamtwirtschaftlich betrachtet eine kräftige konjunkturelle Erholung stattfand. Das ist durchaus interessant, wenn man berücksichtigt, dass sich das Land circa die Hälfte des Jahres im Lockdown mit unterschiedlichen Intensitätsausprägungen befand. Im Folgenden werden Zahlen aus der gesamtwirtschaftlichen Prognose der Österreichischen Nationalbank (OeNB) für Österreich 2021 bis 2024 wiedergegeben.

Der starke Aufschwung im Welthandel (+10,2 Prozent 2021, -8,3 Prozent im Vorjahr) einerseits und zeitlich begrenzte Covid-19-bedingte Produktionsdrosselungen andererseits führten zu Engpässen und deutlichen Kostensteigerungen bei Rohstoffen, Mikrochips oder Transportcontainern. Die unfallbedingte vorübergehende Blockade im Suezkanal verstärkte die **Fragilität globaler Lieferketten** und die Abhängigkeit von globalen Wertschöpfungsnetzwerken.

Die **österreichische Wirtschaft** hat sich im Verlauf des Jahres 2021 stärker als erwartet vom Einbruch des Jahres 2020 erholt. Das durch Aufholprozesse getriebene starke Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) liegt bei 4,9 Prozent (Vorjahr: -6,8 Prozent). Diese grundsätzlich positive Entwicklung ist jedoch branchendifferenziert zu sehen; insbesondere in Tourismus, (Nacht-)Gastronomie, Beherbergung und im Kulturbereich ist die branchenspezifische Entwicklung aufgrund der Covid-19-Lockdowns wesentlich schlechter.

Der Arbeitsmarkt hat sich von den Verwerfungen der Covid-19-Pandemie sehr schnell erholt und war in den letzten Monaten durch Arbeitskräftemangel geprägt. Die nationale Arbeitslosenquote sank nach einem vorjährigen Anstieg auf 10,1 Prozent im Jahr 2021 wieder auf 8,2 Prozent. Die Arbeitslosenquote nach EU-Definition betrug 2021 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent).

Der private Konsum war auch 2021 deutlich von der Covid-19 Pandemie geprägt und konnte mit einem Wachstum von 1,8 Prozent (Vorjahr: -8,4 Prozent) den Einbruch des Jahres 2020 nur teilweise kompensieren. Die Sparquote sank von vorjährig 14,3 Prozent auf noch immer hohe 9,6 Prozent.

Die österreichischen Güterexporte erhöhten sich um 10,5 Prozent (Vorjahr: -11,5 Prozent) und erreichten einen historischen Höchststand.

Bedingt durch die gute Industriekonjunktur und gestützt durch die Investitionsprämie wuchsen die Bruttoanlageinvestitionen um hohe 5,7 Prozent (Vorjahr: -5,0 Prozent) und haben damit das Niveau des Jahres 2019 (vor der Pandemie) übertroffen.

Die HVPI-Inflationsrate stieg 2021 aufgrund von Energiepreisanstiegen und den globalen Lieferengpässen auf 2,7 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent).

Das österreichische Budgetdefizit verbesserte sich 2021 dank der konjunkturellen Entwicklung deutlich auf -5,9 Prozent des Bruttoinlandprodukts (Vorjahr: -8,3 Prozent).

Die **expansive Geld- und Niedrigstzinspolitik der Europäischen Zentralbank**, die auch 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie zur Unterstützung des Euroraums nahtlos weitergeführt wurde, bewirkte 2021 beim 3-Monats-Euribor-Zinssatz ein weiteres Absinken auf -0,5 Prozent (Vorjahr: -0,4 Prozent).

Das vergangene **Börsenjahr 2021** war auch für die Kapitalmärkte turbulent. Insgesamt war es ein gutes Jahr für Aktien und viele Anleger können auf ein erfreuliches Veranlagungsjahr zurückblicken. Phasenweise gaben sich die Kurse unbeeindruckt von der Covid-19-Pandemie und sorgten für Rekorde – und das trotz weltweiter Logistikprobleme. Der deutsche Leitindex DAX konnte nach einer starken Jahresperformance mit einem Plus von 15,8 Prozent schließen. Der österreichische Leitindex ATX konnte sich mit einem Jahreszuwachs von +38,3 Prozent gegenüber dem internationalen Börsenumfeld behaupten und sich zu den absoluten Spitzenreitern zählen. Der amerikanische Aktienindex S&P 500 erzielte 2021 eine Wertsteigerung von +36,2 Prozent.

Der **Goldpreis** in Euro je Feinunze erhöhte sich um 3,3 Prozent auf 1.601,53 Euro (Vorjahr: 1.550,54 Euro).

Der **Erdölpreis** in US-Dollar je Barrel Brent-Sorte erhöhte sich von vorjährig 41,5 auf 71,8 US-Dollar.

8.1.2. WESENTLICHE EREIGNISSE IM KONZERN IN 2021

Im Geschäftsjahr 2021 gab es einen Vorstandswechsel. Generaldirektor Mag. Christoph Wurm schied per 31. März 2021 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus und verließ die VKB-Bank. Unabhängig von dieser Entscheidung, entschloss sich der Aufsichtsrat der VKB-Bank den Vorstand auf drei Personen aufzustocken. So wurde in der Aufsichtsratssitzung im November 2020 Mag. Maria Steiner als neue Vorstandsdirektorin – als erste Frau im Vorstand – mit 1. April 2021 bestellt. Weiters wurde in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2020 Herr Mag. Markus Auer als drittes Vorstandsmitglied bestellt und zum Sprecher des Vorstandes per 1. April 2021 ernannt.

Gemeinsam mit Vorstandsdirektor Mag. Alexander Seiler nahm das neu formierte Vorstandsteam ab 1. April 2021 seine Tätigkeit auf. Anschließend erfolgte eine Evaluierung des Geschäfts- und Betriebsmodells, die zur Einleitung eines Transformationsprozesses führte. Der VKB-Konzern wird unter dem Titel „Selbstständigkeit durch Ertragskraft“ zukunftsfit ausgerichtet. Dabei werden einerseits interner Prozesse überprüft und verbessert und andererseits erfolgt eine neue Fokussierung auf mittelständische Privatkunden und Firmen, auch über die Grenzen von Oberösterreich hinaus.

8.1.3. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Hinweis: Im vorliegenden Lagebericht werden Daten des **Konzerns der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (= VKB-Konzern)** ausgewiesen. Sofern davon abweichend Angaben zur Volkskreditbank AG (= VKB-Bank) in den Bericht aufgenommen wurden, ist dies in den jeweiligen Passagen ersichtlich. Die Zahlen sind – sofern nicht anders angeführt – auf eine Nachkommastelle gerundet.

8.1.3.1. WESENTLICHE UNTERNEHMENSZAHLEN

in Mio. EUR	2019	2020	2021
Bilanzkennzahlen			
Bilanzsumme	3.139,0	3.379,6	3.371,3
Primärgeschäftsvolumen	5.037,8	5.296,1	5.319,7
Primärausleihungen	2.437,3	2.490,3	2.588,9
Primäreinlagen	2.600,4	2.805,7	2.730,8
Eigenkapital	354,9	357,9	368,1
Eigenmittelkennzahlen			
Gesamtrisiko	2.131,9	2.160,6	2.355,5
Anrechenbare Eigenmittel	361,6	381,2	378,2
davon TIER I	349,7	356,8	365,3
Gesamtkapitalquote in %	16,96 %	17,65 %	16,05 %
Harte Kernkapitalquote in %	16,40 %	16,51 %	15,51 %
Capital Assets Ratio (CAR) in %	11,14 %	10,56 %	10,84 %
GuV-Kennzahlen			
Betriebsergebnis	11,2	10,6	10,8
Betriebserträge	76,4	76,9	78,3
Nettozinsertrag	44,4	41,6	41,5
Dienstleistungsergebnis	27,2	31,0	31,0
Betriebsaufwendungen	-65,2	-66,3	-67,6
EGT	10,6	4,4	14,2
Konzernjahresüberschuss	7,7	2,8	10,6
Cost-Income-Ratio (CIR) in %	85,3 %	86,2 %	86,3 %
Unternehmenskennzahlen			
Betriebsergebnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme in %	0,37 %	0,32 %	0,32 %
Return on Equity nach Steuern in % (Basis: Jahresüberschuss)	2,20 %	0,78 %	2,92 %
Return on Assets nach Steuern in % (Basis: Jahresüberschuss)	0,25 %	0,08 %	0,31 %
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Köpfen	593,8	591,8	584,2
Filialen	34	34	34

WERTPAPIERE

Das Volumen der für Kunden verwalteten Wertpapiere (ohne Eigenemissionen) erhöhte sich um 17,6 Prozent auf 1.295,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.101,1 Millionen Euro). Grund hierfür sind unter anderem die anhaltend negativen Sparzinsen, von denen die Wertpapiere profitieren.

8.1.3.2. ERFOLGSENTWICKLUNG

Die Zinsen und zinsähnlichen Erträge reduzierten sich aufgrund des weiterhin anhaltenden Niedrigstzinsniveaus um 2,6 Prozent oder 1,2 Millionen Euro auf 45,4 Millionen Euro. Davon sanken die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren um 0,1 Millionen Euro auf 2,8 Millionen Euro.

Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen für Einlagen verminderten sich um 1,1 Millionen Euro auf 3,9 Millionen Euro.

Der Nettozinsertrag blieb trotz anhaltendem Negativzinsumfeld mit 41,5 Millionen Euro relativ konstant (Vorjahr: 41,6 Millionen Euro).

Die Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen erhöhten sich um 0,4 Millionen Euro auf 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,2 Millionen Euro). Diese Veränderung resultierte in Höhe von 0,1 Millionen Euro zum einen aus Erträgen aus Wertpapieren und zum anderen in Höhe von 0,3 Millionen Euro aus Erträgen von assoziierten Unternehmen.

Das Dienstleistungsergebnis (Provisionserträge/-aufwendungen und Ergebnis aus Finanzgeschäften) blieb annähernd gleich auf 31,0 Millionen Euro. Davon entfielen 12,1 Millionen Euro (Vorjahr: 11,6 Millionen Euro) auf den Zahlungsverkehr. Besonders erfreulich entwickelten sich transaktionsbedingt die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft mit 12,4 Millionen Euro (Vorjahr: 9,3 Millionen Euro).

Das Provisionsergebnis aus dem Kreditgeschäft reduzierte sich von vorjährig 7,4 Millionen Euro auf 4,0 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 11. September 2019 („LEXITOR“) zurückzuführen. Seit dem Jahr 2021 wurde bei Verbraucherkrediten keine Krediteröffnungs- und Prolongationsgebühr mehr eingehoben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 3,1 Millionen Euro (31. Dezember 2020) auf 4,2 Millionen Euro. Verglichen mit dem Geschäftsjahr 2020, in dem Immobilienerträge von 2,7 Millionen Euro erzielt werden konnten, wurden im Geschäftsjahr 2021 Immobilienerträge von 2,9 Millionen Euro vereinnahmt. Der übrige Anstieg resultiert insbesondere aus Erträgen aus der Ausbuchung verjährter Sparbücher.

In Summe erhöhten sich dadurch die Betriebserträge von 76,9 Millionen Euro (31. Dezember 2020) auf 78,3 Millionen Euro.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen fielen um 1,2 Millionen Euro auf 56,0 Millionen Euro (Vorjahr: 57,2 Millionen Euro). Diesen lagen ein um 0,6 Millionen Euro auf 17,3 Millionen Euro reduzierter Sachaufwand und ein um 0,6 Millionen Euro auf 38,7 Millionen Euro gesunkener Personalaufwand zugrunde. Die Einsparungseffekte beim Sachaufwand resultieren vor allem aus Einsparungen bei Marketingausgaben. Während laufende Gehälter insbesondere durch höhere Gratifikationen stiegen, wirkte sich ein durch Ablebensfälle bedingt geringerer Zuführungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen entlastend auf den Personalaufwand aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 6,8 Millionen Euro (Vorjahr: 4,2 Millionen Euro) waren geprägt von Einmaleffekten, darunter ein erhöhter Beitrag für den Einlagensicherungsfonds in der Höhe von 4,4 Millionen Euro (Vorjahr: 2,7 Millionen Euro) im Zusammenhang mit dem Wechsel der Sicherheitseinrichtung einzelner Institute, sowie ein erhöhter Abwicklungsfondsbeitrag über 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro).

Die gesamten Betriebsaufwendungen betrugen 67,6 Millionen Euro (Vorjahr: 66,3 Millionen Euro).

Das Betriebsergebnis des VKB-Konzerns erhöhte sich damit in Summe um 1,5 Prozent auf 10,8 Millionen Euro (Vorjahr: 10,6 Millionen Euro).

Der Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen belief sich auf 1,8 Millionen Euro Ertrag (Vorjahr: Dotation von 5,5 Millionen Euro). Im Vorjahr wurden Risikovorsorgen speziell für mögliche Effekte aus der Covid-19-Pandemie gebildet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden diese Vorsorgen teilweise durch Parameteranpassungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen reduziert. Demgegenüber wurde 2021 eine Vorsorge gemäß § 57 BWG in Höhe von 2,7 Millionen Euro netto zugeführt. Der Saldo aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen ergab 2021 einen positiven Ergebnisbeitrag von 1,7 Millionen Euro (Vorjahr: 0,8 Millionen Euro Aufwand), der im Wesentlichen auf Realisationsgewinne aus der Veräußerung von eigenen Wertpapieren zurückzuführen ist.

Das daraus resultierende Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (4,4 Millionen Euro) auf 14,2 Millionen Euro.

Nach Abzug der Steuern von Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern in Höhe von 3,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro) erzielte der VKB-Konzern im Geschäftsjahr 2021 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 10,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2,8 Millionen Euro).

8.1.3.3. BILANZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2021 lag die Bilanzsumme bei 3.371,3 Millionen Euro (Vorjahr: 3.379,6 Millionen Euro) und sank damit um 0,2 Prozent. Wesentliche Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt:

AKTIVA

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 verminderte sich der Kassenbestand gegenüber dem Ultimo 2020 von 326,7 Millionen Euro auf 222,3 Millionen Euro. Grund hierfür ist die bewusste Steuerung der Überschussliquidität bei der Zentralbank.

Die Wertpapierpositionen reduzierten sich aufgrund von Tilgungen und Verkäufen insgesamt um 3,7 Millionen Euro auf 433,9 Millionen Euro.

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Millionen Euro auf 8,2 Millionen Euro reduziert.

Bei den Primärausleihungen (Forderungen an Kunden) gab es eine Erhöhung um 4,0 Prozent. Der Stand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betrug 2.588,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2.490,3 Millionen Euro). Davon wuchs das Wohnbaukreditvolumen (vor Abzug von Wertberichtigungen) auf 1.290,2 Millionen Euro. Das Mobilienleasinggeschäft erhöhte sich um 16,8 Prozent auf 95,6 Millionen Euro (Vorjahr: 81,9 Millionen Euro).

Die Anteile verbundener Unternehmen reduzierten sich von 4,0 Millionen Euro (31. Dezember 2020) auf 2,4 Millionen Euro. Die Ursache liegt in einem reduzierten Bewertungsansatz aufgrund von konzerninternen Gewinnausschüttungen aus assoziierten Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen von 50,5 Millionen Euro (31. Dezember 2020) auf 60,0 Millionen Euro an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen aus Anlagenverkäufen und höheren Forderungen aus Verrechnungskonten sowie aus Vorräten aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 5,9 Millionen Euro.

PASSIVA

Bei den Verbindlichkeiten an Kreditinstitute gab es einen Anstieg von 69,7 Millionen Euro (31. Dezember 2020) auf 118,2 Millionen Euro. Die Begründung hierfür liegt in der Ausweitung des EZB-Tendergeschäftes.

Die Primäreinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten, Ergänzungskapital) verminderten sich um 2,7 Prozent auf 2.730,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2.805,7 Millionen Euro). Dieser Rückgang war geplant aufgrund der Einführung eines Verwarentgelts für Firmengiroeinlagen. Im Kundengeschäft gab es bei den wesentlichen Positionen in den Giroeinlagen einen Rückgang von 3,1 Prozent auf 1.248,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.288,0 Millionen Euro). Die Termineinlagen reduzierten sich gewollt auf 15,4 Millionen Euro (Vorjahr: 52,2 Millionen Euro). Die Spareinlagen in traditionell verbriefter Form verringerten sich auf 983,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.018,2 Millionen Euro). Im Gegenzug dazu stieg das Volumen der Onlinesparformen auf 344,3 Millionen Euro (Vorjahr: 292,5 Millionen Euro).

Zum Ende des Berichtsjahres waren verbrieft Emissionen der VKB-Bank mit einem Nominale im Ausmaß von 114,4 Millionen Euro begeben. Davon wurden rund 87,9 Millionen Euro in Form öffentlicher Angebote, der Rest in Form von Private Placements platziert. Letztere wiederum untergliedern sich in nicht nachrangige Anleihen einerseits sowie in nachrangiges Ergänzungskapital in Form von Namensschuldverschreibungen andererseits. 2021 wurde ein Volumen von rund 4,1 Millionen Euro neu begeben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen auf 78,2 Millionen Euro (Vorjahr: 71,4 Millionen Euro). Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus den Verrechnungskonten, höheren Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Kapitalertragsteuer) und auf einen Anstieg von Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind von 66,9 Millionen Euro (31. Dezember 2020) auf 68,5 Millionen Euro angestiegen. Hierin enthalten sind Rückstellungen für Abfertigungen (gesunken um 0,5 Millionen Euro, weil weniger Anspruchsberechtigte), Rückstellungen für Pensionen (ablebensbedingt leichter Anstieg um 0,3 Millionen Euro), Steuerrückstellungen (Anstieg um 0,5 Millionen Euro) und sonstige Rückstellungen (Anstieg um 1,3 Millionen Euro insbesondere aufgrund höherer Vorsorgen für Haftungskredite).

Der Bestand an Gewinnrücklagen erhöhte sich aufgrund von Zuführungen auf 359,4 Millionen Euro (Vorjahr: 349,2 Millionen Euro).

8.1.3.4. KAPITALAUSSTATTUNG

Die VKB-Bank ist bisher eine IRB-Bank und ermittelt somit die Kapitalquoten gemäß den gesetzlichen Vorgaben der CRR unter Anwendung des IRB-Ansatzes (Internal Ratings-Based Approach). Die Stabilität

des VKB-Konzerns zeigt sich in einer guten Eigenmittelausstattung, insbesondere in einer sehr guten Kernkapitalausstattung. Die Berechnung der Eigenmittelkennzahlen erfolgt auf Basis der CRR. In den Kapitalkennzahlen ist – vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat der VKB-Bank – die Dotierung einer Gewinnrücklage 2021 in Höhe von 7,06 Millionen Euro enthalten. Die harte Kernkapitalquote beträgt im VKB-Konzern 15,51 Prozent (Vorjahr: 16,51 Prozent) und die Gesamtkapitalquote weist 16,05 Prozent (Vorjahr: 17,65 Prozent) aus. Der VKB-Konzern lag damit auch 2021 klar über den gesetzlichen Eigenmittelanforderungen.

Im Laufe des Jahres 2022 wird die Eigenmittelberechnung vorbehaltlich behördlicher Genehmigung auf den Kreditrisiko-Standardansatz umgestellt.

8.2. ENTWICKLUNG DES FIRMIENKUNDENGESCHÄFTS

8.2.1. DAS NEUE CORPORATE FINANCE TEAM

Im Herbst 2021 wurde in der VKB-Bank unter dem Dach Corporate Finance Team das Expertenwissen für Unternehmensfinanzierungen, Förderungen und Leasing vereint. Durch diese Kompetenz-Bündelung kann die VKB-Bank noch rascher auf die Bedürfnisse der Unternehmer reagieren und mit maßgeschneiderten und zukunftsorientierten Lösungen Mehrwert generieren. In gemeinsamen Terminen mit den mehr als 40 dezentralen Firmenkundenberatern bieten die Corporate Finance Experten den Kunden der VKB-Bank umfangreiches Wissen und Umsetzungsunterstützung in den Bereichen Finanzierungen, Förderungen und Leasing.

Innerhalb der neuen Abteilung gibt es drei Teams:

Durch das Team „Corporate Finance Strukturierung und Immobilien-Projektfinanzierung“ werden in Form einer Tandembetreuung aus Firmenkundenberater und Experte komplexe Finanzierungsprojekte strukturiert und auch Immobilienprojekte begleitet.

Im zweiten Team „Corporate Finance Leasing“ steht die Finanzierung von Maschinen, Kraftfahrzeugen und Immobilien in Form von Leasing oder Mietkauf im Vordergrund. Damit werden durch eine fristenkonforme Finanzierung die Liquidität in den Unternehmen gesichert und ihre Bilanzstruktur optimiert.

Das dritte Team „Corporate Finance Förderungen und Syndizierungen“ pflegt exzellente Kontakte zu Förderstellen von Bund und Land sowie den Konsortialpartnern der VKB-Bank. Damit steht umfangreiches und aktuelles Know-how bei der Auswahl der richtigen Förderinstrumente zur Verfügung, mit dem die Unternehmenskunden der VKB-Bank bei der Abwicklung von Förderanträgen sowie beim Ausschöpfen der maximalen Zuschussmöglichkeiten unterstützt werden.

Diese drei Expertenteams begleiten die Firmenkundenberater in den VKB-Bank-Filialen und machen dadurch exzellente Beratungsleistung für die Unternehmenskunden der VKB-Bank und jene, die es noch werden, erlebbar.

Diese persönlichen Beratungsgespräche werden durch digitale Kanäle mit Hinweisen zu aktuellen Themen ergänzt, die nicht nur in den Newslettern, sondern auch auf der VKB-Bank-Website <https://www.vkb-bank.at/fuer-unternehmen> zu lesen sind.

8.2.2. UNTERNEHMENSFINANZIERUNGEN

Das Jahr 2021 war weiterhin stark durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Einzelne Branchen waren wiederholt von Lockdowns betroffen. Die Unternehmen agierten demnach entsprechend vorsichtig und vo-

rausschauend. Die Gesamtausleihungen im Firmenkundengeschäft erhöhten sich zum Jahresultimo um 3,2 Prozent auf 1.355,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1.313,6 Millionen Euro). Darin sind Leasingfinanzierungen von 134,6 Millionen Euro (Vorjahr: 131,5 Millionen Euro) enthalten.

Das Volumen der revolvingierenden Kredite konnte um 20,3 Prozent auf 244,5 Millionen Euro, jenes der Ratenkredite um 2,3 Prozent auf 798,0 Millionen Euro gesteigert werden. Teilweise wurden auch im Jahr 2021 Betriebsmittelkredite durch im Zuge der Covid-19-Krise geförderte Finanzierungen ersetzt. Die VKB-Bank übernahm im Jahr 2021 ebenso Bürgschaften und Garantien für Unternehmenskunden in Höhe von 195,6 Millionen Euro, ein Plus von 21,8 Millionen oder 12,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Im ersten Halbjahr 2021 hat die Covid-19-Investitionsprämie aufgrund der Verlängerung der Einreichfrist bis 31. Mai 2021 zu einer starken Belebung der geplanten Investitionstätigkeit der Unternehmen geführt. Häufig wurden ursprünglich später geplante Investitionen im Zuge der Covid-19-Investitionsprämie bereits frühzeitig eingereicht. Diese Investitionstätigkeit hat sich damit im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die geförderten erp-Kredite ausgewirkt. Das Volumen geförderter erp-Kredite konnte 2021 konstant gehalten werden, während die Leasing- und Mietkauffinanzierungen deutlich gestiegen sind. Mit knapp 1.000 Neugeschäftsabschlüssen und einem Neufinanzierungsvolumen von 44,1 Millionen Euro im VKB-Leasing-Teilkonzern wurde ein Rekord im Leasingneugeschäft für Unternehmenskunden erzielt. Dies entspricht einem um 72,6 Prozent gestiegenen Volumen an Neufinanzierungen im Vergleich zum Vorjahr. Der österreichische Außenhandel hat 2021 ebenso wieder kräftig an Fahrt aufgenommen und konnte die Krise weitestgehend hinter sich lassen. Das Volumen der geförderten Exportkredite ist um 18,8 Prozent auf 14,8 Millionen Euro gestiegen.

Mithilfe einer konsequenten Fortsetzung der Initiativen im Konsortialkreditgeschäft konnte im Jahr 2021 auf Basis der zur Verfügung gestellten Rahmen das Volumen um 27,6 Prozent (+15,2 Millionen Euro) auf 70,5 Millionen Euro per 31. Dezember 2021 gesteigert werden. Hier wurden im Verbund mit anderen Kreditinstituten vor allem großvolumige Bauvorhaben in Oberösterreich, Salzburg und Wien sowie Betriebsmittel und Anlagen finanziert.

Von Seiten des **Risikomanagements** war das Jahr 2021 wie bereits zuvor das Jahr 2020 von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Aufgrund der nachhaltigen Kreditrisikopolitik des VKB-Konzerns sowie hoher Sorgfaltsmaßstäbe im Kreditgeschäft unter Beachtung der Kundenbonität, Obligogrößen und Klumpenrisiken war es möglich, die Kunden auch in dieser sehr herausfordernden Zeit verantwortungsvoll zu begleiten und mit ausreichend Liquidität zu versorgen, ohne dabei das Risikopotenzial zu vergrößern. Vor diesem Hintergrund stellt sich das Kreditportfolio des VKB-Konzerns auch im Jahr 2021 als sehr stabil dar und konnte die Kreditverlustquote mit 0,02 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020 (0,1 Prozent) nochmals gesenkt werden.

8.2.3. EINLAGEN

Im Firmenkundengeschäft reduzierten sich die Gesamteinlagen per 31. Dezember 2021 um 12,0 Prozent auf 898,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.021,2 Millionen Euro). Hauptgrund hierfür bilden die volatilen Giroeinlagen, die sich stichtagsbezogen von vorjährig 791,0 Millionen Euro auf 708,4 Millionen Euro reduzierten.

8.2.4. ZAHLUNGSVERKEHR

Bei den Firmenkunden konnte mit der Einführung neuer zielgerichteter Firmenkontopakete 2021 ein Wachstum von 3,3 Prozent auf 9.119 Firmenkonten erzielt werden. Auch wurde die Nutzung von Electro-

nic Banking-Produkten um knapp 4,3 Prozent auf 3.959 Zugänge gesteigert. Bei den Firmenkreditkarten ergab sich ein Wachstum um 6,3 Prozent auf 1.282 Karten.

Aufgrund der anhaltend negativen Entwicklung der Referenzzinsen hat auch die VKB-Bank ab 1. April 2021 ein Verwahrtgelt für Firmenkunden von Kapital- und Personengesellschaften und ab 1. Juli 2021 für Ander- und Treuhandkonten eingeführt. Dabei wurde bei der Verrechnung ein Freibetrag in Höhe von 100.000 Euro berücksichtigt.

8.2.5. WERTPAPIERGESCHÄFT

Das Wertpapiervolumen bei Firmenkunden wurde im vergangenen Jahr um 12,5 Prozent auf 243,1 Millionen Euro gesteigert. Der Anstieg konnte großteils auf die positiven Marktbewegungen zurückgeführt werden. Die Depotanzahl bei Firmenkunden ist um 4,3 Prozent auf 1.251 Depots gestiegen.

8.2.6. VERSICHERUNGSGESCHÄFT

2021 wurde die Überführung aller Kunden und Mitarbeiter von der VKB Versicherungsservice GmbH in die Versicherungsagentur der VKB-Bank durchgeführt.

Für Firmenkunden ging die VKB-Bank eine Tippgeber-Kooperation mit einem externen Makler ein, einem absoluten Branchenführer in Oberösterreich, der UVK Waghübinger & Partner GmbH. Mit dieser neuen Zusammenarbeit und mit der bewährten Unterstützung des externen Partners Moser Danler & Partner GmbH & Co KG für den betrieblichen Vorsorgebereich kann die VKB-Bank nun auch ihren Firmenkunden eine professionelle und sehr wichtige Unterstützung im Gewerbeversicherungsbereich anbieten.

8.3. ENTWICKLUNG DES PRIVATKUNDENGESCHÄFTS

Im Privatkundengeschäft erhöhten sich die Gesamtausleihungen zum 31. Dezember 2021 um 5,3 Prozent auf 1.184,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.124,9 Millionen Euro). Darin ist ein Leasingobligo von 14,6 Millionen Euro (Vorjahr: 12,3 Millionen Euro) enthalten.

8.3.1. WOHNBAUGESCHÄFT

Das Wohnbaugeschäft mit Privatkunden ist im Gesamtjahr 2021 von 1.002,0 Millionen Euro auf 1.062,8 Millionen Euro gewachsen, das entspricht einem Anstieg von beachtlichen 6,1 Prozent.

Das Jahr 2021 startete mit einer dreimonatigen Vertriebs- und Werbekampagne, in deren Fokus folgende Themen standen:

- die Positionierung der VKB-Bank als nachhaltige Wohnbaubank in Oberösterreich zu festigen und weiter auszubauen,
- Nachhaltigkeit im Geschäftsfeld Wohnbau verstärkt zu integrieren (dazu wurde im August 2021 der Umweltkredit Privat eingeführt, um eine nachhaltige Kreditvergabe auch messen zu können),
- Forcierung und Etablierung der Marke WohnPlusUltra,
- Steigerung der Aufmerksamkeit zur Gewinnung potenzieller Neukunden.

Das Wohnbaugeschäft war auch im Jahr 2021 von einem extrem umkämpften Marktumfeld geprägt. Eine aggressive Fixzinskonditionenvergabe der Mitbewerber, immer länger werdende Fixzinssatzbindungen, eine anhaltende Negativtendenz bei den Referenzwerten, die Einführung eines neuen Gebührenmodells aufgrund des LEXITOR-Urteils und die Umsetzung der Benchmark-Verordnung (neue Referenzwerte für

Fremdwährungskredite) stellten Herausforderungen dar. Ab Mai 2021 erfolgte die Vergabe von Fixzinskrediten in der Regel über die Partnerin Bausparkasse Wüstenrot AG.

Das **Portfoliorisiko im Wohnbaugeschäft** ist aufgrund der großen Streuung im Privatkundengeschäft als gering einzustufen. Auf eine ausreichende Sicherstellung wird geachtet, wobei der Fokus bei Neukreditanträgen primär auf einer ausreichenden hypothekarischen Sicherstellung lag – ein Weg der auch im Jahr 2022 konsequent fortgeführt wird.

8.3.2. EINLAGEN

Im Privatkundengeschäft erhöhten sich die Gesamteinlagen per 31. Dezember 2021 um 2,7 Prozent auf 1.822,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.773,9 Millionen Euro). Der durch die Niedrigstzinsphase bedingene Trend zu ungebundenen Einlagen (gebundene Sparbriefe: -26,9 Prozent auf 189,2 Millionen Euro, täglich fällige Giroeinlagen: +8,4 Prozent auf 529,6 Millionen Euro, ungebundene Spareinlagen: +5,5 Prozent auf 721,5 Millionen Euro) hielt an. Auch das Online-Sparen konnte im Privatkundengeschäft um 19,8 Prozent auf 321,2 Millionen Euro gesteigert werden.

8.3.3. ZAHLUNGSVERKEHR

Bei den Privatkunden wurde mit zwei Kontoschwerpunkten die Anzahl der Gehalts-, Pensions- und privaten Girokonten trotz der Covid-19-Pandemie um 1,1 Prozent auf 51.408 Konten gesteigert.

Im privaten Zahlungsverkehr hält der massive Trend zu bargeldlosen, digitalen Zahlungen unvermindert an. Bargeldlose Zahlungen mit der Debitcard (Bankomatkassenzahlungen) erhöhten sich um 13,5 Prozent auf 5,0 Millionen Transaktionen. Ebenso steigerten sich die Electronic Banking-Überweisungen um 11,0 Prozent auf 3,1 Millionen Transaktionen. Die manuell aufwendigen Überweisungen im bedienten Servicebereich der Filialen konnten um 14,6 Prozent auf 0,1 Millionen Überweisungen gesenkt werden.

Die Nutzung von VKB CONNECT – das moderne Online-Banking der VKB-Bank – erhöhte sich um 1,3 Prozent auf 41.356 Zugänge. Auch die Nutzung der Debitkarte konnte um 2,5 Prozent auf 52.080 Karten gesteigert werden. Die neue Debit Mastercard wurde als Ersatz für die in die Jahre gekommene Maestro Bankomatkarte eingeführt und alle Maestro Bankomatkarten wurden bis Jahresende 2021 ausgetauscht. Die neue Debit Mastercard besitzt alle Vorteile der Maestro Bankomatkarte und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, bei allen Mastercard Akzeptanzpartnern online zu bezahlen – und das mit der gewohnten sicheren pushTAN der VKB CONNECT APP.

2021 wurde an den Kassen aller Filialen die digitale Signatur eingeführt. Damit wurde das Ziel der papierlosen Kassa erreicht. Ebenso wurde die digitale Signatur für Kundenverträge eingeführt, womit Vertragsdokumente papierlos erstellt werden können.

8.3.4. WERTPAPIERGESCHÄFT

Das Wertpapiervolumen bei Privatkunden erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 18,9 Prozent auf 1.052,1 Millionen Euro. Die Anzahl der Wertpapierdepots bei Privatkunden steigerte sich um 7,4 Prozent auf 11.592 Depots. Neben den positiven Marktbewegungen führten neue Wertpapiergeschäfte zu höheren Bestandszuwächsen.

8.3.5. VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Für die Privatkunden wurde ein neues Versicherungskonzept erstellt und mit dem Vertrieb sehr erfolgreich umgesetzt. Die VKB-Bank arbeitet in diesem Bereich nun überwiegend mit dem neuen Versicherungshauptpartner, der Helvetia Versicherungen AG sowie der Dialog Lebensversicherungs-AG zusammen und fokussiert sich auf für die Kunden wichtige Versicherungs-Vorsorge Sparten. Diese Kooperation zeigt schon erste, sehr positive Auswirkungen. 2021 wurden um 40,9 Prozent mehr neue Versicherungsanträge eingereicht und die Versicherungsneuprämien gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs mehr als verdoppelt.

8.4. BETEILIGUNGEN

Die Volkskreditbank AG als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß Paragraf 59 Absatz 1 BWG bietet als Vollbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an. Als Mutterunternehmen des VKB-Konzerns fungiert die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die 100 Prozent der Anteile an der Volkskreditbank AG hält und als Finanzholding mit dem VKB-AG-Konzern vollkonsolidiert wird. Die Beteiligung an der Volkskreditbank AG bildet zudem den Hauptunternehmensgegenstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft.

Als Vorgabe gilt im VKB-Konzern unverändert, dass Beteiligungsaktivitäten eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der als Kernaktivität geltenden Bankagenden bieten sollen, während Aktivitäten in davon unabhängigen Wirtschaftszweigen grundsätzlich nicht angestrebt werden.

Im Anhang sind jene verbundenen und sonstigen Unternehmen aufgelistet, an denen die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung zum 31. Dezember 2021 direkt oder indirekt zumindest 20 Prozent der Anteile hielt.

8.5. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES VKB-KONZERNS IN 2022

8.5.1. AUSBLICK WIRTSCHAFTLICHES UMFELD 2022

Für 2022 und die Folgejahre erwartete die **OeNB** in ihrer „Gesamtwirtschaftlichen Prognose 2021 bis 2024“ (Stand: Dezember 2021 also vor dem Ukraine-Krieg), dass sich die österreichische Wirtschaft nach Überwindung der negativen Effekte aus der vierten Welle der Covid-19-Pandemie wieder rasch erholt.

Für das Jahr 2022 wurde ein Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt von 4,3 Prozent prognostiziert, das in den Folgejahren sukzessive auf 2,6 Prozent beziehungsweise 1,8 Prozent zurückgehen sollte. Getragen wurde die Erholung 2022 vom privaten Konsum, der aufgrund von Nachholeffekten und teilweiser Auflösung von Überschussersparnissen sowie der Steuerreform als tragende Säule agierte. Die Wirtschaftsleistung sollte bis zum Prognosehorizont 2024 wieder zum Vorkrisentrend zurückkehren.

Die OeNB ging weiters davon aus, dass der in den vergangenen Monaten bedingt durch Energiepreiserhöhungen und Lieferkettenprobleme stark angestiegene Inflationsdruck gegen Ende 2022 nachlassen würde. Bis dahin sollten Preiserhöhungen sowie die im Zuge der ökosozialen Steuerreform eingeführte CO₂-Steuer zu einer erhöhen Inflation von 3,2 Prozent führen. Erwartet wurde, dass die Löhne nur im Einklang mit Inflation und Produktivität steigen würden und somit vom Lohnwachstum kein zusätzlicher Preisdruck ausgehen sollte.

Für den Arbeitsmarkt wurde ein Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 6,7 Prozent vorhergesagt. Der Arbeitsmarkt wäre von einer Rekordzahl an offenen Stellen und von Fachkräftemangel geprägt.

Auch das jährliche Budgetdefizit sollte 2022 mit einem Wert von 2,1 Prozent wieder unter die Maastricht-Marke von 3 Prozent fallen, da einige Covid-19-Maßnahmen auslaufen.

8.5.1.1. AUSWIRKUNGEN DES UKRAINE-KRIEGS

Obige Prognose zur volkswirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2022 wurde von der OeNB noch vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs erstellt.

Am 24. Februar 2022 griff die Russische Föderation im Rahmen einer gewaltigen Militäroffensive mit massiven Bombardements und einem Einmarsch von Bodentruppen die Ukraine an. Diese kriegerische Auseinandersetzung stellt in Europa den größten Krieg seit 1945 mit einer sehr großen Fluchtbewegung dar. Seitens der westlichen Staaten wurden umfangreiche – in der bisherigen Geschichte beispielelose – Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegenüber dem Aggressor Russland verhängt, etwa partieller Ausschluss russischer Banken aus dem internationalen Zahlungssystem SWIFT oder die Blockade von Einlagen der Zentralbank der Russischen Föderation bei westlichen Zentralbanken. Vor allem der geeinte Auftritt der Mitglieder der europäischen Union sowie des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (NATO) führten zu einer starken Sanktionsverhängung mit Gegensanktionen von Russland, deren vollumfänglich negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die europäischen Staaten und Russland derzeit noch nicht absehbar sind. In der Eurozone und Österreich sind aufgrund stark steigender Energiekosten für Öl- und Gasimporte ein deutlicher Inflationsschub sowie ein Rückgang des ursprünglich prognostizierten Wirtschaftswachstums zu erwarten. Das Ausmaß ist derzeit noch nicht prognostizierbar, weil hierfür Dauer und Intensität der kriegerischen Auseinandersetzung sowie des Sanktionsregimes maßgeblich sind.

Es bleibt zu hoffen, dass Europa damit nicht an einer Zeitenwende zu einem wiederkehrenden kalten Krieg steht und friedliche, wohlstandsbringende wirtschaftliche Koexistenz wieder möglich wird.

Der Ukraine-Krieg dürfte auch wesentliche Auswirkungen auf die **Geld- und Zinspolitik der Europäischen Zentralbank** haben. Nach Ansicht von Experten könnten die ursprünglich für 2022 erwarteten Zinserhöhungen verschoben werden, weil die räumliche Nähe zum Ukraine-Krieg und die Energiepreis-Rallye die Konjunktur in der Eurozone abzuwürgen drohen.

8.5.2. AUSBLICK GESCHÄFTSVERLAUF 2022

Als österreichische Regionalbank unterhalten wir keine direkten Geschäftsbeziehungen zu russischen Banken und haben keine Kredite an russische Unternehmen vergeben. Auch als Begleiterin österreichischer Unternehmen mit Verbindungen nach Russland ist unsere Betroffenheit derzeit sehr gering.

Es kann sich aber künftig aus dem Ukraine-Krieg eine mögliche indirekte Betroffenheit für den VKB-Konzern ergeben, indem österreichische Kunden des VKB-Konzerns durch das Sanktionsregime in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt werden und dies in der Folge zu einem geringeren Geschäftsvolumen mit dem VKB-Konzern führt oder bei negativen Bonitätsentwicklungen Wertberichtigungen für Forderungen erforderlich werden. Weitere indirekte Folgen könnten sich aus einem Konjunkturabschwung, aus der Volatilität an den Finanzmärkten oder dem Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen ergeben. Das Ausmaß dieser indirekten Betroffenheit ist derzeit nicht abschätzbar und hängt wesentlich von Dauer und Verlauf des Ukraine-Kriegs ab.

Im Jahr 2022 wird der Vertriebsfokus weiterhin auf die Steigerung der Ertragskraft und die noch bessere Betreuung des unternehmerischen und privaten Mittelstands gelegt. Die Wachstumsphilosophie definiert für 2022 klar Qualität vor Quantität.

Die VKB-Bank wird sich durch gezielte Maßnahmen stärker als Spezialistin für den privaten und gewerblichen Mittelstand in Österreich entwickeln, genau so wie es seit Gründung als Bank für Gewerbe und Handwerk im Jahr 1873 vorgesehen war.

Darüber hinaus findet eine Optimierung der Filialstruktur statt, in der Kleinstfilialen mit nahen Standorten zusammengelegt werden, um die Kompetenz zu bündeln und den beratungsorientierten Ansatz zu stärken.

Bereits Ende des Jahres 2021 wurde das Team Digital gegründet, das ab 2022 die Betreuung von Kunden mit geringem Beratungsbedarf zentral durchführt. Die Einführung des Teams wird sich durch die Entlastung der Kundenbetreuer kostenmindernd auswirken, ohne Qualitätseinbußen in Kauf nehmen zu müssen. Zusätzlich werden durch die gezielte Differenzierung in Eigenproduktion, Fremdvergaben und Partnerschaften bei Produkten und Supportprozessen weitere Kostenoptimierungen erwartet.

8.5.2.1. AUSBLICK FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Aufgrund der erhofften Verbesserung der Konjunkturlage wird auch für 2022 mit einer weiteren hohen Investitionsneigung verbunden mit einem deutlichen Kreditbedarf gerechnet. Auch die Exportwirtschaft und der private Konsum in Österreich unterstützen dies, wenn es zu keinen weiteren Lockdowns oder kritischen Situationen in den Beschaffungsmärkten oder der Logistik kommt. Für das Exportbundesland Oberösterreich und den VKB-Konzern sollte dies ein entsprechendes Finanzierungswachstum ermöglichen. Durch die Verstärkung der regionalen Firmenkundenbetreuung mit dem neuen Corporate Finance Team werden mehr geförderte und mehr syndizierte Kredite erwartet.

8.5.2.2. AUSBLICK WOHNBAUGESCHÄFT

Mit der WohnPlus-Kampagne 2022 tritt die VKB-Bank weiterhin als kompetente Partnerin in allen Fragen rund um nachhaltiges Wohnen, Bauen und Sanieren in Erscheinung. Damit soll das Verständnis der VKB-Bank zum Thema Nachhaltigkeit aufgezeigt werden. Es wird von weiter steigenden Wohnbaukreditvergaben ausgegangen.

8.5.2.3. AUSBLICK WERTPAPIERGESCHÄFT

Nach einem weitgehend positiven Start ins neue Jahr und einem guten Ausblick auf die weitere konjunkturelle Erholung in Europa und den USA kam es mit dem Einmarsch der Russischen Föderation in die Ukraine zu einer erhöhten Verunsicherung und Volatilität an den Finanzmärkten. Entsprechend der Einschätzung der Risikolage stehen vor allem sichere Anlagen wie Staatsanleihen und Gold im Fokus der Anleger. Aufgrund der Bedeutung Russlands als Rohstofflieferant werden auch die Energie- und Rohstoffpreise während des Ukraine-Kriegs stärker als üblich im Fokus der Märkte stehen. Russlands Invasion in die Ukraine wird die Kapitalmärkte auch weiterhin beschäftigen, jedoch werden im Lauf des Jahres die Entwicklungen von Konjunktur und Inflation wieder zusehends in den Vordergrund rücken. Das fundamentale Kernthema für die Kapitalmärkte werden weitere Schritte in Richtung wirtschaftlicher Normalisierung sein. Tatsächlich hat die konjunkturelle Dynamik nach dem Abklingen der Omikronwelle bereits wieder zugenommen. In der Summe unterstützt dies, vorausgesetzt, die Ukraine-Risiken treten allmählich in den Hintergrund, eine positive Grundtendenz bei Aktien, Unternehmensanleihen und bei Rohstoffen und sollte sich somit wieder positiv auf die Entwicklung des Wertpapiergeschäfts auswirken.

8.5.2.4. AUSBLICK VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Durch die Fokussierung auf den Agenturbereich, die weitere Intensivierung der Implementierung des Privatkundenkonzeptes und die Kooperation mit externen Partnern im Firmenkundenbereich wird für 2022 eine positive Entwicklung des Versicherungsgeschäfts prognostiziert.

8.5.2.5. AUSBLICK BETEILIGUNGEN

Bei der Struktur des VKB-Konzerns sind keine Änderungen geplant. Bestehende Beteiligungen und allfällige Kooperationen werden evaluiert. In die Beurteilung fließt neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch das Werteverständnis der VKB-Bank ein.

8.6. WESENTLICHE RISIKEN – RISIKOBERICHT 2021

8.6.1. RISIKOMANAGEMENT

Basierend auf einer auf Sicherheit bedachten Geschäftspolitik ist es das Ziel des Risikomanagements, den langfristigen Geschäftserfolg und die Unabhängigkeit des VKB-Konzerns sicherzustellen. Die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen im Kontext von ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) beziehungsweise ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist ein essenzieller Teil des Risikomanagements.

Die Gesamtbankrisikostrategie definiert unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit den Rahmen eines effizienten Risikomanagements sowie die seitens des Vorstands geprägte Risikoneigung und den Risikoappetit. Der Prozess des Risikomanagements erfüllt den Anspruch zur proaktiven und angemessenen Identifikation, Quantifizierung, Aggregation sowie Überwachung und Steuerung von bankinhärenten Risiken. Dieser systematische Risikomanagementprozess stellt eine dem Risikoappetit angemessene Kapital- und Liquiditätsadäquanz sicher.

8.6.2. ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Der Vorstand der Volkskreditbank AG beschließt im Rahmen seiner zentralen Verantwortung für das Risikomanagement die Gesamtbankrisikostrategie, die Risikoneigung, daraus abgeleitete Limite für relevante Risiken sowie die angemessenen Verfahren zur Überwachung. Im Gesamtvorstand verantwortet der Marktfolgevorstand die Weiterentwicklung des Risikomanagements. Die Wahrung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats beziehungsweise des Risikoausschusses, der für die kontinuierliche Überwachung und Evaluierung des Risikomanagements verantwortlich ist, wird durch tourliche und umfassende Berichte über die Risikosituation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sichergestellt. Der Gesamtvorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Entscheidungen zur Geschäftstätigkeit, eingegangene Risiken, die Bewertung der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen des Instituts, die Liquidität und solide Eigenkapitalausstattung sowie die Bewertung der wesentlichen Risikopositionen und holt die erforderliche Zustimmung ein.

Der Bereich Risikosteuerung ist für die Gesamtbankrisikosteuerung aller relevanten Risiken zuständig und ist gegenüber dem Gesamtvorstand berichtspflichtig. Neben der fortlaufenden Weiterentwicklung erfolgt auch die Überwachung der Risiken. Sie identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die wesentlichen Risiken und die Risikodeckungsmassen. Die Risikosteuerung erfolgt auf Portfolioebene. Der Bereich Kreditmanagement verantwortet die Risikosteuerung und Überwachung des Kreditportfolios sowie die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen. Der Bereich Treasury verantwortet die operative Steuerung der Markt- und Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren sowie Zins- und Devisenpositionen.

Die monatlich tagende Gesamtbanksteuerungsrunde ist für den Gesamtvorstand das zentrale Gremium zur aktiven Gesamtbanksteuerung. Dieses wird komplettiert durch das Treasury-Komitee mit dem Schwerpunkt Eigenveranlagungen und Investmenttätigkeit sowie die Aktiv-Passiv-Management-Runde mit dem Fokus auf die Bilanzstruktur sowie auf die von Treasury operativ gesteuerten Risiken. Der Marktfolgevorstand wird – ergänzt durch Expertenrunden wie etwa dem Credit Risk Monitoring, dem Regulatory Reporting, der Op-Risk-Management-Runde sowie durch wöchentliche Jour fixes mit den Leitern Risikosteuerung, Kreditmanagement und Rechnungswesen – kontinuierlich informiert.

8.6.3. KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Der VKB-Konzern definiert als Kredit- und Gegenparteausfallrisiko jene Risiken, die aus Forderungen gegenüber Dritten entstehen. Das Risiko resultiert aus der nicht vertragsgerechten Erfüllung (hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts) von Forderungen des VKB-Konzerns gegenüber Dritten. Des Weiteren können Risiken aus der Anwendung von kreditrisikomindernden Techniken resultieren.

Seit Anfang 2007 verfolgt der VKB-Konzern einen Internal Ratings-Based Approach (IRB-Ansatz) im Permanent Partial Use-Prinzip. Der IRB-Ansatz wird für das Corporate- und Retailsegment angewendet, die übrigen Forderungssegmente werden laut CRR im Standardansatz kalkuliert. Spezialfinanzierungen sind gemäß Slotting-Ansatz berechnet. Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt im ICAAP nach derselben Methode. Im IRB-Ansatz verfügt der VKB-Konzern über zwei Ratingarten: einerseits das Antragsrating, das bei neuen Kreditkunden zum Einsatz kommt und im Wesentlichen auf Jahresabschlüssen oder Haushaltsrechnungen basiert. Andererseits wird für das bestehende Obligo die periodische Bonitätsüberprüfung durch das automatisierte Verhaltensrating sichergestellt, welches auch aktuelle Informationen aus Kontobewegungen berücksichtigt. Die Gesamtratingnote unter Berücksichtigung der Komponenten Hard Facts und Soft Facts wird auf einer zehnstufigen Ratingskala abgebildet, wobei acht „lebende“ Ratingklassen darstellen und zwei als Ausfallklassen gelten. Durch die jährliche Validierung der Bonitätssysteme wird eine kontinuierliche Sicherstellung und Weiterentwicklung der Funktionstüchtigkeit der Systeme gewährleistet.

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt in der Verantwortung des Bereichs Kreditmanagement, wo sowohl die Überwachung des lebenden Portfolios als auch die Sanierung und Betreuung von Non-Performing Loans (NPL) erfolgt.

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten ist wesentlicher Bestandteil des Kreditrisikomanagements. Den Großteil der Sicherheiten stellen Immobiliensicherheiten dar. Die Sicherheiten werden nach einheitlichen Standards bewertet und kontinuierlich überwacht.

Die nachfolgende Portfoliobetrachtung umfasst sämtliche Ausleihungen (inklusive Unterstrichpositionen), Beteiligungen und Aktien des VKB-Konzerns aufgegliedert auf die Forderungssegmente. Die Kerngeschäftsfelder sind weiterhin mit 81,4 Prozent (Vorjahr: 78,3 Prozent) die Portfolien Retail und Corporate.

Portfoliokategorien VKB-Konzern 31.12.2021

Portfolio	Obligo per 31.12.2020		Obligo per 31.12.2021	
Retail	1.528,8	43,6 %	1.574,5	45,0 %
Corporate	1.216,9	34,7 %	1.273,5	36,4 %
Banken	131,1	3,7 %	121,7	3,5 %
Staaten	143,2	4,1 %	133,4	3,8 %
Sonstige	482,6	13,8 %	398,7	11,4 %
gesamt	3.502,6	100,0 %	3.501,8	100,0 %

(in Millionen Euro)

Der Anteil des Forderungsvolumens mit ausgezeichneter bis guter Bonität¹ liegt bei aktuell mehr als 82,6 Prozent (Vorjahr: 84,6 Prozent). Der Anteil der Ausfallklassen wurde durch die konsequente Bearbeitung weiter reduziert und liegt gegenwärtig bei 0,7 Prozent (Vorjahr: 0,75 Prozent). Die Ausfallklassen folgen der EBA-Definition von Non-Performing Loans.

Gesamtportfolio VKB-Konzern nach Ratingklassen

Ratingklasse	Obligo per 31.12.2020		Obligo per 31.12.2021	
1A	67,0	1,9 %	97,9	2,8 %
1B	631,3	18,0 %	490,7	14,0 %
2	809,2	23,1 %	829,2	23,7 %
3	649,0	18,5 %	653,4	18,7 %
4	806,6	23,0 %	819,3	23,4 %
5	345,6	9,9 %	348,1	9,9 %
6	105,4	3,0 %	161,1	4,6 %
7	38,0	1,1 %	53,8	1,5 %
8	22,5	0,6 %	20,4	0,6 %
9	9,9	0,3 %	13,3	0,4 %
10	16,3	0,5 %	12,8	0,3 %
ohne Zuordnung	1,8	0,1 %	1,8	0,1 %
gesamt	3.502,6	100,0 %	3.501,8	100,0 %

(in Millionen Euro)

Ausleihungen in Fremdwährungen stellen mit 24,7 Millionen Euro (Vorjahr: 28,5 Millionen Euro) für den VKB-Konzern ein unwesentliches Risiko dar und sind weiterhin rückläufig.

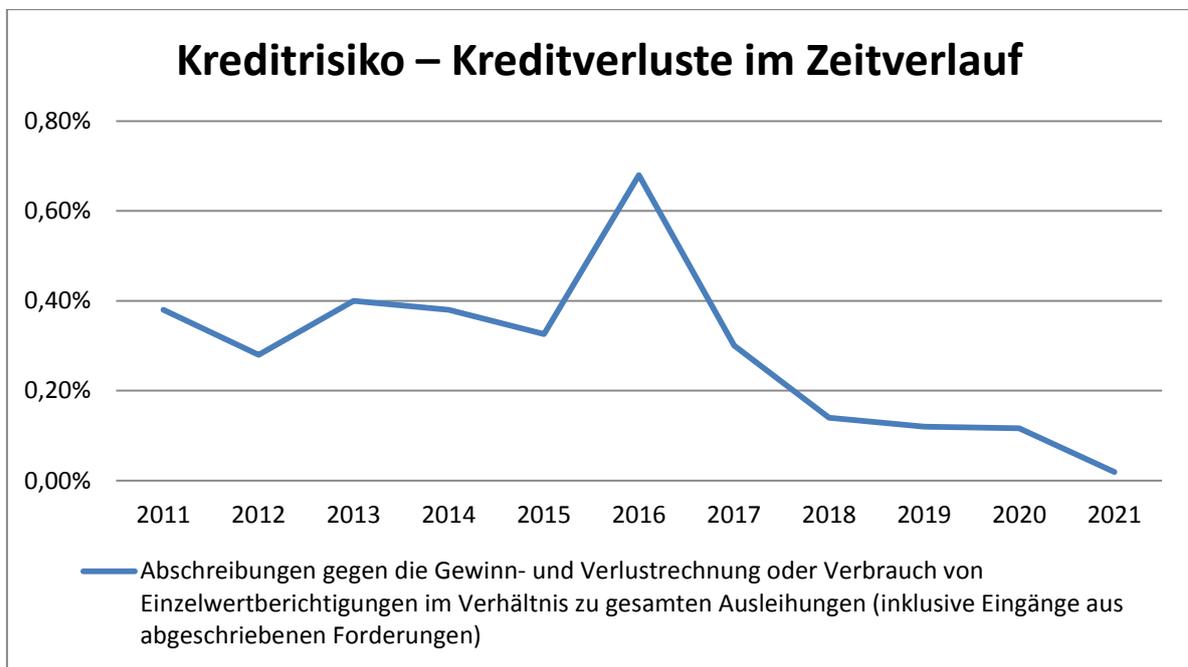
Die konservative Risikovorsorgepolitik spiegelt sich in standardisierten Quoten zur Ermittlung der zu bildenden Einzelwertberichtigungen. In Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit werden für die Ra-

¹ Rating 1 bis 4

tingklassen 2 bis 4 pauschalierte Einzelwertberichtigungen und in den Ratingklassen 5 bis 8 Einzelwertberichtigungen gebildet. Die im Vorjahr erstmals mit 6,7 Millionen Euro gebildete pauschalierte Covid-19-Wertberichtigung wurde um 5,4 Millionen Euro auf 1,3 Millionen Euro reduziert. Weiters besteht eine Risikovorsorge gemäß Paragraf 57 Absatz 1 BWG mit 15,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 12,3 Millionen Euro)

Die Kennzahl Coverage Ratio III stellt den notleidenden Krediten die dafür gebildeten Risikovorsorgen und Sicherheiten gegenüber. Der Wert von 99,4 Prozent (Vorjahr: 98,81 Prozent) zeigt, dass die ausgefallenen Kredite beinahe vollständig durch Risikovorsorgen oder Sicherheiten gedeckt sind.

Die Kreditverlustquote konnte 2022 mit 0,02 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (0,12 Prozent) von sehr niedrigem Niveau weiter reduziert werden.



8.6.4. MARTKRISIKEN

Der VKB-Konzern versteht unter Marktrisiken das Risiko, Verluste aus der Veränderung von Marktpreisen zu erleiden. Der Begriff Marktrisiko subsumiert das Zinsänderungs-, Fremdwährungs-, Credit-Spread-, CVA- und Kursrisiko aus Wertpapier-, Zins- und Derivatepositionen sowie Beteiligungsrisiken.

Für die operative Steuerung ist der Bereich Treasury zuständig. Die Überwachung erfolgt im Geschäftsprozess durch das Backoffice und ganzheitlich durch den Bereich Risikosteuerung.

8.6.4.1. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Standardzinsschock (200-BP-Zinsschock), die standardisierten Zinsschockszenarien sowie eine Zinsbindungsbilanz werden monatlich zum Ultimo berechnet und analysiert. Entscheidungen zum Bilanzstrukturmanagement resultieren vorwiegend aus den Ergebnissen von Barwertsimulationen sowie aus Laufzeitkonzentrationen. Folgende Tabelle zeigt den Effekt der Barwertveränderungen. Die Veränderung resultiert aus der Stichtagsbetrachtung, jedoch ist die reduzierte Vergabe von langfristigen Finanzierungen im Vergleich zum Vorjahr der starke Treiber der Veränderung.

Δ Summe der Barwertveränderung	VKB-Konzern	VKB-Konzern
	31.12.2020	31.12.2021
	in Millionen Euro	in Millionen Euro
Paralleler Aufwärtsschock + 200 BP	-28,6	-24,5
Paralleler Abwärtsschock - 200 BP	5,3	19,9

8.6.4.2. AKTIENKURSRISIKO

Der VKB-Konzern versteht unter Aktienkursrisiko die Gefahr von Verlusten, die sich aus ungünstigen Entwicklungen von Aktienkursen ergeben. In der internen Quantifizierung wird das Risiko über Value-at-Risk-Berechnungen (Konfidenzniveau 95 Prozent beziehungsweise 99,9 Prozent) quantifiziert.

Aktienkursrisiko	VKB-Konzern	VKB-Konzern
	31.12.2020	31.12.2021
	in Millionen Euro	in Millionen Euro
Interne Quantifizierung (Going Concern-Sicht)	10,3	7,8
Interne Quantifizierung (Liquidationssicht)	19,2	12,9

8.6.4.3. FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Die äußerst geringen Risiken aus Fremdwährungspositionen resultieren ausschließlich aus Refinanzierungen der Kundenpositionen. Aufsichtlich wird das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 351 ff. CRR berechnet. In der internen Quantifizierung wird das Risiko über Value-at-Risk-Berechnungen (Konfidenzniveau 95 Prozent beziehungsweise 99,9 Prozent) ermittelt. Zum aktuellen Stichtag beträgt die interne Quantifizierung nach Liquidationssicht 0,2 Millionen Euro (Vorjahr: 0,2 Millionen Euro).

8.6.4.4. CREDIT-SPREAD-RISIKO

Die Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken erfolgt grundsätzlich bei allen zinsbezogenen Instrumenten im Wertpapier-Eigenbestand (das sind insbesondere Anleihen im Bankbuch), zu deren Schuldnern beziehungsweise Referenzeinheiten aussagekräftige Informationen über den aktuellen Credit-Spread verfügbar beziehungsweise aus Marktdaten extrahierbar sind. Die Berechnung des Marktwertverlustes der Positionen unter der Annahme ermittelter Szenario-Credit-Spreads erfolgt monatlich.

Creditspread-Risiko	VKB-Konzern	VKB-Konzern
	31.12.2020	31.12.2021
	in Millionen Euro	in Millionen Euro
Interne Quantifizierung	8,4	9,5

8.6.4.5. RISIKO DER ANPASSUNG FÜR DIE KREDITBEWERTUNG (CVA-RISIKO)

Der VKB-Konzern versteht unter CVA-Risiko das Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert mindert, weil sich die Kreditrisikoprämie für die Gegenpartei erhöht, ohne dass diese ausfällt. CVA-Risiken spielen im VKB-Konzern aufgrund des geringen, außerhalb eines Clearings abgewickelten Volumens an

Derivaten nur eine untergeordnete Rolle. Die Quantifizierung erfolgt anhand der Standardmethode gemäß CRR und beträgt per 31. Dezember 2021 unverändert 0,04 Millionen Euro (Vorjahr: 0,04 Millionen Euro).

8.6.4.6. BETEILIGUNGSRIKIKO

Der VKB-Konzern ist keinem wesentlichen Beteiligungsrisiko ausgesetzt. Das Beteiligungsrisiko wird als Teil des Kreditrisikos gemäß CRR berechnet und beträgt per 31. Dezember 2021 4,6 Millionen Euro (Vorjahr: 5,1 Millionen Euro).

8.6.5. LIQUIDITÄTSRIKIKEN

Der VKB-Konzern versteht unter Liquiditätsrisiko die Gefahr, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht oder in ökonomisch angemessener Weise nachkommen zu können.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert auf einer vom Gesamtvorstand festgelegten Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie, Ergebnissen aus Stresstests und einem umfangreichen und kontinuierlich überwachten Limitsystem. Das strategische Liquiditätsmanagement wird vom Gesamtvorstand im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements wahrgenommen, in welchem die aktuelle Liquiditäts- und Refinanzierungssituation sowie Liquiditätsanalysen anhand simulierter Marktszenarien berichtet werden.

Das operative Liquiditätsmanagement, das der Bereich Treasury verantwortet, umfasst neben dem täglichen Monitoring des Limitsystems auch die kurzfristige Liquiditätsplanung. Sicherheit im Hinblick auf negative externe Einflüsse verschafft der hohe Deckungsgrad durch den hohen Kundenrefinanzierungsanteil.

Die kurzfristige Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) beläuft sich im VKB-Konzern zum 31. Dezember 2021 auf 155,8 Prozent (Vorjahr: 181,2 Prozent). Die Aufnahme von Notenbankliquidität in Form von begünstigten Tendergeschäften wird in geringem Ausmaß genutzt.

Die langfristige Liquiditätskennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) beläuft sich im VKB-Konzern zum 31. Dezember 2021 – erstmalig ermittelt – auf 131,1 Prozent und liegt damit deutlich über der aufsichtlich geforderten Mindestquote.

Die NSFR-Verbindlichkeiten weisen im VKB-Konzern zum 31. Dezember 2021 folgende Fälligkeitsverteilung auf:

VKB-Konzern NSFR-Verbindlichkeiten in Millionen Euro	< 6 Monate	≥ 6 Monate < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	gesamt
Kundeneinlagen	2.626,8	5,0	0,2	2.632,0
OeNB-Tender	-	-	100,0	100,0
Repogeschäfte	-	-	-	-
Unbesicherte Emissionen	-	10,5	103,9	114,4
Besicherte Emissionen	-	-	-	-

8.6.6. OPERATIONALE RISIKEN

Der VKB-Konzern versteht unter operationalen Risiken die Möglichkeit von Verlusten als Folge der Unangemessenheit beziehungsweise des Versagens von Systemen, internen Prozessen oder Mitarbeitern sowie aufgrund externer Ereignisse. Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien, Cyber Risiken sowie Rechts-, Reputations- und Auslagerungsrisiken werden ebenso darunter subsumiert.

Zur Überwachung der operationalen Risiken dienen eine Schadensfalldatenbank, ein fortlaufendes Risk-Self-Assessment sowie ein umfassendes internes Kontrollsystem. Die regelmäßig tagende OpRisk-Managementrunde setzt und überwacht strategische Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Risiken. Neben dem Internen Kontrollsystem werden Arbeitsanweisungen, Kompetenzregelungen, Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung, aber auch technologische Unterstützung zur Minderung von Risiken eingesetzt.

Im Rahmen des Business Continuity Management werden zur Notfallvorsorge Business-Impact-Analysen durchgeführt und darauf basierend Notfallkonzepte im Rahmen des Business Continuity Management erstellt. Diese gewährleisten den fortlaufenden Betrieb beim Eintritt eines Risikos.

Das Informationsrisikomanagement ermöglicht es, Informationsrisiken zu steuern und Informationssicherheit effektiv zu gestalten. Die Anwendung von Standards und methodischen Ansätzen sowie die Behandlung von wirksamen und effizienten Maßnahmen gewährleisten einen proaktiven Umgang mit dem Management der Informationsrisiken. Unsere Mitarbeiter werden im Rahmen von Security Awareness Maßnahmen gezielt auf Cyberrisiken sensibilisiert, die auch Bestandteil von planmäßig durchgeführten Risikoanalysen sind.

Hinsichtlich des Eigenmittelerfordernisses für das operationale Risiko wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernanhang verwiesen.

8.6.7. MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

Der VKB-Konzern versteht als makroökonomische Risiken jene Verlustpotenziale, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Marktgebiet des VKB-Konzerns resultieren. Diese Faktoren können etwa die Arbeitslosenrate oder die BIP-Entwicklung sein. Der VKB-Konzern sieht die makroökonomischen Risiken widergespiegelt im Währungsrisiko, in der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kunden, der Werthaltigkeit von Sicherheiten als auch Marktschwankungen. Makroökonomische Risiken werden in den fortlaufenden Stresstests berücksichtigt.

8.6.8. NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Der VKB-Konzern versteht als Nachhaltigkeitsrisiken jene Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögensgegenständen beziehungsweise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des VKB-Konzerns haben können. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird in die drei Sub-Risikokategorien Klima- und Umweltrisiken, Soziales und Unternehmensführung eingeteilt.

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird proaktiv gemanagt und anhand einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie konsequent in die einzelnen Risikoarten integriert, um für die Gesamtbankrisikosteuerung eine konsistente Beurteilung der Querschnittsmaterie zu ermöglichen. Um die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken für den VKB-Konzern zu analysieren, ist anhand von Heatmaps ein geringes Risiko quantifiziert worden.

8.6.9. RISIKOTRAGFÄHIGKEIT ICAAP

Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und diese den zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenüberzustellen. Der VKB-Konzern strebt dabei eine deutliche Überdeckung der Risikopotenziale durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen an. Die Risikoneigung des VKB-Konzerns ist durch Nutzung eines permanenten Risikopuffers in Höhe von 20 Prozent auf ein Ausnützen von 80 Prozent der Risikodeckungsmassen begrenzt.

Die Quantifizierung der Risikopotenziale und Risikodeckungsmassen erfolgen für die Going-Concern-Sicht als auch die Liquidationssicht monatlich und werden im Rahmen des standardisierten Berichtswesens in der Gesamtbanksteuerungsrunde diskutiert. Die Risikodeckungsmassen betragen für Going Concern zum 31. Dezember 2021 211,74 Millionen Euro (Vorjahr: 233,4 Millionen Euro) und für die Liquidationssicht 423,52 Millionen Euro (Vorjahr: 431,4 Millionen Euro).

Die Inanspruchnahme des eingesetzten Risikokapitals verteilt sich zum jeweiligen Jahresultimo folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten:

Risikoarten – Anteil Risikopotenzial	Going Concern-Sicht		Liquidationssicht	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Kreditrisiko				
(inkl. Risiko aus FX-Kredite und TT und CVA-Risiko)	44,1 %	49,3 %	68,2 %	72,7 %
Zinsänderungsrisiko	30,0 %	25,8 %	12,1 %	10,0 %
Marktrisiko	19,7 %	18,3 %	11,7 %	9,3 %
OpRisk	3,2 %	3,2 %	4,7 %	4,6 %
Sonstiges Risiko (inkl. makroökonomische Risiken)	1,4 %	1,5 %	2,1 %	2,1 %
Liquiditätsrisiko	1,0 %	1,3 %	0,8 %	0,8 %
Konzentrationsrisiko	0,5 %	0,6 %	0,4 %	0,5 %
Risikoauslastung gesamt	40,8 %	44,2 %	55,0 %	57,2 %
Risikopolster	59,2 %	55,8 %	45,0 %	42,8 %

8.7. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands und ist darauf ausgelegt, den Fortbestand des Instituts zu sichern. Das IKS fußt auf dem Three Lines of Defense-Modell.

Die erste und umfassendste Verteidigungslinie basiert einerseits direkt in den operativen Bereichen auf der Führungsverantwortung auf allen Managementebenen und andererseits auf den internen Kontrollen selbst. Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen, die sich nicht im Linienmanagement befinden wie Risikomanagement, Compliance und Rechnungswesen. Diese Linie soll das auffangen, was die erste Linie nicht verhindern konnte. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die interne Revision getragen. Als unabhängige Prüfungsinstanz und als Überwachung der untergeordneten Verteidigungslinien achtet sie

auf die Funktionsfähigkeit der ersten und zweiten Verteidigungslinie. Über das Institut hinaus bestehen noch Prüfungen durch Externe wie den Wirtschaftsprüfer oder die Bankenaufsicht.

Die Dokumentation des IKS erfolgt in einem IKS-Handbuch. Die Wirksamkeit und der Reifegrad der Kontrollen im IKS-Handbuch werden regelmäßig überprüft. Periodische Risk-Assessments gewährleisten, dass neu auftretenden Risiken eine Kontrolle zugeordnet wird oder bei Veränderung des Risikos die Kontrolle angepasst wird. Die Kontrollen des IKS-Handbuchs befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess.

Aktuelle oder neue Prozesse werden auf das Auftreten von Risiken hin überprüft und dokumentiert. Aufbauend auf den Prozessen werden Handbücher zur Bearbeitung erstellt. Die Kontrollen des Prozesses werden gesondert im IKS-Handbuch dokumentiert.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion regelmäßig über den Status des IKS informiert.

8.8. COMPLIANCE

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist die Grundlage jeder unternehmerischen Verantwortung. Aufgrund der stetig wachsenden Komplexität der nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Compliance-Risikosteuerung. Der Bereich Risikosteuerung als unabhängige Einheit, die direkt dem Marktfolgevorstand unterstellt ist, nimmt die Compliance-Agenden des VKB-Konzerns wahr. Ein standardisiertes Kontroll- und Berichtssystem stellt sicher, dass der Vorstand und andere relevante Führungskräfte fortlaufend über die Ergebnisse informiert werden und gegebenenfalls daraus abgeleitete Maßnahmen gesetzt werden können. Der Compliance-Beauftragte nimmt im Institut regelmäßig Mitarbeiterfortbildungen in Form von Präsenz- und E-Learning-Schulungen und Wissenstests vor.

Der VKB-Konzern erwartet von seinen Mitarbeitern entsprechende Integrität und Engagement gegenüber den Kunden. Die Compliance-Organisation und die Compliance-Regelwerke dienen den Mitarbeitern als Orientierung im täglichen verantwortungsvollen und gewissenhaften Umgang mit Kunden, Partnern und Kollegen.

8.9. MASSNAHMEN GEGEN GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die umfassende Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung stellt einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft dar. Die Wahrung der Integrität des Finanzsystems liegt in der Verantwortung aller Marktteilnehmer. Im Mittelpunkt sämtlicher Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung steht das Know-your-Customer-Prinzip. Dem VKB-Konzern ist es ein Anliegen, seine Kunden bestmöglich zu kennen, um im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausschließen zu können, dass Kunden diesbezüglich gefährdet sein könnten.

Der VKB-Konzern hat verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um Auffälligkeiten zeitnah zu erkennen und zu analysieren. Neben der täglichen Überprüfung auffälliger Geschäfte werden fortlaufend alle Transaktionen und Kunden durch Abgleich mit Sanktionslisten geprüft. Auch die Überprüfung der PEP-Eigenschaft („politisch exponierte Personen“) erfolgt systemunterstützt. Der Geldwäscherei-

Beauftragte nimmt im Institut regelmäßig Mitarbeiterfortbildungen in Form von Präsenz- und E-Learning-Schulungen und Wissenstests vor.

8.10. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Eine klassische Forschung und Entwicklung im Sinne eines Produktionsbetriebs wird nicht betrieben. Der VKB-Konzern hat es sich aber zum Ziel gesetzt, die bestehende Produktpalette an seine Zielgruppen anzupassen, weiterzuentwickeln oder neue Schwerpunkte in diesem Bereich zu setzen.

8.11. FILIALEN

Hinsichtlich der Filialstandorte wird auf das Kapitel 13. Filialverzeichnis verwiesen.

8.12. FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich der verwendeten Finanzinstrumente wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

8.13. WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Für den Rechnungslegungsprozess – das heißt die laufende Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses – wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- > Unkorrekter Ausweis (formell und materiell) von Erfolgs- und Bilanzpositionen
- > Abweichung des tatsächlichen Bestandswertes von der laufenden Buchhaltung
- > Unkorrekte periodengerechte Aufwand- und Ertragsabgrenzungen
- > Unkorrekte Erfassung und Zuordnung veranlagter Wirtschaftsgüter
- > Unkorrekte Bewertungen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten (insbesondere Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten)
- > Unkorrekte Konsolidierungsschritte bei Konzernbilanzierung

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der VKB-Konzerns versteht sich als Gesamtheit von innerbetrieblichen Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen zur Erreichung von Leistungs-, Compliance- und Informationszielen. Integraler Bestandteil davon sind jene Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die sich auf den Rechnungslegungsprozess beziehen. Wesentlich ist hierbei die schriftliche Dokumentation sämtlicher Kontrollschritte im IKS-Handbuch.

Ziele des IKS im Rechnungslegungsprozess sind

- > die korrekte Abbildung aller Geschäftsfälle hinsichtlich Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Aktualität,
- > die Einhaltung aller externen und internen Vorschriften sowie
- > die Effektivität und Effizienz des Rechnungslegungsprozesses allgemein.

Das im Rechnungswesen implementierte IKS wirkt durch Kontrollen sowie durch die laufende Überprüfung der Datenqualität und adäquate Plausibilitätschecks. Diese sind in die Prozesse der Rechnungslegung integriert. Dies wird durch die Trennung von sensiblen Aufgaben und ein restriktives IT-

Berechtigungskonzept unterstützt.

Als Beispiel für die laufenden Kontrollen im Rechnungswesen ist die durchgängige und verpflichtende Anwendung des Vieraugenprinzips bei Überweisungen zu nennen. Ebenso erfolgt eine laufende Abstimmung und Plausibilitätskontrolle der aus Vorsystemen und anderen Fachbereichen stammenden Daten mit den gebuchten Werten im Hauptbuch (Kontenabstimmung) durch das Rechnungswesen. So wird eine Übereinstimmung von Werten aus Detailberichten mit den im Hauptbuch gebuchten Zahlen sichergestellt.

Als weiteres Beispiel werden die Bilanzbeilagen genannt, die von den diversen Fachbereichen für den Jahresabschluss erstellt werden. Im Erstellungsprozess ist das Vieraugenprinzip als interne Kontrolle festgelegt. Die Finanzbuchhaltung agiert als zweite Line of Defense und führt im Nachgang Plausibilitäts- und Stichprobenprüfungen durch.

8.14. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die nichtfinanzielle Erklärung ist gemäß Paragraf 243b Absatz 6 UGB nicht Bestandteil des Lageberichts. Es wird auf die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung verwiesen.

Vorstand Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Mag. Markus Auer



Dr. Christine Haiden



MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand Volkskreditbank AG



Mag. Markus Auer



Mag. Alexander Seiler



Mag. Maria Steiner

9. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2021 vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und der Konzerne sowie über wichtige Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In fünf teilweise online abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen und mehreren Ausschüssen wurde jeweils über die Entwicklung der VKB-Bank und des VKB-Konzerns informiert. Insbesondere wurde hier auch auf die strategische Neuausrichtung und Weiterentwicklung der VKB-Bank eingegangen.

Sechs Ausschüsse (Präsidial-, Nominierungs-, Vergütungs-, Risiko-, Prüfungs- und Kreditausschuss) unterstützten wirkungsvoll den Gesamtaufsichtsrat und nahmen die im Bankwesengesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. So tagte der Prüfungsausschuss viermal, der Nominierungsausschuss dreimal, der Präsidialausschuss zweimal und der Vergütungs- sowie der Risikoausschuss je einmal. Der Kreditausschuss fällte vier Entscheidungen im Umlaufweg. Über die Ergebnisse und die Beschlüsse aus den jeweiligen Ausschüssen wurde in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Diese Arbeit in den Ausschüssen und die anschließenden Berichte an das gesamte Gremium garantierten auch im Jahr 2021 eine optimale Auf- und Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats. Nach Durchführung eines Auswahlverfahrens wählte die Hauptversammlung der Volkskreditbank AG auf Vorschlag des Prüfungsausschusses auch einen neuen Abschlussprüfer. Ab dem Geschäftsjahr 2022 ist die PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH die neue Abschluss- und Bankprüferin.

Der Aufsichtsrat erteilte – nach vorangegangener Information und Beratung – zu sämtlichen erforderlichen Geschäftsfällen seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat stellte im Zuge seiner Überwachungstätigkeit keine Beanstandungen fest. Anlassbezogen wurden die Bereichsdirektoren und Abteilungsleiter der jeweiligen betroffenen Bereiche als Spezialisten zu den Sitzungen hinzugezogen. Aktuelle Themen, insbesondere die Covid-19-Pandemie, Strategie, Geschäftsentwicklung oder das Risikomanagement betreffend, wurden in zusätzlichen Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und dem Präsidium laufend erörtert. Des Weiteren wurden regelmäßige Treffen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Leiter der Innenrevision abgehalten.

Insbesondere standen dieses Jahr die neue personelle Zusammensetzung des Vorstands und die dadurch in Gang gesetzten Entwicklungen im Fokus. Nach dem erfolgten Rücktritt von Generaldirektor Mag. Christoph Wurm zum 31. März 2021 setzt sich der Vorstand seit 1. April 2021 mit Mag. Maria Steiner, Mag. Markus Auer und Mag. Alexander Seiler aus drei Personen zusammen. Das neue Vorstandsteam beschäftigt sich seither eingehend mit der strategischen Neuausrichtung der Bank unter dem Motto „Selbstständigkeit durch Ertragskraft“. Es wurde ein anspruchsvolles Ambitionsniveau definiert und eine daran angepasste Transformation des Geschäfts- und Betriebsmodells in die Wege geleitet. Über den Fortschritt berichtete der Vorstand dazu umfassend und regelmäßig im Aufsichtsrat beziehungsweise holte – soweit notwendig – die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der gewählten Abschlussprüferin, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die Abschlussprüferin hat bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Prü-

fungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und erklärt sich – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – mit dem Jahresabschluss, der damit gemäß Paragraf 96 AktG festgestellt ist, und dem Lagebericht 2021 einverstanden. Der Prüfbericht wird vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließt sich der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – an.

Die Konzernbuchführung, die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und die Konzernlageberichte der gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG für den Konzern der Volkskreditbank AG sowie der gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. für den Konzern der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. jeweils für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der gewählten Abschlussprüferin, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Bankprüferin der Volkskreditbank AG geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die Bankprüferin hat bestätigt, dass die Konzernabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Konzernlageberichte mit den Konzernabschlüssen jeweils in Einklang stehen. Der Prüfungsausschuss hat die Konzernabschlüsse und -lageberichte geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Konzernabschlussprüfungen jeweils an und erklärt sich – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – mit den Konzernabschlüssen und -lageberichten 2021 der Volkskreditbank AG und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. einverstanden. Die Prüfberichte werden vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Beratung des Prüfungsausschusses bei der Feststellung des Jahresabschlusses wurden die Abschlussprüferin und der Vorstand jeweils beigezogen. So konnte eine intensive Behandlung gewährleistet werden.

Der Nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß Paragraf 243b UGB wurde heuer zum fünften Mal entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Aufgrund neuer regulatorischer Bestimmungen wurde dieser umfassend, auch mit Unterstützung eines externen Beraters, überarbeitet. Der Bericht identifiziert unter der Anwendung der maßgeblichen Vorschriften (GRI-Standards) die für die VKB-Bank wesentlichen Themen und führt zu jedem dieser Bereiche die Strategie, Ziele und Due Diligence-Prozesse sowie die möglichen Chancen oder Risiken, die gesetzten Maßnahmen und Ergebnisse samt Ausblick aus. Der Prüfungsausschuss hat den Aufsichtsrat über die Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts informiert, und der Aufsichtsrat erklärt sich – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – mit dem Nichtfinanziellen Bericht einverstanden.

Im Geschäftsjahr 2021 prägte die Covid-19-Pandemie unser privates und wirtschaftliches Leben. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte im vergangenen Geschäftsjahr ein sehr gutes Ergebnis erreicht werden. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2021. Besonderer Dank gebührt auch den Kundinnen und Kunden sowie den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern der VKB-Bank, die durch das in die VKB-Bank gesetzte Vertrauen wesentlich zum Geschäftserfolg beigetragen haben.

Präsident MMag. Matthäus Schobesberger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Linz, am 12. Mai 2022

10. BESTÄTIGUNGSVERMERK FÜR VKB-KONZERN

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den von der Volkskreditbank AG, Linz, und der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, aufgestellten Konzernabschluss der

**Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
Linz,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern") bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Gemäß ISA 701 sind besonders wichtige Prüfungssachverhalte solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Konzernbilanz nach Abzug von Wertberichtigungen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 2.588.901 ausgewiesen.

Die gesetzlichen Vertreter beschreiben die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen im Konzernanhang unter den "Angaben zur Bilanzierung und Bewertung".

Das vom Konzern vergebene und laufend aktualisierte Kunden-Rating ist Ausfluss der Kreditüberwachung und bildet die Basis für die Bildung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Berechnung der Wertberichtigungen basiert auf dem Blankoexposure (dh nach Abzug von Sicherheiten) unter Verwendung von statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse und festgelegten Verlustquoten. Der Konzern wendet bei Retail- und Corporate-Forderungen für Zwecke der Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko den Internal Rating Based (Foundation-IRB) Ansatz an. Wesentliche Teile der Wertberichtigungsparameter sind aus diesem Modell abgeleitet.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen einschließlich der Post Model Adjustments zur Berücksichtigung der Covid-19 Krise auf Annahmen und Schätzungen beruht, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Überwachung der Forderungen an Kunden sowie der Bildung von Wertberichtigungen erhoben und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit der Forderungen angemessen abzubilden. Dafür haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Implementierung geprüft und in Stichproben auf ihre Effektivität getestet. Hierbei haben wir in Teilbereichen auch unsere IT-Prüfer eingesetzt.
- Anhand einer Stichprobe haben wir überprüft, ob Ausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Weiters haben wir nachvollzogen, ob für diese Fälle die Ansätze der Sicherheitenwerte angemessen waren. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen, der größten Volumina und Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei manuellen Eingriffen in das Ratingsystem wurde anhand einer zufälligen Stichprobe überprüft, ob diese schlüssig und nachvollziehbar dokumentiert sind. Die vom Konzern bei der Ermittlung der Wertberichtigungen verwendeten Parameter haben wir unter Einbindung unserer Spezialisten anhand des jährlichen internen IRB-Validierungsberichtes beurteilt. Dabei wurde auch die Validierung der Ratingmodelle evaluiert. Die Angemessenheit des Ansatzes von Immobiliensicherheiten haben wir unter anderem anhand des vom Konzern intern durchgeführten Backtesting auf Basis von tatsächlichen Verwertungen beurteilt. Weiters haben wir die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungsrechnungen nachvollzogen.

- Im Bereich des Post Model Adjustments haben wir die vom Management getroffenen Annahmen beim Berechnungsmodell, bei der Schätzung der verwendeten Parameter sowie den Einschätzungen zur Betroffenheit der einzelnen Branchen analysiert. Dazu haben wir auch unsere Financial Risk Management Spezialisten hinzugezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG, Linz, und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG, Linz, und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG, Linz, und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG, Linz, und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG, Linz, und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG, Linz, und der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschl.

Linz, am 25. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschl
Wirtschaftsprüfer

11. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOLKSKREDITBANK AG

Gewinn- und Verlustrechnung VKB-Bank

	Euro	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 TS Euro
1. Zinsen und ähnliche Erträge			42.869.142,12	44.401
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	2.829.616,89			2.903
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-3.905.693,94	-5.001
I. NETTOZINSERTRAG			38.963.448,18	39.400
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen			2.953.761,95	1.950
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		740.049,01		609
b) Erträge aus Beteiligungen		68.590,69		121
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		2.145.122,25		1.221
4. Provisionserträge			31.422.482,54	31.764
5. Provisionsaufwendungen			-1.030.384,43	-1.391
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften			652.379,42	607
7. Sonstige betriebliche Erträge			4.905.977,49	3.481
II. BETRIEBSERTRÄGE			77.867.665,15	75.812
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			-56.084.918,35	-56.943
a) Personalaufwand		-38.662.032,05		-39.278
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	-27.088.435,45			-25.455
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-7.314.961,67			-7.113
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-684.287,35			-911
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.531.682,29			-2.497
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-348.664,07			-2.384
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-694.001,22			-918
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-17.422.886,30		-17.664
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-4.309.325,54	-4.425
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-6.790.033,42	-3.919
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN (Summe Position 8 bis 10)			-67.184.277,31	-65.286
IV. BETRIEBSERGEBNIS			10.683.387,84	10.525
11./12. Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken			1.833.152,86	-5.272
13./14. Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			1.653.836,99	-762
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			14.170.377,69	4.491
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-2.908.946,50	-1.440
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen			-343.526,82	-346
VI. JAHRESÜBERSCHUSS			10.917.904,37	2.706
17. Rücklagenbewegung			-9.000.000,00	-1.730
darunter:				
Dotierung der Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		-1.945.000,00		-430
VII. JAHRESGEWINN			1.917.904,37	976
18. Gewinnvortrag			15.099,37	39
VIII. BILANZGEWINN			1.933.003,74	1.015

12. BILANZ VOLKSKREDITBANK AG

Bilanz VKB-Bank		AKTIVA		
	Euro	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 TS Euro
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken			222.254.667,15	326.664
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind			216.448.742,33	184.159
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		216.448.742,33		184.159
3. Forderungen an Kreditinstitute			8.194.095,89	16.354
täglich fällig		8.194.095,89		16.354 ¹⁾
4. Forderungen an Kunden			2.549.314.723,23	2.448.090
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			201.433.030,92	235.112
von anderen Emittenten		201.433.030,92		235.112
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			16.008.703,61	18.297
7. Beteiligungen			1.525.959,47	1.489
darunter:				
an Kreditinstituten		591.861,69		592
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			20.121.150,84	20.121
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			5.283.590,22	5.080
10. Sachanlagen			28.257.268,61	27.189
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden		23.919.485,43		22.429
11. Sonstige Vermögensgegenstände			56.728.083,46	53.934
12. Aktive latente Steuern			14.691.607,60	11.695
Summe der Aktiva			3.340.261.623,33	3.348.183
1. Auslandsaktiva			327.201.992,62	330.350

¹⁾ Anpassung Vorjahreszahlen.

	Euro	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 TS Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			118.244.527,50	69.722
a) täglich fällig		8.031.259,66		19.966 ¹
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		110.213.267,84		49.756 ¹
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			2.650.642.138,54	2.721.604
a) Spareinlagen darunter:		983.319.668,98		1.018.175
aa) täglich fällig	767.494.413,23			731.198 ¹
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	215.825.255,75			286.976 ¹
b) sonstige Verbindlichkeiten darunter:		1.667.322.469,56		1.703.429
aa) täglich fällig	1.645.423.361,61			1.652.277 ¹
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.899.107,95			51.152 ¹
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			98.844.837,26	99.945
andere verbrieftete Verbindlichkeiten		98.844.837,26		99.945
4. Sonstige Verbindlichkeiten			48.602.797,19	44.000
5. Rechnungsabgrenzungsposten			2.409.412,78	2.782
6. Rückstellungen			67.907.992,58	66.841
a) Rückstellungen für Abfertigungen		10.459.628,61		10.996
b) Rückstellungen für Pensionen		46.348.318,37		46.040
c) Steuerrückstellungen		1.350.000,00		844
d) Sonstige Rückstellungen		9.750.045,60		8.962
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken			500.000,00	500
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			16.000.000,00	16.000
8. Gezeichnetes Kapital			30.000.000,00	30.000
9. Kapitalrücklagen			6.178.566,57	6.179
a) gebundene		72.672,83		73
b) nicht gebundene		6.105.893,74		6.106
10. Gewinnrücklagen			256.581.283,48	249.122
a) gesetzliche Rücklage		10.000.000,00		10.000
b) andere Rücklagen		246.581.283,48		239.122
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			42.417.063,69	40.472
12. Bilanzgewinn			1.933.003,74	1.015
Summe der Passiva			3.340.261.623,33	3.348.183
1. Eventualverbindlichkeiten			209.455.832,96	191.852
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		209.455.832,96		191.852
2. Kreditrisiken			530.065.853,65	509.493
Nicht ausgenützte Kreditrahmen		500.928.241,71		466.652
Verbindliche Kreditpromessen		29.137.611,94		42.841
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			100.321.673,61	84.220
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			347.043.617,59	346.830
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		16.000.000,00		16.000
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (inklusive Übergangsbestimmungen gemäß Art 500 CRR)			2.344.058.419,32	2.148.244
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Harte Kernkapitalquote	14,10 %			15,12 %
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit b Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Kernkapitalquote	14,10 %			15,12 %
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit c Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Gesamtkapitalquote	14,81 %			16,14 %
6. Auslandspassiva			54.073.476,49	55.071

¹) Anpassung Vorjahreszahlen.

13. FILIALVERZEICHNIS

ZENTRALE

4010 Linz, Rudigierstraße 5–7, Postfach 116,
Telefon +43 732 76 37-0, Fax +43 732 76 37-1484,
E-Mail: service@vkb-bank.at, Internet: www.vkb-bank.at, www.facebook.com/vkbbank,
www.twitter.com/vkbbank, www.youtube.com/vkbbank, www.instagram.com/vkbbank.at

REGION LINZ-MÜHLVIERTEL

Filiale Domgasse, 4020 Linz, Domgasse 12, Telefon +43 732 76 37-0
Filiale Freistadt, 4240 Freistadt, Hauptplatz 2, Telefon +43 7942 745 00-0
Filiale Froschberg, 4020 Linz, Ziegeleistraße 74, Telefon +43 732 66 92 26-0
Filiale Gründberg, 4040 Linz, Leonfeldner Straße 150, Telefon +43 732 25 46 25-0
Filiale Kleinmünchen, 4030 Linz, Zeppelinstraße 50, Telefon +43 732 30 38 83-0
Filiale Kundenzentrum Linz, 4020 Linz, Rudigierstraße 5–7, Telefon +43 732 76 37-0
Filiale Leonding, 4060 Leonding, Mayrhansenstraße 8a, Telefon +43 732 67 06 52-0
Filiale Neue Welt, 4020 Linz, Krempfstraße 1, Telefon +43 732 34 23 56-0
Filiale Perg, 4320 Perg, Hauptplatz 19, Telefon +43 7262 543 73-0
Filiale Rohrbach, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 11, Telefon +43 7289 408 10-0
Filiale Urfahr, 4040 Linz, Linke Brückenstraße 24–26, Telefon +43 732 71 28 00-0

REGION WELS-INNVIERTEL

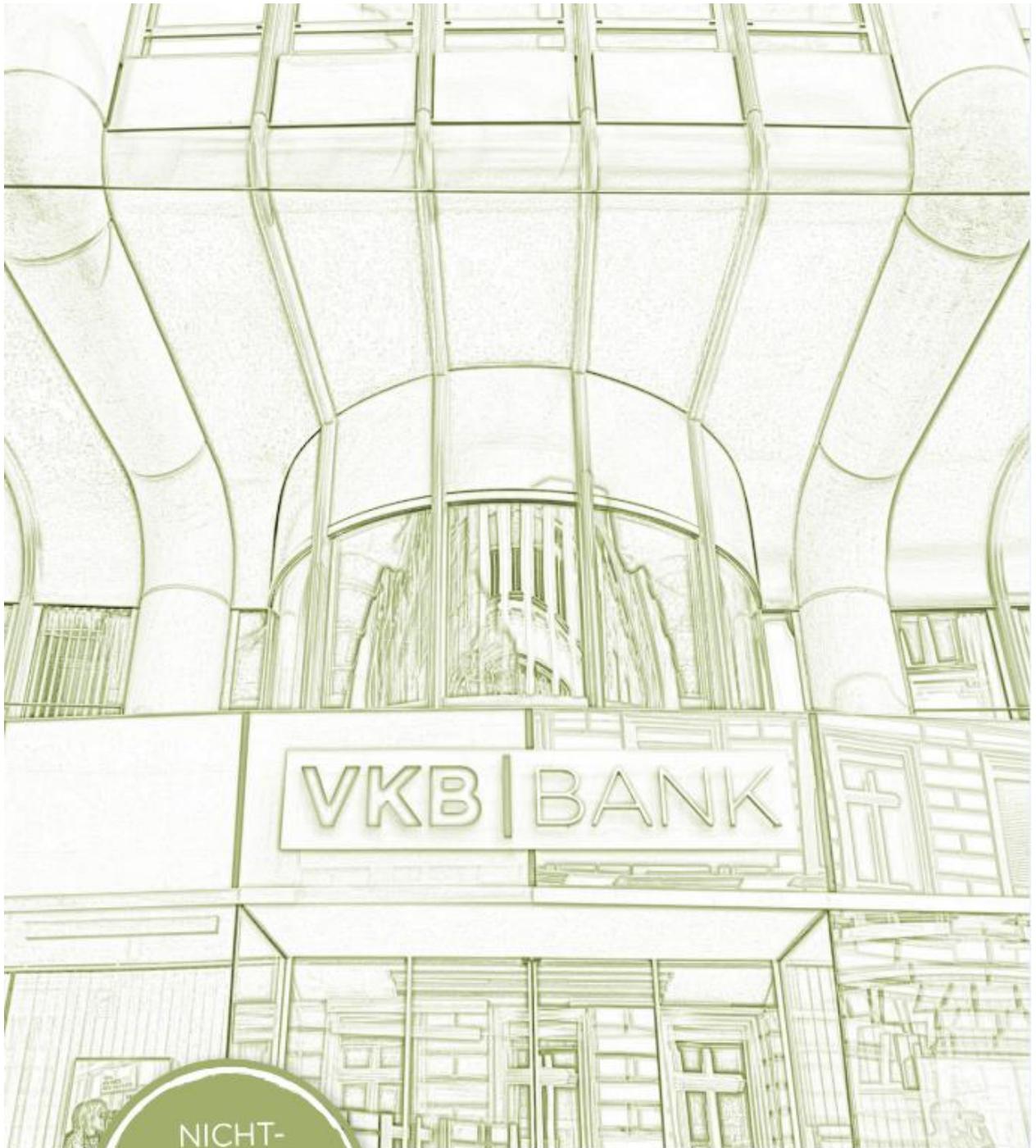
Filiale Bad Schallerbach, 4701 Bad Schallerbach, Grieskirchner Straße 3, Telefon +43 7249 481 62-0
Filiale Braunau, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 36–37, Telefon +43 7722 634 52-0
Filiale Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Stadtplatz 35–36, Telefon +43 7248 629 11-0
Filiale Marchtrenk, 4614 Marchtrenk, Linzer Straße 44, Telefon +43 7243 529 11-0
Filiale Ostermiething, 5121 Ostermiething, Bergstraße 2, Telefon +43 6278 62 04-0
Filiale Pasching, 4061 Pasching, Adalbert-Stifter-Straße 68, Telefon +43 7229 618 77-0
Filiale Ried, 4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 15, Telefon +43 7752 805 55-0
Filiale Traun, 4050 Traun, Hauptplatz 18, Telefon +43 7229 757 90-0
Filiale Wels, 4601 Wels, Kaiser-Josef-Platz 47, Telefon +43 7242 617 21-0

REGION STEYR

Filiale Dietach, 4407 Dietach, Kirchenplatz 1, Telefon +43 7252 383 53-0
Filiale Enns, 4470 Enns, Dr. Renner-Straße 29, Telefo +43 7223 849 85-0
Filiale Kirchdorf, 4560 Kirchdorf, Hauptplatz 5, Telefon +43 7582 620 50-0
Filiale Niederneukirchen, 4491 Niederneukirchen, Dorfplatz 8, Telefon +43 7224 70 02-0
Filiale Sierninghofen-Neuzeug, 4523 Neuzeug, Steyrtalstraße 21, Telefon +43 7259 24 42-0
Filiale St. Florian, 4490 St. Florian, Thannstraße 1, Telefon +43 7224 42 20-0
Filiale Steyr, 4400 Steyr, Stadtplatz 32, Telefon +43 7252 539 94-0
Filiale Steyr-Neulust, 4400 Steyr, Aschacher Straße 1, Telefon +43 7252 479 88-0

REGION SALZKAMMERGUT

Filiale Am Attersee, 4861 Schörfling, Hauptstraße 1, Telefon +43 7662 22 17-0
Filiale Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Kreuzplatz 21, Telefon +43 6132 239 41-0
Filiale Gmunden, 4810 Gmunden, Theatergasse 5, Telefon +43 7612 641 45-0
Filiale Gmunden-SEP, 4810 Gmunden, Druckereistraße 7, Telefon +43 7612 732 52-0
Filiale Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 18-20, Telefon +43 7672 724 77-0
Filiale Vorchdorf, 4655 Vorchdorf, Bahnhofstraße 7, Telefon +43 7614 62 10-0



NICHT-
FINANZIELLE
ERKLÄRUNG
2021

VKB | BANK

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort des Vorstands	76
2.	Einleitung.....	77
2.1.	Rechtliche Grundlagen.....	77
2.2.	Konzernstruktur.....	77
2.3.	Geschäftsmodell	78
2.4.	Governance	80
2.5.	Stakeholder-Dialog.....	82
2.6.	Wesentlichkeitsanalyse nachhaltigkeitsrelevanter Themen	83
2.7.	Unser Verständnis von Nachhaltigkeit	84
2.8.	Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements	86
3.	Regionalität	86
3.1.	Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse	86
3.2.	Chancen/Risiken	87
3.3.	Massnahmen und Ergebnisse.....	87
3.4.	Ausblick.....	88
4.	Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement	88
4.1.	Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse	88
4.2.	Chancen/Risiken	89
4.3.	Massnahmen und Ergebnisse.....	89
4.4.	Ausblick.....	91
5.	Digitalisierung und Zugang zu Beratungs- und Bankdienstleistungen.....	91
5.1.	Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse	91
5.2.	Chancen/Risiken.....	91
5.3.	Massnahmen und Ergebnisse.....	92
5.4.	Ausblick.....	93
6.	Finanzierung und Eigenmittelveranlagung	93
6.1.	Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse	93
6.2.	Chancen/Risiken	95
6.3.	Massnahmen und Ergebnisse.....	95
6.4.	Ausblick.....	96
6.5.	Offenlegung gemäss Taxonomie-Verordnung	96
7.	Produktgestaltung und Vermarktung	98
7.1.	Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse	98
7.2.	Chancen/Risiken	99
7.3.	Massnahmen und Ergebnisse.....	99
7.4.	Ausblick.....	101
8.	Mitarbeiter	101
8.1.	Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse	101
8.2.	Chancen/Risiken	103
8.3.	Massnahmen und Ergebnisse.....	103
8.4.	Ausblick.....	107
9.	Energieverbrauch und Klimaschutz	107
9.1.	Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse	107

9.2.	Chancen/Risiken	108
9.3.	Massnahmen und Ergebnisse.....	108
9.4.	Ausblick.....	111
10.	Datenschutz und Datensicherheit.....	111
10.1.	Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse	111
10.2.	Chancen/Risiken	111
10.3.	Massnahmen und Ergebnisse.....	112
10.4.	Ausblick.....	112
11.	Ethik und Compliance.....	112
11.1.	Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse	112
11.2.	Chancen/Risiken	113
11.3.	Massnahmen und Ergebnisse.....	113
11.4.	Ausblick.....	114
12.	Gesellschaftliches Engagement	114
12.1.	Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse	114
12.2.	Chancen/Risiken	115
12.3.	Massnahmen und Ergebnisse.....	115
12.4.	Ausblick.....	117
13.	Kontakt	117
14.	GRI-Index.....	118

Genderhinweis

In der VKB-Bank legen wir großen Wert auf Gleichbehandlung. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Informationen und Angebote wird in den Publikationen der VKB-Bank entweder die maskuline oder die feminine Form von Bezeichnungen gewählt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Wenn wir also von Kunden und Mitarbeitern sprechen, meinen wir selbstverständlich und gleichermaßen auch Kundinnen und Mitarbeiterinnen.

1. VORWORT DES VORSTANDS

Die Vereinten Nationen bezeichnen eine Tätigkeit dann als nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen. Die VKB-Bank definiert das noch umfassender: Für uns ist Banking dann erst nachhaltig, wenn es die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt und gleichzeitig die Chancen künftiger Generationen stärkt. So unterstützen wir langfristig wirksame Innovationen in der Wirtschaft, bieten ausgewählte Veranlagungsmöglichkeiten zum Nutzen der Umwelt und Gesellschaft und finanzieren umwelt- und klimafreundlichen Wohnbau.

Dieser Philosophie bleiben wir auch intern treu. Zur Energieeinsparung wurde am Dach unseres Betriebszentrums eine große Photovoltaik-Anlage errichtet. Um den CO₂-Ausstoß zu senken, wurden mehrere E-Autos angekauft. Gleichzeitig haben wir alle unsere Vorhaben und Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug an einer zentralen Stelle gebündelt und die Position des Nachhaltigkeitsbeauftragten als Vollzeitstelle im Vorstandssekretariat geschaffen. Dieser fundierte Experte koordiniert innerhalb eines auf Vorstandsebene unterstützten Projektteams sämtliche Nachhaltigkeitsinitiativen und regulatorischen Umsetzungen.

Das Jahr 2021 stand im Zeichen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. In dieser Zeit konnten wir auf unseren bisherigen Bemühungen zum Themenkreis Nachhaltigkeit aufbauen. In unseren nachhaltigen Kundenbeziehungen haben wir uns als verlässlicher Partner erwiesen. Die Covid-19-Pandemie hat sich ebenso als Verstärker für unsere Nachhaltigkeitsschwerpunkte „Digitalisierung und Zugang zu Bankdienstleistungen“, „Homeoffice“ und „Klimaschutz“ ausgewirkt.

Die kommenden Jahre werden stark von den ESG-Kriterien (Environment/Social/Governance) auf EU-Ebene geprägt sein. Wir als VKB-Bank sehen es als unsere selbstverständliche Aufgabe, diesen Nachhaltigkeitsgedanken in unseren täglichen Geschäften zu verankern. Besonders wichtig ist uns dabei, die Nachhaltigkeit nicht nur in Marketingblasen schön zu verpacken, sondern echte und messbare positive Effekte im Rahmen unserer Möglichkeiten zu erzielen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Nachhaltigkeitsberichts 2021.

Das VKB-Vorstandsteam

Mag. Markus Auer

Mag. Alexander Seiler

Mag. Maria Steiner

2. EINLEITUNG

2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

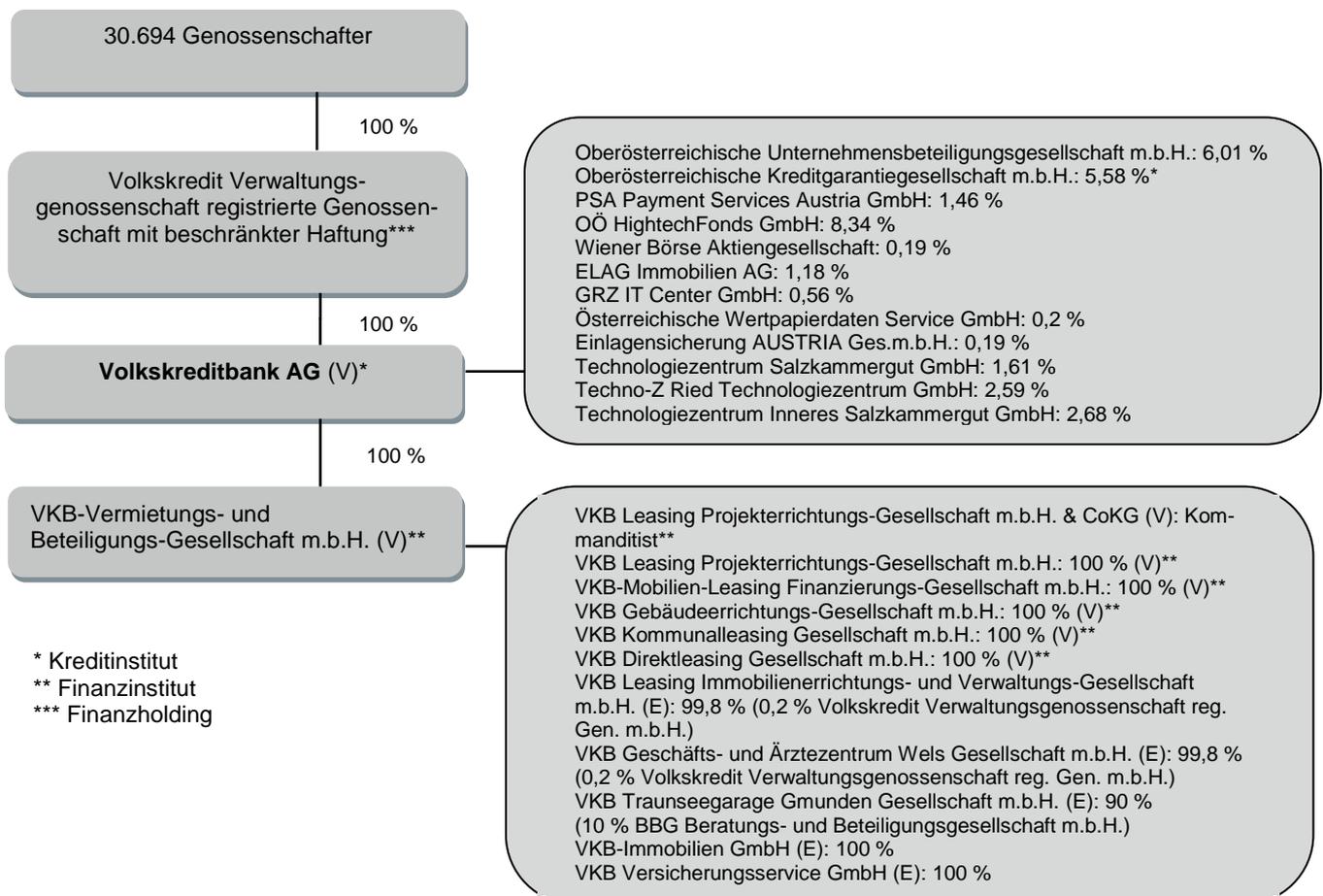
Die **Volkskreditbank AG** (im folgenden VKB-Bank) erstellt jährlich gegenständliche nichtfinanzielle Erklärung als gesonderte Erklärung gemäß § 243b des Unternehmensgesetzbuchs. Diese Erklärung bezieht sich in gleicher Weise auf die VKB-Bank als Einzelinstitut wie auf den **VKB-Konzern**. Die Unterschiede einer zweifachen Darstellung wären marginal, weshalb man von der Möglichkeit einer Zusammenlegung der nichtfinanziellen Erklärung der VKB-Bank mit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des VKB-Konzerns Gebrauch macht.

Dieser jährliche Bericht bezieht sich auf das **Geschäftsjahr 2021** für den Berichtszeitraum 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 und wurde keiner externen Prüfung unterzogen.

Diese nichtfinanzielle Erklärung wird nach den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung** erstellt, insbesondere nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit, Übersichtlichkeit sowie der Vergleichbarkeit. Darüber hinaus wurde dieser Bericht in Anlehnung an die vom Global Sustainability Standard Board herausgegebenen neuen GRI-Standards 2021 (**Global Reporting Initiative**) erstellt.

2.2. KONZERNSTRUKTUR

Der VKB-Konzern mit Hauptsitz in Linz verfügt über nachfolgend beschriebene strukturierte gesellschaftsrechtliche Aufbaustruktur. An der Spitze steht die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (in der Folge Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft), die per Stichtag 31. Dezember 2021 im Eigentum von 30.694 (Vorjahr: 31.018) Genossenschaffern steht und Alleinaktionärin der Volkskreditbank AG (in der Folge VKB-Bank) ist.



* Kreditinstitut
 ** Finanzinstitut
 *** Finanzholding

Der **Konsolidierungskreis des VKB-Konzerns** ist ident mit der Finanzberichterstattung und umfasst zum 31. Dezember 2021 neben der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft acht vollkonsolidierte inländische Konzernunternehmen (V) und fünf nach der Equity-Methode einbezogene inländische Konzernunternehmen (E).

Der VKB-Konzern ist fast ausschließlich **in Österreich tätig**, begleitet aber in Einzelfällen Kunden ins Ausland und betreut auch vereinzelt bayerische Kunden von Österreich aus.

Der VKB-Konzern ist aufgrund seiner **genossenschaftlichen Eigentümerstruktur** unabhängig von diversen Großaktionärsinteressen und hält keine wesentlichen bankfremden Beteiligungen. Beteiligungen sollen ausschließlich eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der Banktätigkeiten ermöglichen.

Der VKB-Konzern verfügt über eine **einfache Aufbaustruktur und kurze Entscheidungswege**. Schnelle Entscheidungen sichern den Markterfolg ab.

Die zuletzt herausgegebene **vorjährige finanzielle Erklärung** datiert mit Stichtag 31. Dezember 2020 und wurde am 29. April 2021 publiziert.

2.3. GESCHÄFTSMODELL

1873 als Genossenschaft gegründet, hat die VKB-Bank seit 1981 die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, die im Eigentum der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung steht. Die traditionelle Unternehmensform der VKB-Bank zeichnet sich vor allem durch ihre **Unabhängigkeit** aus.

Die VKB-Bank praktiziert ein einfaches, **klassisches Regionalbank-Geschäftsmodell**: Die von den Kunden anvertrauten Einlagen werden in der Folge als Kredite an die heimische Wirtschaft sowie Privatkunden vergeben. Auf die Ausgeglichenheit von Einlagen und Ausleihungen wird stark geachtet, damit in der Refinanzierung eine Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt gewährleistet ist.

Die VKB-Bank bietet als **Retailbank** die von den Kunden nachgefragte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an, wobei der Fokus auf dem klassischen Bankgeschäft liegt (Ausleihungen, Einlagen, Wertpapiere, Leasing, Anbieten banknaher Dienstleistungen wie zum Beispiel Versicherungsberatung und Immobilienmaklerei).

Die VKB-Bank verfügt über eine umfassende Produktpalette mit verständlichem Risikogehalt. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf dem **Beratungsgeschäft**, da die persönliche Beratung der Kunden im Mittelpunkt steht. Ergänzend werden Onlineprodukte angeboten.

Insgesamt ist eine starke Abhängigkeit vom Zinsgeschäft gegeben; circa die Hälfte der Betriebserträge resultiert aus dem Zinsgeschäft. Die andere Hälfte entstammt aus dem Nicht-Zinsgeschäft (Dienstleistungsgeschäft, Mieteinnahmen, sonstige Erträge).

Die VKB-Bank legt wesentlichen Wert auf das **partnerschaftliche Prinzip**, gelebt als ständige Kooperation von Bank und Kunden. Sie will ein menschliches, modernes Banking leben. Sämtliche erbrachten Dienstleistungen dienen ausschließlich dazu, die Bedürfnisse der Kunden abzudecken. Das Kundenbedürfnis ist stets zentraler Anker des wirtschaftlichen Handelns. Gemeinsam will die VKB-Bank mit ihren regionalen Kunden wachsen.

Die **Marke VKB-Bank** differenziert sich als unabhängige Regionalbank primär durch ihre besonderen Werte und die regionale Verantwortung. Die VKB-Bank will eine Bank für bewusst entscheidende Menschen sein, die sich aus ei-

nem nachhaltigen Werteverständnis langfristige Partnerschaften wünschen. Diese wertebasierte Grundhaltung führt zum klaren Nutzen für die Kunden sowohl bei der Beratung, bei den Dienstleistungen, Produkten und bei der Lösungskompetenz.

Die VKB-Bank bedient sich im Vertrieb per 31. Dezember 2021 eines **Filialnetzes** von 34 Standorten (Vorjahr: 34) in Oberösterreich.

Das **Marktgebiet der VKB-Bank** wurde durch das neue Vorstandsteam neu definiert, in dem mittelständische Firmenkunden auch österreichweit in den Fokus rücken. Ziel ist zunächst das obere Salzburg, die obere Steiermark und das westliche Niederösterreich bis Wien. In diesen Regionen soll das Kredit- und Kundenwachstum vorangetrieben werden.

Hauptzielgruppe sind mittelständische Firmenkunden mit einer Betriebsleistung von etwa 2 bis 100 Millionen Euro sowie mittelständische Privatkunden.

Die VKB-Bank verstärkt ihren Fokus auf **Unternehmen** mit einem neuen, eigenen Corporate Finance Team, das sich im Tandem mit den Kundenbetreuern um Investitionssachverhalte, Förderthemen, Strukturierungen von größeren Finanzierungen, Leasinggeschäfte, Nachfolgethemen und Liquiditäts-Cash-Management-Lösungen kümmert. Die VKB-Kundenberater verstehen das Geschäftsmodell ihrer Kunden und sind gleichzeitig Sparringpartner vor Ort für einen kritischen Austausch.

Im Geschäft mit **Privatkunden** ist die VKB-Bank kompetente Ansprechpartnerin für Wohnbaufinanzierungen (Eigenheimkauf und -sanierung) sowie die Ermöglichung diverser Konsumfinanzierungen. Darüber hinaus bieten topqualifizierte Wertpapierberater bei Wertpapiergeschäften und bei Versicherungsbedarf eine professionelle Beratung. Eine eigene Private Banking-Schiene ergänzt das Wertpapiergeschäft.

Die **Kreditrisikopolitik** ist von vorsichtiger, risikobegrenzter, konservativer Kreditvergabe gekennzeichnet. Ziel ist, eine jährliche Kreditverlustquote (Wertberichtigungsverbrauch und direkte Abschreibungserfordernisse) von 0,4 Prozent nicht zu übersteigen (VKB-Konzern per 31. Dezember 2021: 0,02 Prozent, per 31. Dezember 2020: 0,1 Prozent). Die Beherrschung des Kreditrisikos wird als Kernkompetenz betrachtet.

Die **Fremdwährungsrisiken** sind moderat und überschaubar; per 31. Dezember 2021 bestanden Fremdwährungsausleihungen im Gegenwert von bloß 24,7 Millionen Euro (Vorjahr: 28,5 Millionen Euro) und Fremdwährungseinlagen im Gegenwert von 20,5 Millionen Euro (Vorjahr: 31,3 Millionen Euro). Es bestehen keine wesentlichen **Auslandsrisiken**. Die VKB-Bank finanziert fast ausschließlich in ihrem Primärgebiet Oberösterreich und darüber hinaus in österreichischen Bundesländern; die Kunden werden im Bedarfsfall bei ihren Auslandsinvestitionen begleitet.

Der VKB-Konzern ist um eine **langfristige, nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells** unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte bemüht.

Die Kombination aus sich ändernden klimatischen Bedingungen, technologischem Fortschritt, einem sich ändernden wirtschaftlichen Umfeld und neuem Kundenverhalten erfordert **Anpassungen im Geschäftsmodell Richtung Nachhaltigkeit und Digitalisierung**.

2.4. GOVERNANCE

Im Kapitel Governance werden Struktur, Zusammensetzung und Verantwortlichkeiten der Unternehmensführung beschrieben. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich folgendes Bild:

- **Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.**
 - Die Volkskreditbank Verwaltungsgenossenschaft wird von einem **Dreivorstand** geführt. Dieser besteht aus:
 - **MMag. Matthäus Schobesberger**
Unternehmer, Linz
Präsident der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
Ablauf der Funktionsperiode: bis zur Beendigung der Generalversammlung im Kalenderjahr 2024, die über die Entlastung für das Jahr 2023 beschließt
 - **Dr. Christine Haiden**
Chefredakteurin a.D., Neuhofen/Krems
Vizepräsidentin der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
Ablauf der Funktionsperiode: bis zur Beendigung der Generalversammlung im Kalenderjahr 2025, die über die Entlastung für das Jahr 2024 beschließt
 - **Mag. Markus Auer**
Vorstandsdirektor Volkskreditbank AG, Gramastetten
Ablauf der Funktionsperiode: bis zur Beendigung der Generalversammlung im Kalenderjahr 2024, die über die Entlastung für das Jahr 2023 beschließt
 - Der **Aufsichtsrat** der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft besteht aus sechs Mitgliedern:
 - **Mag. Doris Hummer**
Präsidentin der Wirtschaftskammer OÖ, Unternehmerin, Grieskirchen
Vorsitzende
 - **KommR Mag. Günther Singer**
Geschäftsführer, Linz
Stellvertretender Vorsitzender
 - **FH-Prof. DI Dr. Heimo Losbichler**
Dekan FH Oberösterreich, Steyr
 - **Mag. Doris Cuturi-Stern**
Kommerzialrätin, Geschäftsführerin, Gmunden
 - **Mag. Erich Frommwald**
Kommerzialrat, Geschäftsführer, Leonding
 - **Mag. Markus Raml**
Geschäftsführer, Steyregg
- **Volkskreditbank AG**
 - Die Volkskreditbank AG wird von einem **Dreivorstand** geführt. Dieser besteht aus:
 - **Mag. Markus Auer**
Vorstandsdirektor, Vorstandssprecher
Verantwortete Ressorts: Vertriebsregionen Linz-Mühlviertel, Salzkammergut, Steyr, Wels-

Innviertel, Private Banking, Corporate Finance Team, Vorstandssekretariat, Vertriebsmanagement, Marketing

Ablauf der Funktionsperiode: 31. März 2024

- **Mag. Maria Steiner**

Vorstandsdirektorin

Verantwortete Ressorts: Kreditmanagement, Rechnungswesen, Recht, Risikosteuerung, Innenrevision

Ablauf der Funktionsperiode: 31. März 2026

- **Mag. Alexander Seiler**

Vorstandsdirektor

Verantwortete Ressorts: IT, Digitalisierung & Infrastruktur, Personal, Produktmanagement, Treasury, Transformation, Immobilien

Ablauf der Funktionsperiode: 31. Juli 2025

- Der **Aufsichtsrat** der Volkskreditbank AG besteht aus neun Kapitalvertretern und fünf Arbeitnehmervertretern:

- **MMag. Matthäus Schobesberger**

Unternehmer, Linz

Vorsitzender

- **Mag. Erich Frommwald**

Kommerzialrat, Geschäftsführer, Leonding

Stellvertretender Vorsitzender

- **Mag. Doris Cuturi-Stern**

Kommerzialrätin, Geschäftsführerin, Gmunden

- **Dr. Christine Haiden**

Chefredakteurin a.D., Neuhofen/Krems

- **Mag. Doris Hummer**

Präsidentin der Wirtschaftskammer OÖ, Unternehmerin, Grieskirchen

- **FH-Prof. DI Dr. Heimo Losbichler**

Dekan FH Oberösterreich, Steyr

- **Mag. Markus Raml**

Geschäftsführer, Steyregg

- **Viktor Sigl**

Kommerzialrat, Landtagspräsident a.D., Bad Kreuzen

- **KommR Mag. Günther Singer**

Geschäftsführer, Linz

- **Elisabeth Gruber** (Arbeitnehmervertreterin)

- **Mag. Andreas Klopff** (Arbeitnehmervertreter)

- **Mag. Claudia Mittmannsgruber** (Arbeitnehmervertreterin)

- **Christian Pramesberger, MSc** (Arbeitnehmervertreter)

- **Werner Reitetschläger** (Arbeitnehmervertreter)

- **Staatskommissäre für die Volkskreditbank AG**

- Mag. Dieter Kraft

- Oberrat Mag. (FH) Marcus Zuccato

Der **Vorstand der Volkskreditbank AG** ist verantwortlich für die Berücksichtigung des ESG-Themenkomplexes (einschließlich der ESG-Risiken) in der Geschäfts- und Risikostrategie und trägt die Letztverantwortung für die Umsetzung. Allfällige Interessenkonflikte zwischen Stakeholdern eskalieren zum Vorstand.

Der **Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG** ist das Kontrollorgan und überwacht in seiner Funktion die Geschäftsführung. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates unterstützt bei der Überwachung des Managements der Auswirkungen auf Umwelt und Menschen.

Gegenständliche nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat (bzw. Prüfungsausschuss) gemeinsam mit dem Jahresabschluss und Lagebericht behandelt, überprüft und beschlossen.

Ernennungs- und Auswahlverfahren für den Vorstand:

In der VKB-Bank ist ein **Nominierungsausschuss** gemäß Paragraf 29 BWG eingerichtet, entsprechend den gesetzlichen Aufgaben werden Bewerber für die Besetzung freiwerdender Stellen in der Geschäftsleitung ermittelt und dem Aufsichtsrat entsprechende Wahlvorschläge unterbreitet. Im Rahmen der Auswahl wird auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Vorstandsmitglieder Rücksicht genommen. Für die Auswahl und Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Vorstands gibt es eine Richtlinie des Nominierungsausschusses. Zur Bewertung der individuellen Eignung werden unter anderem bankspezifisches Fachwissen und die Ausbildung sowie Berufserfahrung herangezogen. Neben der Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit müssen auch professionelle Standards und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen.

Der Nominierungsausschuss evaluiert auch jährlich unabhängig die **Leistung des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder** unter anderem anhand der Effizienz der Arbeitsprozesse und Leitung, der Diversität sowie der wirtschaftlichen Entwicklung und berichtet dem Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der Vergütungspolitik für den Vorstand wird auf das Kapitel 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwiesen.

2.5. STAKEHOLDER-DIALOG

Als **wesentliche Stakeholder** oder Anspruchsgruppen des VKB-Konzerns wurden identifiziert:

- Privatkunden,
- Firmenkunden,
- Mitarbeiter,
- Vorstände,
- Aufsichtsräte,
- Beiräte,
- Lieferanten und Geschäftspartner,
- Kapitalmarktteilnehmer,
- Sonstige (Medien, Interessensvertretungen, NGOs und Öffentlichkeit).

Diese wurden als wesentlich identifiziert, da sie von der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns massiv beeinflusst werden – und umgekehrt. Schlüsselthemen und Anliegen der Stakeholder sind auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Bankdienstleistungen, erbracht durch eine integre, unabhängige, nachhaltige, kapitalstarke VKB-Bank.

Dem VKB-Konzern ist eine **ethische Werteorientierung** wichtig, wobei die Unternehmenskultur unter anderem von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Offenheit und Vertrauen bestimmen nicht nur das Verhalten gegenüber den Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit, sondern vor allem auch den Umgang mit den Mitarbeitern, die im Rahmen des innerbetrieblichen Sozialpartnermodells vom Betriebsrat vertreten werden.

In Bezug auf die **Belegschaftsvertretung** ist es dem VKB-Konzern wichtig, nicht nur die Zielsetzungen des Arbeitsverfassungsgesetzes einzuhalten, sondern darüber hinaus – basierend auf diesem – auch weitergehende Themenstellungen des sozialen Dialogs strukturiert mit dem Betriebsrat zu erörtern, mit dem Ziel, Lösungen zu generieren, die zum Wohle des VKB-Konzerns und damit auch für zumindest die Mehrheit der Belegschaft sind.

Verantwortlich für einen funktionierenden **sozialen Dialog** sind der Vorstand, vertreten durch den Personalvorstand, und das Betriebsratsgremium und in weiterer Folge auch die Führungskräfte des VKB-Konzerns.

Darüber hinaus finden mit den **Beiräten** als Vertretung der VKB-Genossenschafter im Laufe des Jahres regelmäßig Informationsveranstaltungen und Dialoge statt. Sie sind im Selbstverständnis des VKB-Konzerns nicht nur gesetzlich vorgeschriebene Funktionäre, sondern auch Botschafter sowie Feedbackgeber, Netzwerker sowie Multiplikatoren. Sie unterstützen den Auftrag der VKB-Bank, den regionalen Geldkreislauf zu fördern – und damit auch die heimische Wirtschaft.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war die persönliche Kommunikation im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht durchgehend möglich. Sobald dies nicht möglich war, wurde der Kontakt mit Hilfe von Videokonferenzen aufrechterhalten.

Mitgliedschaften

Die Volkskreditbank AG ist unter anderem freiwilliges Mitglied im **Verband österreichischer Banken und Bankiers** in der **Industriellenvereinigung**, im **Kaufmännischen Verein in Linz** sowie gesetzlich verpflichtetes Mitglied der **Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.**

2.6. WESENTLICHKEITSANALYSE NACHHALTIGKEITSRELEVANTER THEMEN

Im Jahr 2021 aktualisierte der VKB-Konzern seine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den GRI-Standards und den Entwürfen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Die Wesentlichkeitsanalyse stellt die Basis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung dar und unterscheidet wesentliche von weiteren Nachhaltigkeitsthemen. Dazu erstellte der VKB-Konzern in einem ersten Schritt eine Longlist an möglichen ESG*-Nachhaltigkeitsthemen entlang der Wertschöpfungskette. Diese 16 Themen waren die Basis für die folgenden Analyseschritte.

*) ESG steht für Environment/Umwelt, Social/Soziales, Governance/gute Unternehmensführung

Im Dezember 2021 wurde vom VKB-Konzern mit Unterstützung durch externe Beratung eine **Stakeholder-Befragung** zu allen 16 Themengebieten durchgeführt, um die Wichtigkeit der nachhaltigkeitsrelevanten Themen bei den Stakeholdern abzufragen.

Mittels einer inside-out-Betrachtung (**Sustainability Impact Assessment**) wurde zusätzlich gemeinsam mit Nachhaltigkeitsexperten der Einfluss des VKB-Konzerns auf die Nachhaltigkeitsthemen hinsichtlich Ausmaß, Reichweite und Unumkehrbarkeit analysiert und bewertet.

Weiters wurde mit einer outside-in-Betrachtung der finanzielle Einfluss (**Finanzieller Impact**) obiger Themen auf den VKB-Konzern hinsichtlich des potenziellen Ausmaßes und deren Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert und bewertet.

Aus der Kombination dieser drei Analysestreams wurden nachfolgende acht Nachhaltigkeitsthemen (1) – (8) als wesentlich qualifiziert und stellen daher die Basis für diesen Nachhaltigkeitsbericht dar. Zusätzlich wird noch das Thema „Ethik und Compliance“ wegen dem Bezug zum NaDiVeG¹ vollumfänglich abgedeckt sowie über das gesellschaftliche Engagement berichtet. Gegenständlicher Bericht deckt alle nichtfinanziellen Belange des NaDiVeG ab.

Dimension	Wesentliches Thema	NaDiVeG-Belange, die durch wesentliche Themen abgedeckt werden	Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts
Geschäftsmodell und Produkte	(1) Regionalität	Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange	3. Regionalität
	(2) Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement	Sozialbelange	4. Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement
	(3) Digitalisierung und Zugang zu Beratungs- und Bankdienstleistungen	Sozialbelange	5. Digitalisierung und Zugang zu Beratungs- und Bankdienstleistungen
	(4) Finanzierung und Eigenmittelveranlagung	Umwelt- und Sozialbelange	6. Finanzierung und Eigenmittelveranlagung
	(5) Produktgestaltung und Vermarktung	Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange	7. Produktgestaltung und Vermarktung
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	(6) Arbeitsbedingungen & Aus- und Weiterbildung	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	8. Mitarbeiter
Umwelt	(7) Energieverbrauch und Klimaschutz	Umweltbelange	9. Energieverbrauch und Klimaschutz
Gesellschaft und Compliance	(8) Datenschutz und Datensicherheit	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Datenschutz und Datensicherheit
	(9) Ethik und Compliance	Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung	11. Ethik und Compliance
			12. Gesellschaftliches Engagement

2.7. UNSER VERSTÄNDNIS VON NACHHALTIGKEIT

Hans Carl von Carlowitz, ein adeliger Oberberghauptmann im deutschen Erzgebirge, prägte 1713 erstmals den **Begriff der „forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeit“** in dem von ihm verfassten Werk über die Forstwirtschaft. Es beschrieb ursprünglich eine Form der Waldbewirtschaftung, bei der immer nur soviel Holz entnommen wird, wie auch wieder nachwachsen kann.

Die **Vereinten Nationen** haben im Jahre 2015 die **17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs)** im Rahmen des UN-Aktionsplans „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ beschlossen und alle 193 Mitgliedsstaaten haben sich zu deren Umsetzung verpflichtet. Die Nachhaltigkeit wird somit völkerrechtlich als Erfüllung dieser 17 SDGs aufgefasst.

Die SDGs decken Themen wie Vermeidung von Armut und Hunger, Gesundheit, hochwertige Bildung und Geschlechtergleichheit ab. Die ökologische Dimension spiegelt sich in Zielen wie sauberes Wasser, saubere Energie und Schutz der Meere sowie der Biodiversität wider. Außerdem geht es um nachhaltiges Wachstum, nachhaltige

Städte und nachhaltigen Konsum. Das Thema Gerechtigkeit wird ebenso thematisiert wie Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Erreichung der Ziele soll partnerschaftlich erfolgen.

Der **VKB-Konzern** orientiert sich bei der **inhaltlichen Ausgestaltung der Nachhaltigkeit** an den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen.



Auch der **European Green Deal der europäischen Kommission**, der als Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und des Klimaschutzes beschlossen wurde (Ziel 2050: Reduktion der Treibhausgase auf Null), ist für den VKB-Konzern eine starke Motivation, im Rahmen dieser riesigen Herausforderung seine regionale Verantwortung wahrzunehmen.

Zusätzlich geben umfangreiche **neue regulatorische Vorgaben** wie beispielsweise die EU-Taxonomie-Verordnung (zur Bestimmung nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten) und die EU-Offenlegungsverordnung (Transparenzverpflichtungen) die Entwicklungsrichtung von Sustainable Finance vor.

Aufbauend auf diesen globalen, europäischen und nationalen Nachhaltigkeitsinitiativen und gesetzlichen Vorgaben sucht der VKB-Konzern aber einen eigenständigen, für sich passenden und vor allem glaubwürdigen Weg. Auf diesem Nachhaltigkeitspfad werden konkrete Ansatzpunkte für das Handeln im betrieblichen Alltag abgeleitet. Die **Schwerpunkte des Nachhaltigkeitsmanagements** sind dabei so definiert, dass sie eng mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, das heißt in der strategischen Geschäftspolitik, im Kern des Kundengeschäfts mit den angebotenen Dienstleistungen, im alltäglichen Bankbetrieb und im gesellschaftlichen Engagement integriert sind. Der VKB-Konzern versteht sich daher als Partner für die Erreichung gesellschaftlich relevanter Ziele der Nachhaltigkeit, indem er durch die Art und Weise, wie das Kerngeschäft ausgeübt wird, einen wertvollen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft leistet.

Mit den **christlich-humanitären Wurzeln einer regionalen Genossenschaft** bereichert die VKB-Bank die Vielfalt der heimischen Bankenlandschaft. Die Genossenschaftsstruktur der VKB-Bank hat sich über viele Jahrzehnte bewährt und unterstreicht die Bankwerte, die sie gemeinsam mit den Mitarbeitern nach außen trägt.

Nachhaltig wirtschaften heißt für den VKB-Konzern, so zu wirtschaften, dass die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des VKB-Konzerns langfristig sichergestellt wird.

Möglichst viele Beteiligte – Kunden, Mitarbeiter, Partner und die Gesellschaft – sollen einen Nutzen aus der nach ethischen Grundsätzen ausgerichteten Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns ziehen können. Überdies unterstützt der VKB-Konzern die finanzielle Unabhängigkeit seiner Kunden.

Aus diesem Verständnis von Nachhaltigkeit und den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine umfangreiche **Nachhaltigkeitsstrategie für den VKB-Konzern** entwickelt, die die Leitplanken für die Entwicklung in den kommenden Jahren vorgibt.

2.8. ORGANISATION DES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENTS

Um die Bedeutung des Nachhaltigkeitsmanagements zu stärken und die künftigen regulatorischen Vorgaben umzusetzen, wurden alle Vorhaben und Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug an einer zentralen Stelle gebündelt und die Position des **Nachhaltigkeitsbeauftragten** als Vollzeitstelle im Vorstandssekretariat geschaffen. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert innerhalb eines auf Vorstandsebene unterstützten Projektteams sämtliche Nachhaltigkeitsinitiativen und regulatorischen Umsetzungen und berichtet direkt an den Vorstand.

Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements ist es, in einem kontinuierlichen Prozess die Nachhaltigkeitsstrategie des VKB-Konzerns weiterzuentwickeln und systematisch Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung abzuleiten. Wesentliche Erfolgsfaktoren des Nachhaltigkeitsmanagements sind die Einbindung aller Funktions- und Fachbereiche sowie die Zuweisung von Verantwortlichkeiten innerhalb des VKB-Konzerns im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsagenda.



MMag. Jürgen Riegler, Nachhaltigkeitsbeauftragter der VKB-Bank

3. REGIONALITÄT

3.1. STRATEGIE, ZIELE, DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Die Zukunft des Landes Oberösterreich und seiner Menschen und Unternehmen lag und liegt dem VKB-Konzern besonders am Herzen. Und so wie heute viele Menschen auf die regionale Herkunft ihrer Lebensmittel achten, schaut der VKB-Konzern seit seiner Gründung darauf, dass das Geld seiner Kunden in der Region bleibt. Zum **regionalen Kernmarkt** zählen neben dem Heimmarkt Oberösterreich auch das obere Salzburg, die obere Steiermark und das westliche Niederösterreich bis Wien. Diese benachbarten Gebiete werden derzeit vom Kerngebiet Oberösterreich aus betreut.

Regionalität bedeutet für den VKB-Konzern, dass die Kunden primär vom nächstgelegenen Betreuer beziehungsweise aus der nächstgelegenen VKB-Filiale heraus betreut werden können. Vor allem in Zeiten einer massiven Gesundheits- und Wirtschaftskrise hat sich die Bedeutung einer regionalen, transparenten Versorgung mit Geldprodukten deutlich erhöht.

Die VKB-Bank ist eine **unabhängige Regionalbank** mit einem klaren Fokus auf das traditionelle Bankgeschäft, dessen Wertschöpfung voll in der Region bleibt. Damit verbunden sind die Werte eines bodenständigen und regional verankerten Geldinstituts – Basis für das Vertrauen der Privat- und Firmenkunden.

Als **Unterscheidungsmerkmal zu Onlinebanken** haben VKB-Kunden die Möglichkeit in jeder **VKB-Filiale** persönliche Serviceleistungen und Betreuungsleistungen zu erhalten. Mittels Digitalisierung durch VKB-Connect wird den Kunden ein zusätzlicher Vertriebskanal zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat das Thema **Regionalität im Beschaffungswesen** für den VKB-Konzern große Bedeutung. Die Kooperation mit regionalen Partnern wird groß geschrieben. Es wird darauf geachtet, dass großteils regionale Firmen beauftragt werden. Es ist dem VKB-Konzern auch wichtig, dass die verwendeten Produkte aus der Region stammen. Neben hohen Qualitätsstandards und bestmöglichen Konditionen haben Aspekte der Nachhaltigkeit und der Barrierefreiheit hohen Stellenwert. Auf die Reduzierung der Umweltbelastung während des gesamten Produktlebens- und Bestandszyklus wird geachtet.

Im Rahmen einer **Outsourcing-Strategie** wurde festgelegt, unter welchen Vorgaben und Beschränkungen bisher von der VKB-Bank erbrachte Tätigkeiten oder Dienstleistungen an Dritte ausgelagert werden können und wie deren Überwachung und Beurteilung zu gestalten ist.

Wertschöpfung und Beschaffung erfolgen überwiegend regional. Kundenbeziehungen und langfristige Partnerschaften haben Vorrang.

3.2. CHANCEN/RISIKEN

Generell ist davon auszugehen, dass durch die regionale Wertschöpfung und Beschaffung seitens des VKB-Konzerns kein nennenswertes **Risiko** für Mensch und Umwelt besteht.

Das Bereitstellen eines regionalen Geldkreislaufs ermöglicht den VKB-Kunden die **Chance** zur Deckung ihrer Bedürfnisse für Finanzierung, Veranlagung und Risikoabsicherung. Der regionale Geldkreislauf ist zudem eine Chance für die Umwelt durch die Reduktion von Fahrwegen und ermöglicht dadurch die Einsparung von CO₂-Emissionen.

3.3. MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

Der VKB-Konzern leistet konkrete **relevante Beiträge für die Region**:

- Finanzieren von regionaler Wertschöpfung (Mittelaufbringung und Mittelverwendung erfolgen in der Region),
- Stärkung der regionalen Produktions- und Lieferketten,
- intensive Kundenbeziehungen,
- finanzielle Sicherheit für die Zukunft
- für ein leistbares, gesundes Wohnen,
- Erhaltung, Sicherung der Lebensqualität,
- Absicherung von persönlichen Risiken,
- Förderung der Kompetenz in Finanzfragen,
- Befähigung zu einer guten und unabhängigen Finanzentscheidung.

Persönliche, bestens ausgebildete Kundenbetreuer stehen den VKB-Kunden bei Bedarf für ein **persönliches Kundengespräch** in Sachen Kreditfinanzierung, Leasing, Wertpapierveranlagung und Versicherung gerne zur Verfügung.

Der VKB-Konzern betreut per 31. Dezember 2021 11.261 (Vorjahr: 11.359) **Firmenkunden** und 98.173 (Vorjahr: 97.775) **Privatkunden**. Im Jahr 2021 wurden mehr als 80.000 **Beratungsgespräche** (2020: ca. 81.900) mit den Kunden geführt.

Der VKB-Konzern betraut im Vorfeld **wesentlicher und nachhaltiger Investitionen** wie beispielsweise Neu- und Umbauvorhaben externe Spezialisten, die den VKB-Konzern mit Fachwissen und Fachmeinung in Umweltbelangen bei den Beschaffungsentscheidungen unterstützen.

Beim Eingehen eines Outsourcing-Vertrags wird ein langfristiges, dauerhaftes Engagement angestrebt. Bei der Auswahl des Outsourcing-Partners soll die Werteorientierung der VKB-Bank wiedergespiegelt werden und wird auf regionale Kompetenzen besonders Bedacht genommen.

Der **Anteil der regional in Österreich im Jahr 2021 durch die VKB-Bank bezahlten Rechnungen für Bauinvestitionen** beträgt 99,7 Prozent (Vorjahr: 99,8 Prozent) bei einem Investitionsvolumen von zuletzt 5,6 Millionen Euro. Der **Anteil der regional in Österreich im Jahr 2021 bezahlten Rechnungen für IT-Investitionen** beträgt 90,1 Prozent (Vorjahr: 91,1 Prozent) bei einem Investitionsvolumen von zuletzt 6,9 Millionen Euro.

Der Anteil der **lokal in Oberösterreich angeworbenen Führungskräfte** aus der ersten und zweiten Ebene beträgt per 31. Dezember 2021 84,00 Prozent (Vorjahr: 95,00 Prozent). Unter lokal verstehen wir Führungskräfte mit Erstwohnsitz in Oberösterreich.

Regionale Verantwortung übernehmen heißt auch, vielfältige **regionale Projekte in Kunst, Bildung, Sport oder karitatives Engagement für Menschen in Not** zu unterstützen und **eigene Initiativen** wie den VKB-Wissenschaftspreis oder die Wahl zur Managerin des Jahres zu setzen. Details dazu siehe unter Punkt 12) Gesellschaftliches Engagement.

3.4. AUSBLICK

Der VKB-Konzern wird sich bemühen, die Anzahl der Kunden weiter zu erhöhen. Die Beschaffungspolitik bleibt weiterhin regional konzentriert.

4. KUNDENZUFRIEDENHEIT UND BESCHWERDEMANAGEMENT

4.1. STRATEGIE, ZIELE, DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Als unabhängige Regionalbank lebt die VKB-Bank Kunden- und Werteorientierung. Die Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg der VKB-Bank sieht sie darin, dass sie die Interessen der Kunden und deren Eigenständigkeit in den Vordergrund stellt. Intensive Kundenbeziehungen und eine damit verbundene **Zufriedenheit der Kunden** haben daher höchste Priorität.

Kompetenz in der Kundenbetreuung, Qualität der Dienstleistungen, Servicequalität, Erreichbarkeit, Zugang zu modernen digitalen Dienstleistungen sowie deren Sicherheit und Verlässlichkeit sind wichtige Faktoren, die maßgeblichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Privat- und Firmenkunden haben.

Neue digitale Lösungen nutzt die VKB-Bank als Chance, ihren **Service für Kunden** noch bequemer und angenehmer zu gestalten und dadurch die persönliche Betreuung abzurunden. Sich für die Kunden Zeit zu nehmen bleibt die Stärke des Bankgeschäfts der VKB-Bank: Die Anliegen der Kunden ernst nehmen, genau hinhören, was diese brauchen, und die Kunden so betreuen, dass es ihnen ermöglicht wird, selbst eine Entscheidung zu treffen und in finanziellen Angelegenheiten autonom und selbstbestimmt zu bleiben: Diese Grundprinzipien stellen für die VKB-Bank die **Eckpfeiler des Kundengeschäfts** dar. Das direkte Feedback der Kunden ermöglicht es, auf Veränderungen zu reagieren, die Prozesse und Produkte zu verbessern und entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit und des Kundennutzens einzuleiten. Deshalb werden Beschwerden im VKB-Konzern als Chancen zur stärkeren Kundenbindung und zur Qualitätssicherung gesehen.

Die Strategie im Umgang mit Kundenbeschwerden ist durch eine **Richtlinie** allen Mitarbeitern zugänglich und klar kommuniziert. Das Beschwerdemanagement ist im **Vorstandssekretariat** angesiedelt, das auch für die Durchführung der entsprechenden Schulungen und die interne Kommunikation zuständig ist. Regulatorische Vorgaben erfordern ein strukturiertes, funktionierendes und nachvollziehbares Beschwerdemanagement im Umgang mit Kunden, das durch diese Richtlinie gewährleistet werden soll.

4.2. CHANCEN/RISIKEN

In der Kundenzufriedenheit zeigt sich am deutlichsten der tatsächliche beziehungsweise der von Kunden wahrgenommene Nutzen der Geschäftstätigkeit der VKB-Bank: eine hohe Lebensqualität und das Gefühl finanzieller Sicherheit. Eine hohe Kundenzufriedenheit bietet die **Chance** auf eine Ausweitung der Bankgeschäfte zum Wohl der Kunden.

Sollte dieser Nutzen oder die Kundenzufriedenheit andererseits merklich fallen, hätte dies zwangsläufig **negative Auswirkungen** auf die Umwelt, in welcher der VKB-Konzern geschäftlich tätig ist – dies auch mit möglichen Rückwirkungen auf den VKB-Konzern selbst wie zum Beispiel der Verlust von Kunden. Würden Kunden zu einer weniger nachhaltigen Bank wechseln, könnte es zu höheren indirekten CO₂-Emissionen kommen.

4.3. MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

Das **Beschwerdemanagement** hat in der VKB-Bank einen hohen Stellenwert. Beschwerdefälle werden regelmäßig an den Vorstand berichtet, wodurch sichergestellt wird, dass mit Kundenbeschwerden sensibel umgegangen wird. Fortlaufende Analysen der Daten zur Beschwerdebearbeitung sollen wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle rechtliche und operationelle Risiken aufzeigen und zu Verbesserungen führen. So ist gewährleistet, dass das Beschwerdemanagement häufig auftretende Beschwerden analysiert, um darauf entsprechend zu reagieren.

Kunden können ihr Anliegen zentral oder dezentral einfach und unkompliziert vorbringen. Zum einen besteht die Möglichkeit, diese auf der Website www.vkb-bank.at unter dem Punkt „Über uns – Ombudsstelle“ zu übermitteln oder persönlich via Telefonat vorzutragen. Zum anderen ist es auch möglich, Beschwerden dezentral, also direkt in der Filiale, vorzubringen oder/und der zuständigen Führungskraft gegenüber zu äußern. Im Ergebnis kann durch diese Strategie in der Regel innerhalb von ein bis zwei Werktagen eine erste Rückmeldung auf eine Kundenbeschwerde gegeben werden.

Ziel ist eine **unverzögliche und professionelle Bearbeitung von Beschwerden** mit einer prozesskonformen Dokumentation laut der vorhandenen Richtlinie. In der Strategie ist ein klares Lernziel aus Kundenbeschwerden festgehalten, um dadurch für die VKB-Bank selbst, ihre Prozesse und Abläufe sowie für die Mitarbeiter Verbesserungen zu gewährleisten.

Der **Nutzen für die VKB-Bank** besteht darin, durch Beschwerden die Kundenbedürfnisse zu verstehen beziehungsweise klarer darstellen zu können. Ziel ist es, neben der Erhöhung der Kundenloyalität gegenüber der VKB-Bank auch die Kundenzufriedenheit zu steigern. Dadurch baut die VKB-Bank ihre Stellung als kundenorientierte Beraterbank weiter aus.

Ein zentrales **Instrument zur Messung und Steuerung der Kundenzufriedenheit** stellen neben der Marktforschung und dem Geschäftserfolg das Beschwerdemanagement und die daraus abgeleitete Anzahl von Kundenbeschwerden dar.

Die VKB-Bank nahm 2021 wieder an der **Studie „Die Bankenlandschaft in Oberösterreich“** (Bankencheck OÖ) des Institutes für Markt-, Meinungs- und Mediaforschung market in Linz teil. Bei dieser Befragung erreichte die VKB-Bank bei der Gesamtzufriedenheit mit 87 Prozent einen im Vergleich zum Vorjahreswert von 76 Prozent sehr erfreulichen Wert. Diese hohe Kundenzufriedenheit konnte auch mit dem im Vergleich zu den Mitbewerbern in Oberösterreich sehr guten Wert bei der Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden von 27 Prozent (Net Promote Score) bestätigt werden.



Bei der 15. Recommender-Verleihung am 19. Mai 2021 zeichnete der Finanz-Marketing Verband Österreich (FMVÖ) Banken und Versicherungen mit dem FMVÖ-Recommend-Award aus. In diesem Jahr erhielt die **VKB-Bank als beste oberösterreichische Regionalbank** das **FMVÖ-Recommend-Gütesiegel für „Hervorragende Kundenbetreuung“**. Mit dem FMVÖ-Recommend-Award werden – gemessen an der Weiterempfehlungsrate – besondere Leistungen in Bezug auf die Zufriedenheit der Kunden österreichischer Banken und Versicherungsunternehmen geehrt.

Von Mai bis Juni 2021 führte die **Österreichische Gesellschaft für Verbraucherstudien** eine Website-Analyse über Girokonten durch. Im besonderen Fokus der Studie lagen dabei die Kriterien hinsichtlich Konditionen, Service und der Transparenz. Beim Kriterium Komfort & Sicherheit erreichte die VKB-Bank mit 94 Prozent ein „Sehr gut“ und damit auch einen top dritten Platz unter den elf in Oberösterreich getesteten Banken.

Die **Anzahl der registrierten Beschwerden** ist jährlich an die Finanzmarktaufsicht (FMA) zu melden, damit sich die Aufsichtsbehörde ein Bild über die Art und den inhaltlichen Umgang der Beschwerden machen kann. In der VKB-Bank wird der Begriff Beschwerde sehr breit gefasst. Die Klassifizierung der Beschwerden erfolgt nach einem von der FMA vorgegebenen Schema.

Anzahl der Beschwerden	2021	2020
Finanzierungen	20	30
Zahlungsverkehr (Konten/Karten)	70	79
Veranlagungen, Vorsorge und Sparprodukte	12	10
Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	17	12
Electronic Business (Online-Banking)	5	14
gesamt	124	145

Im Sinne einer offenen und transparenten Kommunikation findet weiters jährlich ein **Gespräch mit der Abteilung Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Oberösterreich** statt. Anfragen und Beschwerden werden in einem proaktiven Austausch mit den Beratern des Konsumentenschutzes angesprochen.

4.4. AUSBLICK

Die Erhöhung der Kundenzufriedenheit bleibt weiterhin ein zentrales Thema.

5. DIGITALISIERUNG UND ZUGANG ZU BERATUNGS- UND BANKDIENSTLEISTUNGEN

5.1. STRATEGIE, ZIELE, DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Der VKB-Konzern will **allen Menschen und Unternehmen in seinem regionalen Kernmarkt** mit deren unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen den Zugang zu Beratungs- und Bankdienstleistungen ermöglichen. Im Zentrum seiner Bemühungen steht die Servicierung der Kunden. Dabei liegt es im Ermessen der Kunden, ob die Kontaktaufnahme über die Filiale vor Ort oder online über VKB CONNECT beziehungsweise die Website/Homepage erfolgt.

Digital im Sinne der **Digitalisierungsstrategie** bedeutet, dass die Kunden hinsichtlich Kontaktaufnahme und Produktkauf orts- und zeitunabhängig agieren können und die Kundenbetreuung orts- und zeitunabhängig gemäß Kundenwunsch erfolgen kann. Die Kunden erwarten im Zeitalter des freien Informationszugangs zu Finanzdaten via Internet einen **schnellen, bequemen, transparenten Onlinezugang zu den Services und Informationen**, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Die **VKB-Bank als Beraterbank**, die das Kundeninteresse in den Mittelpunkt stellt, will langfristig zufriedene Kunden. Im Vordergrund steht die persönliche Beratung, die durch Onlineprodukte und Onlinedienstleistungen ergänzt wird. Die Mitarbeiter haben die innere Überzeugung, sich ehrlich und aufrichtig um die Kunden der VKB-Bank zu kümmern. Die VKB-Bank berät und begleitet ihre Kunden, sodass diese eigenständig entscheiden können, und bietet ihnen proaktiv Lösungen an, die zu ihren Werten und denen der Bank passen. Bei der persönlichen Beratung in den Filialen, beim Zugang zu den Selbstbedienungszonen sowie dem digitalen Zugang zu Beratungs- und Bankdienstleistungen wird ein **hohes Augenmerk auf Barrierefreiheit gelegt**.

5.2. CHANCEN/RISIKEN

Es besteht die **Chance**, durch digitalen Zugang zu Bankdienstleistungen Kunden österreichweit zu erreichen und ein zeitgemäßes, digitales Banking zu ermöglichen.

Risiken beim Angebot von Beratungsdienstleistung bestehen darin, dass die Kunden mit der Beratungsdienstleistung nicht zufrieden sind oder ein barrierefreier Zugang an einem Filialstandort zum Beispiel aus Gründen des Denkmalschutzes nur eingeschränkt möglich ist.

5.3. MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

Je Kundenzielgruppe kommt ein **spezifischer Beratungsansatz** zur Anwendung. Eine strukturierte und ganzheitliche Vorgehensweise stellt eine einheitliche und professionelle Beratungsqualität sicher. Die Kunden erhalten somit ein nachvollziehbares und individuelles Beratungsergebnis, das ihre Situation sowie ihre Ziele und Wünsche berücksichtigt. Die Beratungsqualität wird durch umfassende Schulungen und Zertifizierungen sichergestellt. Die **ganzheitliche Beratung** ist dem VKB-Konzern besonders wichtig. Dabei ist er Sparringpartner, um die Kundenbedürfnisse optimal zu erfüllen.

Die VKB-Bank verfügt per 31. Dezember 2021 über **34 Filialstandorte in Oberösterreich** und ist bis auf Eferding und Schärding in allen oberösterreichischen Bezirken vertreten. Der Bezirk Eferding wird von den Filialen in den Bezirken Grieskirchen und Linz-Land mitbetreut. Der Bezirk Schärding wird von Ried aus betreut. Im Jahr 2021 gab es keine **Veränderung bei den Filialstandorten**.

In allen Filialen werden Dienstleistungen in den **Selbstbedienungszonen** auch außerhalb der Öffnungszeiten angeboten. Sie umfassen zum Beispiel Bargeldbehebungen und -einzahlungen, den Ausdruck von Kontoauszügen oder die Durchführung von Überweisungen.

Unter Beiziehung externer Sachverständiger für barrierefreies Planen und Bauen wurden die wesentlichen **Handlungsfelder für eine bauliche Barrierefreiheit** der Filialstandorte der VKB-Bank festgelegt. Ziel ist, die erforderlichen Maßnahmen nach Dringlichkeit und Auswirkungen effizient umzusetzen, um an allen Filialstandorten der VKB-Bank kurz- bis mittelfristig Menschen mit Beeinträchtigung einen weitgehend ungehinderten und gefahrlosen Zugang zu allen Bankdienstleistungen zu ermöglichen.

Alle Filialstandorte der VKB-Bank sind bereits **akustisch barrierefrei** gestaltet. Induktive Hörschleifen und die entsprechende Kennzeichnung mit eigenen Piktogrammen erleichtern hörbeeinträchtigten Menschen das Hören.

Bei 100,0 Prozent der **Geldautomaten** (Typ B) ist für sehbeeinträchtigte Menschen eine **Kontrasteinstellung** möglich, für hörbeeinträchtigte Menschen wurde eine **Audio-Unterstützung** umgesetzt. Bis Jahresmitte 2021 wurden an allen Filialstandorten der VKB-Bank zur **umfassenden optischen Wahrnehmung** Beschichtungen auf Glasfronten und Beklebungen auf Stufen angebracht.

Die **Website** der VKB-Bank ist allen Menschen zugänglich und entspricht den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte. Dabei werden die Prinzipien wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust berücksichtigt.

Im Zuge einer **Digitalisierungsoffensive** wurde 2021 die **digitale Kundensignatur** am Schalter und im Kontoprozess neu eingeführt; bis 31. Dezember 2021 wurden bereits 218.362 digitale Unterschriften gespeichert. Ebenso wurde der **Wohnbaukreditprozess bei Privatkunden** digitalisiert. Bei **VKB CONNECT** wurden Erweiterungen der Usability und des Erscheinungsbildes mit neuen Kundenfunktionalitäten umgesetzt; die Zahl der **VKB CONNECT-Verfüger** erhöhte sich um 1,58 Prozent auf 45.315. Bei den **Electronic-Überweisungen** erfolgte – angetrieben durch die Covid-19-Pandemie – ein hoher Anstieg von 11,0 Prozent auf 3.088.465 Stück (Vorjahr: 2.783.394 Stück). Ebenso erhöhte sich die Anzahl der im VKB CONNECT getätigten **Wertpapier-Transaktionen** um 12,3 Prozent auf 3.923 Orders (Vorjahr: 3.492).

Das bei der VKB-Bank im Rahmen des **Online-Sparens** veranlagte Kundensparvolumen erhöhte sich um beachtliche 15,0 Prozent auf 344,3 Millionen Euro (Vorjahr: 292,5 Millionen Euro). Generell wird in Zeiten der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen sozialen Kontaktbeschränkungen eine erhöhte Nachfrage nach digitalen Bankprodukten festgestellt.

5.4. AUSBLICK

Die VKB-Bank wird den Weg der Digitalisierung des Bankgeschäfts konsequent weitergehen. Fokus diesbezüglich wird 2022 auf den Ausbau der ortsunabhängigen Betreuung gelegt, was sich insbesondere in der Digitalisierung von Vertragsdokumenten aus den Bereichen Connect, Leasing, Wertpapier und Zahlungsverkehr widerspiegelt, aber auch in der Realisierung der Onlinelegitimation (Online-Kunde werden) für das Team Digital.

6. FINANZIERUNG UND EIGENMITTELVERANLAGUNG

6.1. STRATEGIE, ZIELE, DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Die **Vergabe von Finanzierungen (Kredite, Leasings)** an Kunden zählt zum Kerngeschäft des VKB-Konzerns. Mit diversen Finanzierungen wird den Kunden die Umsetzung ihrer Bedürfnisse und Träume ermöglicht, zum Beispiel betriebliche Investitionen oder Wohnraumschaffung. Durch die verstärkte Ausrichtung auf nachhaltige Finanzierungswecke (ESG für Environment/Umwelt, Social/Soziales und Governance/gute Unternehmensführung) möchte der VKB-Konzern einen langfristigen Mehrwert für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft schaffen. Eine **Kreditrisikostrategie und Richtlinien zur Kreditvergabe** schaffen ein einheitliches Verständnis für die Kreditvergabe und Risikoneigung. Die Analyse und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich Kreditvergabe-zweck/Geschäftsmodell und der angebotenen Besicherung bilden einen integrativen Bestandteil des Kreditvergabe-prozesses.

Die **Gespräche mit den Firmenkunden** waren auch im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie von einer intensiven Förder- und Finanzierungsberatung geprägt. Hier unterstützt das neue Corporate Finance Team mit Beratungsdienstleistung nicht nur im Bereich der Agrar-, Export und Gewerbeförderung, sondern auch bei den im Zuge der Covid-19-Krise neuen Förderthemen und der Finanzierung mit staatlich geförderten Investitionsprogrammen. Über Kredit, Leasing und Mietkauf-Verträge wurden neben den klassischen Immobilien und Investitionsgüterfinanzierungen auch Investitionen in Energieeffizienz und nachhaltiges Wirtschaften besonders unterstützt und mit den Kunden die jeweilig passenden Lösungen ausgewählt. Für die Errichtung und Betreuung von Photovoltaik-Anlagen auf Betriebsgebäuden wurden dafür besonders geeignete Finanzierungs- und Mietkaufmodelle geschaffen und Kooperationen im Sinne der Unternehmenskunden gestartet.

Die **Eigenmittelveranlagung** des VKB-Konzerns steht für wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit. Als regional verankerte Bank ist es der VKB-Bank wichtig, auch in der Eigenmittelveranlagung der umfassenden Verantwortung im Hinblick auf eine nachhaltige Veranlagung nachzukommen.

Die **Veranlagungsstrategie für Eigenveranlagungen in Wertpapiere** legt die Vorgaben für die Finanzinstrumente fest wie erforderliches Mindestrating, Währung, Volumenhöhe für Einzeladressen und Portfoliostruktur. Veranlagungskriterien sind daher neben Liquiditäts- und Ertragsorientierung, einer angemessenen Risikoneigung und einer geringen Produktkomplexität auch die ESG-Kriterien Environmental, Social and Governance. An den weltweiten Kapitalmärkten spielen die ESG-Faktoren eine immer wichtigere Rolle. ESG-Ziele wie Klimaschutz, Umweltschutz,

Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung werden langfristig gedacht. Da auch die VKB-Bank die Eigenveranlagung langfristig sieht, beschäftigt sich Treasury in einem laufenden Prozess mit der systematischen Einarbeitung von ESG-Kriterien in die Portfolioanalyse des Bestands und mit der Implementierung eines ESG-Systems in die Veranlagungsentscheidung. Bei nationalen und internationalen Emittenten von Bank- und Unternehmensanleihen ist mittels des Bloomberg-Informationssystems ein individuelles Screening anhand von ESG-Kriterien möglich. Die Erkenntnisse fließen, sofern qualitative Daten vorhanden sind, in die Anlageentscheidung ein. So können Chancen und Risiken besser identifiziert werden, da ein Rundumblick auf das Investment entsteht. Eine Vorselektion der Veranlagungsadressen erfolgt durch den Bereich Treasury, der die ausgewählten Investmentadressen im Rahmen des Kreditprozesses der Marktfolge zur Genehmigung vorlegt. Nach dem Wertpapierankauf durch Treasury und während der gesamten Haltedauer wird die Einhaltung der Veranlagungskriterien hinsichtlich Portfoliostruktur, Art der Finanzinstrumente sowie des Kreditrisikos operativ durch die Backoffice-Einheiten sichergestellt. Im Falle von Abweichungen ist ein Eskalationsprozess definiert. Das Management wird im Rahmen regelmäßiger Berichte über die Entwicklung der Investments informiert.

Der VKB-Konzern hat in seiner **Nachhaltigkeitsstrategie** klare **Kriterien für das Kreditgeschäft und den Ankauf von Wertpapieren** zum Zwecke der Eigenveranlagung festgelegt. Der VKB-Konzern geht keine Geschäftsverbindung ein beziehungsweise distanziert sich von Branchen, Unternehmen, Geschäftspraktiken und Ländern, die aus seiner Sicht dem Verständnis von Nachhaltigkeit klar widersprechen und negative Wirkungen für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben.

○ **Ausgeschlossene Branchen:**

- Aggressives Glücksspiel (behördlich nicht erlaubt),
- Drogen (Produktion und Handel mit Drogen, die in Österreich gesetzlich nicht zum Konsum zugelassen sind),
- Handel mit geschützten Tieren und Tierprodukten, Handel mit vom Aussterben bedrohten oder besonders geschützten Tierarten (Washingtoner Artenschutzübereinkommen),
- Herstellung und Vertrieb von gewaltverherrlichenden Videos und/oder Computerspielen,
- Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden,
- Konfliktmaterialien (Abbau und Produktion z.B. von Edelsteinen),
- Pornografie und Prostitution,
- Waffenproduktion und -handel (geächtete Waffen, Militärgüter; zulässig: Waffen für Jagd/Sport, Personenschutz/Exekutive, österreichisches Bundesheer).

○ **Ausgeschlossene Tätigkeiten:**

- Korrupte Wirtschaftspraktiken,
- Verstoß gegen die Arbeitsrechte (Kinderarbeit, systematischer Verstoß gegen Mindestlöhne, Arbeitszeitregelungen, Sicherheit oder Gesundheit am Arbeitsplatz),
- Verstoß gegen die Menschenrechte (systematische Verletzung der Menschenrechte durch politische Willkür, Folter, Einschränkung der Privatsphäre oder der Meinungs- oder Religionsfreiheit).

○ **Ausgeschlossene Länder:**

- Länder, gegen die EU-Sanktionen verhängt wurden,
- Länder, die auf der EU-Liste der Hochrisikoländer stehen (EU-VO 2020/855).

6.2. CHANCEN/RISIKEN

Nachhaltige Finanzierungen berücksichtigen Umweltrisiken umfassender und fördern die Transparenz. Durch nachhaltige Finanzierungen können die indirekten CO₂-Emissionen des VKB-Konzerns vermindert werden.

Die **Eigenmittelveranlagung** des VKB-Konzerns kann anhand von Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden oder durch den Ausschluss bestimmter Branchen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Die **Risiken** im Hinblick auf die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung und in der Folge auf die Eigenmittel des VKB-Konzerns werden im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit durch die VKB-Bank gemanagt. Weiters können durch eine nachhaltige Eigenmittelveranlagung die indirekten CO₂-Emissionen der VKB-Bank reduziert werden.

Bei den **Sozialbelangen und den Belangen der Arbeitnehmer** besteht trotz eingehender Vorkehrungen das Risiko, dass sich Veranlagungspositionen negativ entwickeln und zu einer Reduktion der Eigenmittel führen. Für die direkten und indirekten Stakeholder der VKB-Bank könnte sich dadurch eine Reduktion der Stabilität ergeben.

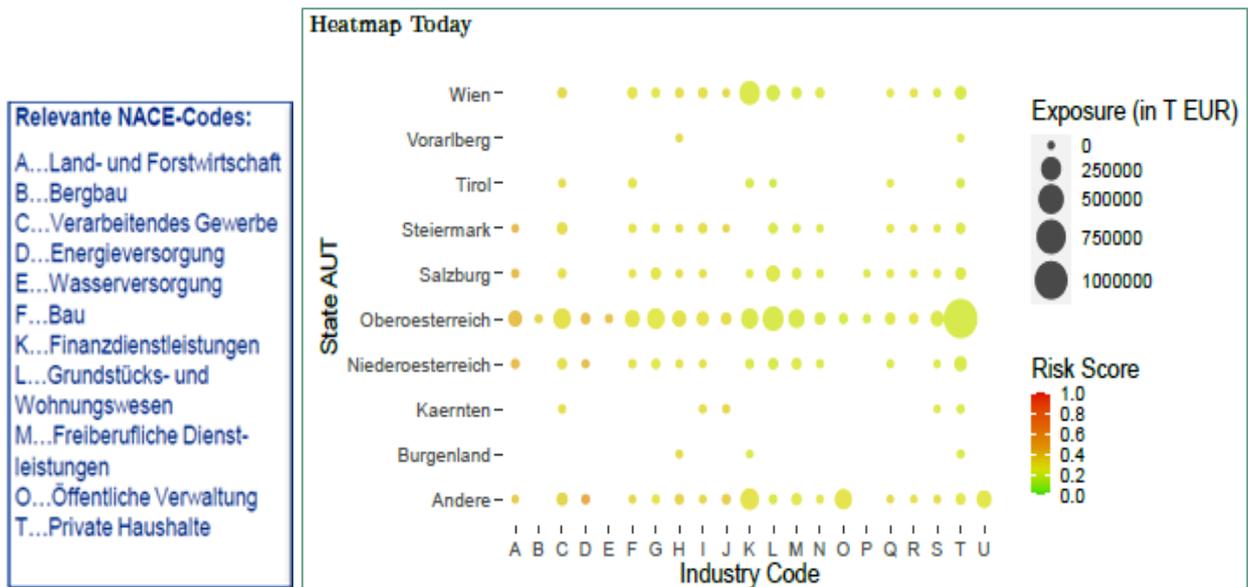
Die **Nichtbeachtung von Nachhaltigkeitsrisiken** bei Kreditvergaben oder Wertpapieranschaffungen könnte im VKB-Konzern zu erhöhten Forderungsausfällen und damit in Folge zu negativen Ertragseffekten führen.

6.3. MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

Das Privatkredit- und Firmenkreditgeschäft bildet eine wesentliche Säule des VKB-Konzerns. Zum 31. Dezember 2021 betragen die aushaftenden **Bruttokreditforderungen** (vor Abzug von Einzelwertberichtigungen) **im Privatkundengeschäft** 1,2 Milliarden Euro (+5,3 Prozent Steigerung zum Vorjahr) und **im Firmenkundengeschäft** 1,4 Milliarden Euro (+3,2 Prozent Steigerung zum Vorjahr).

Die innerhalb des Privat- und Firmenkundenkreditgeschäfts vergebenen **Wohnbaufinanzierungen** umfassen Bruttokreditforderungen von 1,3 Milliarden Euro und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um beachtliche 8,2 Prozent.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden im VKB-Konzern erstmalig die Nachhaltigkeitsrisiken für das gesamte Kredit- und Leasingportfolio sowie die eigenen Wertpapiere analysiert. Gegenständliche **ESG-Risk Heatmap** wurde mit Hilfe der CLIMAID-Software erstellt. Dabei wird auf eine Vielzahl an öffentlich zugänglichen Datenbanken zugegriffen, um für jede Forderungsposition die Exponiertheit für ESG-Risiken, also einen ESG-Score in der Bandbreite von 0 bis 1 (1 ist sehr schlecht) zu ermitteln. Daraus ergibt sich, dass der VKB-Konzern insgesamt über ein sehr niedriges ESG-Risiko (Farbe grün bis orange) verfügt. Aus Branchensicht sind die Branchen „Land- und Forstwirtschaft (A), Bergbau (B), Energieversorgung (D) und Wasserversorgung (E)“ einem höheren ESG-Risiko (orange) ausgesetzt.



Die Europäische Union hat mit dem **Green Deal** einen richtungsweisenden Pfad vorgegeben, der auch in Form des EU-Aktionsplans für Sustainable Finance ein nachhaltiges Finanzsystem fördert. Diesbezüglich werden durch die EU-Taxonomie und den EU-Green Bond Standard Maßstäbe in der **nachhaltigen Veranlagung** gesetzt. Die VKB-Bank hat bereits im Jahr 2019 begonnen, in nachhaltige Anleihen wie etwa Green Bonds oder Social Bonds zu veranlagen. Dieses Volumen wird durch Neuveranlagungen stetig ausgebaut. Das Anlagebuch kann in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien betrachtet und ausgewertet werden. Es wurde ein Nachhaltigkeitsmonitor implementiert. In diesem können am Markt anerkannte Methoden (Good Practices) wie beispielsweise Ausschlusskriterien, CO₂-Offenlegungsquoten von Unternehmen, der Anteil von Green Bonds und Social Bonds am Gesamtbestand und der Investitions-CO₂-Fußabdruck definiert, berechnet und anschaulich dargestellt werden. So entsteht im Rahmen der aktuell verfügbaren Daten ein guter Überblick über ESG-Chancen und -Risiken des veranlagten Portfolios. Dieser Ansatz ermöglicht es der VKB-Bank, mit der gesamten Eigenmittelveranlagung einen nachhaltigen, grünen und sozialen Mehrwert für die Eigentümer, die Kunden und die Mitarbeiter der VKB-Bank und die Region zu schaffen. Im Jahr 2021 erfolgten **Neuveranlagungen in Green, Social und Sustainability Bonds** in der Höhe von 31,52 Millionen Euro (Buchwert). Das entspricht 60,0 Prozent der gesamten Eigenmittel-Neuveranlagung in Anleihen (ohne Staatsanleihen).

6.4. AUSBLICK

Für 2022 wird wiederum ein deutliches Kreditwachstum angestrebt, vor allem im Firmenkundenkreditgeschäft.

6.5. OFFENLEGUNG GEMÄSS TAXONOMIE-VERORDNUNG

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) und gemäß der delegierten Verordnung vom 06. Juli 2021 zur Feststellung des Inhalts und der Darstellung der in der nichtfinanziellen Erklärung offenzulegenden Informationen erfolgt eine **Berichterstattung des VKB-Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2021**.

Risikopositionen gegenüber taxonomiefähigen Aktivitäten

= 29,30 Prozent

Gesamtaktiva

Die Eligibility Ratio (Taxonomiefähigkeitsquote) beschreibt den Anteil taxonomiefähiger Aktiva an den Gesamtaktiva. In die Risikopositionen gegenüber taxonomiefähigen Aktivitäten wurden ausschließlich Wohnbaukredite/-leasings mit ihren Buchwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen im Retail-Portfolio berücksichtigt. Als Gesamtaktiva wurde die Bilanzsumme herangezogen.

987.757.982,30 / 3.371.320.373,80 = 29,30 Prozent

Risikopositionen gegenüber nicht taxonomiefähigen Aktivitäten

= 70,70 Prozent

Gesamtaktiva

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken,

supranationalen Emittenten und Derivate

= 12,36 Prozent

Gesamtaktiva

Die Risikopositionen umfassen Kredit- und Wertpapierforderungen an Staaten, öffentlich rechtliche Körperschaften und supranationale Wertpapieremittenten, Guthaben bei der Österreichischen Nationalbank sowie Forderungen aus Derivaten mit positivem Nettomarktwert.

416.782.084,40 / 3.371.320.373,80 = 12,36 Prozent

Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen

= 34,35 Prozent

Gesamtaktiva

Erfasst sind alle Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder 29a der EU-Richtlinie 2013/34 verpflichtet sind. NFRD ist die Abkürzung für Non Financial Reporting Directive.

1.157.946.507,00 / 3.371.320.373,80 = 34,35 Prozent

Anteil des Wertpapier-Handelsportfolios und kurzfristiger Interbankenkredite

= 0,24 Prozent

Gesamtaktiva

8.195.082,81 / 3.371.320.373,80 = 0,24 Prozent

Qualitative Informationen:

- Obige Kennzahlen wurden aus dem Datawarehouse des VKB-Konzerns erstellt.
- Hinsichtlich der Einhaltung der Taxonomie-Verordnung mit der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung wird insbesondere auf die Kapitel 2.7, 2.8, 6.1, 7.1 und 9.1 verwiesen.
- Die Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten wird sich in Zukunft noch wesentlich vergrößern. Der VKB-Konzern hat in seiner Nachhaltigkeitsstrategie die Forcierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten (zum Beispiel Wohnbaugeschäft, Fahrzeugfinanzierungen, Emission grüner Anleihen, Vertrieb von Nachhaltigkeit-Investmentfonds) festgelegt.
- In der VKB-Bank ist das Wertpapier-Handelsbuch traditionell von untergeordneter Bedeutung; gemäß CRR wird ein kleines Handelsbuch geführt. Diese Wertpapiere dienen vorwiegend der Befriedigung der Kundenbedürfnisse und werden temporär zum Zweck des Wiederverkaufs an Kunden angeschafft. Per 31. Dezember 2021 betrug der Handelsbestand an Wertpapieren: 986,92 Euro.

7. PRODUKTGESTALTUNG UND VERMARKTUNG

7.1. STRATEGIE, ZIELE, DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Durch das **Angebot von nachhaltigen Produkten** (wie etwa die Finanzierung erneuerbarer Energien oder nachhaltige Wertpapierfonds) und durch die Förderung von nachhaltigen Branchen und Unternehmen in der Finanzierung und Veranlagung möchte der VKB-Konzern helfen, eine bessere Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung unserer Region und Gesellschaft zu schaffen. Transparente Vermarktung und Kennzeichnung von Produkten hinsichtlich Nachhaltigkeit spielen dabei eine wichtige Rolle. Durch nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen können die indirekten CO₂-Emissionen des VKB-Konzerns reduziert werden.

Der VKB-Konzern verfolgt unter Einhaltung der Gesetze und aufsichtlichen Vorgaben das Ziel, mit einer **verantwortungsvollen und gleichzeitig innovativen Produktgestaltung und Produktauswahl** einen Mehrwert an Kundennutzen für unsere Kunden zu bieten. Aus seinem Wertverständnis heraus wird im VKB-Konzern den Themen Ökologie und Ethik beziehungsweise Nachhaltigkeit ein hoher Stellenwert in der Geschäftspolitik und in der Produktgestaltung eingeräumt. Der Fokus liegt hier auf dem Angebot einer attraktiven Veranlagungspalette für die Kunden. Auch bei der Gestaltung der Finanzierungsprodukte werden ökologische Aspekte berücksichtigt. Die geeigneten und individuellen Produkte decken die Kundenbedürfnisse optimal ab, dadurch erfüllen wir unser Versprechen des persönlichen Bankings. Der VKB-Konzern will seine Kunden so gut beraten, dass sie selbstständig Kaufentscheidungen treffen können. Der VKB-Konzern stellt seinen Kunden eine übersichtliche und einfache **Produkt- und Dienstleistungspalette** zur Verfügung und stimmt diese auf die Risikoneigung der Kunden ab. Dies leitet er aus seinem aufrichtigen Interesse am wirtschaftlichen Erfolg seiner Kunden ab. Damit unterscheidet sich der VKB-Konzern ausdrücklich von den Mitbewerbern. Bei der Produktauswahl (Fonds, Versicherungen usw.) hat der VKB-Konzern die Möglichkeit, in den Vergleichsgruppen seiner Kunden die besten Produkte zu offerieren.

Im Rahmen des **Produktentwicklungsprozesses bei der Neueinführung von Produkten** wird vor der Markteinführung geprüft, ob das Produkt den Wünschen, Zielen und Bedürfnissen der Kunden entspricht, eine entsprechende Marktnachfrage gegeben ist, das Produkt den internen Qualitätsansprüchen entspricht und die Risiken für die Kunden und den VKB-Konzern ausreichend beleuchtet wurden. Nach Produkteinführung werden durch ein systematisches Prozessmanagement laufend Verbesserungspotenziale identifiziert und Optimierungen zur Erweiterung des Nutzens für die Kunden und zur Qualitätssteigerung umgesetzt.

Das Thema Nachhaltigkeit findet auch immer stärkeren Einzug in das **Veranlagungs-Beratungsgespräch** und dementsprechend wurden auch die internen **Wertpapierschulungen** um dieses wichtige Thema erweitert. Um unseren Kunden eine stetig hochwertige und professionelle Wertpapierberatung anbieten zu können durchlaufen die Individualkundenbetreuer zusätzlich zu den internen Aus- und Weiterbildungen eine externe anerkannte Ausbildung zum zertifizierten European Investment Practitioner® (EIP). Der EIP® stellt eine qualitative Berufsausbildung für die Wertpapierberatung im Retail-Bereich gemäß MiFID II-Richtlinie und gemäß Empfehlung der ESMA dar. Zusätzlich haben im vergangenen Jahr sechs Mitarbeiter die Ausbildung zum **EFPA ESG Advisor** (Zertifizierter ESG-Berater) absolviert.

Ein Drittel der Kunden ist über 60 Jahre alt. Die VKB-Bank weist in dieser Zielgruppe eine hohe Kompetenz auf. Im Sinne der Nachhaltigkeit gilt es, diese Stärke weiter auszubauen. Unter dem Motto „**Mit Sicherheit im besten Alter**“ werden Kunden sensibilisiert, die Lebensphase 60plus aktiv zu gestalten, um in familiären, finanziellen wie notariellen Angelegenheiten bestens beraten zu sein und optimal vorzusorgen – immer der jeweiligen Lebenssituation entsprechend. Die VKB-Bank übernimmt hier eine gesellschaftliche Verantwortung angesichts des demografischen

Wandels im Sinne einer nachhaltigen Lebensplanung. Menschen der Generation 60plus haben sich viel aufgebaut, es gilt, diese Werte zu wahren oder zu vermehren.

In der Beratung von weiblichen Kunden wird gezielt das Problembewusstsein hinsichtlich der eigenen finanziellen Zukunft geschärft, wie etwa einer möglichen Pensionslücke. **Frauen** müssen aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensphasen wie Karenz oder Teilzeitarbeit andere Überlegungen treffen als Männer.

Die VKB-Bank zeigt entsprechende Lösungswege auf, um das eigene Finanzleben kontrolliert in die Hand zu nehmen. Sie forciert finanzielle Bildung und stärkt Frauen in ihrer Selbstbestimmung und dadurch auch nachhaltig in ihrer finanziellen Unabhängigkeit.

Im März 2021 wurde in der VKB-Bank eine Erklärung über die Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Website/Homepage veröffentlicht. Unsere Kunden werden im Rahmen der „Vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 6 der EU-Verordnung 2019/2088“ über die **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- und Versicherungsberatung** von Finanzprodukten und bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung im Sinne der **Disclosure-VO** informiert. Jedem neuen Wertpapierkunden werden diese Informationen im Rahmen der Depotöffnungsmappe zur Verfügung gestellt und in schriftlicher Form ausgehändigt.

7.2. CHANCEN/RISIKEN

Bei der Produktgestaltung besteht das **Risiko**, dass das Produkt oder die Dienstleistung nicht zur Gänze den Interessen und Zielen der Kunden entspricht beziehungsweise das Risiko für die Kunden zu wenig beleuchtet wird. Das konkrete Risiko einer solchen mangelnden Transparenz läge darin, dass Kunden deswegen unbewusst höhere Risiken eingehen und dies beispielsweise zu einer Überschuldung führt oder zu einem Wechsel zu einer weniger nachhaltigen Bank, wodurch sich die indirekte CO₂-Emission erhöhen würde. Der Fokus auf Nachhaltigkeit kann einen **Mehrwert** für Umwelt und Gesellschaft liefern.

7.3. MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

Im VKB-Konzern wird auf die laufende Weiterbildung der Berater geachtet. Der Produktverantwortliche für ethisch-nachhaltige Veranlagungen sowie ausgewählte Betreuer im VKB-Private Banking haben eine zertifizierte Schulung absolviert.

Im **Veranlagungsgeschäft** drücken sich die Themen Ökologie und Ethik beziehungsweise Nachhaltigkeit nicht zuletzt in einem umfangreichen Produktangebot aus. Dieses reicht vom **VKB-UmweltPlus-Sparen** (Volumen per 31. Dezember 2021: 13,7 Millionen Euro, Vorjahr: 11,2 Millionen Euro mit Übernahme der Patenschaft für zwei Bienenvölker) bis zur ethisch-nachhaltigen Vermögensverwaltung auf individueller Portfoliolösung. Neben ethisch-nachhaltigen Investmentfonds, die nach den bewährten objektiven Auswahlkriterien der VKB-Bank ausgewählt werden, können auch auf Einzeltitelbasis, also bei Aktien und Anleihen, auf Basis eines ISS-ESG-Ratings nachhaltige Wertpapiere im Rahmen der Anlageberatung erworben werden. ISS (Institutional Shareholder Services) ist eine der führenden Rating-Agenturen im nachhaltigen Anlagesegment und langjähriger Kooperationspartner der VKB-Bank. Per 31. Dezember 2021 betrug der **Anteil der Veranlagungen in ethisch-nachhaltige Investmentfonds** 36,67 Prozent (Vorjahr: 9,36 Prozent), gemessen am gesamten Investmentfondsvolumen der Kunden der VKB-Bank. Der **Anteil der ethisch-wertorientierten Vermögensverwaltung** auf individueller Basis betrug per 31. Dezember 2021 11,11 Prozent (Vorjahr: 12,84 Prozent), gemessen am Gesamtvolumen der individuellen Vermögensverwaltung.

Seit November 2020 bietet die VKB-Bank ihren Kunden einen eigenen Nachhaltigkeitsfonds an. Unter dem Namen **VKB-Nachhaltigkeit-Anders** managen die Fondsmanager der VKB-Bank ein Produkt nach den Werten der VKB-Bank. Die Besonderheit liegt in seiner Zusammensetzung. Der Fonds berücksichtigt nicht nur die Umwelt, sondern auch weitere wichtige Themen wie Gesundheit, Vorsorge und Gleichberechtigung. Die Fondsmanager identifizieren wichtige Trends wie zum Beispiel „Digitalisierung und Verantwortung“ und bauen diese in den Fonds ein. Der Fonds VKB-Nachhaltigkeit-Anders war im Jahr 2021 in der VKB-Bank der Fonds mit dem größten Volumenzuwachs. Per 31. Dezember 2021 betrug das verwaltete **Fondsvolumen** 35,3 Millionen Euro, im Vorjahr 11,3 Millionen Euro. Der **Anteil** des Fonds VKB-Nachhaltigkeit-Anders **an den eigenen VKB-Fonds** liegt bei 30,75 Prozent. Mit dieser Produktinnovation ist die VKB-Bank am Puls der Zeit.

Auch im Versicherungsbereich verfolgen wir den Weg des nachhaltigen Kapitalaufbaus. Hier bietet die VKB-Bank beispielsweise den **CleVesto Fondssparplan** an, ein Produkt des Kooperationspartners Helvetia Versicherungen AG mit dem ethisch nachhaltigen Portfolio Fair Future Lane. Mit dieser Versicherungslösung konnten wir auch 2021 sehr viele Kunden erreichen.

Das Verfolgen einer ökologischen beziehungsweise **nachhaltigen Kreditvergabepolitik** ist für die VKB-Bank ebenso ein wichtiges Ziel. Dazu werden Investitionsvorhaben von Unternehmen auch unter ökologischen Gesichtspunkten betrachtet, die wiederum einen integrierenden Bestandteil im Kreditentscheidungsprozess darstellen.

Im Bereich **Wohnbau** werden die Kunden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, die an die Einhaltung von Energieeffizienzstandards gebunden sind, aktiv beraten und bei der Antragstellung unterstützt. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Umbau keine Frage des Alters ist, sondern dieser im Ernstfall ein Verbleiben in den eigenen vier Wänden ermöglicht – im Sinne einer nachhaltigen Lebensplanung. Es gibt dafür Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Im Kalenderjahr 2021 wurden **Förderdarlehen des Landes Oberösterreich für energieeffizientes Bauen oder Sanieren** (WSG-Darlehen) in Höhe von insgesamt 4,28 Millionen Euro (Vorjahr: 7,00 Millionen Euro) vergeben, davon 1,80 Millionen Euro (Vorjahr: 3,7 Millionen Euro) im Privatkundengeschäft. Die 2021 vergebenen **Förderdarlehen des Landes Oberösterreich für energieeffizientes Bauen oder Sanieren** (WSG-Darlehen) **im Privatkundengeschäft** betragen 0,96 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) aller neu gewährten Ratenkredite und Darlehen für den Wohnbau im Privatkundenbereich.

Im Sommer 2021 wurden im Kundengeschäft mit der Einführung des **Umweltkredit Privat** nachhaltige Impulse gesetzt. Damit werden ökologische Investitionen im Bereich des Neubaus und der Sanierung finanziert. Der Umweltkredit Privat trägt zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft bei. Per Stichtag 31. Dezember 2021 wurde ein **Finanzierungsrahmen** von 6,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit einer Schuldnerberatungsorganisation wurde bereits 2014 ein eigenes Kontokonzept entwickelt, das **betreute Konto**, um Privatpersonen mit Problemen bei der Rückführung ihrer Schulden und im Umgang mit ihren finanziellen Ressourcen Hilfestellung zu bieten. Dieses Konzept wird aktuell mit einer weiteren Organisation auch für minderjährige Personen angewendet, **dem betreuten Jugendkonto**.

Im Bereich der Betreuung pflegebedürftiger Personen wurde das **Pflege-Haushaltskonto** entwickelt, mit dem Ziel, das Haushaltsgeld an Pflegerinnen sicher, transparent und einfach zu verwalten – getrennt vom restlichen Vermögen. Angehörige erhalten in diesem Bereich viele Serviceleistungen aus einer Hand.

Die konkreten Beschwerdefälle im **Beschwerdemanagement** werden regelmäßig analysiert, um **Verbesserungspotenzial bei den Produkten** ableiten zu können. Wird Verbesserungspotenzial erkannt, setzen die Produktverantwortlichen in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden im Zusammenhang mit der **Bereitstellung von Produkt- und Dienstleistungs-informationen** keine Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln verzeichnet (Vorjahr: keine Verstöße). In Bezug auf Marketing einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring gab es ebenso keine Fälle von Nichteinhaltung.

7.4. AUSBLICK

Im Laufe des Jahres 2022 sollen die Anforderungen aus der Taxonomie-Verordnung zur Kennzeichnung nachhaltiger Finanzierungen umgesetzt werden und so die Basis für künftige grüne Veranlagungsprodukte (Eigenemissionen, Sparprodukte) geschaffen werden.

Die VKB-Bank möchte zukünftig ihr Kreditneugeschäft noch nachhaltiger gestalten. Es ist eine systematische und strukturierte Erfassung nach bestimmten Kriterien geplant. Damit besteht künftig die Möglichkeit, das Kreditportfolio nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Die Finanzierung von Photovoltaikanlagen sowie deren Leasing liegt ebenfalls im zukünftigen Fokus der VKB-Bank. Kooperationen mit erfahrenen und namhaften Partnern sind in Vorbereitung.

8. MITARBEITER

8.1. STRATEGIE, ZIELE, DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Der VKB-Konzern ist ein **attraktiver, sicherer und zuverlässiger Arbeitgeber**. Für Personalrohaden und punktuelle Einsparungen wird die natürliche Fluktuation genutzt. Die Mitarbeiter des VKB-Konzerns sind fachlich höchst kompetent und motiviert und damit die wesentliche Basis des Unternehmenserfolgs.

Eine gute **Aus- und Weiterbildung** sowie die **Schaffung von geeigneten Arbeitsbedingungen** stellen ein erfolgsentscheidendes Handlungsfeld dar und kommt der Forderung nach Unterstützung des lebenslangen Lernens nach. Damit werden hohe fachliche und persönliche Qualifikationen in der Kundenberatung, Wissensaufbau im Backoffice und Innovationen durch Mitarbeiter sichergestellt.

Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter umfassen sowohl körperliche als auch mentale Aspekte und werden im VKB-Konzern aktiv gefördert. Insbesondere die Covid-19-Pandemie zeigt den Stellenwert dieses Themas auf.

Ein wichtiger Bestandteil sozialer Nachhaltigkeit ist die **Wertschätzung von Diversität** sowie das Ermöglichen von **gleichen Chancen für alle Mitarbeiter**, unabhängig von deren Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund, Nationalität oder sexueller Orientierung. Durch ein aktives Adressieren des Themas in der Führung und der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen kann die Chancengleichheit für Alle gefördert und das volle Potenzial des Arbeitsmarkts genutzt werden. Die Beseitigung beziehungsweise Vermeidung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung und ähnlichen Aspekten ist für den VKB-Konzern ein wichtiges Thema. Vielfalt und Chancengleichheit werden proaktiv gelebt. Der VKB-Konzern versteht darunter das Einbeziehen der unterschiedlichsten Personengruppen sowie deren Haltungen und Meinungen, um eine beständige Weiterentwicklung des Unternehmens zu fördern.

Unsere **Führungskräfte** sind Wegbereiter und Begleiter der Mitarbeiter. Durch ihre Führungsverantwortung gestalten sie die Rahmenbedingungen und sind gemeinsam mit ihren Mitarbeitern der Motor der steten Weiterentwicklung der Berufsbilder. Die Qualität der Führung entscheidet maßgeblich über den Erfolg eines Unternehmens. In einem **Füh-**

rungsleitbild, als Bestandteil der Personalstrategie, hat der VKB-Konzern die Grundpfeiler seiner Führungsprinzipien, Führungsaufgaben sowie Führungswerkzeuge/-instrumente zusammengefasst. Dieses gemeinsame Führungsverständnis ermöglicht den Führungskräften des VKB-Konzerns ein einheitliches Rollenverständnis sowie die gemeinsamen Werte in ihrer Führungsarbeit zu integrieren und für die Mitarbeiter spürbar zu machen.

- Führungskräfte führen mit Zielen.
- Führungskräfte entwickeln die Mitarbeiter (finden, fördern, fordern, binden).
- Führungskräfte entwickeln Systeme und Organisationsformen.
- Führungskräfte fördern den Zusammenhalt im Team und in der VKB-Bank.
- Führungskräfte treffen Entscheidungen im Rahmen der übertragenen Verantwortung.
- Führungskräften obliegt das Beurteilen und Kontrollieren.
- Führungskräfte leben situatives Steuern.

Die im VKB-Konzern praktizierte Form der **Vergütungspolitik** ist darauf ausgerichtet, jegliche Förderung riskanten Verhaltens von vornherein zu vermeiden. Das Erzielen kurzfristiger Gewinne wird vergütungsmäßig weder gefördert, noch werden Führungskräfte und Mitarbeiter anderweitig aufgrund der gewährten Vergütungen dazu verleitet, mit ungebührlich hohen Risiken verbundene Tätigkeiten zu entfalten, mit denen möglicherweise kurzfristig höhere Gewinne erzielt werden.

Einstufung und Entgeltfestsetzung von Mitarbeitern in der VKB-Bank erfolgen grundsätzlich nach dem Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers (Banken-KV). Darüber hinaus beeinflusst auch der allgemeine Marktpreis die Vergütungshöhe (Zulagen), wobei sich dieser im Bundesland Oberösterreich teilweise unterschiedlich darstellt und auch zwischen einzelnen Positionen/Funktionen differenziert wird. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütung von Mitarbeitern resultiert aus der Definition der Position beziehungsweise Führungsfunktion, der persönlichen und fachlichen Qualifikation, der bisherigen bankspezifischen Berufserfahrung sowie den Marktpreisen und branchenüblichen Entlohnungsmodellen.

Innerbetrieblich sind die Grundsätze der fixen und variablen Vergütung samt Sozialleistungen in der **Strategie und Richtlinie betreffend Vergütungspolitik für den VKB-Konzern** geregelt.

Die Vergütungsstruktur des VKB-Konzerns lässt sich für alle Mitarbeiter sowie den Vorstand grundsätzlich wie folgt beschreiben:

- | | |
|---------------------------|---|
| a. Fixes Entgelt | beispielsweise Schemagehalt, Zulagen, Mehrleistungen |
| b. Variables Entgelt | beispielsweise Prämien |
| c. Sozialleistungen (fix) | beispielsweise Pensionskasse gemäß Kollektivvertrag, Krankenzusatzversicherung, Essenszuschuss (Beitrag zum Mittagessen), Jubiläumsgeld, innerbetriebliche Zuschüsse an die Mitarbeiter mit Kindern |
| d. Zusatzleistungen (fix) | beispielsweise Dienstwagen |

Über die Höhe des variablen Entgelts der Mitarbeiter entscheidet der Vorstand auf Basis des Geschäftserfolgs, über jenes des Vorstands entscheidet der Präsidialausschuss des Aufsichtsrates. Diese Vergütungspolitik unterstützt die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Nachhaltigkeit insbesondere unter Berücksichtigung sozialer, rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Aspekte (zum Beispiel Klimaschutz, Biodiversität, Menschenrechte, arbeitsrechtliche Standards – keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung, angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen). Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken.

8.2. CHANCEN/RISIKEN

Eine qualitätsvolle Kundenberatung auf hohem Niveau deckt die Kundenbedürfnisse und garantiert ein hohes Zufriedenheitsniveau.

Würde der VKB-Konzern seinen hohen Anspruch an die Qualität seiner Kundenberater vernachlässigen, würde dies eine weniger qualitätsvolle Beratung für seine Kunden bedeuten, was zu einer Schwächung der Marktposition führen würde.

Sollte der proaktive Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen nicht mehr zur Umsetzung kommen, würde dies zu gravierenden Nachteilen für die Mitarbeiter in Form von Über- beziehungsweise Unterforderung oder Unzufriedenheit führen.

8.3. MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

Mit Stichtag 31. Dezember 2021 verfügt die VKB-Bank über nachfolgende Struktur der Mitarbeiter (Vorjahreswerte in Klammer):

Beschäftigungsverhältnis (in Köpfen)	Angestellte		Arbeiter	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Vollzeit	196 (201)	131 (142)	0 (0)	0 (0)
Teilzeit	26 (28)	212 (210)	1 (0)	17 (19)
Zwischensumme I	222 (229)	343 inkl. 24 Karenzen (352 inkl. 26 Karenzen)	1 (0)	17 (19)
davon befristetes Arbeitsverhältnis	10 (13)	15 (25)	0 (0)	0 (0)
davon unbefristetes Arbeitsverhältnis	212 (216)	328 (327)	1 (0)	17 (19)
Zwischensumme II		565 (581)		18 (19)
Gesamtsumme				583 (600)

Darüber hinaus gibt es eine nicht wesentliche Anzahl an Mitarbeitern in den nicht vollkonsolidierten Tochtergesellschaften VKB-Immobilien GmbH und VKB Versicherungsservice GmbH.

Die **Geschlechterverteilung in Leitungsorganen und unter Angestellten** der VKB-Bank ist per 31. Dezember 2021 (Vorjahreswerte in Klammer) folgendermaßen gegeben.

Geschlechterverteilung per 31.12.2021						
Werte in %	Aufsichtsrat	Vorstand	2. Führungsebene	3. Führungsebene	sonstige Mitarbeiter	gesamt Bankangestellte
Anteil Männer	58,33 % (64,29 %)	66,67 % (100,00 %)	86,36 % (94,44 %)	84,09 % (72,54 %)	33,06 % (35,63 %)	39,29 % (40,00 %)
Anteil Frauen	35,71 % (35,71 %)	33,33 % (0,00 %)	13,64 % (5,56 %)	15,91 % (27,46 %)	66,94 % (64,37 %)	60,71 % (60,00 %)

unter 30 Jahre alt	0,00 % (7,14 %)	0,00 % (0,00 %)	0,00 % (0,00 %)	9,09 % (9,38 %)	20,36 % (18,41 %)	18,58 % (17,20 %)
30–50 Jahre alt	42,86 % (35,71 %)	33,33 % (0,00 %)	40,91 % (22,22 %)	56,82 % (42,79 %)	46,37 % (47,30 %)	46,90 % (46,08 %)
über 50 Jahre alt	57,14 % (57,15 %)	66,67 % (100,00 %)	59,09 % (77,78 %)	34,09 % (47,83 %)	33,27 % (34,29 %)	34,51 % (36,72 %)

In der VKB-Bank wurde auch eine **Zielquote für Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand** in Höhe von 30 Prozent eingerichtet. Des Weiteren engagiert sich der VKB-Konzern mit dem **Thema „Frauen gestalten Leben“**, um auch im Kundengeschäft mehr Bewusstsein zu schaffen. Innerhalb der VKB-Bank ist das **Frauennetzwerk** eine gezielte Maßnahme, um weibliche Mitarbeiter zu unterstützen, zu verbinden und in Führungspositionen zu etablieren. Im Frauennetzwerk sind alle Mitarbeiterinnen willkommen, gemeinsam neue Führungsstile und Methoden zur Förderung der eigenen Karriere kennenzulernen beziehungsweise ein starkes internes Netzwerk zu bilden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste das Programm vorwiegend digital stattfinden.

Als wichtiger Wettbewerbsvorteil stehen Qualifizierung und Weiterbildung an oberster Stelle. Das zielgerichtete **Aus- und Weiterbildungsprogramm** (intern, extern, Fach-, Methoden-, Verkaufsseminare sowie persönlichkeitsentwickelnde Seminare und Führungskräfte trainings) unterstützt diese Zielsetzung. Die Prämisse für eine fördernde Lernkultur liegt in einem integrierten Lehr- und Lernansatz und vereint unterschiedliche Lernformen. Durch die Einschränkungen des abgelaufenen Kalenderjahrs wurde im digitalen Bereich ein großer Entwicklungsschritt gemacht.

Die **durchschnittliche jährliche Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter** nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie im Berichtsjahr (Vorjahreswerte in Klammer) beträgt:

Durchschnittliche Stunden für Aus- und Weiterbildung 2021	männlich	weiblich	gesamt
Führungskräfte	19,83 (17,79)	30,60 (27,99)	22,02 (19,53)
Mitarbeiter	26,22 (20,72)	25,34 (22,80)	25,64 (22,04)
gesamt	24,59 (15,86)	25,57 (22,01)	25,18 (19,43)

Auch **Vorstand und Aufsichtsrat** werden jährlich im Zuge von **Fit and Proper-Schulungen** hinsichtlich regulatorischer Änderungen und dem ESG-Themenkomplex geschult.

Die tragfähigen **Arbeitsbeziehungen zwischen Führungskräften und ihren Mitarbeitern** sind das Fundament für Einzel- und Teamspitzenleistungen. Daher hat der VKB-Konzern in den vergangenen Jahren deutlich in die **Führungskräfteausbildung** investiert. Jede neue Führungskraft wird in einem Lehrgang auf ihre Führungsaufgabe vorbereitet und zu Beginn begleitet.

Als wichtige Führungsinstrumente hat der VKB-Konzern das **Mitarbeiterziel- und Mitarbeiterentwicklungsgespräch** etabliert.

Das **Mitarbeiterentwicklungsgespräch** ist ein wichtiges Instrument für den Austausch zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitern, das sowohl die individuelle Entwicklung jeder Einzelperson als auch die Entwicklung des Teams im Fokus hat. Im Zentrum steht die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters im Rahmen seiner Position, aber

auch die Arbeitsbeziehung zwischen Mitarbeitern, Führungskraft und den Teammitgliedern. Der Prozess des Mitarbeiterentwicklungsgesprächs sieht zumindest ein Gespräch pro Jahr zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vor. Die Durchführung wird zentralseitig durch die Personalabteilung koordiniert und prozessmäßig kontrolliert. Entwicklungsaspekte aus diesem Entwicklungsgespräch laufen strukturiert und standardisiert in eine Bildungsbedarfsplanung der Personalentwicklung in Verbindung mit dem hausinternen Aus- und Weiterbildungsprogramm. 100,00 Prozent der Angestellten (Vorjahr: 100,00 Prozent) erhalten eine **regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung** mittels Mitarbeiterentwicklungsgespräch.

Ein weiteres wichtiges Führungsinstrument ist das **Mitarbeiterzielgespräch**. Dieses stellt den Schlusspunkt zum Jahresende der Planung dar. Im Rahmen des Mitarbeiterzielgesprächs werden Teamziele auf die einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen und Maßnahmen zur Zielerreichung vereinbart. Der Sales Coaching-Ansatz stellt sicher, dass unterjährig Führungskräfte und Teammitglieder am Erreichen ihrer Ziele arbeiten.

Der VKB-Konzern baut auf **Maßnahmen, um Mitarbeiter in schwierigen und herausfordernden Situationen zu unterstützen**. Es besteht das Angebot eines individuellen und anonymen **Coachings**. Anonymisiert wird seitens der Arbeitsmedizin und der Personalabteilung auch eine weiterführende Unterstützung abgestimmt. Auch für Teams wird **Teamentwicklungs-, Mediations- oder Coaching-Unterstützung** angeboten. Im Fokus dieser Maßnahmen steht ein präventiver Ansatz, der den Zusammenhalt fördern und eine gute Teamentwicklung ermöglichen soll.

Grundsätzlich lebt der VKB-Konzern das Verständnis, den Zusammenhalt der Mitarbeiter zu fördern. Deshalb sind regelmäßige **Events** wie Betriebsausflüge, Mitarbeiterfeste (Skitage, Sommerfeste) eine wichtige Tradition und von großer Bedeutung. Durch die Einschränkungen der Covid-19-Krise wurde auch 2021 deren Durchführung aus Sicherheitsgründen ausgesetzt.

Auch die **VKB-Fußballmannschaft** und die Teilnahme von **VKB-Teams an Laufveranstaltungen** liefern einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt.

Dem Familienbegriff wird im VKB-Konzern eine besondere Bedeutung beigemessen – auch informell wird oft von der „VKB-Familie“ gesprochen. Bereits seit Jahren wird viel für die **Vereinbarkeit von Familie und Arbeitsleben** getan und somit ein attraktives Potpourri an familienfreundlichen Maßnahmen sowie organisationalen Begebenheiten geschaffen. Diese Leistungen sollen gemäß unserer Strategie und dem Handlungsfeld des Employer Branding vor den Vorhang geholt werden. Hierzu soll das **Audit berufundfamilie** dienen: Bewusstmachung und Sensibilisierung sowie Weiterentwicklung nach innen, Erhöhung unserer Arbeitgeberattraktivität nach außen. Im ersten und zweiten Quartal 2021 unterzog sich die VKB-Bank der Auditierung und erhielt im Juni das **staatliche Gütesiegel**, welches das Unternehmen als **familienfreundlichen Arbeitgeber** ausweist.

Die Volkskreditbank AG verfügt über ein langjähriges **Mitarbeiterbeteiligungsmodell**, das den Mitarbeitern des Hauses ermöglicht, bis zu 3.000 Euro jährlich gemäß den gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen nach Ablauf von fünf Jahren steuerfrei abzuschichten. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter **Genossenschaftsanteile an der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** kaufen und somit Miteigentümer der VKB-Bank werden.

Im Rahmen des **betrieblichen Sozialpartnermodells** wurden seit vielen Jahren auf mehreren Ebenen Diskussions-, Entscheidungsvorbereitungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für den Austausch zwischen Geschäftsleitung und Personalleitung sowie den Belegschaftsvertretern etabliert. Eine betriebliche Mitbestimmung erfolgt im Rahmen

- der Aufsichtsratssitzungen (in der Regel fünf Sitzungen im Jahr) einschließlich definierter Unterausschüsse (beispielsweise Vergütungsausschuss),
- eines Jahresgesprächs zwischen Vorstand, Personalleitung und den Mandataren des Betriebsrats,

- von Quartalsgesprächen zwischen Personalvorstand und Personalleitung und Vorsitzendem des Betriebsrats und dessen Stellvertreter,
- eines 14-tägigen Jour fixe-Termins zwischen Personalleitung, Leitung Personalverwaltung und dem Vorsitzenden des Betriebsrats,
- weiterer einzelner Sonderabstimmungen zwischen Personalleitung und Belegschaftsvertretung je nach Bedarf zu Fach- oder Projektthemen.

Sowohl die **Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite** arbeiten regelmäßig und wiederkehrend im Sinne dieses **sozialen Dialogs** mit ihren Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bankenverband, Arbeiterkammer, Gewerkschaft) zusammen.

Der Betriebsrat hat gemäß Paragraf 41 ff. Arbeitsverfassungsgesetz das Recht, an allen Betriebsstandorten **Betriebsversammlungen** einzuberufen. Der Betriebsrat der VKB-Bank beruft wiederkehrend Betriebsversammlungen ein. Im Berichtsjahr 2021 wurde so wie im davorliegenden Jahr keine Betriebsversammlung vom Betriebsrat einberufen.

In Österreich gibt es das Prinzip der Kollektivvertragsunterworfenheit. In der Regel finden in Österreich und so auch in der Bankenbranche jährlich **Kollektivvertragsverhandlungen** für alle Mitarbeiter auf überbetrieblicher Ebene statt. Im VKB-Konzern fallen per 31. Dezember 2021 hohe 95,46 Prozent der Mitarbeiter unter Kollektivvertragsvereinbarungen.

Scheiden Mitarbeiter aus, werden vom Personalbereich strukturierte **Austrittsgespräche** geführt. Der VKB-Konzern schätzt es, konstruktives Feedback über seine Organisation zu erhalten und sieht dies als Basis für eine nachhaltige Weiterentwicklung. Nachfolgende **Austritte bei Angestellten** sind im Berichtszeitraum (Vorjahreswerte in Klammer) aufgetreten. Die relativen Raten sind auf den durchschnittlichen Personalstand (je Altersgruppe) bezogen.

Austritte Angestellte (ohne Pensionierungen, in Köpfen und in Prozent)								
Altersgruppe	unter 30 Jahre alt		30 – 50 Jahre alt		über 50 Jahre alt		Gesamt	
männlich	4 (14)	14,46 % (50,91 %)	18 (8)	18,15 % (8,08 %)	3 (1)	2,96 % (0,95 %)	25 (23)	10,96 % (9,93 %)
weiblich	17 (11)	22,92 % (15,26 %)	16 (16)	9,27 % (9,54 %)	2 (2)	2,00 % (1,86 %)	35 (29)	10,10 % (8,35 %)
gesamt	21 (25)	20,62 % (25,10 %)	34 (24)	12,51 % (9,00 %)	5 (3)	2,49 % (1,41 %)	60 (52)	10,44 % (8,98 %)

Nachfolgende **Neueinstellungen von Angestellten** sind im Berichtszeitraum (Vorjahreswerte in Klammer) aufgetreten. Die relativen Raten sind auf den durchschnittlichen Personalstand (je Altersgruppe) bezogen.

Eintritte Angestellte (in Köpfen und in Prozent)								
Altersgruppe	unter 30 Jahre alt		30 – 50 Jahre alt		über 50 Jahre alt		gesamt	
männlich	6	21,69 %	13	13,11 %	5	4,94 %	24	10,52 %
	(15)	(54,55 %)	(12)	(12,12 %)	(3)	(2,85 %)	(30)	(12,95 %)
weiblich	21	28,31 %	8	4,63 %	2	2,00 %	31	8,94 %
	(27)	(37,46 %)	(15)	(8,94 %)	(4)	(3,72 %)	(46)	13,24 %
gesamt	27	26,51 %	21	7,73 %	7	3,48 %	55	9,57 %
	(42)	(42,18 %)	(27)	(10,12 %)	(7)	(3,29 %)	(76)	(13,13 %)

Zur **Steigerung der Betriebszugehörigkeit** wird mit nachstehenden Maßnahmen gearbeitet:

- Weiterentwicklung der Onboarding-Instrumente in Bezug auf Integration und strukturierte Begleitung, insbesondere für Führungskräfte
- Fortführen des verstärkten Zusammenwirkens zwischen Personalabteilung und Linienführungs Kräften zum Thema Onboarding und Einschulung
- Schwerpunkt Teamentwicklungsunterstützende Maßnahmen und Einzelcoaching, insbesondere im Rahmen der Neuernennung von Führungskräften.

Durch die **Herausforderungen der Covid-19-Pandemie** wurden die bestehenden Präsenz-Ausbildungsmaßnahmen durch eine digitale Komponente erweitert, eine **Betriebsvereinbarung für Homeoffice** wurde abgeschlossen. Auch 2021 wurde der Epidemie mit flexiblem Einsatz von Homeoffice, Abbau von Urlaub und Gleitzeit sowie Freistellungen für Kinderbetreuung begegnet. Darüber hinaus bot die Arbeitsmedizinerin regelmäßig Covid-Testmöglichkeiten an und für Präsenztermine, so diese möglich waren, stellte die Bank kostenlose Covid-19-Selbsttests zur Verfügung. Bei Bedarf konnten Mitarbeiter anonym eine kostenlose psychologische Betreuung in Anspruch nehmen. Damit konnte die Krise sehr gut gemeistert werden.

Die **durchschnittliche Anzahl an Krankenstandtagen je Mitarbeiter** (gezählt nach Köpfen) liegt in der VKB-Bank für 2021 mit 6,96 Tagen bei 54,80 Prozent der laut Statistik Austria durchschnittlichen Krankenstandstage von 12,70 Tagen in Österreich (Vorjahr: 6,78 Tage bei 50,98 Prozent von durchschnittlich 13,30 Tagen in Österreich). Gemäß Proportionalitätsprinzip wird diese Kennzahl als Durchschnitt je Mitarbeiter dargestellt. Die Daten der Statistik Austria beziehen sich auf die zuletzt verfügbaren Zahlen für das Jahr 2020.

8.4. AUSBLICK

Onboarding in Zeiten von Arbeiten im Homeoffice stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Abteilung Personal arbeitet in enger Abstimmung mit den Führungskräften daran, neue Mitarbeiter unabhängig von den zur Verfügung stehenden Kanälen willkommen zu heißen und den Eintritt in den VKB-Konzern bestmöglich zu gestalten. Auch in Bezug auf teamentwickelnde Maßnahmen gilt es, weitere Überlegungen anzustellen, um unabhängig von äußeren Rahmenbedingungen agieren zu können.

9. ENERGIEVERBRAUCH UND KLIMASCHUTZ

9.1. STRATEGIE, ZIELE, DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Der VKB-Konzern bekennt sich gemäß seiner **Nachhaltigkeitsstrategie** ausdrücklich, den notwendigen Energieverbrauch für den laufenden Unternehmensbetrieb möglichst effizient zu gestalten und das Klima zu schützen. Insbe-

sondere wird das **Pariser Klimaschutzabkommen von 2015** unterstützt, mit dem Ziel der Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur möglichst unter 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau.

Die eigenen **CO₂-Emissionen** entstehen im VKB-Konzern durch den Bürobetrieb (Strom, Heizung und Mobilität) und die Weitervermietung nicht betriebsnotwendiger *Nutzflächen*. Wichtige Schritte in Richtung Dekarbonisierung sind ein grüner Energiemix, die Erhöhung der Energieeffizienz und der Umstieg auf nachhaltige Heizungs- und Mobilitätsformen.

Für die Themenfelder Energieverbrauch und Klimaschutz/Treibhausgasemissionen ist im VKB-Konzern der **Bereich Infrastruktur** verantwortlich.

9.2. CHANCEN/RISIKEN

Für **Umwelt und Gesellschaft** können sich negative Auswirkungen aus einem erhöhten Energiebedarf und damit verbundenen erhöhten CO₂-Emissionen ergeben.

Für die **Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns** können sich aus der Nichtbeachtung dieses Themenkreises folgende Risiken ergeben:

- Reputationsrisiko,
- Risiko steigender Ressourcenkosten (zum Beispiel für Energie, Papier),
- potenzielle Strafzahlungen bei Nichterfüllung von gesetzlichen Umweltzielen bzw. bei Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben und
- wirtschaftliche Ertragsrisiken durch den Klimawandel.

9.3. MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

Beim Einsatz von **Heizenergie** wird in der Reihenfolge Fernwärme – Erdgas – elektrische Energie entschieden. Bereits im Jahr 2020 wurden an allen VKB-Standorten Heizanlagen mit Ölbetrieb ausgedient, die Öltanks abgebaut und fachgerecht entsorgt sowie durch umweltfreundlichere Heizanlagen ersetzt.

Im VKB-Konzern wird sämtlicher **Strom** aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen bezogen. Maßnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs werden laufend geprüft und bei Vorlage von Amortisationszeiten je nach Art und Lebensdauer des Investments umgesetzt.

Zur Steigerung der grünen Stromproduktion wurde 2021 eine **Photovoltaikanlage** am VKB-Standort Betriebszentrum Linz errichtet.

Energiesparende **LED-Beleuchtungstechnik** kommt generell bei größeren VKB-Bauvorhaben zum Einsatz. Auch bestehende Beleuchtungsanlagen werden unter Beachtung von Amortisationszeiten sukzessive auf diese effiziente Beleuchtungstechnik umgerüstet. Bereits 2019 wurde in der Tiefgarage des VKB-Kundenzentrums in Linz die Leuchtröhrentechnik durch LED-Technik ersetzt.

Wärmetechnische Verbesserungen an bestehender Gebäudesubstanz werden im Zuge von Umbauten auf baubehördlich vorgeschriebene Standards vorgenommen. **Klimaanlagen** sind an VKB-Standorten aufgrund der spürbaren Klimaerwärmung kurz- bis mittelfristig notwendiger Standard, der dort, wo es möglich ist, durch umweltfreundliche Techniken erfüllt wird. An zwei großen Standorten der VKB-Bank wird bereits sehr umweltfreundlich und energiesparend über Grundwasser gekühlt.

In die Richtlinie für Dienstfahrzeuge wurde auch die Elektromobilität integriert. Bei der Erneuerung des **Fuhrparks** der VKB-Bank wird bereits seit Jahren auf einen geringen CO₂-Ausstoß geachtet. Alternative Antriebsformen und Fortbewegungsmittel – vorwiegend für den innerstädtischen Einsatz – werden laufend geprüft. Ende 2018 wurde ein Pooledienstauto mit Verbrennungsantrieb am Standort VKB-Kundenzentrum gegen eines mit Elektroantrieb getauscht. Gleichzeitig wurden in der Tiefgarage des VKB-Kundenzentrums zwei Stromtankstellen eingerichtet, die auch Kunden der VKB-Bank gratis zur Verfügung stehen. 2019 wurden zwei hochwertige Fahrräder für die zentralen VKB-Standorte in Linz für Dienstfahrten von einem Produzenten aus der Region Oberösterreich angekauft. 2020 wurde ein VKB-Dienstauto (Postlogistik-Bus) mit Verbrennungsantrieb am Standort VKB-Betriebszentrum gegen eines mit Elektroantrieb getauscht.

Bei der Energieeffizienz hat die Verringerung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen Vorrang. Alle Mitarbeiter der VKB-Bank werden auf Basis **schriftlich kommunizierter Einspartipps** angeregt, die VKB-Ökobilanz verbessern zu helfen.

2019 wurde auf Grundlage des Bundes-Energieeffizienzgesetzes 2014 bereits das zweite **Energieaudit für die VKB-Bank** durchgeführt und bei der Energieeffizienz-Monitoring-Stelle eingereicht.

Klimaschutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sind im VKB-Konzern durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energieträger, die Verbesserung der Energieeffizienz und eine Reduzierung von Geschäftsreisen mit vermehrtem Einsatz von Telefon und Videotechnik erkennbar. Der Strom- und Wärmeverbrauch des VKB-Konzerns konnte aus den Rechnungen der Energielieferanten entnommen werden. In weiterer Folge wurde ein relativer Strom- und Wärmeverbrauch auf Basis der Nutzfläche in Quadratmetern berechnet.

Energieverbrauch des VKB-Konzerns	Einheit	2021	2020
Strom	kWh	1.965.486	1.995.107
Stromverbrauch (zugekauft)	kWh	1.958.186	1.995.107
Stromverbrauch (selbsterzeugt)	kWh	7.300	n. a.
<i>Spezifischer Stromverbrauch je m² Nutzfläche</i>	<i>kWh</i>	<i>76,3</i>	<i>n. a.</i>
Heizwärme/Warmwasser		2.299.130	2.123.440
Fernwärmeverbrauch	kWh	1.306.020	n. a.
Erdgasverbrauch	kWh	925.210	n. a.
Biomasseverbrauch	kWh	10.000	n. a.
Hackgutverbrauch	kWh	10.000	n. a.
Pelletsverbrauch	kWh	47.900	n. a.
<i>Spezifischer Wärmeverbrauch je m² Nutzfläche</i>	<i>kWh</i>	<i>89,2</i>	<i>n. a.</i>
Dienstautos	Liter	15.715	17.276
Dieserverbrauch	Liter	14.791	n. a.
Benzinverbrauch	Liter	924	n. a.

Zum ersten Mal wurde für das Jahr 2021 der **CO₂-Fußabdruck des VKB-Konzerns** errechnet. Im Betrachtungsumfang sind alle **direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen** als CO₂-Äquivalente aller Standorte des VKB-Konzerns enthalten. Die Treibhausgasemissionen umfassen: Kohlendioxid/CO₂, Methan/CH₄, Stickstoffdioxid/N₂O, Fluorkohlenwasserstoffe/HFCs, perfluorierte Kohlenwasserstoffe/PFCs und Schwefelhexafluorid/SF₆.

Die direkten Emissionen beinhalten den Wärmeenergieverbrauch und die durch Dienstautos sowie die durch selbst-erzeugten Strom verursachten Treibhausgasemissionen.

Die indirekten Emissionen in Scope 2 ergeben sich durch den Zukauf von Strom und Fernwärme.

Die jeweiligen Emissionsfaktoren für Scope 1 und 2 wurden vom österreichischen Umweltbundesamt übernommen (Datenstand: November 2021). Die Emissionen durch den Stromverbrauch wurden anhand des vom VKB-Konzern tatsächlich zugekauften Stroms (**market-based**) und des durchschnittlichen Strommix für Österreich (**location-based**) berechnet. Der Emissionsfaktor für die Berechnung der location-based Emissionen stammt von der International Energy Agency aus dem Jahr 2020. Da der zugekaufte Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammt, ergeben sich im Bereich der Elektrizität keine market-based Emissionen.

Carbon Footprint des VKB-Konzerns	Einheit kg CO ₂ -eq-Emissionen	2021
Direkte Emissionen (Scope 1)		224.468,0
Strom (selbst erzeugt)		0,0
Heizung		185.449,4
Dienstfahrzeuge		39.018,6
Indirekte Emissionen (Scope 2 – market-based)		184.148,8
Strom (zugekauft)		0,0
Fernwärme		184.148,8
Indirekte Emissionen (Scope 2 – location-based)		633.160,8
Strom (zugekauft)		449.012,0
Fernwärme		184.148,8
Scope 1 + 2 Emissionen (market-based)		408.616,8
Scope 1 + 2 Emissionen (location-based)		857.628,8

2021 erfolgte der Spatenstich beim **Bauprojekt Wels** für die bis 2025 geplanten Baumaßnahmen auf VKB-Eigengrund in attraktiver Zentrums-lage der Stadt Wels auf dem Kaiser-Josef-Platz. Neben einer zweigeschossigen Tiefgarage werden vier Gebäudeblocks mit VKB-Bankfiliale, Geschäfts-, Büro- und Wohnflächen unter dem Motto „Modernes Wohnen und Arbeiten“ errichtet. Insgesamt werden circa 50 Wohneinheiten und circa 2.000 Quadratmeter Büro-, Ordinations- und Geschäftsfläche zur Vermietung neu errichtet.

Das Bauprojekt Wels wird während der gesamten Planungs- und Umsetzungsphase von einem externen Fachbüro begleitet, das auf **nachhaltiges Bauen** spezialisiert ist. Dabei werden alle relevanten Themen der Nachhaltigkeit betrachtet und gesteuert wie etwa Umweltwirkung und Primärenergiebedarf, ökologische Bewertung der Materialien und deren Herkunft, Wasserverbrauch, Kostenberechnung, Lebenszyklus und Bewertung der Flexibilität und Umnutzungsfähigkeit. Durch diese Fachbegleitung wird eine erfolgreiche Zertifizierung der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) zu diesem Bauvorhaben ermöglicht.

Der VKB-Konzern bemüht sich, den **Papierverbrauch zu reduzieren** sowie auf umweltverträgliche Qualitäten umzustellen, nicht nur bei Massenträgern, sondern auch sukzessive bei Mittel- und Kleinbedarfsmengen für die verschiedensten Zwecke. Darüber hinaus ist bereits sichergestellt, dass das **Altpapier des VKB-Konzerns lückenlos gesammelt** und **zentral** einer **Wiederverwertung** zugeführt wird.

VKB-Konzern				
Angaben in Tonnen	2021	2020	2019	2018
Verbrauch Kopierpapier	17,71	17,45	22,20	21,00
Altpapierentsorgung	42,41	47,20	50,78	49,06

9.4. AUSBLICK

Eine thermische Gebäudesanierung steht 2022 am Filialstandort Grieskirchen an. Weitere Photovoltaikanlagen sind beim Neubau in Wels und beim Umbau der Geschäftsstelle Neulust vorgesehen. Bei den Neuanschaffungen von Dienstfahrzeugen sind 2022 weitere E-Autos vorgesehen. Im Jahr 2022 ist erstmals beabsichtigt, den CO₂-Footprint nach Scope 3 für die von uns finanzierten Kundenkredite und Wertpapierveranlagungen zu berechnen.

10. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

10.1. STRATEGIE, ZIELE, DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Datenschutz und Datensicherheit beschreiben den Schutz von Daten allgemein und den Schutz von personenbezogenen Daten. Als Kreditinstitut verarbeiten wir täglich eine große Anzahl an vertraulichen Kundendaten. Die Sicherheit dieser Daten und deren sorgfältige Verarbeitung ist für unsere Kunden von großer Bedeutung, der wir mit größter Sorgfalt nachkommen.

In einer **Informationssicherheits- und Datenschutz-Strategie** hat der VKB-Konzern ein Rahmenwerk für die Informationssicherheit geschaffen, wo Ziele und Methoden, Verantwortlichkeiten und Organisation sowie die Kommunikation und das Berichtswesen definiert sind, die zur Steigerung der Datensicherheit beitragen. Der VKB-Konzern verpflichtet sich im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Anforderungen aus der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz wurden zur Gänze umgesetzt. Dabei wurde ein Datenschutz-Beauftragter bestellt und ein Informationssicherheits- und Datenmanagementsystem etabliert. Der im VKB-Konzern implementierte Datenschutzprozess ist nach den Grundprinzipien des PDCA-Zyklus („Plan“, „Do“, „Check“, „Act“) ausgerichtet. Dabei werden die Anforderungen aus dem IT-Datenschutz abgedeckt und es erfolgt eine Ausrichtung nach den ISO-Normen 27001 und 27002 (Management von Informationssicherheit).

Zusätzlich zu den geltenden Datenschutzbestimmungen gilt für Banken die Verpflichtung zur Wahrung des **Bankgeheimnisses** (§ 38 BWG) zur Verschwiegenheit betreffend kundenbezogener Tatsachen und Wertungen. Die Wahrung des Datenschutzes (Cybersicherheit) ist eine wesentliche Basis für vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen und die Reputation des VKB-Konzerns.

10.2. CHANCEN/RISIKEN

Cyberbedrohungen durch Angriffe auf Informationen und Technologien nehmen weltweit in Umfang, Geschwindigkeit und Raffinesse massiv zu. Diesen **Risiken** ist auch der VKB-Konzern ausgesetzt.

Bei der Risikoanalyse werden aus den identifizierten Ressourcen, Bedrohungen, Schwachstellen und existierenden Maßnahmen Risikoszenarien, Schadensszenarien und Bedrohungsszenarien gebildet und unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung analysiert.

Der **Datenschutz** nimmt eine Schutzperspektive ein, indem er die Risiken betrachtet, die von den Aktivitäten des VKB-Konzerns selbst innerhalb und außerhalb der Geschäftsprozesse gegenüber betroffenen Personen ausgehen. Den Risiken der Informationssicherheit wird klassisch durch Sicherung der drei Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit begegnet. Der Hauptfokus liegt vornehmlich auf der Sicherung der Geschäftsprozesse, der Systeme, der Datenanwendungen sowie Daten und damit auf der Risikoperspektive des VKB-Konzerns.

Als konkretes **Risiko** ließe sich hier ein **Verlust von Kundendaten** durch Cyberangriffe oder menschliches Fehlverhalten nennen. Für den VKB-Konzern entstünden so mittelbar ein drohendes rechtliches Risiko aus den geltenden Datenschutzgesetzen sowie Risiken im Zusammenhang mit Reputationsverlust und Kundenverlust. Aus Sicht der Kunden besteht das Risiko einer massiven Verletzung ihrer geschützten Privatsphäre, Daten und Reputation.

10.3. MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

Die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art und des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung, der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos der für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gewährleisten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau. Implementiert wurden unter anderem Richtlinien für Informationssicherheit und Datenschutz, ein Datenschutzmanagementsystem, eine kontinuierliche Optimierung der Ausfallsicherheit der IT-Systeme sowie eine Erhöhung der Datenschutz-Awareness der Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine begründeten **Beschwerden hinsichtlich einer Verletzung des Schutzes von Kundendaten**, weiters gab es keine **Fälle von Datendiebstahl und Datenverlust** in Zusammenhang mit Kundendaten.

10.4. AUSBLICK

Der VKB-Konzern wird das hohe Niveau der Datensicherheit unter Berücksichtigung von Standards und Best Practices ausbauen und weitere Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen zum Thema Cyber-Security tätigen.

11. ETHIK UND COMPLIANCE

11.1. STRATEGIE, ZIELE, DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Der VKB-Konzern unterliegt in allen Bereichen seines unternehmerischen Handelns vielfältigen rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung dieser umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen ist ein wesentlicher Bestandteil einer **verantwortungsvollen Unternehmensführung** für den VKB-Konzern.

Die Achtung, Förderung und **Wahrung der Menschenrechte** ist im Rahmen der nachhaltigen Geschäftspolitik des VKB-Konzerns unabdingbar. Es wird versucht, Verstöße dagegen präventiv zu verhindern. Die **Einhaltung der Menschenrechte** ist vor allem entlang der Wertschöpfungskette (bei Veranlagungen und Finanzierungen) von Bedeutung.

Das Einhalten von Gesetzen und anerkannten internationalen Standards gegen Bestechung und Korruption ist daher selbstverständlich. Der **Verhaltenskodex der VKB-Bank** sowie die **Richtlinie Vermeidung Interessenkonflikte** definiert diese Grundwerte des Instituts und bilden das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Somit verpflichtet der Verhaltenskodex die VKB-Mitarbeiter zu hohen ethischen Standards und

damit zu einheitlichen sorgfältigen Verhaltensweisen. Eine moralische Grundhaltung, Seriosität und Ehrlichkeit sind in der Kundenberatung eine Selbstverständlichkeit.

Die in der österreichischen Bundesverfassung, aber auch in internationalen Vereinbarungen verankerten **Grundrechte** enthalten unter anderem die Gleichbehandlung – sei es aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der Religion oder der sexuellen Orientierung –, die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen bei gerechter Entlohnung sowie den Datenschutz. Diesbezüglich wird auch auf die Kapitel „Mitarbeiter“ sowie „Datenschutz und Datensicherheit“ dieses Berichts verwiesen.

Der VKB-Konzern bekennt sich zu einer mit den Bestimmungen zur **Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** kohärenten Geschäftspolitik.

Das Thema Compliance ist organisatorisch in einer eigenständigen und direkt dem Vorstand unterstellten Stabstelle mit einem **Compliance-Office** angesiedelt, das sich mit den Themen Regulatorik, Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Finanzmarktsanktionen und -embargos sowie Wertpapier-Compliance befasst. Die **Fraud-Prävention** ist organisatorisch in der Innenrevision angesiedelt, welche diesbezüglich intensiv mit Risikosteuerung zusammenarbeitet. Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, werden die bestehenden Richtlinien und Prozesse fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst.

11.2. CHANCEN/RISIKEN

Die höchsten **Risiken** in Bezug auf potenzielle Interessenkonflikte, die zu korrupten Handlungen führen können, sieht der VKB-Konzern hinsichtlich der Annahme von Einladungen durch VKB-Mitarbeiter, des Abhaltens von Kundenveranstaltungen und in puncto Sponsoringmaßnahmen. Daher werden diesbezüglich gesonderte Überprüfungen durch das Compliance Office durchgeführt.

Verstöße gegen diese Rahmenbedingungen können dem VKB-Konzern nicht nur finanzielle Nachteile zufügen, sondern auch die Reputation nachhaltig beeinträchtigen.

Eine Verletzung der Menschenrechte, in welcher Form auch immer, stellt ein menschliches, rechtliches und kulturelles Risiko dar, vor allem aber ein Reputationsrisiko für die VKB-Bank. Konkrete Risiken ergeben sich beispielsweise aus einer möglichen Ungleichbehandlung von Kunden oder Mitarbeitern. Direkt oder indirekt negative menschenrechtliche Auswirkungen können sich durch bedenkliche Investitionstätigkeiten ergeben.

11.3. MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

Der VKB-Konzern verwendet ein IT-Tool für **Transaktionsmonitoring** und ergänzend manuelle Plausibilisierungen, um auffällige Transaktionen hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erkennen. Bei einer auffälligen Transaktion wird der Sachverhalt durch Nachfrage bei dem Kundenberater sowie dem Kunden erhoben und plausibilisiert. Sollte sich der Verdacht dadurch erhärten, wird eine Verdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle im Innenministerium vorgenommen. Ein weiteres IT-Tool dient zur Überprüfung vor Beginn einer Geschäftsbeziehung, ob Kunden als PEP – politisch exponierte Person – eingestuft werden müssen.

Allen **VKB-Mitarbeitern** ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten, Ermöglichen oder Annehmen von Vorteilen verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Auch die Annahme von Geschenken, sofern es sich nicht um

Gelegenheitsgeschenke handelt, ist den VKB-Mitarbeitern verboten. Einladungen dürfen nur angenommen werden, wenn sie eine Bagatellgrenze nicht überschreiten und zudem angemessen sind. Fallen Geschenke und Einladungen nicht unter die Bagatellgrenze, ist das **Compliance Office** zu informieren, das in der Folge über die Angemessenheit bestimmt. Die Entscheidungen des Compliance Office werden dokumentiert.

Für das Melden von Verdachtsfällen steht den Mitarbeitern eine **anonyme Whistleblowing-Möglichkeit im Intranet** des VKB-Konzerns zur Verfügung. Generell werden rechtmäßiges und faires Verhalten und die Möglichkeit, verdächtige Vorgänge zu melden, gefördert.

Seit 2019 müssen alle Mitarbeiter verpflichtend ein **E-Learning-Modul** zur Einhaltung des **Verhaltenskodex** des VKB-Konzerns (inklusive ausdrücklicher Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte) absolvieren. 100,00 Prozent der Mitarbeiter absolvieren diese Schulung bei ihrem Eintritt in den VKB-Konzern und zumindest alle drei Jahre.

Im Jahr 2021 hat die VKB-Bank keinen (Vorjahr: keinen) **Korruptionsfall bei Mitarbeitern** festgestellt, und es gab auch keine (Vorjahr: keine) **öffentliche Klage im Zusammenhang mit Korruption**.

Im Jahr 2021 waren keine **Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Verstößen gegen das Kartell- und Monopolrecht** anhängig (Vorjahr: 0).

11.4. AUSBLICK

Der VKB-Konzern ist bemüht, die hohen Sorgfaltsmaßstäbe für Ethik und Compliance weiter zu verstärken und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

12. GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

12.1. STRATEGIE, ZIELE, DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Mit dem gesellschaftlichen Engagement will die VKB-Bank einen freiwilligen Beitrag zu einer nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung in der Region leisten.

Die **Unterstützung vielfältiger Projekte in Kunst, Kultur und Sport sowie gemeinnütziger Initiativen und Vereine oder karitatives Engagement für Menschen in Not** sind Ausdruck der gelebten sozialen Verantwortung. Dabei sorgen die folgenden Leitsätze für die zielgerichtete Ausgestaltung und die damit verbundene Profilierung des Engagements der VKB-Bank:

- Projektunterstützung ausschließlich in der Region Oberösterreich.
- Projekte unterstützen, die den bankeigenen Umweltschutz- und Sozialzielen nicht entgegenwirken.
- Bei Projekten wird idealerweise nach dem Partnerschaftsprinzip eine mehrjährige Zusammenarbeit angestrebt.

Diese Leitsätze eines gesellschaftlichen Engagements gewährleisten, dass die VKB-Bank ihren Ansprüchen gerecht wird und dass sie als zuverlässige Sponsorpartnerin wahrgenommen wird, die den Projektpartnern auf Augenhöhe entgegentritt und an langfristiger Zusammenarbeit bei regionalen, nachhaltigen Projekten interessiert ist.

12.2. CHANCEN/RISIKEN

Für die Partner des gesellschaftlichen Engagements und des VKB-Sponsorings ist es in den meisten Fällen wichtig, auf die Kontinuität und Dauerhaftigkeit der Unterstützung und Zusammenarbeit vertrauen zu können. Reduktionen im Sponsorenbudget hätten unmittelbare Auswirkungen auf die Sponsorenpartner und könnten die Durchführung von gesponserten Projekten aufgrund budgetärer Engpässe in Gefahr bringen.

12.3. MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

Besonders nennenswert sind aktuell folgende Projekte und Maßnahmen:

- **Sponsoring und Veranstaltungen:** Die VKB-Bank bekennt sich zu regionalen Sponsorprojekten und Veranstaltungen für ihre Kunden. Vor allem in Pandemiezeiten, die körperliche Distanz erfordern, gilt es, so gut wie möglich auch Nähe zu zeigen. Mit zahlreichen Initiativen wurde 2021 unter verschärften Schutzbedingungen mit einem strengen Präventionskonzept versucht, dort, wo es möglich war, Kundenveranstaltungen und Sponsoringkooperationen durchzuführen. Zusätzlich wurden Veranstaltungen aufgrund der behördlich vorgegebenen minimierten Teilnehmezahlen mittels Livestream einem breiteren Publikum ohne Präsenz zugänglich gemacht.
 - **OÖ. Stiftskonzerte**

Gemeinsam mit dem Land Oberösterreich unterstützt die VKB-Bank schon seit Jahrzehnten die OÖ. Stiftskonzerte als Hauptsponsorin. Jedes Jahr gibt es im Sommer in den Stiften Oberösterreichs beste Musik und Weltklasse Musiker zu erleben. Damit leistet die VKB-Bank einen für die Region Oberösterreich relevanten kulturellen Beitrag.
 - **Sanierung des Mariendoms in Linz**

Mehr als zehn Jahre sind für die umfangreiche Sanierung des Mariendoms in Linz angesetzt: Restaurierungen, Renovierungen und Reparaturen stehen an, um einem Wahrzeichen der oberösterreichischen Landeshauptstadt wieder den verdienten Glanz zu verleihen. Die VKB-Bank unterstützte über mehrere Jahre die Finanzierung der Sanierungsarbeiten.
 - **TOPtalent 2021**

Auch 2021 fand die große **TOPtalent-Wahl** statt. Gemeinsam mit dem Oberösterreichischen Volksblatt und weiteren Partnern zeichnete die VKB-Bank Oberösterreichs Spitztalente im Sport aus.
 - **Premium-Partner von Start Up Sport**

Im Sport wie in den Finanzen braucht es persönliche Ausdauer und Disziplin sowie Menschen, die einem zur Seite stehen. Und im Sport wie in den Finanzen gilt: Je früher man sich ein Ziel setzt, desto besser erreicht man es. Deshalb unterstützte die VKB-Bank auch 2021 als **Premium-Partnerin** von **Start Up Sport** oberösterreichische Jungsportler von Beginn an und nimmt damit ihre Aufgabe als oberösterreichische Regionalbank wahr. Die Förderung von jungen Sporttalenten in Oberösterreich hat im Sportsponsoring für die VKB-Bank oberste Priorität.
 - **Nachhaltige Kooperation**

Bei unserem Verständnis von Nachhaltigkeit geht es darum, respektvoll und achtsam mit den Menschen und der Natur umzugehen. Nachhaltig und regional: Diese Werte verbinden die VKB-Bank

und die Bio-Imkerei Stiefmüller aus Oberndorf bei Schwanenstadt. Auch 2021 hat die VKB-Bank eine **Patenschaft für zwei Bienenvölker** übernommen.

○ **Lions-Nachhaltigkeitspreisverleihung 2021**

Auch 2021 wurden im Rahmen des Nachhaltigkeitspreises des Lions Club International sechs oberösterreichische Projekte ausgezeichnet, die einen Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen leisten. Die VKB-Bank stellte für diese besondere Veranstaltung ihre Räumlichkeiten sowie die Technik zur Verfügung.

- **Anteil heimischer Werbemittel:** Der Anteil der regionalen Wertschöpfung durch den Einkauf bei heimischen Lieferanten lag im Jahr 2021 bei einem Wert von 65,0 Prozent (Vorjahr: 100,0 Prozent). Generell wurden im Jahre 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Kundengeschenke eingekauft.
- **Regionalspartagsgeschenke:** Die VKB-Bank hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Geschenke für den Regionalspartag nicht mehr aus Fernost, sondern nur mehr aus Europa oder im Idealfall aus Österreich zu beziehen. Im Jahr 2021 erfolgte der Einkauf zu 100,0 Prozent in Oberösterreich bei der Firma Hartheim Handels GmbH mit einem gebrandeten Glas gefüllt mit Fruchtaufstrich.
- **Karitative Projekte VKB-Bank:** Soziales Engagement ist ein wesentlicher Teil der regionalen Verantwortung. Daher unterstützt die VKB-Bank seit Jahren zahlreiche karitative Einrichtungen wie die ARGE Obdachlose oder die Österreichische Kinderfreunde-Region Mühlviertel mit finanziellen und nichtfinanziellen Mitteln.
- Seit mehr als 20 Jahren wird unter der Federführung der VKB-Bank die **Managerin des Jahres** ausgezeichnet. Im Zweijahresabstand sucht die VKB-Bank nach einer Managerin im Land, die mit ihrem Berufsweg auch anderen Frauen Mut zur Karriere machen soll. Im Jahr 2020 wurde mit Melanie Hofinger, Geschäftsführerin der Veritas, zur Managerin des Jahres gewählt.
- Mit Projekten wie dem **VKB- Wissenschaftspreis** unterstützt die VKB-Bank seit mehr als 25 Jahren auch Wissenschaft und Forschung. Durch die aktive Förderung würdigt die VKB-Bank den Beitrag von jungen Wissenschaftlern für die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Die nächste Ausschreibung des Preises erfolgt im Jahr 2022.

12.4. AUSBLICK

Die VKB-Bank wird weiterhin gesellschaftliches Engagement zu einer nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung in der Region leisten.

Vorstand Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Mag. Markus Auer



Dr. Christine Haiden



MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand Volkskreditbank AG



Mag. Markus Auer



Mag. Alexander Seiler



Mag. Maria Steiner

Linz, am 22. April 2022

13. KONTAKT

Volkskreditbank AG
Rudigierstraße 5–7
4020 Linz
Telefon: 0732 7637-0
E-Mail: kundendialog@vkb-bank.at
www.vkb-bank.at



Bankleitzahl: 18600
BIC: VKBLAT2L
FN: 76096g, Landesgericht Linz
OeNB-Identnummer: 127647
UID-Nr: ATU23004503

14. GRI-INDEX

Verwendungszweck	Berichterstattung des VKB-Konzerns in Anlehnung an die GRI-Standards für den Zeitraum 1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021
GRI 1 Anwendung	GRI 1: Foundation 2021
Zutreffende GRI-Standards	Für den Finanzdienstleistungssektor wurden noch keine branchenspezifischen GRI-Nachträge veröffentlicht.

GRI-Standard	Offenlegung	Standort (Kapitel)	Unterlassung		
			weggelassene Anforderungen	Grund	Erläuterung
Allgemeine Angaben					
GRI 2: allgemeine Angaben 2021	2-1 organisatorische Details	2.1, 2.2			
	2-2 Größen, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation einbezogen sind	2.2			
	2-3 Berichtszeitraum, Häufigkeit und Anlaufstelle	2.1, 13			
	2-4 Neudarstellungen von Informationen			Es erfolgte keine Neudarstellung von Vorjahrs-Informationen.	
	2-5 externe Prüfung	2.1			
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und sonstige Geschäftsbeziehungen	2.2, 2.3			
	2-7 Angestellte	8.3			
	2-8 Arbeiter, die keine Angestellten sind	8.3			
	2-9 Struktur und Zusammensetzung der Unternehmensführung	2.4			

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	2.4			
2-11 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	2.4			
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überwachung des Managements von Auswirkungen	2.4			
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management von Auswirkungen	2.7			
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	2.4			
2-15 Interessenskonflikte	2.4			
2-16 Kommunikation kritischer Anliegen	2.4, 4.1, 4.3			
2-17 Kollektives Wissen des höchsten Kontrollorgans	8.3			
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans	2.4			
2-19 Vergütungspolitik	8.1, 2.4			
2-20 Verfahren zur Ermittlung der Vergütung	8.1, 2.4			
2-21 Jahresgesamtvergütungsquote			Kennzahl wird nicht errechnet.	Berichterstattung erfolgt bloß in Anlehnung an GRI.
2-22 Erklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	1.			

	2-23 Polycys	2.5, 11.1			
	2-24 Einbetten von Richtlinienverpflichtungen	11.1			
	2-25 Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen	4.			
	2-26 Mechanismen, um Rat einzuholen und Bedenken zu äußern	4.			
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	11.			
	2-28 Mitgliedsverbände	2.5			
	2-29 Ansatz zur Einbindung von Stakeholdern	2.5, 2.6			
	2-30 Tarifverträge	8.3			
Wesentliche Themen					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	2.6			
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	2.6			
Regionalität					
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	3.1, 3.2, 3.4			
GRI 202: Marktpräsenz 2016	202-2 Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	3.3			
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	3.3			
Eigener Indikator	Anzahl Privatkunden, Anzahl Firmenkunden	3.3			
Kundenzufriedenheit & Beschwerdemanagement					

GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	4.1, 4.2, 4.4			
Eigener Indikator	Beschwerden bei FMA, Kundenzufriedenheits- befragung	4.3			
Digitalisierung & Zugang zu Beratungs- und Bankdienstleistungen					
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	5.1, 5.2, 5.4			
GRI G4: Sector Supple- ment	FS14 Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanz- dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung	5.3			
Eigener Indikator	Anzahl Connect- Verfüger, Online- Überweisungen, Anzahl Online-Wertpapier- Transaktionen	5.3			
Finanzierung und Eigenmittelveranlagung					
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	6.1, 6.2, 6.4			
Eigener Indikator	ESG-Risk Heatmap, WP-Neuveranlagungen in Green, Social und Sustainability Bonds in Prozent	6.3			
Produktgestaltung & Vermarktung					
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	7.1, 7.3, 7.4			
GRI G4: Sector Supple- ment	FS11 Prozentsatz der Vermögenswerte, die einem positiven und negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unter- zogen wurden	7.3			

GRI FS 11: Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	Anteil des VKB-Nachhaltigkeit-Anders-Fonds an hauseigenen VKB-Fonds	7.3			
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-3 Verstöße in Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	7.3			
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	7.3			
Eigener Indikator	Anteil der ethisch nachhaltigen Vermögensverwaltung	7.3			
Arbeitsbedingungen & Aus- und Weiterbildung (Mitarbeiter)					
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	8.1, 8.2, 8.4			
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	8.3			
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	8.3			
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	8.3			
GRI 405:	405-1 Diversität in Kon-	8.3			

Diversität und Chancengleichheit 2016	trollorganen und unter Angestellten				
Energieverbrauch & Klimaschutz					
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	9.1, 9.2, 9.4			
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	9.3			
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	9.3			
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	9.3			
Eigener Indikator	Bedarf Kopierpapier, Altpapierentsorgung	9.3			
Datenschutz und Datensicherheit					
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	10.1, 10.2, 10.4			
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Beschwerden hinsichtlich Verletzung des Schutzes von Kundendaten, Fälle von Datendiebstahl und Datenverlust	10.3			
Ethik und Compliance					
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	11.1, 11.2, 11.4			
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	11.3			
GRI 206: Wettbewerbs-	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von	11.3			

widriges Verhalten 2016	wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung				
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016	412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	11.3			

Anlage ./B - Satzungen

SATZUNG

Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

FIRMA UND SITZ, § 1	5
ZWECK UND GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS, § 2	5
MITGLIEDSCHAFT, §§ 3 BIS 5	5
RECHTE DER MITGLIEDER, § 6	8
PFLICHTEN DER MITGLIEDER, § 7	8
GESCHÄFTSANTEILE, § 8	9
HAFTUNG, § 9	9
ORGANE DER GENOSSENSCHAFT, § 10	10
VORSTAND, §§ 11 BIS 16	10
AUFSICHTSRAT, §§ 17 BIS 20	13
BEIRAT, § 20a	15
LEGITIMATION UND VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT, § 21	16
GENERALVERSAMMLUNG, §§ 22 BIS 28	16
RECHNUNGSLEGUNG, §§ 29 UND 30	20
GEWINNVERTEILUNG, § 31	21
VERLUSTDECKUNG, § 32	22
BEKANNTMACHUNGEN, § 33	22
SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG, § 34	22

FIRMA UND SITZ

§ 1

- (1) Die Genossenschaft führt die Firma:
Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
- (2) Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Linz.

ZWECK UND GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

§ 2

- (1) Zweck der Genossenschaft ist im Wesentlichen die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder.
- (2) Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, der Besitz und die Verwaltung der Beteiligung an der Volkskreditbank AG, FN 76096g, mit Sitz in Linz, und von Beteiligungen an anderen Unternehmungen sowie von Liegenschaften und Vermögen.
- (3) Außerdem ist die Genossenschaft berechtigt, andere, dem Gegenstand der Genossenschaft dienende Einrichtungen zu schaffen und zu betreiben.

MITGLIEDSCHAFT

§ 3

- (1) Mitglied der Genossenschaft kann jeder werden, der sich durch Verträge verpflichten kann und in Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG steht. Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung erforderlich. In dieser sind der Name des Beitretenden sowie dessen Beruf und Wohnsitz anzugeben. Der Beitretende hat darin ausdrücklich zu erklären, dass er die Bestimmungen der Satzung zur Kenntnis genommen hat.
- (2) Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.

SATZUNG

§ 4

- (1) Jeder Genossenschafter kann zum Ende eines Geschäftsjahres durch Aufkündigung der Geschäftsanteile aus der Genossenschaft ausscheiden. Wird die Kündigung bis zum 30. November eines Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand eingebracht, so endet die Mitgliedschaft mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres, ansonsten mit Ende des nächsten Geschäftsjahres.
- (2) Ein Genossenschafter kann zu jeder Zeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftliche Übereinkunft einem anderen übertragen und hiedurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung mit ihr austreten, sofern der Erwerber an seiner Stelle Genossenschafter wird oder schon Genossenschafter ist. Der übertragende Genossenschafter bleibt weiterhin nach § 83 Abs. 2 GenG subsidiär in Haftung. Zu einer Übertragung ist die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.
- (3) Der Tod eines Genossenschafters bewirkt dessen Ausscheiden aus der Genossenschaft mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Mitgliedschaft des verstorbenen Genossenschafters durch seine Erben fortgesetzt. Für mehrere Erben wird das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausgeübt.
- (4) Der Vorstand kann den Ausschluss von Mitgliedern verfügen, wenn diese die satzungsgemäßen, zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften verlieren oder die statutenmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllen, wenn sie zahlungsunfähig geworden sind, insbesondere, wenn über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird, wenn sich ihr Verhalten mit den Interessen der Genossenschaft nicht vereinbaren lässt oder die Genossenschaft ihren Förderauftrag gegenüber dem Mitglied nicht mehr erfüllen kann. Der ausgeschlossene Genossenschafter hat das Recht, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag der Zustellung der Vorstandsentscheidung schriftlich Beschwerde beim Aufsichtsrat zu erheben, der endgültig entscheidet. Der beschwerdeführende Genossenschafter ist über das Ergebnis schriftlich zu informieren.
- (5) Wird eine juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft, die Mitglied der Genossenschaft ist, aufgelöst, so scheidet diese mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres aus der Genos-

senschaft aus. Davon ausgenommen ist die Übertragung des Gesellschaftsvermögens des aufgelösten Mitglieds im Wege der Gesamtrechtsnachfolge.

§ 5

- (1) Die Auszahlung des Geschäftsanteiles und eines sonstigen aus dem Genossenschaftsverhältnis gebührenden Guthabens (Auseinandersetzungsguthaben) des ausgeschiedenen Genossenschafters mit der Genossenschaft erfolgt aufgrund der von der Generalversammlung genehmigten Bilanz. Auf die Rücklagen oder das sonstige Vermögen der Genossenschaft hat ein ausgeschiedener Genossenschafter keinesfalls einen Anspruch.
- (2) Der Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens wird nicht vor Ablauf eines Jahres nach Ende jenes Geschäftsjahres fällig, in dem der Genossenschafter ausgeschieden ist.
- (3) Die Fälligkeit des Anspruchs auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens tritt auch nach Ablauf der Ein-Jahres-Frist des Abs. 2 nicht ein, wenn
 - die zuständigen Behörden die Auszahlung untersagen oder
 - der Vorstand die Sperre der Auszahlung zur Sicherung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse anordnet.

Der Vorstand hat die Auszahlung insbesondere dann zu verweigern, wenn dies unter Berücksichtigung

- der gesamthaften Finanz- und Liquiditätssituation sowie der Eigenmittelausstattung (Solvabilität) und
- des Bestandes an hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital, Ergänzungskapital sowie Eigenmitteln im Verhältnis zum eingegangenen Risiko nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Eigenmittel- und sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie etwa der CRR oder des BWG oder an deren Stelle tretender oder sonst anwendbarer Vorschriften

jeweils insbesondere in konsolidierter Betrachtung mit der Volkskreditbank AG erforderlich ist.

SATZUNG

- (4) Bei Vorliegen der Sperrvoraussetzungen gemäß Abs. 3 kann die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens zeitlich unbefristet gesperrt werden. Eine allenfalls bestehende Befristung einer Auszahlungssperre ist bei fortgesetztem Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 3 zu verlängern.
- (5) Die Genossenschaft ist berechtigt, bei der Auseinandersetzung die ihr oder der Volkskreditbank AG zustehenden fälligen Forderungen gegen den Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens des ausgeschiedenen Gesellschafters aufzurechnen.

RECHTE DER MITGLIEDER

§ 6

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat das Recht:

1. An den Generalversammlungen sowie an deren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen,
2. gemäß § 24 der Satzung bei der Einberufung der Generalversammlung mitzuwirken,
3. nach Maßgabe der Satzung am Geschäftsgewinn teilzunehmen.

PFLICHTEN DER MITGLIEDER

§ 7

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat die Pflicht:

1. Den Bestimmungen der Satzung nachzukommen,
2. die Interessen der Genossenschaft zu fördern,
3. nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung mindestens zehn Geschäftsanteile zu erwerben und gemäß den Vorschriften einzuzahlen,
4. für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nach Maßgabe des Gesetzes bis zum Betrage der satzungsgemäß bestimmten Haftsumme (§ 9 der Satzung) zu haften.

GESCHÄFTSANTEILE

§ 8

- (1) Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt € 8,- (in Worten: Euro acht). Bei Neubeitritt zur Genossenschaft sind mindestens zehn Geschäftsanteile, bei Nachzeichnung mindestens fünf Geschäftsanteile zu zeichnen und jeweils sofort voll einzuzahlen.
- (2) Nachzeichnungen von Geschäftsanteilen bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Vorstandes.
- (3) Die auf Geschäftsanteile geleisteten Einzahlungen zuzüglich der Zuschreibungen von Gewinnanteilen (§ 31 der Satzung) und abzüglich etwaiger Verlustabschreibungen (§ 32 der Satzung) bilden das Geschäftsguthaben eines Genossenschafters.
- (4) Jede Abtretung oder Verpfändung eines Geschäftsanteiles – ausgenommen an die Volkskreditbank AG – ist unzulässig und gegenüber der Genossenschaft unwirksam. Eine Aufrechnung des Geschäftsguthabens durch den Genossenschafter gegen dessen Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft ist nicht gestattet.
- (5) Das Geschäftsguthaben eines Genossenschafters haftet der Genossenschaft für einen etwaigen Ausfall, den die Genossenschaft durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Genossenschafters erleidet.

HAFTUNG

§ 9

Die Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist im Sinne des Genossenschaftsgesetzes eine einfach beschränkte, d. h. jedes Mitglied haftet außer mit seinen Geschäftsanteilen auch mit einem weiteren Betrag in der Höhe derselben.

SATZUNG

ORGANE DER GENOSSENSCHAFT

§ 10

- (1) Die Organe der Genossenschaft sind:
 1. Vorstand,
 2. Aufsichtsrat,
 3. Beirat,
 4. Generalversammlung.
- (2) Es kann niemand gleichzeitig Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates sein.

VORSTAND

§ 11

- (1) Die Genossenschaft bestellt einen Vorstand mit zwei bis maximal fünf Mitgliedern, die in der Generalversammlung aus der Mitte der Genossenschafter durch relative Stimmenmehrheit gewählt werden. Eine Wiederwahl zum Vorstandsmitglied ist zulässig. Wenn die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes nicht auf einen kürzeren Zeitraum ausgesprochen wurde, gilt sie für die Zeit bis zur Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Vorstandsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte nach eigenem Ermessen, und zwar unter Beachtung der Satzung, der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Generalversammlung sowie der gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes haben alle geschäftlichen Angelegenheiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers vorzunehmen.

§ 12

Der Vorstand wählt auf die Dauer eines Jahres aus seiner Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

§ 13

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes werden, soweit sie nicht in regelmäßigen Terminen stattfinden, fallweise vom Präsidenten oder in dessen Vertretung vom Vizepräsidenten einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Präsident oder der Vizepräsident, anwesend ist. Die Beschlüsse werden, soweit nicht in einer besonderen Satzungsbestimmung etwas anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gibt jene des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (2) Die gefassten Beschlüsse sind in Protokollen festzuhalten, die von den mit der Protokollprüfung beauftragten Vorstandsmitgliedern zu unterfertigen sind.
- (3) Vorstandsmitglieder, die an einer zur Beratung stehenden Angelegenheit persönlich beteiligt sind, dürfen an der Beschlussfassung darüber nicht teilnehmen.
- (4) Die Zeichnung der Genossenschaftsfirma geschieht in der Weise, dass dem vorgedruckten oder von wem immer geschriebenen Firmenwortlaut „Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ entweder zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen ihre Unterschrift beifügen.

§ 14

- (1) Die Genossenschaft wird durch die vom Vorstand in ihrem Namen geschlossenen Rechtsgeschäfte berechtigt und verpflichtet.
- (2) Die Befugnisse des Genossenschaftsvorstandes zur Vertretung der Genossenschaft erstrecken sich auf alle Geschäfte, zu welchen nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetz eine besondere, auf die Gattung des Geschäftes lautende Vollmacht erforderlich ist.

SATZUNG

- (3) Der Vorstand ist der Genossenschaft verantwortlich, jene Beschränkungen einzuhalten, welche durch Gesetz, Satzung oder Beschlüsse der Generalversammlung festgesetzt sind.

§ 14a

Der Vorstand ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates „begleitende Richtlinien zur Satzung“ zu erlassen, in denen insbesondere Regelungen zur Zeichnung von Geschäftsanteilen und zur Dividendenpolitik unter differenzierender Anknüpfung an einzelne Gruppen von Genossenschaftlern getroffen werden können.

§ 15

Der Vorstand ist verpflichtet, für vollständige und übersichtliche Buchführung, die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Geschäftsberichte Sorge zu tragen.

§ 16

- (1) Der Vorstand ermächtigt den Präsidenten, die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Er hat den Beschlüssen des Genossenschaftsvorstandes gemäß zu handeln und ist diesem hierfür verantwortlich.
- (2) Der Präsident, oder in dessen Vertretung der Vizepräsident, führt im Vorstand und in der Generalversammlung den Vorsitz.

AUFSICHTSRAT

§ 17

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei bis zwölf Mitgliedern, die von der Generalversammlung aus dem Kreis der Genossenschafter mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden. Wird die Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes nicht auf einen kürzeren Zeitraum ausgesprochen, so gilt sie für die Zeit bis zur Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig.
- (2) Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt mit dem Eintritt eines die Wählbarkeit ausschließenden Umstandes von selbst.
- (3) Ist die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei herabgesunken, so ist in einer vom Vorstand einzuberufenden Generalversammlung die erforderliche Ergänzungswahl vorzunehmen. Das bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates in diesen berufene neue Mitglied tritt – sofern die Generalversammlung nichts Gegenteiliges festlegt – rücksichtlich seiner Tätigkeitsdauer an die Stelle des Ausgeschiedenen.

§ 18

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Genossenschaft in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und sich zu diesem Zwecke vom Gange der Angelegenheit der Genossenschaft in Kenntnis zu halten.
- (2) Der Aufsichtsrat kann jederzeit vom Vorstand Berichterstattung verlangen und in seiner Gesamtheit oder durch hierzu besonders ermächtigte Mitglieder die Bücher und Papiere der Genossenschaft einsehen.
- (3) Der Aufsichtsrat hat den Rechnungsabschluss und die Vorschläge des Vorstandes über die Gewinnverteilung zu prüfen und darüber alljährlich der Generalversammlung zu berichten.

SATZUNG

- (4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können die Ausübung ihrer Pflichten anderen Personen nicht übertragen. Der Aufsichtsrat kann jedoch beschließen, zum Zwecke der internen Betriebskontrolle Wirtschaftsprüfer oder andere nach gesetzlichen Vorschriften befugte Sachverständige auf Kosten der Genossenschaft heranzuziehen. Dessen ungeachtet haften die Aufsichtsratsmitglieder für den Schaden, den sie durch die Nichterfüllung ihrer Pflichten verursachen.

§ 19

- (1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden, soweit sie nicht in den regelmäßigen Terminen stattfinden, fallweise vom Vorsitzenden aus eigener Initiative oder auf Verlangen des Vorstandes oder auf Verlangen von zwei Aufsichtsratsmitgliedern einberufen.
- (3) Zur Beschlussfähigkeit ist die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder, darunter des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt jene des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Aufsichtsratsmitglieder, die an einer zur Beratung stehenden Angelegenheit persönlich beteiligt sind, dürfen an der Beschlussfassung über diese nicht teilnehmen.
- (5) Die Beschlüsse sind unter Bekanntgabe der für ihre Gültigkeit wesentlichen Umstände zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.
- (6) Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen, jedoch ist das vertretene Mitglied bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

§ 20

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf den Ersatz der mit ihrer Funktion verbundenen Barauslagen. Durch Beschluss der Generalversammlung kann ihnen eine Vergütung für ihre Mühewaltung zuerkannt werden.

BEIRAT

§ 20a

- (1) Der Vorstand kann im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Errichtung eines Beirates beschließen. Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand aus dem Kreis der Genossenschaftler bestellt. Bei der Auswahl der Beiräte ist auf das regionale Einzugsgebiet der Volkskreditbank AG Bedacht zu nehmen.
- (2) Falls die Bestellung nicht auf eine andere Dauer ausgesprochen wird, gilt sie auf drei Jahre. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Beirates ist zulässig. Eine vorzeitige Abberufung von Beiräten ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates zulässig.
- (3) Die Funktion des Beirates ist ehrenamtlich, doch werden die damit verbundenen Auslagen von der Genossenschaft ersetzt.
- (4) Der Beirat vertritt einerseits die Interessen der Genossenschaft gegenüber der Genossenschaft, andererseits die Interessen der Genossenschaft und der Volkskreditbank AG insbesondere in der Öffentlichkeit. Im Falle von Unstimmigkeiten gleich welcher Art bemüht er sich um einen Interessensausgleich. Gegenüber dem Vorstand hat der Beirat eine beratende Funktion.
- (5) Die Mitglieder des Beirates sind bezüglich der ihnen in dieser Funktion zugekommenen Geschäftsgeheimnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet.

SATZUNG

LEGITIMATION DER GENOSSENSCHAFTS- FUNKTIONÄRE, VERSCHWIEGEN- HEITSPFLICHT

§ 21

- (1) Für die Mitglieder des Vorstandes sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrates bildet das Protokoll, in dem ihre Wahl und deren Annahme beurkundet ist, die Legitimation.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Angestellten der Genossenschaft sind in allen geschäftlichen Angelegenheiten gegenüber dritten Personen zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet.

GENERAL- VERSAMMLUNG

§ 22

- (1) Die Rechte der Genossenschafter in den Angelegenheiten der Genossenschaft werden von ihnen in der Generalversammlung ausgeübt. Jeder Genossenschafter hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist.
- (2) Jeder Genossenschafter, einschließlich der Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 4 Abs. 3 der Satzung), ist berechtigt, sich durch ein anderes Mitglied vertreten zu lassen. Dies bedarf einer schriftlichen Vollmacht. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als einen Genossenschafter vertreten.
- (3) Ein Mitglied, das durch die Beschlussfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit oder mit dem ein Rechtsgeschäft abgeschlossen werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht. Die Abänderung oder Aufhebung eines Rechtsgeschäftes steht dem Abschluss eines Rechtsgeschäftes gleich.

§ 23

Die Generalversammlung ist vom Vorstand der Genossenschaft wenigstens einmal im Jahr, und zwar in den ersten sechs Monaten eines jeden Geschäftsjahres, einzuberufen (ordentliche Generalversammlung). Sie findet in der Regel am Sitz der Genossenschaft statt, kann jedoch auch

an einem Ort abgehalten werden, an dem sich eine Zweigstelle der Volkskreditbank AG befindet.

§ 24

- (1) Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt durch Anschlag im Schalterraum der Zentrale der Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, und zwar mindestens acht Tage vor dem Versammlungstermin, unter genauer Angabe des Ortes, des Zeitpunktes und der Tagesordnung sowie mit dem Hinweis, dass im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden kann.
- (2) Über andere als die in der Tagesordnung bekanntgegebenen Gegenstände kann kein Beschluss gefasst werden. Hiervon ist jedoch der Beschluss über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen. Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es nicht der Ankündigung.
- (3) Eine Wahl von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern hat anhand von Wahlvorschlägen zu erfolgen. Diese müssen spätestens am siebten Tag vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand eingehen.
- (4) Der Beratung und Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung unterliegen insbesondere der Jahresabschluss, die Verteilung von Gewinn und Deckung von Verlust und die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
- (5) Eine außerordentliche Generalversammlung ist außer den in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen vom Vorstand einzuberufen, wann immer es das Interesse der Genossenschaft erfordert. Eine solche außerordentliche Generalversammlung muss jedoch ohne Verzug einberufen werden, wenn wenigstens der zehnte Teil der Genossenschaftler dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

SATZUNG

§ 25

- (1) Den Vorsitz bei der Generalversammlung führt der Präsident oder der Vizepräsident des Vorstandes der Genossenschaft. Die Abstimmung erfolgt durch Handheben, wenn nicht mindestens ein Zehntel der anwesenden Mitglieder eine schriftliche Abstimmung verlangt. Wird hinsichtlich der Leitung der Verhandlungen ein Widerspruch erhoben, so entscheidet die Versammlung durch sofortige Abstimmung.
- (2) Dem Vorsitzenden kommt die Beantwortung der an der Genossenschaftsversammlung gestellten Anfragen zu. Es steht ihm jedoch frei, auch ein anderes Mitglied des Vorstandes oder einen Angestellten hiermit zu betrauen.
- (3) Die Generalversammlung bestimmt ein Mitglied oder einen Angestellten der Genossenschaft zur Führung des Verhandlungsprotokolles und ernennt drei Mitglieder zu Protokollprüfern.
- (4) Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens ein Zehntel der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Die von der Mehrheit der erschienenen oder vertretenen Mitglieder gefassten Beschlüsse haben für die Genossenschaft verbindliche Wirkung. Nur bei Beschlüssen über Änderung oder Ergänzung der Satzung, den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern, sowie über die Auflösung und die Verschmelzung der Genossenschaft ist zu deren Wirksamkeit die Anwesenheit oder Vertretung von mindestens einem Drittel aller Genossenschafter sowie – Geschäftsanteilerhöhungen ausgenommen – die Zustimmung von zwei Drittel der Anwesenden oder Vertretenen erforderlich.
- (5) Ist die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Zahl der Mitglieder in der Generalversammlung nicht anwesend oder wirksam vertreten, so kann bei Vorhandensein des erforderlichen diesbezüglichen Hinweises in der Einladung über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

§ 26

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden, soweit nicht in einer besonderen Satzungsbestimmung oder durch zwingende gesetzliche Anordnung etwas anderes vorgeschrieben ist, mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gibt jene des Vorsitzenden den Ausschlag. Bestehen Zweifel, ob die zur Beschlussfassung erforderliche Anzahl von stimmberechtigten Mitgliedern anwesend oder wirksam vertreten ist, so hat jedes Mitglied das Recht, die Zählung der Versammlung zu begehren.

§ 27

In den Wirkungskreis der Generalversammlung gehören:

1. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates,
2. Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses,
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates,
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes oder die Deckung des Verlustes,
5. Abänderung und Ergänzung der Satzung,
6. Auflösung der Genossenschaft,
7. Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates von ihren Funktionen.

§ 28

Das über die Verhandlungen der Generalversammlung aufgenommene Protokoll, welches die Vorgänge in ihren wesentlichsten Punkten, namentlich die gefassten Beschlüsse und das Ergebnis der Wahl, ferner die zur Beurteilung der Beschlussfähigkeit erforderlichen Tatsachen, wie insbesondere die Zahl der erschienenen und vertretenen Mitglieder sowie der abgegebenen Stimmen und das Stimmenverhältnis enthalten muss, ist unter dem Datum der Generalversammlung in ein Protokollbuch einzutragen, von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und den Protokollbeglaubigern zu unterzeichnen und mit den dazugehörigen Anlagen, insbesondere den Belegexemplaren und der Tagesordnung aufzubewahren.

SATZUNG

RECHNUNGSLEGUNG § 29

- (1) Das Rechnungs- und Geschäftsjahr der Genossenschaft beginnt mit dem 1. Jänner und endet mit dem 31. Dezember. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand für dieses eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Geschäftsbericht dem Aufsichtsrat und dessen Bemerkungen der Generalversammlung vorzulegen.
- (2) Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und im Übrigen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung maßgebend.

§ 30

- (1) Der Jahresabschluss sowie der Geschäftsbericht und die Bemerkungen des Aufsichtsrates sollen mindestens eine Woche vor der Generalversammlung im Geschäftsraum der Genossenschaft oder an einer anderen durch den Vorstand bekanntzumachenden geeigneten Stelle zur Einsicht der Genossenschafter aufgelegt oder ihnen sonst zur Kenntnis gebracht werden. Jeder Genossenschafter ist berechtigt, auf seine Kosten eine Abschrift des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes zu verlangen.
- (2) Der Bericht des Aufsichtsrates über die Rechnungsprüfung ist der ordentlichen Generalversammlung zu erstatten, welche hierauf über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates beschließt.

GEWINNVERTEILUNG § 31

- (1) Soweit der Reingewinn nicht zur Bildung von außerordentlichen Rücklagen oder zu anderen Zwecken verwendet wird, kann die Generalversammlung eine Dividendenausschüttung beschließen. Die anrechenbaren Eigenmittel haben hierbei auch nach Ausschüttung den Maßstäben insbesondere der CRR sowie des BWG oder der an deren Stelle tretenden oder sonst anwendbaren Vorschriften zu entsprechen. Dieser Gewinnverteilungsbeschluss hat den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu entsprechen und darüber hinaus die Erfordernisse zum Bezug der Dividende festzusetzen.
- (2) Die Verteilung des ausschüttbaren Reingewinnes (Abs. 1) erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung durch Auszahlung an die Genossenschafter entsprechend dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.
- (3) Eine Auszahlung an einen Genossenschafter findet jedoch solange nicht statt, bis allfällige Verlustzuweisungen zu einem Geschäftsanteil durch zugewiesene Gewinne gänzlich ausgeglichen worden sind. Für die Auszahlung bereits beschlossener Dividenden gelten die Beschränkungen nach § 5 Abs. 3 bis 5 der Satzung sinngemäß.
- (4) Dividendenbeträge, die binnen 5 Jahren nach ihrer Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der allgemeinen Rücklage.

SATZUNG

VERLUSTDECKUNG

§ 32

Ein allfälliger Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne in den Folgejahren sind primär zur Abdeckung von Verlustvorträgen zu verwenden.

BEKANNT- MACHUNGEN

§ 33

Die Bekanntmachungen der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erfolgen durch Anschlag im Schalterraum der Zentrale der Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz.

SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

§ 34

Soweit in dieser Satzung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt werden, beziehen sie sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.

Impressum

Zentrale, Medieninhaber und Herausgeber: Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, E-Mail service@vkb-bank.at, Internet www.vkb-bank.at, Telefon +43 732 7637-0, Telefax +43 732 7637-1484
Firmenbuch-Nr.: FN 78220f, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr.: ATU59283199, DVR: 4002926, Verlags- und Herstellungsort: Linz, Druck: newTypeshop, Linz

Begleitende Richtlinien zur

SATZUNG

(die in einzelnen Punkten auch die Volkskreditbank AG betreffen)

Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

ZEICHNUNG VON GESCHÄFTSANTEILEN

Bei einem Neubeitritt in die Genossenschaft sind mind. 10 Geschäftsanteile à € 8,- (das ist ein Gesamtnominale von € 80,-) zu erwerben. Nachzeichnungen müssen mind. 5 Geschäftsanteile (Gesamtnominale € 40,-) betreffen.

Die Obergrenze für Geschäftsanteile wird bei Privatkunden der Volkskreditbank AG, bei Firmenkunden der Volkskreditbank AG und bei Bankmitarbeitern mit 1.000 Anteilen (Gesamtnominale € 8.000,-) festgelegt.

Mitglieder von Organen der Genossenschaft (auch Beiräte) oder der Aktiengesellschaft können mit bis zu 2.000 Anteilen (Gesamtnominale bis zu € 16.000,-) an der Genossenschaft beteiligt sein.

Der Vorstand der Genossenschaft kann aus besonderen Gründen einer Überschreitung der Höchstgrenzen im Einzelfall zustimmen.

Von diesen Grundsätzen sind vor dem Erstellen dieser Regelungen gezeichnete Geschäftsanteile natürlich nicht berührt.

DIVIDENDENPOLITIK

Die Ausschüttung einer Dividende setzt selbstverständlich die Erwirtschaftung eines entsprechenden Gewinnes voraus. Angestrebt wird, dass die an die gewinnberechtigten Mitglieder ausbezahlte Dividende in der Regel ein im generellen Marktvergleich ansprechendes Niveau erreicht und einer gewissen Kontinuität unterliegt.

Bei Geschäftsanteileguthaben von derzeit unter Nominale € 80,- pro Mitglied steht die darauf auszuschüttende Dividende in keiner Relation zum erforderlichen Verwaltungsaufwand. Daher wird aufgrund entsprechender Gewinnverteilungsbeschlüsse durch die Generalversammlung eine Dividende nur an Mitglieder ausgeschüttet, die zumindest über zehn dividendenberechtigte Anteile verfügen.

ALTERSKLAUSEL

Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates und Beirates der Genossenschaft, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind prinzipiell nicht mehr wiederwählbar.

Diese Regelung gilt sinngemäß für Aufsichtsratsmitglieder der Bank.

EHRENPRÄSIDENTSCHAFT

Ausscheidende Vorsitzende des Vorstandes der Genossenschaft und des Aufsichtsrates der Bank können durch die Generalversammlung bzw. die Hauptversammlung auf Antrag des jeweiligen Gremiums zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

BEIRAT (ALS FAKULTATIVES ORGAN)

Der Beirat besteht in der Regel aus höchstens 100 Mitgliedern. Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand der Genossenschaft prinzipiell aus dem Kreis der Bankkunden bestellt, die eine Funktion in der Öffentlichkeit innehaben oder als Repräsentanten eines Wirtschaftszweiges anzusehen sind. Dabei soll in der Regel aus dem Einzugsgebiet jeder größeren Filiale der VKB-Bank zumindest ein Beiratsmitglied bestellt werden.

Die Beiratsmitglieder haben die Aufgabe, in ihrem Einflussgebiet die Interessen der Genossenschaft und der Bank zu wahren und der Öffentlichkeit die VKB-Bank als eine im mittelbaren Eigentum der Genossenschafter stehende, mittelständische Regionalbank zu präsentieren. Weiters sollen die Beiratsmitglieder die Filialen beraten und in deren marktbezogenen Aufgaben nach Möglichkeit unterstützen. Die Beiratsmitglieder können und sollen dem Vorstand der Genossenschaft oder der Bank positive und negative Äußerungen der Bevölkerung über die Filialen oder über Mitbewerber weiterleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch gegenüber den Beiratsmitgliedern das Erfordernis zur Wahrung des Bankgeheimnisses besteht.

Zu Generalversammlungen der Genossenschaft sind die Beiratsmitglieder persönlich einzuladen.

Eine Information über die Geschäftsentwicklung der VKB-Bank erfolgt zweimal jährlich.

IMPRESSUM

Zentrale, Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, E-Mail: service@vkb-bank.at, Internet: www.vkb-bank.at, Telefon: +43 732 7637-0, Telefax: +43 732 7637-1484, Firmenbuch-Nr.: FN 78220f, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr.: ATU59283199, Verlags- und Herstellungsort: Linz, Druck: newTypeshop, Linz

VOLKSKREDITBANK AG SATZUNG

Linz, im Mai 2022

4020 Linz, Rudigierstraße 5-7
Telefon +43 732 76 37-0, Fax +43 732 76 37-1404
www.vkb-bank.at

VKB | BANK

VKB | BANK

Inhaltsverzeichnis

Firma und Sitz der Gesellschaft, § 1	3
Zweck und Gegenstand der Gesellschaft, § 2	3
Gezeichnetes Kapital und Aktien, §§ 3 und 4	3
Vorstand, §§ 5 bis 9	3
Aufsichtsrat, §§ 10 bis 13	4
Beiräte, § 14	5
Hauptversammlung, §§ 15 bis 20	6
Jahres- und Konzernabschluss und Gewinnverwendung, §§ 21 und 22	7
Form der Veröffentlichungen, § 23	7

Firma und Sitz der Gesellschaft

§ 1

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet: Volkskreditbank AG.

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Linz.

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

§ 2

(1) Zweck der Gesellschaft ist im Wesentlichen die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Bevölkerung, Unternehmungen und Institutionen, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, durch das vielfältige Leistungsangebot einer Universalbank.

(2) Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art unter Ausschluss der Verwaltung von Kapitalanlagefonds, des Bauspargeschäftes und der Errichtung oder Verwaltung von Beteiligungsfonds nach dem Beteiligungsfondsgesetz.

(3) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigstellen, zum Erwerb und zur Errichtung anderer Unternehmungen und zur Beteiligung an solchen.

Gezeichnetes Kapital und Aktien

§ 3

(1) Das gezeichnete Kapital beträgt 30.000.000,- Euro (in Worten: dreißig Millionen Euro).

(2) Es ist zerlegt in 300.000 Stückaktien.

§ 4

(1) Die Aktien lauten auf Namen.

(2) Form und Inhalt der Aktienurkunden, der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine sowie der Bankschuldverschreibungen, Zins- und Optionsscheine setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates fest.

Vorstand

§ 5

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach eigenem Ermessen und unter eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft nach außen. Er trifft überhaupt alle den Interessen der Gesellschaft dienenden Anordnungen, soweit diese durch Gesetz oder Satzung nicht ausdrücklich anderen Organen der Gesellschaft vorbehalten sind.

§ 6

(1) Der Vorstand besteht aus zwei, drei, vier oder fünf Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist möglich.

(2) Der Aufsichtsrat ernennt aus den Mitgliedern des Vorstandes ein Mitglied als Vorsitzenden.

(3) Die Bestellung von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ist zulässig.

§ 7

(1) Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten.

(2) Die Einzelvertretungsvollmacht für Geschäftsleiter oder eine Einzelprokura oder eine Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb sind ausgeschlossen.

(3) Die Gesellschaft kann mit den gesetzlichen Einschränkungen auch durch zwei Prokuristen vertreten werden. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung in gesonderten Geschäftsbereichen Bevollmächtigte einsetzen.

§ 8

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

§ 9

Der Vorstand ist allein berechtigt, Prokura oder Handlungsvollmacht zu erteilen oder zu entziehen.

Aufsichtsrat

§ 10

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hiebei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet.

Ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder können wiedergewählt werden.

(3) Der Aufsichtsrat wählt alljährlich in einer im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattfindenden Sitzung, zu der es keiner besonderen Einladung bedarf, aus seiner Mitte unter Vorsitz des an Jahren ältesten Aufsichtsratsmitgliedes einen Vorsitzenden und ein oder zwei Stellvertreter.

§ 11

(1) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden, sofern sie nicht in regelmäßigen Terminen stattfinden, fallweise vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter aus eigener Initiative oder auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitgliedes oder des Vorstandes einberufen.

(2) Zur Beschlussfähigkeit ist die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die

Anwesenheit von mindestens der Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates, darunter des Vorsitzenden oder eines Stellvertreters, erforderlich.

(3) Der Vorsitzende leitet die Sitzung, im Falle seiner Verhinderung ein Stellvertreter.

(4) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet - auch bei Wahlen - die Stimme des Leiters der Sitzung.

(5) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates sind Protokolle anzufertigen, die der Vorsitzende oder ein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(6) Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen, jedoch ist das vertretene Mitglied bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht derart übertragen werden.

(7) Der Aufsichtsrat gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

(8) Beschlüsse können auch auf schriftlichem oder fernmündlichem Weg oder in vergleichbarer Form gefasst werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht.

§ 12

(1) Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, den Vorschlag für die Gewinnverwendung und den Lagebericht zu überprüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

(2) Der Aufsichtsrat kann jederzeit vom Vorstand Berichterstattung verlangen. Er kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Bestellung zum Vorstandsmitglied oder die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes widerrufen.

(3) Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen.

§ 13

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf den Ersatz der mit ihrer Funktion verbundenen Barauslagen und auf ein Sitzungsgeld für jede Sitzung.

(2) Die Höhe des Sitzungsgeldes, eine Jahresvergütung und allfällige sonstige Entgelte für ihre Tätigkeit werden durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt.

Beiräte

§ 14

(1) Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates Beiräte berufen, deren Aufgabe es ist, als beratendes Organ und als zwischen der Gesellschaft und den Kunden - insbesondere aus verschiedenen Zweigen der Wirtschaft oder aus bestimmten Regionen - vermittelndes Bindeglied zu wirken. Überwachungs- oder sonstige Aufgaben,

wie sie den obligatorischen Organen der Gesellschaft obliegen, stehen den Beiräten nicht zu.

(2) Näheres über Zusammensetzung und Tätigkeit der Beiräte sowie über die Berufung ihrer Mitglieder und über Vergütungen an diese bestimmt der Vorstand.

Hauptversammlung

§ 15

(1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat einberufen.

(2) Die Hauptversammlung findet in der Regel am Sitz der Gesellschaft statt, kann jedoch auch an einem Ort abgehalten werden, an dem sich eine Zweigstelle der Gesellschaft befindet.

§ 16

(1) Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt unter Ankündigung der Tagesordnung durch Bekanntmachung in der „Wiener Zeitung“. Zwischen dem Tag der Veröffentlichung und dem Tag einer ordentlichen Hauptversammlung muss ein Zeitraum von zumindest achtundzwanzig Tagen, zwischen dem Tag der Veröffentlichung und dem Tag einer außerordentlichen Hauptversammlung muss ein Zeitraum von zumindest einundzwanzig Tagen liegen.

(2) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind jene Aktionäre zugelassen, die sich nicht später als am dritten Tag vor der Versammlung anmelden.

§ 17

(1) Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

(2) Aktionäre können sich in der Hauptversammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre satzungsgemäßen oder gesetzlichen Vertreter aus, wozu es keiner besonderen Vollmacht bedarf.

§ 18

(1) Sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals.

(2) Wenn bei Wahlen keine einfache Mehrheit erzielt wird, findet die engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet der Vorsitzende der Versammlung.

(3) Die Auflösung der Gesellschaft kann nur mit einer Mehrheit von vier Fünftel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, wenn mindestens drei Viertel des gezeichneten Kapitals vertreten sind.

§ 19

(1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder einer seiner Stellvertreter. Ist keiner von diesen erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, so leitet der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung bis zur Wahl eines Vorsitzenden.

(2) Der Vorsitzende der Hauptversammlung leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Art der Abstimmung.

§ 20

(1) Die zur Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses sowie zur Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie zur Wahl des Abschlussprüfers und erforderlichenfalls von Aufsichtsratsmitgliedern alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres abzuhaltende Hauptversammlung wird „ordentliche Hauptversammlung“ genannt, in der aber auch andere Gegenstände behandelt werden können.

(2) Aus anderem Anlass einberufende Hauptversammlungen werden als „außerordentliche Hauptversammlungen“ bezeichnet.

Jahres- und Konzernabschluss und Gewinnverwendung

§ 21

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Innerhalb der ersten fünf Monate eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand für das vergangene Geschäftsjahr den Jahres- und Konzernabschluss und den Lagebericht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung dem Aufsichtsrat vorzulegen.

(3) Die Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Wahl des Abschlussprüfers und die im Gesetz vorgesehene Feststellung des Jahresabschlusses.

§ 22

(1) Der Bilanzgewinn, der sich nach Vornahme der Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagen – einschließlich der Einstellung in die gesetzliche Rücklage – ergibt, wird, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung beschließt, an die Aktionäre verteilt.

(2) Die Gewinnanteile der Aktionäre werden im Verhältnis der Stückaktien verteilt.

(3) Die Gewinnanteile sind, falls die Hauptversammlung nichts anderes beschlossen hat, zehn Tage nach der Abhaltung der Hauptversammlung zur Zahlung fällig.

(4) Binnen drei Jahren nach Fälligkeit verfallen nicht behobene Gewinnanteile der Aktionäre zugunsten der freien Rücklage der Gesellschaft.

Form der Veröffentlichungen

§ 23

Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen in der „Wiener Zeitung“ oder – in den gesetzlich zulässigen Fällen – auf der Internetseite der Gesellschaft.

Anlage ./C - Zeichnungsscheine

**Geschäftsanteile bei der
Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H.**
Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz
Creditor-ID: AT32ZZZ00000008187

Neubeitritt

Mitgliedsnummer	Kundennummer	Konto	Kontoführende Geschäftsstelle
		Div. Kto.: Verr. Kto.:	Volkskreditbank AG Geschäftsstelle

Name:

Geb.Dat. / Gründ. Dat.:

Straße:

PLZ, Ort:

Beruf:

Ich (wir) erkläre(n) hiermit, bezüglich der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft **registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz**, deren Satzung mir (uns) bekannt ist, durch Neubeitritt

Geschäftsanteil(e) zu je EUR 8,--

zu erwerben und die damit verbundenen gesetzlichen und satzungsgemäßen Verpflichtungen zu übernehmen.

Ich (wir) ermächtige(n) Sie, den Gegenwert einmalig von meinem (unserem) oben angeführten Verrechnungskonto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Lastschrift erfolgt frühestens einen Tag nach dem Datum des Sitzungsprotokolls. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen.

Die Mandatsreferenz ist:

Hinweis: Ich (wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die auf vorstehende Geschäftsanteile allenfalls zur Ausschüttung gelangenden jährlichen Dividenden sind dem obigen Verrechnungskonto gutzuschreiben.

Erstinformationspflichten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz (DSG)

(Weitere Informationen – insbesondere zu den Betroffenenrechten – sind abrufbar unter <https://www.vkb-bank.at/datenschutzbestimmungen/>)

- a) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Rechtsform: Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Firmensitz: Linz
E-Mail: service@vkb-bank.at
Internet: www.vkb-bank.at
Telefon: +43 732 7637-0
Telefax: +43 732 7637-1484
Firmenbuch-Nr.: FN 78220 f
Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz
- b) Der Datenschutzbeauftragte ist unter datenschutzbeauftragter@vkb-bank.at erreichbar.

- c) Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zum Zweck der Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person (im Sinne der DSGVO = Mitglied/Kunde) oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO, oder zum Zweck der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen im Sinne des Art 6 Abs 1 lit c DSGVO oder die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen – auch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen – des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO.

In den Fällen einer von der betroffenen Person erteilten Einwilligung erfolgt die Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Art 6 Abs 1 lit a DSGVO.

Soweit die Verarbeitung auf Art 6 Abs 1 lit f DSGVO gestützt wird, besteht das berechtigte Interesse des Verantwortlichen beziehungsweise seiner Konzerngesellschaften und der anderen Übermittlungsempfänger vor allem darin, zwecks Verwaltungsoptimierung und –vereinfachung ein konzernweites Kundenverwaltungssystem betreiben zu können sowie zum Zweck der Direktwerbung (Marketing- und Informationsmaßnahmen insbesondere über die von den folgenden Konzerngesellschaften angebotenen Produkte und Dienstleistungen).

Es gibt folgende Kategorien von Empfängern im Sinne des Art 13 Abs 1 lit e DSGVO:

- > Konzerngesellschaft des Verantwortlichen (Volkskreditbank AG samt deren Konzerngesellschaften wie zum Beispiel die VKB Versicherungsservice GmbH, VKB-Immobilien GmbH und die VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H.)
- > Auftragsverarbeiter, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistungen benötigen (zB im Zuge der Organisation der Generalversammlung)
- > Behörden, öffentliche Stellen und Institutionen (insbesondere Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung
- > Firmenbuch
- > Oesterreichische Nationalbank
- > Notare, Rechts- und Steuerberater sowie Sachverständige zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- > Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Erfüllung der Rechnungslegungspflichten
- > Gerichte zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- > Schlichtungsstellen (wie zum Beispiel bei FIN-NET, VKI)

- d) Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (zum Beispiel gemäß § 14 Genossenschaftsgesetz) oder beruht auf einer vertraglichen Obliegenheit, sodass die betroffene Person verpflichtet ist, diese bereitzustellen und eine Nichtbereitstellung die Ablehnung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge hätte.

Hinweis zum Kapitalmarktprospekt

Dieser Zeichnungsschein stellt weder eine Finanzanalyse oder eine auf Finanzinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Veranlagungen noch stellt er einen Kapitalmarktprospekt dar. Ein öffentliches Angebot von Veranlagungen der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (die "**Emittentin**") erfolgt ausschließlich in Österreich an dort ansässige Anleger durch und auf Grundlage des vom Prospektkontrollor, Grant Thornton Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, 1100 Wien, Österreich), gemäß § 7 Abs 1 Z 3 des Kapitalmarktgesetzes 2019, in der jeweils geltenden Fassung (das "**KMG**"), kontrollierten und veröffentlichten Kapitalmarktprospekts vom 9. Dezember 2022 (der "**Kapitalmarktprospekt**"). Der Kapitalmarktprospekt wurde nach den Vorschriften des KMG gemäß Schema A erstellt.

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Veranlagung der Emittentin sind ausschließlich die Angaben im Kapitalmarktprospekt samt allfälligen Nachträgen dazu verbindlich. Interessierte Anleger sollten ihre Anlageentscheidung ausschließlich auf Grundlage der im Kapitalmarktprospekt für die Veranlagungen der Emittentin enthaltenen Informationen einschließlich der mit den Veranlagungen und der Emittentin verbundenen Risiken treffen. Die Anleger sind aufgefordert, vor einer Investitionsentscheidung insbesondere die Risikohinweise im Kapitalmarktprospekt zu beachten und sich persönlich unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Vermögens- und Anlagesituation eingehend beraten lassen.

Der Kapitalmarktprospekt, einschließlich allfälliger Nachträge, wurde in elektronischer Form auf der Internetseite der Volkskreditbank AG namens der Emittentin, www.vkb-bank.at/teil-der-vkb-bank/genossenschafter-werden, veröffentlicht und ist dort abruf- und einsehbar.

Ort, Datum

Eigenhändige (rechtsverbindliche) Unterschrift(en)

VKB-Bank-Berater:

Sitzungsprotokoll vom

Auszug aus den Satzungsbestimmungen:

1. Die Haftung der Mitglieder ist eine einfach beschränkte, das heißt, jedes Mitglied haftet mit seinen Geschäftsanteilen sowie noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe der gezeichneten Geschäftsanteile (§ 9).
2. Eine Kündigung der Geschäftsanteile ist schriftlich bis zum 30. November des jeweiligen Geschäftsjahres an den Vorstand zu richten (§ 4 Abs. 1). Die Auszahlung des Geschäftsguthabens findet nicht vor Ablauf eines Jahres nach Ende jenes Geschäftsjahres statt, in dem das Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschieden ist. Der Anspruch auf Auszahlung des Geschäftsguthabens wird daher frühestens ein Jahr nach dem wirksamen Ausscheiden fällig. Aber auch nach Ablauf dieser Ein-Jahresfrist, findet keine Auszahlung statt, wenn dies behördlich untersagt ist oder der Vorstand eine Auszahlungssperre zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben – insbesondere zur Sicherung des Bestandes an hartem Kernkapital – anordnet (§ 5). Ungeachtet der Auszahlung des Geschäftsguthabens dauert die Haftung des Ausscheidenden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 78 Abs. 1 GenG) drei Jahre ab Eintragung des Ausscheidens im Mitgliederregister an.
3. Eine Übertragung von Geschäftsanteilen kann nur mit Zustimmung des Vorstandes der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. erfolgen (§ 4 Abs. 2). Dies gilt auch für die Erben verstorbener Mitglieder.

IMPRESSUM

Zentrale, Medieninhaber und Herausgeber: Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, E-Mail service@vkb-bank.at, Internet www.vkb-bank.at, Telefon +43 732 7637-0, Telefax +43 732 7637-1484, Firmenbuch-Nr.: FN 78220 f, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr.: ATU59283199, Herstellungsort: Linz, Druck: Eigenvervielfältigung

**Geschäftsanteile bei der
Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H.**
Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz
Creditor-ID: AT32ZZZ00000008187

Nachzeichnung

Mitgliedsnummer	Kundennummer	Kontonummer	Kontoführende Geschäftsstelle
		Div. Kto.: Verr. Kto.:	Volkskreditbank AG Geschäftsstelle

Name:

Geb.Dat. / Gründ. Dat.:

Straße:

PLZ, Ort:

Beruf:

Ich (wir) erkläre(n) hiermit, bezüglich der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft **registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz**, deren Satzung mir (uns) bekannt ist, durch Nachzeichnung

Geschäftsanteil(e) zu je EUR 8,--

zu erwerben und die damit verbundenen gesetzlichen und satzungsgemäßen Verpflichtungen zu übernehmen.

Ich (wir) ermächtige(n) Sie, den Gegenwert einmalig von meinem (unserem) oben angeführten Verrechnungskonto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Lastschrift erfolgt frühestens einen Tag nach dem Datum des Sitzungsprotokolls. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen.

Die Mandatsreferenz ist:

Hinweis: Ich (wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die auf vorstehende Geschäftsanteile allenfalls zur Ausschüttung gelangenden jährlichen Dividenden sind dem obigen Verrechnungskonto gutzuschreiben.

Hinweis zum Kapitalmarktprospekt

Dieser Zeichnungsschein stellt weder eine Finanzanalyse oder eine auf Finanzinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Veranlagungen noch stellt er einen Kapitalmarktprospekt dar. Ein öffentliches Angebot von Veranlagungen der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (die "**Emittentin**") erfolgt ausschließlich in Österreich an dort ansässige Anleger durch und auf Grundlage des vom Prospektkontrollor, Grant Thornton Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, 1100 Wien, Österreich), gemäß § 7 Abs 1 Z 3 des Kapitalmarktgesetzes 2019, in der jeweils geltenden Fassung (das "**KMG**"), kontrollierten und veröffentlichten Kapitalmarktprospekts vom 9. Dezember 2022 (der "**Kapitalmarktprospekt**"). Der Kapitalmarktprospekt wurde nach den Vorschriften des KMG gemäß Schema A erstellt.

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Veranlagung der Emittentin sind ausschließlich die Angaben im

Kapitalmarktprospekt samt allfälligen Nachträgen dazu verbindlich. Interessierte Anleger sollten ihre Anlageentscheidung ausschließlich auf Grundlage der im Kapitalmarktprospekt für die Veranlagungen der Emittentin enthaltenen Informationen einschließlich der mit den Veranlagungen und der Emittentin verbundenen Risiken treffen. Die Anleger sind aufgefordert, vor einer Investitionsentscheidung insbesondere die Risikohinweise im Kapitalmarktprospekt zu beachten und sich persönlich unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Vermögens- und Anlagesituation eingehend beraten lassen.

Der Kapitalmarktprospekt, einschließlich allfälliger Nachträge, wurde in elektronischer Form auf der Internetseite der Volkskreditbank AG namens der Emittentin, www.vkb-bank.at/teil-der-vkb-bank/genossenschaftler-werden, veröffentlicht und ist dort abruf- und einsehbar.

Ort, Datum

Eigenhändige (rechtsverbindliche) Unterschrift(en)

VKB-Bank-Berater:

Sitzungsprotokoll vom

Auszug aus den Satzungsbestimmungen:

1. Die Haftung der Mitglieder ist eine einfach beschränkte, das heißt, jedes Mitglied haftet mit seinen Geschäftsanteilen sowie noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe der gezeichneten Geschäftsanteile (§ 9).
2. Eine Kündigung der Geschäftsanteile ist schriftlich bis zum 30. November des jeweiligen Geschäftsjahres an den Vorstand zu richten (§ 4 Abs. 1). Die Auszahlung des Geschäftsguthabens findet nicht vor Ablauf eines Jahres nach Ende jenes Geschäftsjahres statt, in dem das Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschieden ist. Der Anspruch auf Auszahlung des Geschäftsguthabens wird daher frühestens ein Jahr nach dem wirksamen Ausscheiden fällig. Aber auch nach Ablauf dieser Ein-Jahresfrist, findet keine Auszahlung statt, wenn dies behördlich untersagt ist oder der Vorstand eine Auszahlungssperre zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben – insbesondere zur Sicherung des Bestandes an hartem Kernkapital – anordnet (§ 5). Ungeachtet der Auszahlung des Geschäftsguthabens dauert die Haftung des Ausscheidenden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 78 Abs. 1 GenG) drei Jahre ab Eintragung des Ausscheidens im Mitgliederregister an.
3. Eine Übertragung von Geschäftsanteilen kann nur mit Zustimmung des Vorstandes der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. erfolgen (§ 4 Abs. 2). Dies gilt auch für die Erben verstorbener Mitglieder.

IMPRESSUM

Zentrale, Medieninhaber und Herausgeber: Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, E-Mail service@vkb-bank.at, Internet www.vkb-bank.at, Telefon +43 732 7637-0, Telefax +43 732 7637-1484, Firmenbuch-Nr.: FN 78220 f, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr.: ATU59283199, Herstellungsort: Linz, Druck: Eigenvervielfältigung